g. 670 X

Pol. g.

Pol. 9.
670 x

Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken.

Eine Morgengabe

allen

Völkern, Volksregierern, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden

der

gegenwärtigen und künftigen Generationen

dargereicht

mit warmem Brudergefühle

von

ihrem Freunde und Weltmitbürger

Andr. Moser.

Zweyte Auflage.

Gedruckt

im Lande der Freiheit für das Jahr der Gegenwart und die Zeit der Zukunft.

1807.

101

Die Preßfreiheit erlaubt
Frei und wahr zu reden.

Nicht die Form einer Staatsverfassung allein, sondern die Eigenschaften der Gesezgeber und Regenten machen das Glück eines Staates aus.

Buonaparte.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Polit. gr. 670 x

Gewidmet

dem

Dienste der Menschheit.

B

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ein Wort
über mich und über mein Recht.

Zu oft hat mich die Erfahrung belehrt, daß Leser wünschten, den Schriftsteller, der ihnen seine Meinungen und Urtheile in die Hände gab, kennen zu lernen. Dieß berechtigt mich, frei zu bekennen, daß ich — in Deutschlands Innerstem geboren — die ganze Welt zum Vaterland habe; daß ich es mit der Wahrheit gemein halte, die auch überall ihr Vaterland, und doch nur ein Vaterland, das Vaterland redlicher Menschen hat. Mein Glück ist Unabhängigkeit; mein Reichthum das Vermögen, mir mein Brod verdienen zu können; meine Religion, die Gottheit im großen Weltalle aufzusuchen, zu erkennen und zu lieben, und meinen

Mit-

Mitmenschen das zu seyn, was ich wünschte, daß sie mir seyn möchten. Ich bin Freund der Tugend und Freiheit; brennende Liebe glüht in meinem Herzen für's Beßte der Menschheit, für's Wohl und die Glückseligkeit meiner Mitmenschen, für brüderliche Vereinigung aller Völker. — Der Philosophie höchstes Gefühl ist der Wunsch, lauter gerechte Regierungen und lauter glückliche Völker zu sehen; von ihr ererbt fühle ich den gleichen Wunsch mit Gewalt aus meiner Seele sich hervordrängen — so gewaltig, daß ich nicht widerstehen kann, ihm freie Luft zu verschaffen. So gut er nun aus meiner Seele kommt, will ich ihn meinen Lesern entfalten.

Wenn der Satz eines Philosophen des Alterthums, „Mores hominum multorum vidit et urbes" (Menschen studiert, ihren Zustand und ihre Sitten durchforscht, und die Welt bereiset zu haben,) berechtigt, seinen Mitbrüdern seine Beobachtungen und Urtheile mitzutheilen, so habe ich mein Recht nicht erst zu erkämpfen. Ich habe die Menschen auch ausser meiner Studierstube gesucht und gefunden; ich habe Europa beinahe von einem Meere bis zum andern durchreiset, nicht

etwa

etwa in einigen Monaten, nein! zehn bis zwölf Jahre lang sahe ich mich vom Brut und Dniester bis an der Seine Ufer, von der Seine Ufer bis an die eisbedeckten Hochgebürge Helvetiens um; ich besuchte die Hütte des Sklaven, wie die Wohnung des Freien; weilte unter'm Strohdache des Bettlers und Taglöhners, wie in den Prachtstädten der Fürsten, um zu sehen, was ich sah. Ich wagte es, der Menschheit die Puls zu befühlen, und fand ihren Zustand leidend, krank; — allein, daß Uibel vorhanden sind, ist bald aufzufinden, aber ihre Quellen zu kennen und sie zu heilen, da eröffnet sich ein weites Feld für Männer, die nicht müßig auf dem Markte stehen wollen. Auf diesem Felde will auch ich nun mein Tagwerk machen, und einige Furchen ziehen, um mein Brod nicht umsonst zu essen.

Die Morgensonne ist aufgegangen; es tagt im Tempel der Wahrheit; der Stral von oben erwärmt; Freimüthigkeit wird bei weitem nicht überall mehr für Verwegenheit angesehen; nun ist es Zeit für jeden, der Kräfte hat, Hand an's Werk zu legen.

Neuerungssucht (Neologism) wird mir der Leser nicht zur Last legen dürfen, denn nie gesagte oder selten gesagte Wahrheiten sagen, ist nicht Neuerungssucht. — Wenn übrigens nicht alles neu ist, was ich sage, so ist es doch gut, zum wenigsten gut gemeint. Die Biene ist ja doch immer Biene, wenn sie schon nicht, wie die erste ihres Geschlechts, das Honigsammeln erfand.

Was ich aus fremden Quellen geschöpft habe, habe ich aus guten reinen Quellen geschöpft, und es mit dem Meinigen vereinbaret; kein Leser darf sich daher scheuen, den Labetrank auszuschlürfen, wie ich ihm selben darreiche.

Wer immer — sich dessen erinnernd, was ich hier an's Herz legte — den Inhalt dieses Werkes durchgelesen haben wird, wird mir am Ende das Zeugniß geben müssen, daß ich in meiner Vorrede nicht Unwahrheit sagte.

Andr. Moser.

Gedankenreihe des Ganzen.

Völker zu beglücken, muß man ihnen nothwendig *allererst* beglückende Staatsverfassungen geben. Die Staatsverfassungen müssen auf einen *gemeinschaftlichen* Zweck in Hinsicht auf die einzelnen Bürger, auf die einzelnen Staaten und auf alle Völker allgemein hinarbeiten. Die Völker zu diesem Zwecke hinzuführen, ist *die Sache der Regierungen*, *das Geschäft der Volksrepräsentationen*. *Die Religion (eine einzige, allgemeine, wahre)* ist das erste und einzig wirksamste Mittel zur Erreichung des allgemeinen Zweckes der Staatsverfassungen; *ohne sie* kann weder Bürger= noch Staaten= noch Völkerglück bestehen. Die Religion muß *durch Belehrung, Aufklärung und Versittlichung der Völker*

herrschend

herrschend gemacht werden, und dazu dient die Presse. Die Presse wird — am vortheilhaftesten und beßten für das Wohl der Völker — geleitet durch die Weisen und Gelehrten. Den Weisen und Gelehrten müssen die Regierungen die Bildung der Priester und Lehrer des Volkes anvertrauen. Die Volksrepräsentation, die Weisen und Gelehrten, die Priester und Lehrer müssen — alle vereinigt als Regenten des Volks — die öffentliche Volksbildung leiten, sowohl in Hinsicht auf die moralische Veredlung, als auch in Hinsicht auf die physische Aufklärung und Beglückung. Zur öffentlichen Bildung der Jugend, aus welcher ein edles und gutes Volk, oder ein verdorbenes und böses erwachsen kann, dienen vorzüglich die öffentlichen Schulen, deren gute Einrichtung und Anordnung den Weisen und Gelehrten übertragen seyn muß, welche eine kluge Wahl aller nothwendigen, nüzlichen und brauchbaren Wissenschaften und Künste für dieselben treffen müssen; auch bestimmen sie die allgemeine Art der Behandlung der Jugend. Die Regierungen, die Gelehrten und alle Volkserzieher müssen ihr Augenmerk vorzüglich auf die Veredlung des weiblichen Geschlechts richten; denn dieses Geschlecht so reizbar, so

biegsam, so empfänglich für alles Gute, ist einer Bildung und Veredlung fähig, welche viel vermögend ist, dem Männervolke die zweckmäßige Richtung auf der Bahn der Tugend und wahren Größe zu geben. Die Erziehung der Jugend und die allgemeine Bildung des Volkes muß durch belehrende, wohlgeordnete und beseelende Feste gewürzt, erhöht, belebt, gestärkt und verherrlicht werden. Der moralischen und physischen Volksbildung sein vollkommenes Aufkommen zu verschaffen, müssen Regierungen die Sache der Ehen reformiren; sie müssen dem Verarmen der Bürger einen Damm entgegenbauen, und die Verarmten wieder über denselben zurückführen; dieses aber zu bewerkstelligen, müssen sie den schädlichen Luxus und eine gewisse Art des Handels, der den schädlichen Luxus nährt, ersticken: auch den übermächtigen, Luxus zeugenden, oder den Umlauf der belebenden Industrieseele hemmenden Reichthum in seinen Geleis zurückweisen. Alles dieses kann geschehen durch gute und weise Gesetze; durch die Handhabung unbestechlicher schneller Gerechtigkeit (Justiz); durch eine wohlgeordnete Polizey, und durch eine kluge Staatsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Reichthums des Volkes. Aus allem, was

ich

ich bisher anführte, kann Wohlstand, Ordnung, Ruhe, Liebe, Vereinigung der Völker, allgemeine Freundschaft und ein Universal-Friedensbund in der gesamten Menschheit entstehen; dadurch erreicht die Völkerbeglückung die höchste Stuffe möglicher Vollkommenheit, und der alles Völkerglück zerstörende Krieg wird verbannt in das Nachtreich des Verderbens, der Verwüstung, des Hungers, der Pest und des grenzenlosen Elendes; mit zehnfachen Riegeln die Stahlpforte hinter ihm geschlossen, und Gebürge von Granit vor die Pforte hingewälzt, daß er nicht wiederkehre unter die beglückte Menschheit.

Dieß ist in Kurzem der Inhalt meiner Arbeit, die ich in der Ausarbeitung in seine besondern Bestandtheile abtheilen werde.

Der Verfa[...]

Das Völkerwohl beruht allererst auf beglückenden Staatsverfassungen.

Die natürliche Anlage des Menschen, mit Wesen gleicher Art umzugehen, und ihre gegenseitigen Bedürfnisse veranlassen sie, in Gesellschaften zusammen zu leben. Diese Gesellschaften sind, so lange sie klein sind, auch ohnmächtig, sich gegen fremde äussere Gewalt zu schützen, und eben darum ihr innerliches Wohl festzusetzen; daher müssen viele solche kleinere Gesellschaften in grössere, in Völker und Staaten gebildet seyn. In dieser Bildung liegt zwar Kraft und Stärke, allein immer nur unzureichende Kraft und Stärke, wenn sie nicht dahin gerichtet wird, Ordnung und Ruhe, Wohlstand und Glück festzusetzen und zu erhalten. Es müssen also Männer da seyn, die der Kraft und Stärke der Völker ihre Richtung geben. Diese Männer bilden die R[illegible]rungen der Völker. [illegible] aber auch Gr[illegible] worauf die Regierunge[illegible] können, v[illegible]yn, und diese Grundlage[illegible]atsver[illegible] (Konstitutionen.

[illegible]e Konst[illegible]e Macht ohne [illegible]em Fal[illegible] was das Volk [illegible] gegen

ich bisher anführte, kann Wohlstand, Ordnung, Ruhe, Liebe, Vereinigung der Völker, allgemeine Freundschaft und ein Universal-Friedensbund in der gesamten Menschheit entstehen; dadurch erreicht die Völkerbeglückung die höchste Stuffe möglicher Vollkommenheit, und der alles Völkerglück zerstörende Krieg wird verbannt in das Nachtreich des Verderbens, der Verwüstung, des Hungers, der Pest und des grenzenlosen Elendes; mit zehnfachen Riegeln die Stahlpforte hinter ihm geschlossen, und Gebürge von Granit vor die Pforte hingewälzt, daß er nicht wiederkehre unter die beglückte Menschheit.

Dieß ist in Kurzem der Inhalt meiner Arbeit, die ich in der Ausarbeitung in seine besondern Bestandtheile abtheilen werde.

Der Verfasser.

Das Völkerwohl beruht allererst auf beglückenden Staatsverfassungen.

Die natürliche Anlage des Menschen, mit Wesen gleicher Art umzugehen, und ihre gegenseitigen Bedürfnisse veranlassen sie, in Gesellschaften zusammen zu leben. Diese Gesellschaften sind, so lange sie klein sind, auch ohnmächtig, sich gegen fremde äussere Gewalt zu schützen, und eben darum ihr innerliches Wohl festzusetzen; daher müssen viele solche kleinere Gesellschaften in grössere, in Völker und Staaten gebildet seyn. In dieser Bildung liegt zwar Kraft und Stärke, allein immer nur unzureichende Kraft und Stärke, wenn sie nicht dahin gerichtet wird, Ordnung und Ruhe, Wohlstand und Glück festzusetzen und zu erhalten. Es müssen also Männer da seyn, die der Kraft und Stärke der Völker ihre Richtung geben. Diese Männer bilden die Regierungen der Völker. Nun müssen aber auch Grundlagen, worauf die Regierungen gebaut seyn können, vorhanden seyn, und diese Grundlagen sind die Staatsverfassungen (Konstitutionen.)

Eine Regierung ohne Konstitution ist eine Macht ohne Recht. Nichts ist in diesem Falle vorhanden, was das Volk gegen

gegen seine Regierung und gegen die Willkühr derselben schützen kann; daher ist es nothwendig, daß eine Konstitution der Regierung voran gehe und ihr zur Grundlage diene.

Staatsverfassung (Konstitution) ist eine Akte, durch welche ein Volk sich seine Regierung schafft, derselben Gewalt ertheilt, und wodurch es die Grenzen und Ausübung ihrer Gewalt bestimmt. — Eine Konstitution ist also das Eigenthum des Volkes, nie derjenigen, die die Regierung des Volkes handhaben; sie muß aber beiden zum Schutze dienen; dem Volke gegen die Regierenden, da es dadurch ihre Macht festsetzt; den Regierenden gegen das Volk, da sie sich damit rechtfertigen können gegen die ungerechten Anklagen irgend einer verübten Eigenmacht. Dieser Schutz ist äusserst nothwendig, denn die Unschuld der Regierenden, ihre Verdienste, die Zuneigung des Volkes gegen sie, besonders eines nicht wohl aufgeklärten sittlichen Volkes sind schwache Brustwehren gegen die Angriffe des Neides, der Arglist und der Gewaltthätigkeit. Ihre Unschuld kann verdächtig gemacht, ihre Verdienste in ein falsches Licht gesetzt und selben sogar das Ansehen von Verbrechen gegeben werden; die Gunst des Volkes, dessen Bewegungen im Enthusiasmus leicht seinen Ueberlegungen zuvorkommen könnten, könnte, je nachdem es gestossen oder in eine fieberische Hitze versetzt würde, eine entgegengesetzte Richtung nehmen, und das Volk könnte in gleichem Maaße hassen, wie es geliebt hat. Davor muß die Konstitution die Regierenden schützen.

Eine Konstitution muß für sich selbst wieder eine unerschütterliche Grundlage haben, und diese Grundlage sind die natürlichen geheiligten Rechte der Menschen, welche zum Schutze des Volkes da seyn müssen.

Diese Rechte sind die Freiheit, die darinn besteht, alles

das

das thun zu dürfen, was den Rechten eines andern nicht nachtheilig ist. (Sie soll nicht darin bestehen, thun zu dürfen, was man will; denn daraus entstünde Zügellosigkeit, die um so einreissender wäre, je weniger ein Volk gebildet wäre. Nur dann könnte diese Freiheit, thun zu dürfen, was man will, statt finden, wenn ein Volk ganz gebildet und sittlich gut wäre, wenn es mit richtigen und deutlichen moralischen Einsichten eine fleißige Befolgung derselben verbinden würde; so ein Volk würde nie wollen, was es nicht sollte, und in diesem Falle dürfte es thun, was es wollte; es würde diese Freiheit nie mißbrauchen, weil es nichts wollte, als Gutes thun und vernünftig handeln.)

Die Freiheit muß jedem Menschen den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte, seiner physischen sowohl als geistigen zusichern. Der Gebrauch der Geisteskräfte schließt die Freiheit in sich, seine Gedanken öffentlich zu sagen, niederzuschreiben, zu drucken und bekannt zu machen; auch die Freiheit religiöser Meinungen und des Gottesdienstes. — Sobald eine Konstitution sich auf die Ausübung gewisser im Lande üblicher Gottesverehrungen, Religionsübungen und Glaubensbekenntnisse einschränkt, und nur diese üblichen Religionsübungen unter seinen Schutz nimmt, verletzt sie die allgemeinen Menschenrechte, übt das Unrecht aus, sich zum Schiedsrichter der Meinungen über das höchste Wesen aufzuwerfen, macht einen Eingriff in den Willen der Gottheit, so wie in die Denkfreiheit der Menschen. — Niemand soll daher gehindert werden, die Gottesverehrung, die er gewählt hat, auszuüben, wenn er der Ordnung getreu die Gesetze des Staates ehrt und befolgt. Eine Konstitution soll um so viel weniger Eigenheiten der Religion und der Religionsübungen, Gottesverehrungen und Glaubensbekenntnisse aufnehmen, weil nur eine einzige Religion ist, auf welche sich

Pol. g. 670 x
Mosen

Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken.

Eine Morgengabe
allen
Völkern, Volksregierern, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden
der
gegenwärtigen und künftigen Generationen
dargereicht
mit warmem Brudergefühle
von
ihrem Freunde und Weltmitbürger

Andr. Moser.

Zweyte Auflage.

Gedruckt
im Lande der Freiheit für das Jahr der Gegenwart und die Zeit der Zukunft.
1807.

101

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Preßfreiheit erlaubt
Frei und wahr zu reden.

Nicht die Form einer Staatsverfassung allein, sondern die Eigenschaften der Gesezgeber und Regenten machen das Glück eines Staates aus.

Buonaparte.

Gewidmet

dem

Dienste der Menschheit.

Pol. g. 670 x

B

Ein Wort über mich und über mein Recht.

Zu oft hat mich die Erfahrung belehrt, daß Leser wünschten, den Schriftsteller, der ihnen seine Meinungen und Urtheile in die Hände gab, kennen zu lernen. Dieß berechtigt mich, frei zu bekennen, daß ich — in Deutschlands Innerstem geboren — die ganze Welt zum Vaterland habe; daß ich es mit der Wahrheit gemein halte, die auch überall ihr Vaterland, und doch nur ein Vaterland, das Vaterland redlicher Menschen hat. Mein Glück ist Unabhängigkeit; mein Reichthum das Vermögen, mir mein Brod verdienen zu können; meine Religion, die Gottheit im großen Weltalle aufzusuchen, zu erkennen und zu lieben, und meinen

Mit-

Mitmenschen das zu seyn, was ich wünschte, daß sie mir seyn möchten. Ich bin Freund der Tugend und Freiheit; brennende Liebe glüht in meinem Herzen für's Beßte der Menschheit, für's Wohl und die Glückseligkeit meiner Mitmenschen, für brüderliche Vereinigung aller Völker. — Der Philosophie höchstes Gefühl ist der Wunsch, lauter gerechte Regierungen und lauter glückliche Völker zu sehen; von ihr ererbt fühle ich den gleichen Wunsch mit Gewalt aus meiner Seele sich hervordrängen — so gewaltig, daß ich nicht widerstehen kann, ihm freie Luft zu verschaffen. So gut er nun aus meiner Seele kommt, will ich ihn meinen Lesern entfalten.

Wenn der Satz eines Philosophen des Alterthums, „Mores hominum multorum vidit et urbes" (Menschen studiert, ihren Zustand und ihre Sitten durchforscht, und die Welt bereiset zu haben,) berechtigt, seinen Mitbrüdern seine Beobachtungen und Urtheile mitzutheilen, so habe ich mein Recht nicht erst zu erkämpfen. Ich habe die Menschen auch ausser meiner Studierstube gesucht und gefunden; ich habe Europa beinahe von einem Meere bis zum andern durchreiset, nicht

etwa

etwa in einigen Monaten, nein! zehn bis zwölf Jahre lang sahe ich mich vom Brut und Dniester bis an der Seine Ufer, von der Seine Ufer bis an die eisbedeckten Hochgebürge Helvetiens um; ich besuchte die Hütte des Sklaven, wie die Wohnung des Freien; weilte unter'm Strohdache des Bettlers und Taglöhners, wie in den Prachtstädten der Fürsten, um zu sehen, was ich sah. Ich wagte es, der Menschheit die Puls zu befühlen, und fand ihren Zustand leidend, krank; — allein, daß Uibel vorhanden sind, ist bald aufzufinden, aber ihre Quellen zu kennen und sie zu heilen, da eröffnet sich ein weites Feld für Männer, die nicht müßig auf dem Markte stehen wollen. Auf diesem Felde will auch ich nun mein Tagwerk machen, und einige Furchen ziehen, um mein Brod nicht umsonst zu essen.

Die Morgensonne ist aufgegangen; es tagt im Tempel der Wahrheit; der Stral von oben erwärmt; Freimüthigkeit wird bei weitem nicht überall mehr für Verwegenheit angesehen; nun ist es Zeit für jeden, der Kräfte hat, Hand an's Werk zu legen.

Neuerungs-

Neuerungssucht (Neologism) wird mir der Leser nicht zur Last legen dürfen, denn nie gesagte oder selten gesagte Wahrheiten sagen, ist nicht Neuerungssucht. — Wenn übrigens nicht alles neu ist, was ich sage, so ist es doch gut, zum wenigsten gut gemeint. Die Biene ist ja doch immer Biene, wenn sie schon nicht, wie die erste ihres Geschlechts, das Honigsammeln erfand.

Was ich aus fremden Quellen geschöpft habe, habe ich aus guten reinen Quellen geschöpft, und es mit dem Meinigen vereinbaret; kein Leser darf sich daher scheuen, den Labetrank auszuschlürfen, wie ich ihm selben darreiche.

Wer immer — sich dessen erinnernd, was ich hier an's Herz legte — den Inhalt dieses Werkes durchgelesen haben wird, wird mir am Ende das Zeugniß geben müssen, daß ich in meiner Vorrede nicht Unwahrheit sagte.

Andr. Moser.

Gedankenreihe des Ganzen.

Völker zu beglücken, muß man ihnen nothwendig allererst beglückende Staatsverfassungen geben. Die Staatsverfassungen müssen auf einen gemeinschaftlichen Zweck in Hinsicht auf die einzelnen Bürger, auf die einzelnen Staaten und auf alle Völker allgemein hinarbeiten. Die Völker zu diesem Zwecke hinzuführen, ist die Sache der Regierungen, das Geschäft der Volksrepräsentationen. Die Religion (eine einzige, allgemeine, wahre) ist das erste und einzig wirksamste Mittel zur Erreichung des allgemeinen Zweckes der Staatsverfassungen; ohne sie kann weder Bürger- noch Staaten- noch Völkerglück bestehen. Die Religion muß durch Belehrung, Aufklärung und Versittlichung der Völker herrschend

herrschend gemacht werden, und dazu dient die Presse. Die Presse wird — am vortheilhaftesten und beßten für das Wohl der Völker — geleitet durch die Weisen und Gelehrten. Den Weisen und Gelehrten müssen die Regierungen die Bildung der Priester und Lehrer des Volkes anvertrauen. Die Volksrepräsentation, die Weisen und Gelehrten, die Priester und Lehrer müssen — alle vereinigt als Regenten des Volks — die öffentliche Volksbildung leiten, sowohl in Hinsicht auf die moralische Veredlung, als auch in Hinsicht auf die physische Aufklärung und Beglückung. Zur öffentlichen Bildung der Jugend, aus welcher ein edles und gutes Volk, oder ein verdorbenes und böses erwachsen kann, dienen vorzüglich die öffentlichen Schulen, deren gute Einrichtung und Anordnung den Weisen und Gelehrten übertragen seyn muß, welche eine kluge Wahl aller nothwendigen, nützlichen und brauchbaren Wissenschaften und Künste für dieselben treffen müssen; auch bestimmen sie die allgemeine Art der Behandlung der Jugend. Die Regierungen, die Gelehrten und alle Volkserzieher müssen ihr Augenmerk vorzüglich auf die Veredlung des weiblichen Geschlechts richten; denn dieses Geschlecht so reizbar, so

biegsam,

biegsam, so empfänglich für alles Gute, ist einer Bildung und Veredlung fähig, welche viel vermögend ist, dem Männervolke die zweckmäßige Richtung auf der Bahn der Tugend und wahren Größe zu geben. Die Erziehung der Jugend und die allgemeine Bildung des Volkes muß durch belehrende, wohlgeordnete und beseelende Feste gewürzt, erhöht, belebt, gestärkt und verherrlicht werden. Der moralischen und physischen Volksbildung sein vollkommenes Aufkommen zu verschaffen, müssen Regierungen die Sache der Ehen reformiren; sie müssen dem Verarmen der Bürger einen Damm entgegenbauen, und die Verarmten wieder über denselben zurückführen; dieses aber zu bewerkstelligen, müssen sie den schädlichen Luxus und eine gewisse Art des Handels, der den schädlichen Luxus nährt, ersticken; auch den übermächtigen, Luxus zeugenden, oder den Umlauf der belebenden Industrieseele hemmenden Reichthum in seinen Geleis zurückweisen. Alles dieses kann geschehen durch gute und weise Gesetze; durch die Handhabung unbestechlicher schneller Gerechtigkeit (Justiz); durch eine wohlgeordnete Polizey, und durch eine kluge Staatsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Reichthums des Volkes. Aus allem, was

ich

ich bisher anführte, kann Wohlstand, Ordnung, Ruhe, Liebe, Vereinigung der Völker, allgemeine Freundschaft und ein Universal-Friedensbund in der gesamten Menschheit entstehen; dadurch erreicht die Völkerbeglückung die höchste Stuffe möglicher Vollkommenheit, und der alles Völkerglück zerstörende Krieg wird verbannt in das Nachtreich des Verderbens, der Verwüstung, des Hungers, der Pest und des grenzenlosen Elendes; mit zehnfachen Riegeln die Stahlpforte hinter ihm geschlossen, und Gebürge von Granit vor die Pforte hingewälzt, daß er nicht wiederkehre unter die beglückte Menschheit.

Dieß ist in Kurzem der Inhalt meiner Arbeit, die ich in der Ausarbeitung in seine besondern Bestandtheile abtheilen werde.

Der Verfasser.

Das Völkerwohl beruht allererst auf beglückenden Staatsverfassungen.

Die natürliche Anlage des Menschen, mit Wesen gleicher Art umzugehen, und ihre gegenseitigen Bedürfnisse veranlassen sie, in Gesellschaften zusammen zu leben. Diese Gesellschaften sind, so lange sie klein sind, auch ohnmächtig, sich gegen fremde äussere Gewalt zu schützen, und eben darum ihr innerliches Wohl festzusetzen; daher müssen viele solche kleinere Gesellschaften in grössere, in Völker und Staaten gebildet seyn. In dieser Bildung liegt zwar Kraft und Stärke, allein immer nur unzureichende Kraft und Stärke, wenn sie nicht dahin gerichtet wird, Ordnung und Ruhe, Wohlstand und Glück festzusetzen und zu erhalten. Es müssen also Männer da seyn, die der Kraft und Stärke der Völker ihre Richtung geben. Diese Männer bilden die Regierungen der Völker. Nun müssen aber auch Grundlagen, worauf die Regierungen gebaut seyn können, vorhanden seyn, und diese Grundlagen sind die Staatsverfassungen (Konstitutionen.)

Eine Regierung ohne Konstitution ist eine Macht ohne Recht. Nichts ist in diesem Falle vorhanden, was das Volk

gegen

gegen seine Regierung und gegen die Willkühr derselben schützen kann; daher ist es nothwendig, daß eine Konstitution der Regierung voran gehe und ihr zur Grundlage diene.

Staatsverfassung (Konstitution) ist eine Akte, durch welche ein Volk sich seine Regierung schafft, derselben Gewalt ertheilt, und wodurch es die Grenzen und Ausübung ihrer Gewalt bestimmt. — Eine Konstitution ist also das Eigenthum des Volkes, nie derjenigen, die die Regierung des Volkes handhaben; sie muß aber beiden zum Schutze dienen; dem Volke gegen die Regierenden, da es dadurch ihre Macht festsetzt; den Regierenden gegen das Volk, da sie sich damit rechtfertigen können gegen die ungerechten Anklagen irgend einer verübten Eigenmacht. Dieser Schutz ist äusserst nothwendig, denn die Unschuld der Regierenden, ihre Verdienste, die Zuneigung des Volkes gegen sie, besonders eines nicht wohl aufgeklärten sittlichen Volkes sind schwache Brustwehren gegen die Angriffe des Neides, der Argalist und der Gewaltthätigkeit. Ihre Unschuld kann verdächtig gemacht, ihre Verdienste in ein falsches Licht gesetzt und selben sogar das Ansehen von Verbrechen gegeben werden; die Gunst des Volkes, dessen Bewegungen im Enthusiasmus leicht seinen Ueberlegungen zuvorkommen könnten, könnte, je nachdem es gestossen oder in eine fieberische Hitze versetzt würde, eine entgegengesetzte Richtung nehmen, und das Volk könnte in gleichem Maaße hassen, wie es geliebt hat. Davor muß die Konstitution die Regierenden schützen.

Eine Konstitution muß für sich selbst wieder eine unerschütterliche Grundlage haben, und diese Grundlage sind die natürlichen geheiligten Rechte der Menschen, welche zum Schutze des Volkes da seyn müssen.

Diese Rechte sind die Freiheit, die darinn besteht, alles

das

das thun zu dürfen, was den Rechten eines andern nicht nachtheilig ist. (Sie soll nicht darin bestehen, thun zu dürfen, was man will; denn daraus entstünde Zügellosigkeit, die um so einreissender wäre, je weniger ein Volk gebildet wäre. Nur dann könnte diese Freiheit, thun zu dürfen, was man will, statt finden, wenn ein Volk ganz gebildet und sittlich gut wäre, wenn es mit richtigen und deutlichen moralischen Einsichten eine fleißige Befolgung derselben verbinden würde; so ein Volk würde nie wollen, was es nicht sollte, und in diesem Falle dürfte es thun, was es wollte; es würde diese Freiheit nie mißbrauchen, weil es nichts wollte, als Gutes thun und vernünftig handeln.)

Die Freiheit muß jedem Menschen den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte, seiner physischen sowohl als geistigen zusichern. Der Gebrauch der Geisteskräfte schließt die Freiheit in sich, seine Gedanken öffentlich zu sagen, niederzuschreiben, zu drucken und bekannt zu machen; auch die Freiheit religiöser Meinungen und des Gottesdienstes. — Sobald eine Konstitution sich auf die Ausübung gewisser im Lande üblicher Gottesverehrungen, Religionsübungen und Glaubensbekenntnisse einschränkt, und nur diese üblichen Religionsübungen unter seinen Schutz nimmt, verletzt sie die allgemeinen Menschenrechte, übt das Unrecht aus, sich zum Schiedsrichter der Meinungen über das höchste Wesen aufzuwerfen, macht einen Eingriff in den Willen der Gottheit, so wie in die Denkfreiheit der Menschen. — Niemand soll daher gehindert werden, die Gottesverehrung, die er gewählt hat, auszuüben, wenn er der Ordnung getreu die Gesetze des Staates ehrt und befolgt. Eine Konstitution soll um so viel weniger Eigenheiten der Religion und der Religionsübungen, Gottesverehrungen und Glaubensbekenntnisse aufnehmen, weil nur eine einzige Religion ist, auf welche sich

alle

alle Gottesverehrungen, Religionsübungen und Glaubensbekenntnisse gründen können. Auf diese Religion selbst müssen alle guten Staatsverfassungen gebaut seyn, wenn sie Völker beglücken sollen. Wo ich von Religion spreche, werde ich die Sache umständlicher voneinander legen.

Der Gebrauch der physischen Kräfte schliesst die Freiheit in sich — unnachtheilig den Rechten anderer — durch Arbeit, Gewerb, Kunst und Handel, wozu man sich tüchtig findet, ungestört sein Brod zu suchen, seinen Wohlstand zu verbessern, und sich ein Eigenthum zu erwerben. Der Letztern zufolge müssen Privilegien, Meisterschaften, Innungen, Monopolien und dergleichen verbannt seyn; weil sie die freie Wirkungskraft brauchbarer Menschen hemmen, und der Volksbildung nachtheilig sind.

Im Allgemeinen muß jede gute Staatsverfassung der Freiheit als der ersten Urquelle alles Guten den ersten Rang einräumen. Aus ihr fließt Liebe, Wahrheit und Tugend, so wie Tugend, Wahrheit und Liebe wieder Freiheit erzeugen. Sie schafft Verbesserung, Versittlichung und Aufklärung der Völker, so wie Aufklärung wieder wahre Freiheit schafft. Sie ist eine kostbare Frucht der Weisheit und der Erleuchtung, aber auch zugleich das wirksamste Mittel, diese unschätzbaren Eigenschaften zu entwickeln. Freiheit, Liebe, Wahrheit, Tugend, Aufklärung, Erleuchtung und Weisheit machen die Menschen zu den glücklichsten Geschöpfen, und sind die Grundpfeiler des Systems einer guten Staatshaushaltung. — Die Freiheit allein kann edelmüthige Bürger machen, die Wahrheit macht dann vernünftige Wesen daraus; sie ist im Stande Hirten zu erleuchten, und sie scharfsichtiger zu machen als die prächtigsten Sklaven im Purpur. Jeder Mensch, den sie beglückt, wird gut seyn, denn unter den Bösen ist kein

freier zu finden, sagt Epiktet bei Arrian. Um gut zu handeln muß der Mensch frei seyn; die Zustände der heftigen Leidenschaften oder der Krankheit beweisen diese Wahrheit zu sehr. Diese Zustände sind als die Fesseln des Geistes und des Körpers anzusehen, die, wenn sie den Menschen drücken, in ihrer täglichen Erfahrung zeigen, daß die Menschen dann böse, überspannt zügellos, oder im Gegentheile ohne Kraft, unter ihrer Bestimmung gleichsam nichtswirkend handeln. Blos der Freiheit ist es eigen, das geheiligte Feuer des Ruhms und der Nacheiferung bei den Völkern zu entflammen. Aus diesen Ursachen soll den Völkern alle mögliche Freiheit gelassen werden, die natürliche, politische und religiöse, verknüpft mit der bürgerlichen, welche ihnen als Staatsbürgern, Kraft der Gesetze, die Sicherheit ihrer natürlichen Freiheit verschafft, und die ihnen das bürgerliche Recht ertheilt, Anspruch auf den Schutz der Gesetze des Staates zu haben. Genießt ein Volk alle diese Freiheiten in seiner ganzen Umfassung, so wird es ein gutlauniges, getreues, entschlossenes, Vaterland und Menschheit liebendes, großmüthiges und thätiges Volk seyn, oder doch gewiß werden.

Freiheit! — Dieses Wort ist heilig, nächst dem Namen des großen Gottes kennt der Mensch kein heiligeres. — Heilig in ihren Wirkungen und in ihrer Ausübung, und wohl dem Volke, in dessen Konstitution es obenan steht!

Nach ihr Gleichheit, zufolge welcher das Gesetz, es mag beschützen oder bestrafen, für alle und jede das nemliche seyn muß. Alle Menschen, vom Bettler bis zum Millionenbesitzer, haben gleiche Ansprüche auf die allgemeinen Menschenrechte, gleiche Ansprüche auf den Gebrauch ihrer Kräfte. Kein Mensch ist über seine Mitbürger erhaben, als in sofern ihm seine Mitbürger ein öffentliches Amt übergeben haben, und

dann ist er es blos allein in Beziehung auf seine Amtsverrichtungen. Es darf kein anderer Unterschied der Menschen statt haben, als den die Natur in Ansehung der Menschen, in Hinsicht auf Tugend, Genie und Arbeit gemacht hat. Alle gesellschaftlichen Unterscheidungen müssen sich nur auf gemeine Nutzbarkeit gründen. Niemand darf über die Gesetze erhaben seyn; sie nur — die Gesetze — müssen herrschen, und über alle gleiche Kraft haben. Die Gleichheit kann keinen Unterschied der Geburt, keine Erblichkeit irgend einer Gewalt zulassen, keinen angebornen Adel, keine angeborne Hoheit, keine ererbte Würde, keinen ererbten Rang. Als solche nimmt sie den zweiten Plaz ein als Grundlage einer guten Staatsverfassung.

Nach ihr Sicherheit, die dadurch bewirkt wird, wenn gesammte Mitglieder der großen Gesellschaft das Ihrige beitragen, daß einem jeden seine Rechte sicher gestellt werden. Und Eigenthum als das Recht eines Jeden, seine Güter, Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Kunstfleißes geniessen, und damit nach Belieben schalten und walten zu dürfen. Sicherheit des Eigenthums und Sicherheit der Person.

Ferners muß zur Grundlage einer beglückenden Staatsverfassung die Oberherrschaft, (erste Gewalt, Souveränität) wesentlich in der Nation, in der Gesammtheit der Bürger beruh'n. Das Gesetz muß dann eben so, wie die Souveränität beim ganzen Volke ist, der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn, und seine wirkende Kraft durch die Stimmenmehrheit der Bürger eines Staates erhalten. — Die Gesammtheit keiner Nation war aber bisher so gebildet, daß sie einsahe, was in jedem Falle zum Wohl der Gesammtheit beschlossen werden sollte; ja sogar die Erfahrung hat gelehrt, daß der Gesammt-

wille

wille nicht selten Beschlüsse gefaßt hat, die — nicht genug auf Kenntnisse gebaut — der Gesammtheit äusserst nachtheilig waren; daß, wo Staatsveränderungen, Abänderungen der Gesetze, neue Einrichtungen und Anordnungen bei so einem Volke, wo dieß alles unmittelbar vom Willen des Volkes abhieng, nothwendig waren, es immer sehr lange dauerte, bis die Gesammtheit oder die Mehrheit desselben einsah, daß es nothwendig oder nützlich sei, zu verändern, abzuschaffen, anzuordnen oder einzurichten. Nicht selten gieng über so eine lange Dauer die Sache selbst verloren, oder kam in Vergessenheit, oder wurde im falschen Gesichtspunkte betrachtet, irrig behandelt. Wenn auch ein ganzes Volk verständig und weise wäre, so wäre es nicht rathsam, alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen durch die unmittelbare Volksstimme abzufassen und zu leiten, weil so eine Stimmensammlung immer zu viel Zeit kostete, zu viele Umstände veranlassen, und in dringenden Fällen Schaden für das allgemeine Wohl daraus erwachsen würde. Nichts ist also vortheilhafter für das Wohl des Ganzen, für den richtigen Ausdruck des Willens der Gesammtheit, und für die schnelle und beßte Ausübung des Willens eines Volkes, als wenn es die besten und weisesten Männer wählt, und ihnen die Macht überträgt, die Stelle des Volkes zu vertretten. Diese stellvertrettende, repräsentative Regierung ist um so besser, dauerhafter und beglückender, je weiser ein Volk bei seinen Wahlen zu Werke geht. Das Volk bleibt dabei immer Souverän, die Regierung immer Volksregierung und Stellvertrettung, das Gesetz immer Volkswille — ausgedrückt durch die Mehrheit der Repräsentanten an der Stelle der Mehrheit des Volkes. — Die Stellvertretter (Repräsentanten) bleiben den Gesetzen unterthan, wie

das übrige Volk, und die Souveränität der Gesetze verbindet sich mit der Souveränität des Volkes.

Die Frage ist jedoch, ob es nicht am beßten sei, einem Einzigen die Stellvertrettung des Volkes zu übertragen, oder Mehrern, und dann wie Vielen? — Die Volksrepräsentation einem Einzigen zu übertragen, ist gefährlich, theils weil der Mensch immer Mensch bleibt, nicht alles wissen, nicht alles abwägen, nicht alles in's Gleichgewicht bringen, nicht alles übersehen kann; theils weil der Mensch auf so einer Stuffe von Würde öfters vergißt, Mensch zu bleiben, vergißt, daß er Bürger und Bruder seiner Mitbürger und Mitbrüder ist; vergißt, daß die Gesetze über ihn sind. Ist die Volksrepräsentation Mehrern übertragen, so verschwindet diese Gefahr; denn, sind die Gewalten, welche die Stellvertrettung nothwendig macht, gehörig von einander abgesöndert, eine durch die andere unterstützt und beschränkt, wählt die einte die Gesetzgeber und Richter, macht die andere die Gesetze, richtet eine dritte nach den Gesetzen, vollzieht eine vierte die Gesetze, verwaltet eine fünfte nach den Gesetzen, lehrt eine sechste nach den Gesetzen, hat jede ihre Grenzen, jede ihr gewisses Ziel, jede ihren bestimmten Zweck, jede ihre gehörige Macht, den Zweck zu erreichen, so kann alles übersehen, alles gehörig abgewogen, und alles im Gleichgewicht erhalten werden. Eine Gewalt laßt die andere ihre Pflichten nicht vergessen; jede muß wirksam bleiben, wenn nicht die Wirksamkeit aller gehemmt werden soll.

Vorzüglich lauft das Wohl eines Volkes Gefahr, wenn dessen Oberherrschaft einem Einzigen anvertraut ist, der sich Kaiser, König, Fürst, Herzog oder wie immer, kurz, der sich Monarch nennt. Die Grundfeste der Gleichheit ist

durch diese Oberherrschaft gebrochen, und das Volk vor Willkühr nie gesichert. Monarchien oder Autokratien (Allein- oder Fürstenherrschaft und Gewalt) sind also in mancher Hinsicht den allgemeinen Menschenrechten entgegenwirkende, und eben darum nicht beglückende Staatsverfassungen. Monarchien haben aber noch andere Gebrechen, die das Wohl so wie die Rechte der Völker untergraben; sie sind beinahe überall, wo sie sind, schon in der Wahlart selbst allen Volksrechten entgegengesetzt, da Monarchen sich selbst den Völkern als Regenten aufstellen, und blos das Stillschweigen der Völker als Wahlstimme anerkannt wird; oder wenn die Völker wählen, so kennen sie den Gegenstand ihrer Wahl meistens nicht; die Wahl wird durch Vornehmere geleitet, und das Volk darf nur huldigen, und muß huldigen. Nebst dem sind auch beinahe überall die Monarchien erblich, woraus die unseligen Leiden der Völker entsprossen sind; denn bald sind sie von ehrgeitzigen, bald von verschwenderischen, bald von blutgierigen, bald von unmündigen, bald von unfähigen Monarchen beherrscht, je nachdem die Thronenerblichkeit Geschöpfe für den Thron bestimmt hat. Nur selten besteigt ihn ein guter und weiser Fürst; allein in diesem Falle ist ein Volk auch unter der monarchischen Regierung glücklich; denn wo die Weisheit und Tugend herrscht, lebt das Volk allemal unter einer beglückenden Regierungsform, es mag dann ein König herrschen, oder wie zu Sparta die Großen, oder wie im alten Rom das Volk. Die beßte monarchische Staatsverfassung, welche nur immer denkbar ist, kann aber doch nie in Vergleich kommen mit einer guten republikanisch-repräsentativen Staatsverfassung, weil die monarchische ihrem Wesen nach wenigstens die allgemeinen Rechte der Gleichheit nicht zuläßt, welche doch allen Menschen ursprünglich zukommen.

Nicht

herrschend gemacht werden, und dazu dient die Presse. Die Presse wird — am vortheilhaftesten und beßten für das Wohl der Völker — geleitet durch die Weisen und Gelehrten. Den Weisen und Gelehrten müssen die Regierungen die Bildung der Priester und Lehrer des Volkes anvertrauen. Die Volksrepräsentation, die Weisen und Gelehrten, die Priester und Lehrer müssen — alle vereinigt als Regenten des Volks — die öffentliche Volksbildung leiten, sowohl in Hinsicht auf die moralische Veredlung, als auch in Hinsicht auf die physische Aufklärung und Beglückung. Zur öffentlichen Bildung der Jugend, aus welcher ein edles und gutes Volk, oder ein verdorbenes und böses erwachsen kann, dienen vorzüglich die öffentlichen Schulen, deren gute Einrichtung und Anordnung den Weisen und Gelehrten übertragen seyn muß, welche eine kluge Wahl aller nothwendigen, nüzlichen und brauchbaren Wissenschaften und Künste für dieselben treffen müssen; auch bestimmen sie die allgemeine Art der Behandlung der Jugend. Die Regierungen, die Gelehrten und alle Volkserzieher müssen ihr Augenmerk vorzüglich auf die Veredlung des weiblichen Geschlechts richten; denn dieses Geschlecht so reizbar, so

biegsam, so empfänglich für alles Gute, ist einer Bildung und Veredlung fähig, welche viel vermögend ist, dem Männervolke die zweckmäßige Richtung auf der Bahn der Tugend und wahren Größe zu geben. Die Erziehung der Jugend und die allgemeine Bildung des Volkes muß durch belehrende, wohlgeordnete und beseelende Feste gewürzt, erhöht, belebt, gestärkt und verherrlicht werden. Der moralischen und physischen Volksbildung sein vollkommenes Aufkommen zu verschaffen, müssen Regierungen die Sache der Ehen reformiren; sie müssen dem Verarmen der Bürger einen Damm entgegenbauen, und die Verarmten wieder über denselben zurückführen; dieses aber zu bewerkstelligen, müssen sie den schädlichen Luxus und eine gewisse Art des Handels, der den schädlichen Luxus nährt, ersticken; auch den übermächtigen, Luxus zeugenden, oder den Umlauf der belebenden Industrieseele hemmenden Reichthum in seinen Geleis zurückweisen. Alles dieses kann geschehen durch gute und weise Gesetze; durch die Handhabung unbestechlicher schneller Gerechtigkeit (Justiz); durch eine wohlgeordnete Polizey, und durch eine kluge Staatsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Reichthums des Volkes. Aus allem, was

ich bisher anführte, kann Wohlstand, Ordnung, Ruhe, Liebe, Vereinigung der Völker, allgemeine Freundschaft und ein Universal-Friedensbund in der gesamten Menschheit entstehen; dadurch erreicht die Völkerbeglückung die höchste Stuffe möglicher Vollkommenheit, und der alles Völkerglück zerstörende Krieg wird verbannt in das Nachtreich des Verderbens, der Verwüstung, des Hungers, der Pest und des grenzenlosen Elendes; mit zehnfachen Riegeln die Stahlpforte hinter ihm geschlossen, und Gebürge von Granit vor die Pforte hingewälzt, daß er nicht wiederkehre unter die beglückte Menschheit.

Dieß ist in Kurzem der Inhalt meiner Arbeit, die ich in der Ausarbeitung in seine besondern Bestandtheile abtheilen werde.

Der Verfasser.

Das

Das Völkerwohl beruht allererst auf beglückenden Staatsverfassungen.

Die natürliche Anlage des Menschen, mit Wesen gleicher Art umzugehen, und ihre gegenseitigen Bedürfnisse veranlassen sie, in Gesellschaften zusammen zu leben. Diese Gesellschaften sind, so lange sie klein sind, auch ohnmächtig, sich gegen fremde äussere Gewalt zu schützen, und eben darum ihr innerliches Wohl festzusetzen; daher müssen viele solche kleinere Gesellschaften in grössere, in Völker und Staaten gebildet seyn. In dieser Bildung liegt zwar Kraft und Stärke, allein immer nur unzureichende Kraft und Stärke, wenn sie nicht dahin gerichtet wird, Ordnung und Ruhe, Wohlstand und Glück festzusetzen und zu erhalten. Es müssen also Männer da seyn, die der Kraft und Stärke der Völker ihre Richtung geben. Diese Männer bilden die Regierungen der Völker. Nun müssen aber auch Grundlagen, worauf die Regierungen gebaut seyn können, vorhanden seyn, und diese Grundlagen sind die Staatsverfassungen (Konstitutionen.)

Eine Regierung ohne Konstitution ist eine Macht ohne Recht. Nichts ist in diesem Falle vorhanden, was das Volk

gegen

gegen seine Regierung und gegen die Willkühr derselben schützen kann; daher ist es nothwendig, daß eine Konstitution der Regierung voran gehe und ihr zur Grundlage diene.

Staatsverfassung (Konstitution) ist eine Akte, durch welche ein Volk sich seine Regierung schafft, derselben Gewalt ertheilt, und wodurch es die Grenzen und Ausübung ihrer Gewalt bestimmt. — Eine Konstitution ist also das Eigenthum des Volkes, nie derjenigen, die die Regierung des Volkes handhaben; sie muß aber beiden zum Schutze dienen; dem Volke gegen die Regierenden, da es dadurch ihre Macht festsetzt; den Regierenden gegen das Volk, da sie sich damit rechtfertigen können gegen die ungerechten Anklagen irgend einer verübten Eigenmacht. Dieser Schutz ist äusserst nothwendig, denn die Unschuld der Regierenden, ihre Verdienste, die Zuneigung des Volkes gegen sie, besonders eines nicht wohl aufgeklärten sittlichen Volkes sind schwache Brustwehren gegen die Angriffe des Neides, der Arglist und der Gewaltthätigkeit. Ihre Unschuld kann verdächtig gemacht, ihre Verdienste in ein falsches Licht gesetzt und selben sogar das Ansehen von Verbrechen gegeben werden; die Gunst des Volkes, dessen Bewegungen im Enthusiasmus leicht seinen Ueberlegungen zuvorkommen könnten, könnte, je nachdem es gestossen oder in eine fieberische Hitze versetzt würde, eine entgegengesetzte Richtung nehmen, und das Volk könnte in gleichem Maaße hassen, wie es geliebt hat. Davor muß die Konstitution die Regierenden schützen.

Eine Konstitution muß für sich selbst wieder eine unerschütterliche Grundlage haben, und diese Grundlage sind die natürlichen geheiligten Rechte der Menschen, welche zum Schutze des Volkes da seyn müssen.

Diese Rechte sind die Freiheit, die darinn besteht, alles

das

das thun zu dürfen, was den Rechten eines andern nicht nachtheilig ist. (Sie soll nicht darin bestehen, thun zu dürfen, was man will; denn daraus entstünde Zügellosigkeit, die um so einreissender wäre, je weniger ein Volk gebildet wäre. Nur dann könnte diese Freiheit, thun zu dürfen, was man will, statt finden, wenn ein Volk ganz gebildet und sittlich gut wäre, wenn es mit richtigen und deutlichen moralischen Einsichten eine fleißige Befolgung derselben verbinden würde; so ein Volk würde nie wollen, was es nicht sollte, und in diesem Falle dürfte es thun, was es wollte; es würde diese Freiheit nie mißbrauchen, weil es nichts wollte, als Gutes thun und vernünftig handeln.)

Die Freiheit muß jedem Menschen den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte, seiner physischen sowohl als geistigen zusichern. Der Gebrauch der Geisteskräfte schließt die Freiheit in sich, seine Gedanken öffentlich zu sagen, niederzuschreiben, zu drucken und bekannt zu machen; auch die Freiheit religiöser Meinungen und des Gottesdienstes. — Sobald eine Konstitution sich auf die Ausübung gewisser im Lande üblicher Gottesverehrungen, Religionsübungen und Glaubensbekenntnisse einschränkt, und nur diese üblichen Religionsübungen unter seinen Schutz nimmt, verletzt sie die allgemeinen Menschenrechte, übt das Unrecht aus, sich zum Schiedsrichter der Meinungen über das höchste Wesen aufzuwerfen, macht einen Eingriff in den Willen der Gottheit, so wie in die Denkfreiheit der Menschen. — Niemand soll daher gehindert werden, die Gottesverehrung, die er gewählt hat, auszuüben, wenn er der Ordnung getreu die Gesetze des Staates ehrt und befolgt. Eine Konstitution soll um so viel weniger Eigenheiten der Religion und der Religionsübungen, Gottesverehrungen und Glaubensbekenntnisse aufnehmen, weil nur eine einzige Religion ist, auf welche sich

alle

alle Gottesverehrungen, Religionsübungen und Glaubensbekenntnisse gründen können. Auf diese Religion selbst müssen alle guten Staatsverfassungen gebaut seyn, wenn sie Völker beglücken sollen. Wo ich von Religion spreche, werde ich die Sache umständlicher voneinander legen.

Der Gebrauch der physischen Kräfte schliesst die Freiheit in sich — unnachtheilig den Rechten anderer — durch Arbeit, Gewerb, Kunst und Handel, wozu man sich tüchtig findet, ungestört sein Brod zu suchen, seinen Wohlstand zu verbessern, und sich ein Eigenthum zu erwerben. Der Letztern zufolge müssen Privilegien, Meisterschaften, Innungen, Monopolien und dergleichen verbannt seyn; weil sie die freie Wirkungskraft brauchbarer Menschen hemmen, und der Volksbildung nachtheilig sind.

Im Allgemeinen muß jede gute Staatsverfassung der Freiheit als der ersten Urquelle alles Guten den ersten Rang einräumen. Aus ihr fließt Liebe, Wahrheit und Tugend, so wie Tugend, Wahrheit und Liebe wieder Freiheit erzeugen. Sie schafft Verbesserung, Versittlichung und Aufklärung der Völker, so wie Aufklärung wieder wahre Freiheit schafft. Sie ist eine kostbare Frucht der Weisheit und der Erleuchtung, aber auch zugleich das wirksamste Mittel, diese unschätzbaren Eigenschaften zu entwickeln. Freiheit, Liebe, Wahrheit, Tugend, Aufklärung, Erleuchtung und Weisheit machen die Menschen zu den glücklichsten Geschöpfen, und sind die Grundpfeiler des Systems einer guten Staatshaushaltung. — Die Freiheit allein kann edelmüthige Bürger machen, die Wahrheit macht dann vernünftige Wesen daraus; sie ist im Stande Hirten zu erleuchten, und sie scharfsichtiger zu machen als die prächtigsten Sklaven im Purpur. Jeder Mensch, den sie beglückt, wird gut seyn, denn unter den Bösen ist kein

Freier zu finden, sagt Epiktet bei Arrian. Um gut zu handeln muß der Mensch frei seyn; die Zustände der heftigen Leidenschaften oder der Krankheit beweisen diese Wahrheit zu sehr. Diese Zustände sind als die Fesseln des Geistes und des Körpers anzusehen, die, wenn sie den Menschen drücken, in ihrer täglichen Erfahrung zeigen, daß die Menschen dann böse, überspannt zügellos, oder im Gegentheile ohne Kraft, unter ihrer Bestimmung gleichsam nichtswirkend handeln. Blos der Freiheit ist es eigen, das geheiligte Feuer des Ruhms und der Nacheiferung bei den Völkern zu entflammen. Aus diesen Ursachen soll den Völkern alle mögliche Freiheit gelassen werden, die natürliche, politische und religiöse, verknüpft mit der bürgerlichen, welche ihnen als Staatsbürgern, Kraft der Gesetze, die Sicherheit ihrer natürlichen Freiheit verschafft, und die ihnen das bürgerliche Recht ertheilt, Anspruch auf den Schutz der Gesetze des Staates zu haben. Genießt ein Volk alle diese Freiheiten in seiner ganzen Umfassung, so wird es ein gutlauniges, getreues, entschlossenes, Vaterland und Menschheit liebendes, großmüthiges und thätiges Volk seyn, oder doch gewiß werden.

Freiheit! — Dieses Wort ist heilig, nächst dem Namen des großen Gottes kennt der Mensch kein heiligeres. — Heilig in ihren Wirkungen und in ihrer Ausübung, und wohl dem Volke, in dessen Konstitution es obenan steht!

Nach ihr Gleichheit, zufolge welcher das Gesetz, es mag beschützen oder bestrafen, für alle und jede das nemliche seyn muß. Alle Menschen, vom Bettler bis zum Millionenbesitzer, haben gleiche Ansprüche auf die allgemeinen Menschenrechte, gleiche Ansprüche auf den Gebrauch ihrer Kräfte. Kein Mensch ist über seine Mitbürger erhaben, als in sofern ihm seine Mitbürger ein öffentliches Amt übergeben haben, und

dann ist er es blos allein in Beziehung auf seine Amtsverrichtungen. Es darf kein anderer Unterschied der Menschen statt haben, als den die Natur in Ansehung der Menschen, in Hinsicht auf Tugend, Genie und Arbeit gemacht hat. Alle gesellschaftlichen Unterscheidungen müssen sich nur auf gemeine Nutzbarkeit gründen. Niemand darf über die Gesetze erhaben seyn; sie nur — die Gesetze — müssen herrschen, und über alle gleiche Kraft haben. Die Gleichheit kann keinen Unterschied der Geburt, keine Erblichkeit irgend einer Gewalt zulassen, keinen angebornen Adel, keine angeborne Hoheit, keine ererbte Würde, keinen ererbten Rang. Als solche nimmt sie den zweiten Plaz ein als Grundlage einer guten Staatsverfassung.

Nach ihr Sicherheit, die dadurch bewirkt wird, wenn gesammte Mitglieder der großen Gesellschaft das Ihrige beitragen, daß einem jeden seine Rechte sicher gestellt werden. Und Eigenthum als das Recht eines Jeden, seine Güter, Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Kunstfleißes geniessen, und damit nach Belieben schalten und walten zu dürfen. Sicherheit des Eigenthums und Sicherheit der Person.

Ferners muß zur Grundlage einer beglückenden Staatsverfassung die Oberherrschaft, (erste Gewalt, Souveränität) wesentlich in der Nation, in der Gesammtheit der Bürger beruh'n. Das Gesetz muß dann eben so, wie die Souveränität beim ganzen Volke ist, der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn, und seine wirkende Kraft durch die Stimmenmehrheit der Bürger eines Staates erhalten. — Die Gesammtheit keiner Nation war aber bisher so gebildet, daß sie einsahe, was in jedem Falle zum Wohl der Gesammtheit beschlossen werden sollte; ja sogar die Erfahrung hat gelehrt, daß der Gesammt-

wille nicht selten Beschlüsse gefaßt hat, die — nicht genug auf Kenntnisse gebaut — der Gesammtheit äusserst nachtheilig waren; daß, wo Staatsveränderungen, Abänderungen der Gesetze, neue Einrichtungen und Anordnungen bei so einem Volke, wo dieß alles unmittelbar vom Willen des Volkes abhieng, nothwendig waren, es immer sehr lange dauerte, bis die Gesammtheit oder die Mehrheit desselben einsah, daß es nothwendig oder nützlich sei, zu verändern, abzuschaffen, anzuordnen oder einzurichten. Nicht selten gieng über so eine lange Dauer die Sache selbst verloren, oder kam in Vergessenheit, oder wurde im falschen Gesichtspunkte betrachtet, irrig behandelt. Wenn auch ein ganzes Volk verständig und weise wäre, so wäre es nicht rathsam, alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen durch die unmittelbare Volksstimme abzufassen und zu leiten, weil so eine Stimmensammlung immer zu viel Zeit kostete, zu viele Umstände veranlassen, und in dringenden Fällen Schaden für das allgemeine Wohl daraus erwachsen würde. Nichts ist also vortheilhafter für das Wohl des Ganzen, für den richtigen Ausdruck des Willens der Gesammtheit, und für die schnelle und beßte Ausübung des Willens eines Volkes, als wenn es die besten und weisesten Männer wählt, und ihnen die Macht überträgt, die Stelle des Volkes zu vertretten. Diese stellvertrettende, repräsentative Regierung ist um so besser, dauerhafter und beglückender, je weiser ein Volk bei seinen Wahlen zu Werke geht. Das Volk bleibt dabei immer Souverän, die Regierung immer Volksregierung und Stellvertrettung, das Gesetz immer Volkswille — ausgedrückt durch die Mehrheit der Repräsentanten an der Stelle der Mehrheit des Volkes. — Die Stellvertretter (Repräsentanten) bleiben den Gesetzen unterthan, wie

das übrige Volk, und die Souveränität der Gesetze verbindet sich mit der Souveränität des Volkes.

Die Frage ist jedoch, ob es nicht am beßten sei, einem Einzigen die Stellvertrettung des Volkes zu übertragen, oder Mehrern, und dann wie Vielen? — Die Volksrepräsentation einem Einzigen zu übertragen, ist gefährlich, theils weil der Mensch immer Mensch bleibt, nicht alles wissen, nicht alles abwägen, nicht alles in's Gleichgewicht bringen, nicht alles übersehen kann; theils weil der Mensch auf so einer Stuffe von Würde öfters vergißt, Mensch zu bleiben, vergißt, daß er Bürger und Bruder seiner Mitbürger und Mitbrüder ist; vergißt, daß die Gesetze über ihn sind. Ist die Volksrepräsentation Mehrern übertragen, so verschwindet diese Gefahr; denn, sind die Gewalten, welche die Stellvertrettung nothwendig macht, gehörig von einander abgesöndert, eine durch die andere unterstützt und beschränkt, wählt die einte die Gesetzgeber und Richter, macht die andere die Gesetze, richtet eine dritte nach den Gesetzen, vollzieht eine vierte die Gesetze, verwaltet eine fünfte nach den Gesetzen, lehrt eine sechste nach den Gesetzen, hat jede ihre Grenzen, jede ihr gewisses Ziel, jede ihren bestimmten Zweck, jede ihre gehörige Macht, den Zweck zu erreichen, so kann alles übersehen, alles gehörig abgewogen, und alles im Gleichgewicht erhalten werden. Eine Gewalt laßt die andere ihre Pflichten nicht vergessen; jede muß wirksam bleiben, wenn nicht die Wirksamkeit aller gehemmt werden soll.

Vorzüglich lauft das Wohl eines Volkes Gefahr, wenn dessen Oberherrschaft einem Einzigen anvertraut ist, der sich Kaiser, König, Fürst, Herzog oder wie immer, kurz, der sich Monarch nennt. Die Grundfeste der Gleichheit ist

durch diese Oberherrschaft gebrochen, und das Volk vor Willkühr nie gesichert. Monarchien oder Autokratien (Allein- oder Fürstenherrschaft und Gewalt) sind also in mancher Hinsicht den allgemeinen Menschenrechten entgegenwirkende, und eben darum nicht beglückende Staatsverfassungen. Monarchien haben aber noch andere Gebrechen, die das Wohl so wie die Rechte der Völker untergraben; sie sind beinahe überall, wo sie sind, schon in der Wahlart selbst allen Volksrechten entgegengesetzt, da Monarchen sich selbst den Völkern als Regenten aufstellen, und blos das Stillschweigen der Völker als Wahlstimme anerkannt wird; oder wenn die Völker wählen, so kennen sie den Gegenstand ihrer Wahl meistens nicht; die Wahl wird durch Vornehmere geleitet, und das Volk darf nur huldigen, und muß huldigen. Nebst dem sind auch beinahe überall die Monarchien erblich, woraus die unseligen Leiden der Völker entsprossen sind; denn bald sind sie von ehrgeitzigen, bald von verschwenderischen, bald von blutgierigen, bald von unmündigen, bald von unfähigen Monarchen beherrscht, je nachdem die Thronenerblichkeit Geschöpfe für den Thron bestimmt hat. Nur selten besteigt ihn ein guter und weiser Fürst; allein in diesem Falle ist ein Volk auch unter der monarchischen Regierung glücklich; denn wo die Weisheit und Tugend herrscht, lebt das Volk allemal unter einer beglückenden Regierungsform, es mag dann ein König herrschen, oder wie zu Sparta die Großen, oder wie im alten Rom das Volk. Die beßte monarchische Staatsverfassung, welche nur immer denkbar ist, kann aber doch nie in Vergleich kommen mit einer guten republikanisch-repräsentativen Staatsverfassung, weil die monarchische ihrem Wesen nach wenigstens die allgemeinen Rechte der Gleichheit nicht zuläßt, welche doch allen Menschen ursprünglich zukommen.

Nicht

Nicht weniger abschreckend sind erst jene monarchischen Thronfolgen, welche das sogenannte Recht der Erstgeburt vor sich haben, welches sogar jenen Fürstensohn vom Throne ausschließt, welcher nicht Erstgeborner ist, er möchte auch ungleich besser, weiser und tauglicher seyn, das Volk zu regieren, als der Erstgeborne.

In den Aristokratien (wo die Obergewalt dem Adel anvertraut ist) sind wieder die Rechte der Gleichheit der Menschen verletzt, wie in Monarchien. Der Mensch ist über den Menschen erhaben, der Adel über den Bürger, er dünkt sich mehr, als der Bürger ist, und hält den Bürger für weniger, als er ist. Auch in dieser Regierungsform hat die Erblichkeit sich eingedrängt, mithin hat auch da das Volk mit andern Rechten das Wahlrecht verloren. Darum können auch diese nicht in Vergleich kommen mit Demokratien (oder Staaten, wo die Volksgewalt die oberste Gewalt ist.)

Die republikanisch-repräsentative Staatsverfassung ist also gewiß die beglückendste für alle Völker, weil sie alle Menschenrechte ausüben läßt und selbe schützt. — Wie vielen soll nun aber ein Volk die Stellvertrettung (Repräsentation) übertragen? — Dieß ist nicht so genau zu bestimmen, es hängt von den Umständen ab, wie zahlreich ein Volk sei, wie weit es in der Aufklärung und Versittlichung voran sei, wie es um seinen physischen Wohlstand stehe, was es für benachbarte Völker habe, und wie mächtig oder schwach es in jeder Rücksicht sei. — Genug, es braucht so viele Repräsentanten, als nöthig sind, der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt die gehörige Kraft zu verschaffen; nicht zu wenige, daß die Volkssouveränität weder von innen noch von aussen gefährdet werden

kann;

kann; nicht zu viele, damit die Last der Besoldungen das Volk nicht zu fühlbar drücke. Je weiser, je tugendhafter und je thätiger die Volksrepräsentanten seyn werden, desto weniger wird ein Volk brauchen, und desto sicherer wird es seyn vor dem Umsturz seiner Souveränität.

Eine solche repräsentativ-republikanische Staatsverfassung muß so wie in ihrer Grundlage auch in der Ausübung der Bürger- und Menschenrechte, im Gange ihrer Wirksamkeit zur höchstmöglichen Vollkommenheit voranschreiten, und dieses wird geschehen; wenn die weisesten und tugendhaftesten aus einer Nation zur Stellvertrettung und Gesetzgebung gelangen; wenn eine Nation nicht kontingentmäßig aus allen Distrikten, Kantonen, Departementen oder Kreisen seine Gesetzgebung und Regierung zusammensetzt, sondern einzig Rücksicht nimmt auf Fähigkeit und Rechtschaffenheit. Ohne Verletzung der Volksrechte könnte es daher geschehen, daß der einte Kanton oder Kreis oder das einte Departement 4 bis 6 brauchbare Repräsentanten stellte, indeß ein anderer gleich stark bevölkerter Kanton oder Kreis nur einen Einzigen für die Gesetzgebung ganz brauchbaren Mann hätte. Ein Volk soll bei seiner Wahl nur auf die Brauchbarkeit des Mannes, nicht auf die geometrische Größe seiner Kantone sehen; auch darauf nicht, ob der zur Gesetzgebung taugliche Mann schon eine öffentliche Bedienung bekleidet habe oder nicht. Es wäre ungerecht, das Verdienst erst nach und nach dem Standpunkte näher zu bringen, wo es gleich wirken könnte, oder lange schon zum allgemeinen Wohl hätte wirken können.

Vorzüglich muß eine gute Staatsverfassung ihr Augenmerk auf die Volkserziehung, auf alle Stuffen dieser Erziehung richten, denn mehr als von irgend einer Anstalt hängt das Wohl der Völker von der öf-

fentlichen

fentlichen Erziehung ab. Man kann mit Recht jene republikanische Staatsverfassung die b ßte und wohlgeordnetste nennen, wo der Rath der Weisen den Großrath ausmacht; allein weise Priester und Lehrer sollen ihre Mitarbeiter, gleichsam Mitregenten seyn, sie sollen so zu sagen ein im ganzen Staate zerstreutes Parlement (Volksausschuß) bilden, der das junge Volk die Urgesetze der Natur lehrt, worauf sich alle Staatsgesetze stützen müssen; die erwachsenen Bürger aber über die Würde ihrer Menschheit, über ihre Rechte und Bürgerpflichten, über die Nothwendigkeit der Gesetze und ihrer Befolgung, und über das Wohl der allgemeinen Menschheit belehrt. Dieß sind wichtige Stände für den Staat, die große Achtung und vorzügliche Unterstützung verdienen, und welchen eine gute Staatsverfassung ihren vortheilhaften Plaz anweisen muß.

Wenn Bürger des einen Staates in einen andern ziehen, sich dort niederzulassen wünschen, entweder aus Anhänglichkeit zum Volke, oder an den Naturszauber des Landes, oder aus was immer für Ursachen, soll der Staat, den sie besuchen, diese Fremdlinge als Brüder betrachten, die ihre beßten Freunde besuchen und bei ihnen zu wohnen wünschen. Eine Konstitution soll solchen Weltbürgern, die nicht selten vortheilhafte Künste und Wissenschaften, ein großes warmes Interesse für's ganze Menschengeschlecht (Kosmopolitismus) mit sich tragen, nicht zu karg die Bürgerrechte mittheilen; theils weil Hospitalität und die allgemeinen Menschenrechte Anspruch machen können, sich im Ost, West, Süd oder Nord nähren, im heissen, gemäßigten oder kalten Klima wohnen, und sich von Gottes Sonne bescheinen lassen zu dürfen; theils weil Bürger dieses Landes in fremden Ländern dann gleiches Recht geniessen; theils weil durch Fremdlinge, durch Reisen und Verweilen der Bürger verschiedener Staaten die Menschen leichter in Eins zusammen-

fliessen,

fliessen, durch Mittheilung der Aufklärung, der Sprachen, der politischen und religiösen Meinungen.

Kurz — wenn eine Staatsverfassung alle Rechte der Menschen als die erste Grundlage anerkennt, (und dieß kann nur eine republikanische) wenn sie durch kluge Wahlordnung sichert, daß die Volkssouveränität nicht gefährdet werde, wenn sie alle stellvertrettenden Gewalten in den Stand setzt und sie zugleich verpflichtet, die Volksrechte zu schützen und Sicherheit der Person und des Eigenthums, und überhaupt Ordnung im Staate zu handhaben, wenn sie überdieß in sich selbst das Recht festsetzt, diesen oder jenen Artikel, von dem die Erfahrung belehren möchte, daß er dem allgemeinen Wohl nachtheilig wäre, nach den Bedürfnissen der Umstände und Zeit abändern zu können und zu dürfen, so begreift sie alles in sich, was eine beglückende Staatsverfassung in sich begreifen soll. Sie wird nie eine andere Majestät als die Majestät des Volkes, nie eine andere Souveränität als die der Nation und der Gesetze, nie eine andere Regierung als die republikanische, und diese erst noch in keiner andern als in ihrer vollkommensten Gestalt, in der republikanisch-repräsentativen anerkennen. — Schon der Name Republik (res publica, das gemeine Beßte, die Sache des Volkes) hat den Vorzug vor allen andern Staatsverfassungen.

Daß einzig eine republikanische Regierungsform eine gute Regierungsform sei, lehrt überdieß die Geschichte zu offenbar. Kein Volk seit den Zeiten der ersten Regierungen der Welt bis auf unsere Zeiten hat glücklichere und glänzendere Epochen gelebt, als die freien republikanischen Griechen und die Römer im Alterthum, und als die republikanischen Freistaaten in Amerika in unserm Zeitalter. Die sich neu bildenden europäischen Republiken haben auch bereits ihre glänzendsten Proben

abgelegt,

abgelegt, wie kraftvoll, groß und mächtig sie schon im Entstehen sind, und die Erfahrung wird Europa und die ganze Welt belehren, daß sich die europäisch-neurepublikanischen Staaten die beglückendste Staatsverfassung gewählt haben. Das System derselben übertrifft sogar das der alten Griechen und Römer. Werden die neu entstandenen Republiken nur einmal etliche Jahre die Ruhe geniessen, dann wird ihr Glück mächtig aufwachsen, wie die Ceder am Libanon. So lange ein Volk aber das Schwerdt für seine Freiheit und Konstitution führen muß, kann es noch nichts geniessen, als die Hoffnung des durch seine Siege gebahnten künftigen Glückes. Schon sind die neuen Freistaaten ein Athen an Geist, ein Sparta an Muth, was werden und können sie erst in der Folge werden? —

Was sind entgegen so manche Fürstenvölker und was werden sie noch werden? — Gehe man hin an manche Fürstenhöfe, und sehe man zu, wie Sklaverei die Menschen verschnitzelt, bis sie so klein werden, daß sie kriechen können; wie sie dann endlich und endlich die Grundfeste aller ihrer Freiheit zusammenkrachen lassen, so laut sie will, ohne zu unterstützen oder aufzubauen. O es ist bejammernd zuzusehen! kein gefühlvoller Mann kann vorübergehen vor einer solchen Scene, ohne heiß zu wünschen, daß Helden auftretten (wie groß, wenn Fürsten selbst diese Helden spielten!) und mit Kraft und Weisheit (nicht mit Rache oder Uibereilung) dem Schauspiele eine vortheilhafte, freudige, beglückende Wendung geben möchten, um Völkern, die es bedürfen, das zu geben, was Völker glücklich machen kann, eine gute Staatsverfassung.

Zweck

Zweck der Staatsverfassungen in Hinsicht auf einzelne Staatsbürger, in Hinsicht auf einzelne Staaten und in Hinsicht auf die ganze Menschheit.

Jede wohleingerichtete Staatsverfassung muß dahin gerichtet seyn, die Glückseligkeit jedes Bürgers, sowohl in Betreff seines Körpers als seines geistigen Wesens so viel möglich zu erhöhen. Durch die Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und durch den Genuß aller bürgerlichen Rechte stehn zwar dem Bürger alle Wege offen, seinen ökonomisch-physischen Wohlstand auf einen hohen Grad zu bringen; allein der üble Gebrauch seiner Güter könnte seine und seiner Mitmenschen Glückseligkeit unterbrechen, den Bürger wieder in gänzlichen Verfall stürzen, und durch seine Verbindung auch mehrere seiner Mitmenschen mit in's Verderben reissen. Die Freiheit, Eigenthum erwerben und mit dem Erworbenen nach Belieben schalten zu dürfen, ist noch nicht hinlänglich, das Glück des Bürgers zu schaffen; sondern er muß schon mit dem Erwerben seiner Glücksgüter die Tugend verbinden, selbe auf eine Art sich zu verschaffen, die ihm selbst vortheilhaft, nützlich seinem Mitgeschöpfe und der ganzen übrigen Menschheit nicht nachtheilig ist. Er muß nie stille stehen auf der Bahn der Wirksamkeit, und seine Kräfte immer mehr zu vervollkommnen suchen, denn nur in dem Gebrauche der Kräfte, in der Thätigkeit und im Bewußtseyn ihrer Größe und Wirksamkeit besteht Glückseligkeit. Wo Stillstand, gänzliche Ruhe der zur Thätigkeit tauglichen Kräfte ist, findet keine Glückseligkeit Plaz. Jeder Bürger muß beim Erwerben, so wie dann beim Genuß seines Eigenthums mit Mäßigung zu Werke gehen; er muß

diese erhabne Tugend nicht verkennen, die in der Kraft besteht, alle Triebe und Eigenschaften so zu regieren, daß sie jederzeit mit ihremGegenstande im genauesten Verhältnisse stehen; denn aus dieser Tugend fliessen alle übrigen Tugenden des Bürgers und Menschen. Der Bürger muß also im Erwerben und Geniessen mit den Körperkräften seine Geisteskräfte wirken lassen, und Kraft, Tugend und Vernunft miteinander verbinden. Allein durch sich selbst kann der Bürger die Grenzen des Wahren und Falschen, Guten und Bösen, Nützlichen und Schädlichen nicht erkennen; die Staatsverfassung muß ihm selbe anweisen, sie muß den Stoff reichen zur allgemeinen Aufklärung der Bürger, der darin besteht, daß jeder Bürger das Vollkommne (im Geleise seines Wirkungskreises) in seinem möglichst größten Umfange erkenne, und das Gute in seiner größten Ausdehnung wolle; dieß ist wahre Erhabenheit eines denkenden Wesens. Das Werk der Konstitution muß es seyn, den Verstand des Bürgers, jenes Vermögen seiner Seele, sich von allem, was ihn zum nützlichen, brauchbaren und guten Bürger machen kann, eine recht deutliche Vorstellung zu machen; seine Vernunft oder die Fertigkeit, über Ursachen und Wirkungen, Grund und Folge zu urtheilen; und seinen Scharfsinn als die Fertigkeit, die Verschiedenheit der Dinge wahrzunehmen, aufzuwecken, und von Stuffe zu Stuffe zu erheben. Diese richtig erleuchteten Geistesfähigkeiten erzeugen dann den zweckmäßigsten und wohlgeordnetsten Willen, und durch diesen entsteht die Tugend, diese göttliche Fertigkeit, das Gute in der größten Vollkommenheit, welche die Natur eines Wesens erlaubt, zu wollen und auszuüben.. Diese erhabene Eigenschaft ist's, welche allein wahre Glückseligkeit gewähren kann. — Den physischen Wohlstand soll der Bürger nur suchen und gebrauchen, um sich gesund zu erhalten, und fröhlich seyn zu können; denn

Fröh-

Fröhlichkeit ist die Gesundheit der Tugend, oder wie Young sagt: „Das Vergnügen ist die Tugend unter einem freudigern Namen."

So wie es aber nicht möglich ist, daß eine Staatsverfassung gar alle Bürger oder alle in gleichem Maaße aufkläre, weil Anlagen und Gelegenheit nicht überall die gleichen sind, eben so ist es auch nicht möglich, allen Bürgern eine ununterbrochene Reihe glüklicher Tage zu verschaffen, ja es wäre nicht zu wünschen, dieses zu können, da Leiden die Würze der Freuden seyn müssen, und nicht selten das beste Beförderungsmittel der Sittlichkeit, also auch der Glükseligkeit sind. Genug, wenn die Bürgerbeglückung soviel als möglich gehandhabt wird, so hat eine Staatsverfassung gethan, was sie thun sollte und mußte.

Belehren und Aufklären sind also die Mittel, die Bürger tugendhaft und glücklich zu machen; sie sind die Mittel, die Hauptgrundsätze, (Was du nicht willst, das man dir thue, thue auch keinem andern, und, unterlasse nicht, deinem Mitmenschen alles das Gute zu erweisen, was du wünschtest, daß sie in gleicher Lage dir erweisen möchten) welche die Natur tief in die Herzen aller Menschen eingegraben hat, und aus welcher alle Pflichten des Menschen und des Bürgers fliessen, in Wirksamkeit zu setzen, die Bürger den Gesetzen gehorsam zu machen, die Liebe des Bürgers gegen die Regierenden, der Regierenden gegen die Bürger, die Liebe Aller untereinander zu erwecken und zu nähren, gute Söhne, gute Väter, gute Töchter, gute Mütter, gute Brüder, gute Freunde, gute Gatten, gute Bürger, gute Patrioten und Kosmopoliten zu bilden.

Patriot ist jeder Bürger, dessen wirksames Bestreben dahin geht, nach allen seinen Kräften die gute Sache seines Vaterlandes zu handhaben; allein noch ist dieser Bürger nicht

alles, was er seyn soll und seyn muß, wenn er blos auf die Sache seines Vaterlandes seine Wirksamkeit einschränkt, er muß auch Kosmopolit seyn, das ist: er muß als Mensch großes warmes Interesse für's ganze Menschengeschlecht haben; sein Bestreben muß auch dahin gehen, nach allen seinen Kräften die gute Sache der ganzen Menschheit zu handhaben. Als Staatsbürger muß er Patriot, als Weltbürger aber muß er Patriot und Kosmopolit zugleich seyn. Immer muß er die Würde seines Wesens, als Bürger und als Mensch fühlen, und seine Handlungen müssen seiner Würde entsprechen.

Diese Bürgerbildung muß eine gute Staatsverfassung veranlassen, dann macht sie glücklich, und erreicht ihren Zweck in Hinsicht einzelner Staatsbürger, worauf der allgemeine Staatszweck beruht.

Wenn die Staatsverfassung die Aufklärung der Bürger bewirkt hat, welche die erste Grundlage des öffentlichen Wohls ist, so werden alle Bürger ihren Willen und ihre Kräfte vereinigen, um ihre natürlichen Rechte durch ihre bürgerlichen und politischen Rechte gegenseitig zu sichern; das Eigenthumsrecht wird heilig beobachtet werden, und durch dieses wird Ackerbau, Kunst- und Erwerbfleiß, und überhaupt die ganze bürgerliche Ordnung bestehen. Das Interesse des Einzelnen wird mit dem Interesse des Publikums in genauer Verbindung zu stehen kommen.

Gute Gesetze müssen das Volk bilden helfen. Die Justizpflege und die Polizei müssen Ordnung und Sicherheit im Staate erhalten und unterstützen; und obwohl die Polizei, als die eigentliche Behörde zur Aufrechthaltung der Ordnung, in den Bezirken und Gemeinden eines Staates seiner Wirkung nach nur lokal ist, und von den Bedürfnissen und Zeiten abhängt,

und

und denselben angemessen seyn muß, muß sie im Ganzen doch nur auf einen allgemeinen Zweck hinwirken, nemlich auf die Förderung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Auch die physische Kultur eines Staates ist Zweck der Staatsverfassung, weil sich darauf der physische Wohlstand des Volkes gründet, und weil die moralische Glückseligkeit mit der physischen, wie die physische mit der moralischen immer in genauer Verbindung steht, mithin ohne sie nicht wohl moralische Kultur bestehen könnte. Diese physische Kultur wird durch die Freiheit befördert, und dieß am sichersten, wenn allgemeine Volksbelehrung auch in diesem Punkte ihr zur Seite geht.

Durch die Aufklärung, Bildung und Belehrung der Bürger im Einzelnen wird die allgemeine Aufklärung im Staate erreicht. Durch diese fließt ein Volk ganz in Eines zusammen; der aufgeklärte Bürger wird den Bürger lieben; diese Liebe wird wechselseitige Geselligkeit, Unterstützung und Freundschaftsbezeugungen mit sich bringen; und so wird in der Einheit eines Volkes, in der gegenseitigen allgemeinen Bürgerliebe, die nichts als eine Frucht der Aufklärung und Versittlichung ist, die allgemeine physische und moralische Glückseligkeit am wirksamsten befördert, weil die Regierenden den Regierten, und die Regierten den Regierern harmonisch in die Hände arbeiten, um das große Gebäude des Staatswohls, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Bürgerglück zu erhalten.

Zur Befestigung des Staatzweckes gehört noch, daß ein Staat sich durch seine innere Harmonie auch sicher stelle, daß benachbarte Staaten ihn so wenig, als möglich, im Genuße seiner Glückseligkeit stören können; daß er im Gegentheile mit auswärtigen Völkern in freundschaftliche Verbindungen durch Allianzen, Handelstrakte und Verträge trette, durch

welche

welche seiner innerlichen Glückseligkeit mehr Stärke und Zuwachs zufliessen kann. Bei solchen Verbindungen muß aber ein Staat nicht blos sein eignes Wohl zur Absicht haben, sondern auch das Wohl der verbündeten Staaten, er muß, soviel in seinen Kräften steht, die Glückseligkeit verbündeter benachbarter Staatsbürger befördern helfen, und auch ausser seinen Staaten, wo es nur immer seyn kann, Wohlstand zu verbreiten suchen. Durch solche Züge allgemeiner Menschenliebe erhöht sich der Glückseligkeitszustand eines jeden einzelnen Staates.

Wären alle Nationen frei, hätten alle gleiche Staatsverfassungen, wären die Völker überall im Besitze ihrer Menschenrechte, so würden allgemeine freundschaftliche Staatsverbindungen um so leichter, dauerhafter und vortheilhafter seyn. Durch solche Bündnisse könnte der ganze bewohnte Erdkreis in Freundschaft zusammenfliessen, aller Nationalhaß und Patriotismus falscher Art vertilgt, und alle Völker könnten ein einziges großes Volk werden. Es gäbe da kein Bürgerrecht, als das allgemeine Weltbürgerrecht, kein anders Vaterland, als die ganze Welt, keinen andern Freundschafts- und Liebesbund, als den mit allen Menschen. Es wäre der erhabenste Punkt, den die vereinigten Völker der Erde erreichen könnten, wenn sie aus der ganzen großen Welt einen einzigen Gemeindegrund machen, ihn brüderlich miteinander bearbeiten, die Früchte, mit denen er ihre Arbeit lohnt, friedlich theilen, und Arbeit und Vergnügen einander mittheilen würden, wie und wo sie könnten.

Diese Stuffe von Menschenvereinigung ist gegenwärtig freilich nur ein Gedanke, allein in der Macht der Menschheit stünde diese Vereinigung, und wenn schon nicht so ganz vollkommen erreichbar, so soll's doch der Hauptzweck aller Staaten seyn, so einer Völkervereinigung so nahe zu tretten als möglich

ist

ist, denn dadurch wird Liebe allgemein, und durch diese allgemeine Liebe werden alle best möglichsten Zwecke erreicht; es wird die Glückseligkeit der einzelnen Bürger, ganzer Völker und der ganzen Menschheit dadurch befördert. In diesem Falle würde der Ausspruch des großen römischen Redners Cicero nicht nur eine auf einen Staat ausgedehnte, sondern eine für die vereinigte allgemeine Weltregierung passende Bedeutung erhalten, wo er sagt: „Salus populi suprema Lex esto." Denn es gäbe dann nur ein Volk mehr auf dem weiten Erdenkreise,

Wenn Vernunft, Weisheit und Güte die Menschen einst allgemein leiten werden, wird die Regierung der ganzen Menschheit so leicht seyn, als es der Sonne leicht ist, bis in's Innerste aller Pflanzen ihre Wärme verhältnißmäßig zu vertheilen, um Fortkommen und Gedeihen zu verschaffen. Auch wird diese Regierung wenig kosten, weil Aufwand da, wo Vernunft die Ordnung erhält, keine Ordnung herzustellen haben wird.

Republikanische Staatsverfassungen sind, so wie sie für sich schon für alle Völker die beglückendsten sind, auch die einzigen beßten zur Erreichung aller jener Zwecke, woraus bürgerliche und allgemeine Glückseligkeit fließt, weil ohne den Genuß der allgemeinen Menschenrechte weder bürgerliche noch allgemeine Menschenglückseligkeit bestehen kann.

Nöthige Klugheit republikanischer Völker bei den Wahlen ihrer Stellvertretter oder Repräsentanten. Kenntnisse und Tugenden der Repräsentanten. Erleichterung zur Gesetzgebung.

Unmöglich ist es, daß in Republiken, die sich erst gebildet haben, gleich nach ihrer Entstehung durchaus gute Wahlen der

Stellvertretter des Volkes können getroffen werden, denn in solchen neugebornen Staaten sind immer noch große Parthien, die theils aus Interesse, theils aus Haß gegen neue Systeme und theils aus Mangel an Kenntnissen Unordnung zu erregen suchen, um ihren bösen Leidenschaften zu opfern. Sie suchen die Volkswahlen zu leiten, und jubeln dann in der Folge, wenn ihre Geschöpfe die redlichen Volksfreunde in der Ausführung ihrer guten Absichten hindern können. Das Volk ist in solch umgeschaffenen Freistaaten noch zu unbekannt mit dem System. Dem Gewerbsmanne, Landmanne und Taglöhner fallen die wahren Kenntnisse und Einsichten, Tauglich- oder Untauglichkeit einzelner Männer nicht so in die Augen, daß sie die beßten Männer zur Repräsentation wählen können, und darum geschieht es nur zu oft, daß der Lahme zum Eilboten, der Blinde zum Wegweiser und der Stumme zum Herold gemacht wird. Die verständigen Männer sollen in solchen Fällen beinahe den Kern der Zeit dahin verwenden, ihre untüchtigen Mitarbeiter tüchtig zu machen, oder ihren verderbenden Gegenarbeiten Einhalt zu thun. Aus solchem unharmonischen Wirken und Gegenwirken fließt dem regierten Volke indeß alles Unheil zu.

Wäre ein Volk ganz gut, weise und gebildet, so würde es demselben leicht seyn, gute Stellvertretter zu wählen, weil jeder Bürger rechtschaffen genug und tauglich genug wäre. Solche weise gute Regenten und ein aufgeklärtes Volk wären im genauen Verstande ganz homogene Körper, aus deren Verbindung Menschenglückseligkeit entspringen müßte.

Noch fehlt es sehr an solch aufgeklärten Nationen, und neu angehender Republikanismus (Freiheitsliebe) muß erst solche Völker aufwecken. Allein selbst in diesen auflebenden Freistaaten hat es hinlänglich Männer, die wahre

Patrioten,

Patrioten, ächte Kosmopoliten, unverkennbare Volksfreunde (Demokraten) und ganz der Sache der Republiken (Freistaaten) zugethan sind, die den Despotismum (die Herrschwillkühr) des unter dem ehrenvollen Patriotenmantel sich versteckenden Volksbetrügers im Freistaate, wie jenen des Tirannen auf dem Throne hassen, der mit ihren Republikanertugenden auch alle nöthigen Kenntnisse vereinbart inne haben, welche einen Mann zum Stellvertretter des Volkes würdigen. Nur solche Männer soll ein Volk sich zu Regierenden wählen, dann kann es hoffen, daß der Freistaat bald in seiner ganzen Größe und Sicherheit da stehe.

Schon haben die neugeschaffenen Freistaaten würdige Männer von der Gesetzgebung bis zur untersten Stuffe der Staatsverwaltung an's Staatsruder gestellt; schon haben freie Völker auf allen Staatsposten rechtschaffene weise Männer; allein diesen zur Seite noch viele, denen es an Kenntnissen, und gerade darum meistens an Republikanismus fehlt.

Die erste Pflicht solcher Männer wäre es, sich selbst aufzuklären. Philosophie muß die Leuchte seyn für den Gesetzgeber, für den Vollzieher der Gesetze, für den Richter des Volkes, für jeden, dem das Volk eine öffentliche Würde übertragen hat; ohne sie tappt jeder im Finstern, ohne sie werden zweckwidrige Verordnungeu ertheilt, ohne sie kennt keiner die Kunst eines Staatssteuermanns und ohne sie scheitert das Wohl des Volkes an zerstörenden Klippen. — Regierende sollen also Philosophen, Weise seyn.

Ist es aber nicht zuviel gefordert, eine Regierung mit lauter weisen Männern, mit Philosophen zu bestellen? — Die Erfahrung spricht freilich, die Forderung sei überspannt, allein die Vernunft sagt, es sei nicht zu schwer, ein Weiser zu

 werden,

werden. Man darf nur die Wahrheit lieben, so hat man schon die vortheilhafteste Anlage, ein Weiser, ein Philosoph zu werden. Wer die Wahrheit liebt und sucht, wird sie gewiß finden. Sie liegt nicht tief versteckt, sie ist so rein, so einfach, so kennbar, daß jeder nur in etwas gesunde Menschenverstand sie nicht lange verkennen kann. Wahrheitsliebe muß also der Grundtrieb seyn, der den werdenden Philosophen in Thätigkeit setzt, Weisheit und Glückseligkeit zu erringen. Wer nun alles das liebt, was ihn besser, weiser und glücklicher macht, wer, um weiser und glücklicher zu werden, unermüdet die Bahn der Wahrheit fortwandelt, wer Glükseligkeit, diesen Menschen und gotteswürdigen Zweck, und die tauglichen Mittel dazu richtig erkennt, und letztere, um den Zweck zu erreichen, treu anwendet, ist ein Philosoph, ein Weiser. Es ist also gar nicht schwer, sich zum Philosophen zu bilden. Der gemeinste Bürger kann sich dazu bilden, sobald er will. Volksrepräsentanten sollten sich aber vorzüglich dazu bilden, weil sie auf einer Stuffe stehen, von welcher sie das ganze Volk zu bilden haben. Es ist ihre Pflicht, ein ganzes Volk, das sich ihnen anvertraut hat, weiser, besser und glücklicher zu machen, und wie können sie das, wenn sie es bey sich selbst nicht können, oder vielmehr nicht wollen?

Wer sich den öffentlichen Angelegenheiten widmet, muß den Anfang mit Ablegung seiner Eigenliebe machen; er muß sein Interesse dem des Volkes nachsetzen; er soll nur für's ganze Volk leben; der republikanische Geist muß unverstellt und ohne Maske über ihn herrschen; seinen eigenen kleinen Staat — sein Herz — muß er ganz zu regieren wissen; er muß arbeitsam und thätig seyn (Thätigkeit ist die Mutter glücklicher Erfolge); er muß keinen Gedanken denken, der nicht der Weisheit würdig ist; einzig wollen, was gerecht ist;

nichts

nichts reden als Wahrheit; handeln, wie die Klugheit ihm rathet; er muß vernünftig über das Volk, und die Vernunft muß über ihn herschen; er muß strafen nach den Gesetzen; ohne Leidenschaft, außer jener des Mitleides, ohne Rache, außer jener gegen das Laster, das einen seiner Mitbrüder verführt hat; wo es Gelegenheit giebt, muß er vergeben, wie Gott selbst; er muß die Kunst verstehen, Weisheit mit Muth und Kraft zu begatten, die Tapfern, wenn dem allgemeinen Wohl des Volkes Gefahr droht, für die Sache der Freiheit, Gleichheit und für Bürgerglück und Menschenwohl zu entzünden, die Wankenden aufzurichten und zu befestigen, die Kalten und Verzagten zu beseelen; er muß mit republikanischer Energie dem Unwesen der Treulosen entgegenhandeln, sie bewachen, ihre widrigen Plane mit edler Hoheit ohne Saus und Braus zu zernichten suchen.

Das eigentliche Studium der Stellvertretter eines Volkes durch alle Stuffen öffentlicher Aemter muß der Mensch seyn. Sie müssen als Dollmetsch des allgemeinen Willens diesem Willen durch die Belehrung, Versittlichung und Veredlung des Volkes eine gute Richtung zu geben wissen. Zur Volksveredlung müssen sie die Kunst verstehen, die Gelehrten, Priester, Erzieher und Lehrer des Volkes an sich zu ziehen, daß sie gleichsam als ihre Mitregenten und Mitgesetzgeber mit ihnen in gleicher Richtung auf den erhabenen Zweck der Volksbeglückung hinarbeiten; sie müssen durch ruhige Wärme, kraftvolle wohlgegründete Uiberredung, Mäßigung der Gefühle, Würde des Vortrages, mit Darlegung der Gründe, die Menschen mit männlicher Stärke zu ergreiffen, und zum Zwecke zu führen wissen; mit einer Hand müssen sie Laster stürzen, mit der andern Tugenden aufwecken und krönen; sie müssen das Volkk in den Tempel der Wahrheit einführen, wozu sie

die

die Schlüssel in den Händen haben, durch Güte es gewinnen und anziehen, und mit Liebe Menschen an Menschen fesseln; Irrthum verzeihen, und unermüdet daran arbeiten, die Irrenden zu belehren, zu überzeugen und zu heilen; dieß sind Pflichten guter und vernünftiger Stellvertreter eines Volkes.

Wo politische und religiöse Meinungen und Mißbräuche der allgemeinen Volksveredlung und dem Auffkommen des Republikanismus im Wege stehen, müssen weise Regenten die ihnen übertragene Gewalt gebrauchen, Abwege und Irrgänge anzulegen, worauf sich die Irrthümer verlieren; sie müssen den Gordiusknoten nicht wie Alexander schnurstraks zerhauen, sondern Faden vor Faden auflösen. Gute Volksregenten müssen solche Menschen, deren politische Meinungen dem allgemeinen Wohl Schaden drohen, nicht als Verbrecher behandeln, nicht in Gefängnisse schleppen, nicht zu Strafen verurtheilen, denn solche Menschen halten ihre Meinungen für Uiberzeugungen, und solange für Recht, bis sie eines Bessern belehrt sind. Solche Menschen irren aus Unwissenheit, und nur ihre Erziehung ist Schuld, daß sie so sind, wie sie sind; sie sind daher nicht strafbar, und werden, wenn man sie straft, desto erbitterter, desto größere, wildere und unbändigere Feinde des Guten, das sie noch nicht kennen. Alle ihre Meinungsanhänger verdoppeln mit den Gestraften ihre Anhänglichkeit an selbe, und so wächst das Uibel fort.

Weise Regenten werden solchen Uibeln im Entstehen vorbauen, und wenn sie da sind, mit Liebe jene zu gewinnen wissen, die ihrem Systeme und ihnen noch nicht anhangen. Diese ganze Kunst beruht auf der Art der Uiberzeugung und Belehrung, und auf der Art, solchen Gegnern Liebe abzugewinnen. Glaubt man öffentliche Schritte thun zu müssen,

um

um politische Gegner des Republikanismus zur Ruhe und Ordnung zu bringen, so rufe man sie vor ein Belehrungs-Tribunal, welches aus Männern von Grundsätzen zusammengesetzt ist, die mit Uiberzeugung und Liebe allgewaltig auf die Gemüther der Menschen zu wirken verstehen. Man höre die Gegner, überzeuge sie, und lade sie ein, ihre Freundschaft dem Volke und seinen Stellvertrettern nicht zu versagen. Man wiederhole das Heilungsmittel, wo es nicht gleich wirkt, so wird man nach und nach zum Ziele kommen.

Die Haupttugend einer Volksrepräsention, welche ein Volk vereinigen, und selbes gut und weise machen will, ist, daß sie selbst in ein vollkommenes Ganze zusammenfliesse, in allem mit einem erhabenen Beyspiele vorgehe und durch jede Handlung erbaue. Eine Regierung, die durch Gesetze erbaut und durch Beispiele niederreißt, reißt allemal mehr nieder, als sie aufbaut. — Der Wohlstand, das Glück, die Tugend und die wechselseitige Liebe des Volkes muß einer Repräsentation vorzüglich theuer seyn; wo selbe nicht sind, muß sie selbe hinpflanzen; sie muß die Unschuld schützen, das Verdienst hervorsuchen und ihm aufhelfen, Eigenthum, Ehre und Leben sichern, Verbrechen verhüten, sich und das Volk vor innerlichen und äussern Kriegen verwahren und die große Staatskunst üben, durch die wenigsten Nationalkosten die größte Summe individueller Glückseligkeit hervorzubringen.

Stellvertretter eines freien Volkes sollen stillen Flüssen gleichen, welche ruhig und tief in ihren Betten dahinfliessen, den Boden des Vaterlandes wässern und befruchten, ihren Seegensquell über die Gefilde benachbarter, oft weit entfernter Völker hin ergiessen, und nie brausen, als wenn sich ihnen die Klippe des Wahnes, erklärte Bosheit und hartnäckiger Frevel entgegensetzt.

Gewiß ist es, daß bei einem Volke, das durch Jahrhunderte irre geführt wurde, das noch tief im Wahne und in Vorurtheilen verwickelt liegt, oder das aus Blindheit selbst eine böse Regierung für gut hielt, und nicht gerne einer andern zugethan seyn will, welche ungleich besser ist, es äusserst schwer und oft mit großer Gefahr verbunden sei, selbes zu seiner ursprünglichen Würde zurückzubringen, daß es Freiheit fühle, nach ihr strebe und sie vernünftig gebrauche. Vielfältige Erfahrungen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern haben es bewiesen. Die Cato, die Brutus, Aristides, Phocion, Sokrates und viele andere erhabene Männer richteten die Völker auf, reichten ihnen den Becher der Freude, und zum Danke wurden sie verbannt, gestürzt, oder mußten den Giftbecher trinken. Sie fielen in ihrer Größe, und waren nach ihrem Falle größer noch als vorher. — Der Sturz solcher Männer muß jeden Demokraten zur Entschlossenheit führen; er muß ihm sogar den Tod schätzbar machen, wo er sieht, daß sein Tod das allgemeine Wohl fördert. Wenn Hindernisse wie Gebürge zwischen das allgemeine Wohl und Volksrepräsentanten, die es bearbeiten und erhalten müssen, tretten, so muß ihre Beharrlichkeit und Entschlossenheit Treppen über die Gebürge hinbahnen, um sich dem Zwecke ihrer Arbeit nähern, und denselben erreichen zu können. Auf der eisernen Brust eines fest entschlossenen Mannes prallt jeder Pfeil ab, und in gerader Richtung auf den zurück, der ihn abdrückt; nur Muth gehört dazu, der Gefahr zu drohen, und dieser Muth hat in unserm Zeitalter, wo bereits viele entschlossene brave Republikaner sich die Hände bieten, Kraft und Stärke zur Seite.

Besonders behutsam müssen jene Männer, die die erste Gewalt zur Volks- Bildung und Veredlung in den Händen haben, mit den so tief eingewurzelten Vorurtheilen umgehen,

so umgehen, wie ein junger Mensch mit einer alten Frau umgeht, bei der er weder grob noch schmeichelhaft ist. Sie müssen nicht säumen, selbe mit guten Grundsätzen einzuschläfern und der Vergessenheit zum Erbtheile zu überlassen. Schnelles aber beinahe ungefühltes Entgegenwirken muß die Vorurtheile entkräften, und sogleich muß an ihre Stelle etwas gesetzt werden, was festen Platz nimmt — Grundsätze, Wahrheit und Licht. Da muß man nicht Gebrauch und Alterthum respektiren; der Gebrauch ist nur zu oft der größte Tirann, und das Alterthum hat kein Recht, das Unrecht, Irrthum, Mißbräuche, Aberglauben und Dummheit länger zu schützen. Es verriethe entweder große Schwachheit einer gesetzgebenden Macht, oder große Uibermacht des Aberglaubens selbst in der Mitte derselben, wenn sie alte Gewohnheiten trotz Veränderung der Zeiten und Umstände beizubehalten erlaubte oder wohl gar schützte, — solche Gewohnheiten, Ceremonien, Gebräuche und Mißbräuche, die der Vereinigung des Volkes im Wege stehen, und die Versittlichung und Aufklärung verhindern. Kein Gesetz, kein Ansehn, kein Gebrauch und keine Gewohnheit darf bindend bleiben und fortdauern, wenn der Vortheil des allgemeinen Wesens seine Auflösung heischt. — Nichts ist wirksamer gegen alles, was den Menschen an das Dunkel bindet, als seiner Unwissenheit die Hände zu reichen, und ihn in das Tageslicht zu führen. „Die Unwissenheit (sagt Thomas Paine, der große Amerikaner) ist besonderer Natur; ist sie einmal vertrieben, so ist es unmöglich, sie wieder herzustellen. Sie ist kein Wesen an sich, sondern nur Abwesenheit an Kenntniß, und der Mensch kann zwar unwissend erhalten, aber nicht unwissend gemacht werden.“ Man setze also Unterricht an den Platz der Unwissenheit, so werden alle ihre

Mit-

Mitgespenster, Aberglaube, Mißbräuche, Bigotterie und Dummheit in's ewige Dunkel sich verkriechen.

Den Führern des Volkes liegt es ob, den Unterricht dem Volke zu verschaffen. Auf welche Weise es am besten geschehen könnte, werde ich weiter hin sagen. Es ist schön, Vorurtheile aufzuklären, aber doppelt schön, wenn Volksregierer die ersten sind, die durch Beispiel und Thathandlung selbe verachten; — dieß nenne ich bey Volksregenten edel, und würdig, im ewig dauernden Marmor des Andenkens aufbehalten zu werden.

Treffen sich Fälle, wo dem Guten mit Bosheit und Hartnäckigkeit und mit dem festen Vorsatze, es nicht aufkommen zu lassen, entgegengekämpft wird, so muß denn auch die gewalthabende Macht eines Staates die Waffen gebrauchen. In diesem Falle, wo Belehrung und Zurechtweisung, Güte und Liebe nie fruchtete, muß die Regierung den Frevel mit Ernst zu bekämpfen und zu strafen wissen, es treffe dann, wen es wolle, den Millionär oder Bettler, den Priester oder Laien. Man muß es nicht darauf ankommen lassen, das Gute unter der Sonne der Zukunft erst reif werden zu lassen, wenn man das Gewitter zertheilen und das reifende Sonnenlicht zum Gedeihen geben kann. Ein Donnerschlag kann oft aufrichten und Uibel zernichten, gegen die Wurm und Alter nichts vermögen, und die noch lange die Pest der Sittlichkeit bleiben würden. Es ist nicht wider die Güte einer Regierung, gegen erklärte Bosheit und vorsetzliche Hartnäckigkeit Schärfe zu gebrauchen, und sie in eben dem Maaße zu verstärken, als Bosheit sich entgegensetzt.

Groß ist die Forderung, die ein Volk von seinen Stellvertrettern machen kann, eben darum müssen sie sich mit vielen Tugenden waffnen, um über alle Forderungen zu siegen.

Straucheln

Straucheln aber Volksregierer, so soll auch das Volk so gut und menschlich seyn, und wohl überlegen, daß auch Gesetzgeber, Vollzieher und Richter noch Menschen sind und straucheln können; daß sie nicht alles wie die Gottheit sehen und schlichten können; und daß es in ihrer Möglichkeit stehe, sich zu verirren. Sollten aber Frevler unter dem Volke seyn, die an den Regierern des Volkes jeden Fehltritt auszischen und umschwärmen, so sollen die Regierenden mit Gleichgültigkeit und Verachtung über sie hinsehen. Auch die majestätische Sonne strafet die Mücke nicht, die in ihren Stralen sumset, und die Kröte nicht, die im Sonnenschatten im Schlamme wühlt. — Der Tadel einzelner muthwilliger oder auch ganzer Rotten böser Bürger soll sie nie aus ihrem Geleise bringen, um so weniger zu entbranntem Zorne oder zur Rache führen; denn liessen sie sich von Leidenschaften hinreissen, so könnten sie leicht vergessen, daß ein freyes Volk mit Güte und Weisheit beherrscht werden will, sie könnten es vergessen, daß nur die Bösen unter dem Volke Strenge und Schärfe verdienen; sie könnten die Gemüther der guten Bürger, die unter den Händen weiser, gerechter und milder Regenten gleichsam ein Thon sind, den sie zu allen guten Absichten umschaffen können, empören, und den Anhang des besten Volkes verlieren. Volksregierer müssen daher behutsam den guten Theil des Volkes von dem bösen unterscheiden, und jenem nie zur Last legen, was dieser durch seine Bosheit übel gemacht hat.

Alle Bürger gehorchen, die ihre Regenten lieben; diese Liebe zu gewinnen, müssen sie sie glücklich machen, und glücklich werden sie das Volk machen, wenn sie weise, gütig, gerecht und arbeitsam sind, darin liegen alle Tugenden der Volksregierer.

Tugenden müssen aber auch belohnt werden, daher soll die

Nation

das übrige Volk, und die Souveränität der Gesetze verbindet sich mit der Souveränität des Volkes.

Die Frage ist jedoch, ob es nicht am beßten sei, einem Einzigen die Stellvertrettung des Volkes zu übertragen, oder Mehrern, und dann wie Vielen? — Die Volksrepräsentation einem Einzigen zu übertragen, ist gefährlich, theils weil der Mensch immer Mensch bleibt, nicht alles wissen, nicht alles abwägen, nicht alles in's Gleichgewicht bringen, nicht alles übersehen kann; theils weil der Mensch auf so einer Stuffe von Würde öfters vergißt, Mensch zu bleiben, vergißt, daß er Bürger und Bruder seiner Mitbürger und Mitbrüder ist; vergißt, daß die Gesetze über ihn sind. Ist die Volksrepräsentation Mehrern übertragen, so verschwindet diese Gefahr; denn, sind die Gewalten, welche die Stellvertrettung nothwendig macht, gehörig von einander abgesöndert, eine durch die andere unterstüzt und beschränkt, wählt die einte die Gesetzgeber und Richter, macht die andere die Gesetze, richtet eine dritte nach den Gesetzen, vollzieht eine vierte die Gesetze, verwaltet eine fünfte nach den Gesetzen, lehrt eine sechste nach den Gesetzen, hat jede ihre Grenzen, jede ihr gewisses Ziel, jede ihren bestimmten Zweck, jede ihre gehörige Macht, den Zweck zu erreichen, so kann alles übersehen, alles gehörig abgewogen, und alles im Gleichgewicht erhalten werden. Eine Gewalt laßt die andere ihre Pflichten nicht vergessen; jede muß wirksam bleiben, wenn nicht die Wirksamkeit aller gehemmt werden soll.

Vorzüglich lauft das Wohl eines Volkes Gefahr, wenn dessen Oberherrschaft einem Einzigen anvertraut ist, der sich Kaiser, König, Fürst, Herzog oder wie immer, kurz, der sich Monarch nennt. Die Grundfeste der Gleichheit ist

durch diese Oberherrschaft gebrochen, und das Volk vor Willkühr nie gesichert. Monarchien oder Autokratien (Allein- oder Fürstenherrschaft und Gewalt) sind also in mancher Hinsicht den allgemeinen Menschenrechten entgegenwirkende, und eben darum nicht beglückende Staatsverfassungen. Monarchien haben aber noch andere Gebrechen, die das Wohl so wie die Rechte der Völker untergraben; sie sind beinahe überall, wo sie sind, schon in der Wahlart selbst allen Volksrechten entgegengesetzt, da Monarchen sich selbst den Völkern als Regenten aufstellen, und blos das Stillschweigen der Völker als Wahlstimme anerkannt wird; oder wenn die Völker wählen, so kennen sie den Gegenstand ihrer Wahl meistens nicht; die Wahl wird durch Vornehmere geleitet, und das Volk darf nur huldigen, und muß huldigen. Nebst dem sind auch beinahe überall die Monarchien erblich, woraus die unseligen Leiden der Völker entsprossen sind; denn bald sind sie von ehrgeitzigen, bald von verschwenderischen, bald von blutgierigen, bald von unmündigen, bald von unfähigen Monarchen beherrscht, je nachdem die Thronenerblichkeit Geschöpfe für den Thron bestimmt hat. Nur selten besteigt ihn ein guter und weiser Fürst; allein in diesem Falle ist ein Volk auch unter der monarchischen Regierung glücklich; denn wo die Weisheit und Tugend herrscht, lebt das Volk allemal unter einer beglückenden Regierungsform, es mag dann ein König herrschen, oder wie zu Sparta die Großen, oder wie im alten Rom das Volk. Die beßte monarchische Staatsverfassung, welche nur immer denkbar ist, kann aber doch nie in Vergleich kommen mit einer guten republikanisch-repräsentativen Staatsverfassung, weil die monarchische ihrem Wesen nach wenigstens die allgemeinen Rechte der Gleichheit nicht zuläßt, welche doch allen Menschen ursprünglich zukommen.

Nicht

Nicht weniger abschreckend sind erst jene monarchischen Thronfolgen, welche das sogenannte Recht der Erstgeburt vor sich haben, welches sogar jenen Fürstensohn vom Throne ausschließt, welcher nicht Erstgeborner ist, er möchte auch ungleich besser, weiser und tauglicher seyn, das Volk zu regieren, als der Erstgeborne.

In den Aristokratien (wo die Obergewalt dem Adel anvertraut ist) sind wieder die Rechte der Gleichheit der Menschen verletzt, wie in Monarchien. Der Mensch ist über den Menschen erhaben, der Adel über den Bürger, er dünkt sich mehr, als der Bürger ist, und hält den Bürger für weniger, als er ist. Auch in dieser Regierungsform hat die Erblichkeit sich eingedrängt, mithin hat auch da das Volk mit andern Rechten das Wahlrecht verloren. Darum können auch diese nicht in Vergleich kommen mit Demokratien (oder Staaten, wo die Volksgewalt die oberste Gewalt ist.)

Die republikanisch-repräsentative Staatsverfassung ist also gewiß die beglückendste für alle Völker, weil sie alle Menschenrechte ausüben läßt und selbe schützt. — Wie vielen soll nun aber ein Volk die Stellvertrettung (Repräsentation) übertragen? — Dieß ist nicht so genau zu bestimmen, es hängt von den Umständen ab, wie zahlreich ein Volk sei, wie weit es in der Aufklärung und Versittlichung voran sei, wie es um seinen physischen Wohlstand stehe, was es für benachbarte Völker habe, und wie mächtig oder schwach es in jeder Rücksicht sei. — Genug, es braucht so viele Repräsentanten, als nöthig sind, der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt die gehörige Kraft zu verschaffen; nicht zu wenige, daß die Volkssouveränität weder von innen noch von aussen gefährdet werden

kann;

kann; nicht zu viele, damit die Last der Besoldungen das Volk nicht zu fühlbar drücke. Je weiser, je tugendhafter und je thätiger die Volksrepräsentanten seyn werden, desto weniger wird ein Volk brauchen, und desto sicherer wird es seyn vor dem Umsturz seiner Souveränität.

Eine solche repräsentativ-republikanische Staatsverfassung muß so wie in ihrer Grundlage auch in der Ausübung der Bürger- und Menschenrechte, im Gange ihrer Wirksamkeit zur höchstmöglichen Vollkommenheit voranschreiten, und dieses wird geschehen; wenn die weisesten und tugendhaftesten aus einer Nation zur Stellvertrettung und Gesetzgebung gelangen; wenn eine Nation nicht kontingentmäßig aus allen Distrikten, Kantonen, Departementen oder Kreisen seine Gesetzgebung und Regierung zusammensetzt, sondern einzig Rücksicht nimmt auf Fähigkeit und Rechtschaffenheit. Ohne Verletzung der Volksrechte könnte es daher geschehen, daß der einte Kanton oder Kreis oder das einte Departement 4 bis 6 brauchbare Repräsentanten stellte, indeß ein anderer gleich stark bevölkerter Kanton oder Kreis nur einen Einzigen für die Gesetzgebung ganz brauchbaren Mann hätte. Ein Volk soll bei seiner Wahl nur auf die Brauchbarkeit des Mannes, nicht auf die geometrische Größe seiner Kantone sehen; auch darauf nicht, ob der zur Gesetzgebung taugliche Mann schon eine öffentliche Bedienung bekleidet habe oder nicht. Es wäre ungerecht, das Verdienst erst nach und nach dem Standpunkte näher zu bringen, wo es gleich wirken könnte, oder lange schon zum allgemeinen Wohl hätte wirken können.

Vorzüglich muß eine gute Staatsverfassung ihr Augenmerk auf die Volkserziehung, auf alle Stuffen dieser Erziehung richten, denn mehr als von irgend einer Anstalt hängt das Wohl der Völker von der öf-

fentlichen Erziehung ab. Man kann mit Recht jene republikanische Staatsverfassung die beste und wohlgeordnetste nennen, wo der Rath der Weisen den Großrath ausmacht; allein weise Priester und Lehrer sollen ihre Mitarbeiter, gleichsam Mitregenten seyn, sie sollen so zu sagen ein im ganzen Staate zerstreutes Parlement (Volksausschuß) bilden, der das junge Volk die Urgesetze der Natur lehrt, worauf sich alle Staatsgesetze stützen müssen; die erwachsenen Bürger aber über die Würde ihrer Menschheit, über ihre Rechte und Bürgerpflichten, über die Nothwendigkeit der Gesetze und ihrer Befolgung, und über das Wohl der allgemeinen Menschheit belehrt. Dieß sind wichtige Stände für den Staat, die große Achtung und vorzügliche Unterstützung verdienen, und welchen eine gute Staatsverfassung ihren vortheilhaften Plaz anweisen muß.

Wenn Bürger des einen Staates in einen andern ziehen, sich dort niederzulassen wünschen, entweder aus Anhänglichkeit zum Volke, oder an den Naturszauber des Landes, oder aus was immer für Ursachen, soll der Staat, den sie besuchen, diese Fremdlinge als Brüder betrachten, die ihre beßten Freunde besuchen und bei ihnen zu wohnen wünschen. Eine Konstitution soll solchen Weltbürgern, die nicht selten vortheilhafte Künste und Wissenschaften, ein großes warmes Interesse für's ganze Menschengeschlecht (Kosmopolitismus) mit sich tragen, nicht zu karg die Bürgerrechte mittheilen; theils weil Hospitalität und die allgemeinen Menschenrechte Anspruch machen können, sich im Ost, West, Süd oder Nord nähren, im heissen, gemäßigten oder kalten Klima wohnen, und sich von Gottes Sonne bescheinen lassen zu dürfen; theils weil Bürger dieses Landes in fremden Ländern dann gleiches Recht geniessen; theils weil durch Fremdlinge, durch Reisen und Verweilen der Bürger verschiedener Staaten die Menschen leichter in Eins zusammen-

fliessen,

fliessen, durch Mittheilung der Aufklärung, der Sprachen, der politischen und religiösen Meinungen.

Kurz — wenn eine Staatsverfassung alle Rechte der Menschen als die erste Grundlage anerkennt, (und dieß kann nur eine republikanische) wenn sie durch kluge Wahlordnung sichert, daß die Volkssouveränität nicht gefährdet werde, wenn sie alle stellvertrettenden Gewalten in den Stand setzt und sie zugleich verpflichtet, die Volksrechte zu schützen und Sicherheit der Person und des Eigenthums, und überhaupt Ordnung im Staate zu handhaben, wenn sie überdieß in sich selbst das Recht festsetzt, diesen oder jenen Artikel, von dem die Erfahrung belehren möchte, daß er dem allgemeinen Wohl nachtheilig wäre, nach den Bedürfnissen der Umstände und Zeit abändern zu können und zu dürfen, so begreift sie alles in sich, was eine beglückende Staatsverfassung in sich begreifen soll. Sie wird nie eine andere Majestät als die Majestät des Volkes, nie eine andere Souveränität als die der Nation und der Gesetze, nie eine andere Regierung als die republikanische, und diese erst noch in keiner andern als in ihrer vollkommensten Gestalt, in der republikanisch-repräsentativen anerkennen. — Schon der Name Republik (res publica, das gemeine Beste, die Sache des Volkes) hat den Vorzug vor allen andern Staatsverfassungen.

Daß einzig eine republikanische Regierungsform eine gute Regierungsform sei, lehrt überdieß die Geschichte zu offenbar. Kein Volk seit den Zeiten der ersten Regierungen der Welt bis auf unsere Zeiten hat glücklichere und glänzendere Epochen gelebt, als die freien republikanischen Griechen und die Römer im Alterthum, und als die republikanischen Freistaaten in Amerika in unserm Zeitalter. Die sich neu bildenden europäischen Republiken haben auch bereits ihre glänzendsten Proben

abgelegt,

abgelegt, wie kraftvoll, groß und mächtig sie schon im Entstehen sind, und die Erfahrung wird Europa und die ganze Welt belehren, daß sich die europäisch-neurepublikanischen Staaten die beglückendste Staatsverfassung gewählt haben. Das System derselben übertrifft sogar das der alten Griechen und Römer. Werden die neu entstandenen Republiken nur einmal etliche Jahre die Ruhe geniessen, dann wird ihr Glück mächtig aufwachsen, wie die Ceder am Libanon. So lange ein Volk aber das Schwerdt für seine Freiheit und Konstitution führen muß, kann es noch nichts geniessen, als die Hoffnung des durch seine Siege gebahnten künftigen Glückes. Schon sind die neuen Freistaaten ein Athen an Geist, ein Sparta an Muth, was werden und können sie erst in der Folge werden? —

Was sind entgegen so manche Fürstenvölker und was werden sie noch werden? — Gehe man hin an manche Fürstenhöfe, und sehe man zu, wie Sklaverei die Menschen verschnitzelt, bis sie so klein werden, daß sie kriechen können; wie sie dann endlich und endlich die Grundfeste aller ihrer Freiheit zusammenkrachen lassen, so laut sie will, ohne zu unterstützen oder aufzubauen. O es ist bejammernd zuzusehen! kein gefühlvoller Mann kann vorübergehen vor einer solchen Scene, ohne heiß zu wünschen, daß Helden auftretten (wie groß, wenn Fürsten selbst diese Helden spielten!) und mit Kraft und Weisheit (nicht mit Rache oder Uibereilung) dem Schauspiele eine vortheilhafte, freudige, beglückende Wendung geben möchten, um Völkern, die es bedürfen, das zu geben, was Völker glücklich machen kann, eine gute Staatsverfassung.

Zweck

Zweck der Staatsverfassungen in Hinsicht auf einzelne Staatsbürger, in Hinsicht auf einzelne Staaten und in Hinsicht auf die ganze Menschheit.

Jede wohleingerichtete Staatsverfassung muß dahin gerichtet seyn, die Glückseligkeit jedes Bürgers, sowohl in Betreff seines Körpers als seines geistigen Wesens so viel möglich zu erhöhen. Durch die Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und durch den Genuß aller bürgerlichen Rechte stehn zwar dem Bürger alle Wege offen, seinen ökonomisch-physischen Wohlstand auf einen hohen Grad zu bringen; allein der üble Gebrauch seiner Güter könnte seine und seiner Mitmenschen Glückseligkeit unterbrechen, den Bürger wieder in gänzlichen Verfall stürzen, und durch seine Verbindung auch mehrere seiner Mitmenschen mit in's Verderben reissen. Die Freiheit, Eigenthum erwerben und mit dem Erworbenen nach Belieben schalten zu dürfen, ist noch nicht hinlänglich, das Glück des Bürgers zu schaffen; sondern er muß schon mit dem Erwerben seiner Glücksgüter die Tugend verbinden, selbe auf eine Art sich zu verschaffen, die ihm selbst vortheilhaft, nützlich seinem Mitgeschöpfe und der ganzen übrigen Menschheit nicht nachtheilig ist. Er muß nie stille stehen auf der Bahn der Wirksamkeit, und seine Kräfte immer mehr zu vervollkommnen suchen, denn nur in dem Gebrauche der Kräfte, in der Thätigkeit und im Bewußtseyn ihrer Größe und Wirksamkeit besteht Glückseligkeit. Wo Stillstand, gänzliche Ruhe der zur Thätigkeit tauglichen Kräfte ist, findet keine Glückseligkeit Plaz. Jeder Bürger muß beim Erwerben, so wie dann beim Genuß seines Eigenthums mit Mäßigung zu Werke gehen; er muß

diese

diese erhabne Tugend nicht verkennen, die in der Kraft besteht, alle Triebe und Eigenschaften so zu regieren, daß sie jederzeit mit ihrem Gegenstande im genauesten Verhältnisse stehen; denn aus dieser Tugend fliessen alle übrigen Tugenden des Bürgers und Menschen. Der Bürger muß also im Erwerben und Geniessen mit den Körperkräften seine Geisteskräfte wirken lassen, und Kraft, Tugend und Vernunft miteinander verbinden. Allein durch sich selbst kann der Bürger die Grenzen des Wahren und Falschen, Guten und Bösen, Nützlichen und Schädlichen nicht erkennen; die Staatsverfassung muß ihm selbe anweisen, sie muß den Stoff reichen zur allgemeinen Aufklärung der Bürger, der darin besteht, daß jeder Bürger das Vollkommne (im Geleise seines Wirkungskreises) in seinem möglichst größten Umfange erkenne, und das Gute in seiner größten Ausdehnung wolle; dieß ist wahre Erhabenheit eines denkenden Wesens. Das Werk der Konstitution muß es seyn, den Verstand des Bürgers, jenes Vermögen seiner Seele, sich von allem, was ihn zum nützlichen, brauchbaren und guten Bürger machen kann, eine recht deutliche Vorstellung zu machen; seine Vernunft oder die Fertigkeit, über Ursachen und Wirkungen, Grund und Folge zu urtheilen; und seinen Scharfsinn als die Fertigkeit, die Verschiedenheit der Dinge wahrzunehmen, aufzuwecken, und von Stuffe zu Stuffe zu erheben. Diese richtig erleuchteten Geistesfähigkeiten erzeugen dann den zweckmäßigsten und wohlgeordnetsten Willen, und durch diesen entsteht die Tugend, diese göttliche Fertigkeit, das Gute in der größten Vollkommenheit, welche die Natur eines Wesens erlaubt, zu wollen und auszuüben.. Diese erhabene Eigenschaft ist's, welche allein wahre Glückseligkeit gewähren kann. — Den physischen Wohlstand soll der Bürger nur suchen und gebrauchen, um sich gesund zu erhalten, und fröhlich seyn zu können; denn

Fröh-

Fröhlichkeit ist die Gesundheit der Tugend, oder wie Young sagt: „Das Vergnügen ist die Tugend unter einem freudigern Namen."

So wie es aber nicht möglich ist, daß eine Staatsverfassung gar alle Bürger oder alle in gleichem Maaße aufkläre, weil Anlagen und Gelegenheit nicht überall die gleichen sind, eben so ist es auch nicht möglich, allen Bürgern eine ununterbrochene Reihe glüklicher Tage zu verschaffen, ja es wäre nicht zu wünschen, dieses zu können, da Leiden die Würze der Freuden seyn müssen, und nicht selten das beste Beförderungsmittel der Sittlichkeit, also auch der Glükseligkeit sind. Genug, wenn die Bürgerbeglückung soviel als möglich gehandhabt wird, so hat eine Staatsverfassung gethan, was sie thun sollte und mußte.

Belehren und Aufklären sind also die Mittel, die Bürger tugendhaft und glücklich zu machen; sie sind die Mittel, die Hauptgrundsätze, (Was du nicht willst, das man dir thue, thue auch keinem andern, und, unterlasse nicht, deinem Mitmenschen alles das Gute zu erweisen, was du wünschtest, daß sie in gleicher Lage dir erweisen möchten) welche die Natur tief in die Herzen aller Menschen eingegraben hat, und aus welcher alle Pflichten des Menschen und des Bürgers fliessen, in Wirksamkeit zu setzen, die Bürger den Gesetzen gehorsam zu machen, die Liebe des Bürgers gegen die Regierenden, der Regierenden gegen die Bürger, die Liebe Aller untereinander zu erwecken und zu nähren, gute Söhne, gute Väter, gute Töchter, gute Mütter, gute Brüder, gute Freunde, gute Gatten, gute Bürger, gute Patrioten und Kosmopoliten zu bilden.

Patriot ist jeder Bürger, dessen wirksames Bestreben dahin geht, nach allen seinen Kräften die gute Sache seines Vaterlandes zu handhaben; allein noch ist dieser Bürger nicht

alles, was er seyn soll und seyn muß, wenn er blos auf die Sache seines Vaterlandes seine Wirksamkeit einschränkt, er muß auch Kosmopolit seyn, das ist: er muß als Mensch großes warmes Interesse für's ganze Menschengeschlecht haben; sein Bestreben muß auch dahin gehen, nach allen seinen Kräften die gute Sache der ganzen Menschheit zu handhaben. Als Staatsbürger muß er Patriot, als Weltbürger aber muß er Patriot und Kosmopolit zugleich seyn. Immer muß er die Würde seines Wesens, als Bürger und als Mensch fühlen, und seine Handlungen müssen seiner Würde entsprechen.

Diese Bürgerbildung muß eine gute Staatsverfassung veranlassen, dann macht sie glücklich, und erreicht ihren Zweck in Hinsicht einzelner Staatsbürger, worauf der allgemeine Staatszweck beruht.

Wenn die Staatsverfassung die Aufklärung der Bürger bewirkt hat, welche die erste Grundlage des öffentlichen Wohls ist, so werden alle Bürger ihren Willen und ihre Kräfte vereinigen, um ihre natürlichen Rechte durch ihre bürgerlichen und politischen Rechte gegenseitig zu sichern; das Eigenthumsrecht wird heilig beobachtet werden, und durch dieses wird Ackerbau, Kunst- und Erwerbfleiß, und überhaupt die ganze bürgerliche Ordnung bestehen. Das Interesse des Einzelnen wird mit dem Interesse des Publikums in genauer Verbindung zu stehen kommen.

Gute Gesetze müssen das Volk bilden helfen. Die Justizpflege und die Polizei müssen Ordnung und Sicherheit im Staate erhalten und unterstützen; und obwohl die Polizei, als die eigentliche Behörde zur Aufrechthaltung der Ordnung, in den Bezirken und Gemeinden eines Staates seiner Wirkung nach nur lokal ist, und von den Bedürfnissen und Zeiten abhängt,

und

und denselben angemessen seyn muß, muß sie im Ganzen doch nur auf einen allgemeinen Zweck hinwirken, nemlich auf die Förderung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Auch die physische Kultur eines Staates ist Zweck der Staatsverfassung, weil sich darauf der physische Wohlstand des Volkes gründet, und weil die moralische Glückseligkeit mit der physischen, wie die physische mit der moralischen immer in genauer Verbindung steht, mithin ohne sie nicht wohl moralische Kultur bestehen könnte. Diese physische Kultur wird durch die Freiheit befördert, und dieß am sichersten, wenn allgemeine Volksbelehrung auch in diesem Punkte ihr zur Seite geht.

Durch die Aufklärung, Bildung und Belehrung der Bürger im Einzelnen wird die allgemeine Aufklärung im Staate erreicht. Durch diese fließt ein Volk ganz in Eines zusammen; der aufgeklärte Bürger wird den Bürger lieben; diese Liebe wird wechselseitige Geselligkeit, Unterstützung und Freundschaftsbezeugungen mit sich bringen; und so wird in der Einheit eines Volkes, in der gegenseitigen allgemeinen Bürgerliebe, die nichts als eine Frucht der Aufklärung und Versittlichung ist, die allgemeine physische und moralische Glückseligkeit am wirksamsten befördert, weil die Regierenden den Regierten, und die Regierten den Regierern harmonisch in die Hände arbeiten, um das große Gebäude des Staatswohls, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Bürgerglück zu erhalten.

Zur Befestigung des Staatzweckes gehört noch, daß ein Staat sich durch seine innere Harmonie auch sicher stelle, daß benachbarte Staaten ihn so wenig, als möglich, im Genuße seiner Glückseligkeit stören können; daß er im Gegentheile mit auswärtigen Völkern in freundschaftliche Verbindungen durch Allianzen, Handelstrakte und Verträge trette, durch

welche

welche seiner innerlichen Glückseligkeit mehr Stärke und Zuwachs zufliessen kann. Bei solchen Verbindungen muß aber ein Staat nicht blos sein eignes Wohl zur Absicht haben, sondern auch das Wohl der verbündeten Staaten, er muß, soviel in seinen Kräften steht, die Glückseligkeit verbündeter benachbarter Staatsbürger befördern helfen, und auch ausser seinen Staaten, wo es nur immer seyn kann, Wohlstand zu verbreiten suchen. Durch solche Züge allgemeiner Menschenliebe erhöht sich der Glückseligkeitszustand eines jeden einzelnen Staates.

Wären alle Nationen frei, hätten alle gleiche Staatsverfassungen, wären die Völker überall im Besitze ihrer Menschenrechte, so würden allgemeine freundschaftliche Staatsverbindungen um so leichter, dauerhafter und vortheilhafter seyn. Durch solche Bündnisse könnte der ganze bewohnte Erdkreis in Freundschaft zusammenfliessen, aller Nationalhaß und Patriotismus falscher Art vertilgt, und alle Völker könnten ein einziges großes Volk werden. Es gäbe da kein Bürgerrecht, als das allgemeine Weltbürgerrecht, kein anders Vaterland, als die ganze Welt, keinen andern Freundschafts- und Liebesbund, als den mit allen Menschen. Es wäre der erhabenste Punkt, den die vereinigten Völker der Erde erreichen könnten, wenn sie aus der ganzen großen Welt einen einzigen Gemeindegrund machen, ihn brüderlich miteinander bearbeiten, die Früchte, mit denen er ihre Arbeit lohnt, friedlich theilen, und Arbeit und Vergnügen einander mittheilen würden, wie und wo sie könnten.

Diese Stuffe von Menschenvereinigung ist gegenwärtig freilich nur ein Gedanke, allein in der Macht der Menschheit stünde diese Vereinigung, und wenn schon nicht so ganz vollkommen erreichbar, so soll's doch der Hauptzweck aller Staaten seyn, so einer Völkervereinigung so nahe zu tretten als möglich

ist

ist, denn dadurch wird Liebe allgemein, und durch diese allgemeine Liebe werden alle best möglichsten Zwecke erreicht; es wird die Glückseligkeit der einzelnen Bürger, ganzer Völker und der ganzen Menschheit dadurch befördert. In diesem Falle würde der Ausspruch des großen römischen Redners Cicero nicht nur eine auf einen Staat ausgedehnte, sondern eine für die vereinigte allgemeine Weltregierung passende Bedeutung erhalten, wo er sagt: „Salus populi suprema Lex esto.“ Denn es gäbe dann nur ein Volk mehr auf dem weiten Erdenkreise.

Wenn Vernunft, Weisheit und Güte die Menschen einst allgemein leiten werden, wird die Regierung der ganzen Menschheit so leicht seyn, als es der Sonne leicht ist, bis in's Innerste aller Pflanzen ihre Wärme verhältnißmäßig zu vertheilen, um Fortkommen und Gedeihen zu verschaffen. Auch wird diese Regierung wenig kosten, weil Aufwand da, wo Vernunft die Ordnung erhält, keine Ordnung herzustellen haben wird.

Republikanische Staatsverfassungen sind, so wie sie für sich schon für alle Völker die beglückendsten sind, auch die einzigen beßten zur Erreichung aller jener Zwecke, woraus bürgerliche und allgemeine Glückseligkeit fließt, weil ohne den Genuß der allgemeinen Menschenrechte weder bürgerliche noch allgemeine Menschenglückseligkeit bestehen kann.

Nöthige Klugheit republikanischer Völker bei den Wahlen ihrer Stellvertretter oder Repräsentanten. Kenntnisse und Tugenden der Repräsentanten. Erleichterung zur Gesetzgebung.

Unmöglich ist es, daß in Republiken, die sich erst gebildet haben, gleich nach ihrer Entstehung durchaus gute Wahlen der

Stellvertretter des Volkes können getroffen werden, denn in solchen neugebornen Staaten sind immer noch große Parthien, die theils aus Interesse, theils aus Haß gegen neue Systeme und theils aus Mangel an Kenntnissen Unordnung zu erregen suchen, um ihren bösen Leidenschaften zu opfern. Sie suchen die Volkswahlen zu leiten, und jubeln dann in der Folge, wenn ihre Geschöpfe die redlichen Volksfreunde in der Ausführung ihrer guten Absichten hindern können. Das Volk ist in solch umgeschaffenen Freistaaten noch zu unbekannt mit dem System. Dem Gewerbsmanne, Landmanne und Taglöhner fallen die wahren Kenntnisse und Einsichten, Tauglich- oder Untauglichkeit einzelner Männer nicht so in die Augen, daß sie die beßten Männer zur Repräsentation wählen können, und darum geschieht es nur zu oft, daß der Lahme zum Eilboten, der Blinde zum Wegweiser und der Stumme zum Herold gemacht wird. Die verständigen Männer sollen in solchen Fällen beinahe den Kern der Zeit dahin verwenden, ihre untüchtigen Mitarbeiter tüchtig zu machen, oder ihren verderbenden Gegenarbeiten Einhalt zu thun. Aus solchem unharmonischen Wirken und Gegenwirken fließt dem regierten Volke indeß alles Unheil zu.

Wäre ein Volk ganz gut, weise und gebildet, so würde es demselben leicht seyn, gute Stellvertretter zu wählen, weil jeder Bürger rechtschaffen genug und tauglich genug wäre. Solche weise gute Regenten und ein aufgeklärtes Volk wären im genauen Verstande ganz homogene Körper, aus deren Verbindung Menschenglückseligkeit entspringen müßte.

Noch fehlt es sehr an solch aufgeklärten Nationen, und neu angehender Republikanismus (Freiheitsliebe) muß erst solche Völker aufwecken. Allein selbst in diesen auflebenden Freistaaten hat es hinlänglich Männer, die wahre

Patrioten,

Patrioten, ächte Kosmopoliten, unverkennbare Volksfreunde (Demokraten) und ganz der Sache der Republiken (Freistaaten) zugethan sind, die den Despotismum (die Herrschwillkühr) des unter dem ehrenvollen Patriotenmantel sich versteckenden Volksbetrügers im Freistaate, wie jenen des Tirannen auf dem Throne hassen, der mit ihren Republikanertugenden auch alle nöthigen Kenntnisse vereinbart inne haben, welche einen Mann zum Stellvertretter des Volkes würdigen. Nur solche Männer soll ein Volk sich zu Regierenden wählen, dann kann es hoffen, daß der Freistaat bald in seiner ganzen Größe und Sicherheit da stehe.

Schon haben die neugeschaffenen Freistaaten würdige Männer von der Gesetzgebung bis zur untersten Stuffe der Staatsverwaltung an's Staatsruder gestellt; schon haben freie Völker auf allen Staatsposten rechtschaffene weise Männer; allein diesen zur Seite noch viele, denen es an Kenntnissen, und gerade darum meistens an Republikanismus fehlt.

Die erste Pflicht solcher Männer wäre es, sich selbst aufzuklären. Philosophie muß die Leuchte seyn für den Gesetzgeber, für den Vollzieher der Gesetze, für den Richter des Volkes, für jeden, dem das Volk eine öffentliche Würde übertragen hat; ohne sie tappt jeder im Finstern, ohne sie werden zweckwidrige Verordnungeu ertheilt, ohne sie kennt keiner die Kunst eines Staatssteuermanns und ohne sie scheitert das Wohl des Volkes an zerstörenden Klippen. — Regierende sollen also Philosophen, Weise seyn.

Ist es aber nicht zuviel gefordert, eine Regierung mit lauter weisen Männern, mit Philosophen zu bestellen? — Die Erfahrung spricht freilich, die Forderung sei überspannt, allein die Vernunft sagt, es sei nicht zu schwer, ein Weiser zu

 werden,

werden. Man darf nur die Wahrheit lieben, so hat man schon die vortheilhafteste Anlage, ein Weiser, ein Philosoph zu werden. Wer die Wahrheit liebt und sucht, wird sie gewiß finden. Sie liegt nicht tief versteckt, sie ist so rein, so einfach, so kennbar, daß jeder nur in etwas gesunde Menschenverstand sie nicht lange verkennen kann. Wahrheitsliebe muß also der Grundtrieb seyn, der den werdenden Philosophen in Thätigkeit setzt, Weisheit und Glückseligkeit zu erringen. Wer nun alles das liebt, was ihn besser, weiser und glücklicher macht, wer, um weiser und glücklicher zu werden, unermüdet die Bahn der Wahrheit fortwandelt, wer Glükseligkeit, diesen Menschen und gotteswürdigen Zweck, und die tauglichen Mittel dazu richtig erkennt, und letztere, um den Zweck zu erreichen, treu anwendet, ist ein Philosoph, ein Weiser. Es ist also gar nicht schwer, sich zum Philosophen zu bilden. Der gemeinste Bürger kann sich dazu bilden, sobald er will. Volksrepräsentanten sollten sich aber vorzüglich dazu bilden, weil sie auf einer Stuffe stehen, von welcher sie das ganze Volk zu bilden haben. Es ist ihre Pflicht, ein ganzes Volk, das sich ihnen anvertraut hat, weiser, besser und glücklicher zu machen, und wie können sie das, wenn sie es bey sich selbst nicht können, oder vielmehr nicht wollen?

Wer sich den öffentlichen Angelegenheiten widmet, muß den Anfang mit Ablegung seiner Eigenliebe machen; er muß sein Interesse dem des Volkes nachsetzen; er soll nur für's ganze Volk leben; der republikanische Geist muß unverstellt und ohne Maske über ihn herrschen; seinen eigenen kleinen Staat — sein Herz — muß er ganz zu regieren wissen; er muß arbeitsam und thätig seyn (Thätigkeit ist die Mutter glücklicher Erfolge); er muß keinen Gedanken denken, der nicht der Weisheit würdig ist; einzig wollen, was gerecht ist;

nichts reden als Wahrheit; handeln, wie die Klugheit ihm rathet; er muß vernünftig über das Volk, und die Vernunft muß über ihn herschen; er muß strafen nach den Gesetzen; ohne Leidenschaft, außer jener des Mitleides, ohne Rache, außer jener gegen das Laster, das einen seiner Mitbrüder verführt hat; wo es Gelegenheit giebt, muß er vergeben, wie Gott selbst; er muß die Kunst verstehen, Weisheit mit Muth und Kraft zu begatten, die Tapfern, wenn dem allgemeinen Wohl des Volkes Gefahr droht, für die Sache der Freiheit, Gleichheit und für Bürgerglück und Menschenwohl zu entzünden, die Wankenden aufzurichten und zu befestigen, die Kalten und Verzagten zu beseelen; er muß mit republikanischer Energie dem Unwesen der Treulosen entgegenhandeln, sie bewachen, ihre widrigen Plane mit edler Hoheit ohne Saus und Braus zu zernichten suchen.

Das eigentliche Studium der Stellvertretter eines Volkes durch alle Stuffen öffentlicher Aemter muß der Mensch seyn. Sie müssen als Dollmetsch des allgemeinen Willens diesem Willen durch die Belehrung, Versittlichung und Veredlung des Volkes eine gute Richtung zu geben wissen. Zur Volksveredlung müssen sie die Kunst verstehen, die Gelehrten, Priester, Erzieher und Lehrer des Volkes an sich zu ziehen, daß sie gleichsam als ihre Mitregenten und Mitgesetzgeber mit ihnen in gleicher Richtung auf den erhabenen Zweck der Volksbeglückung hinarbeiten; sie müssen durch ruhige Wärme, kraftvolle wohlgegründete Uiberredung, Mäßigung der Gefühle, Würde des Vortrages, mit Darlegung der Gründe, die Menschen mit männlicher Stärke zu ergreiffen, und zum Zwecke zu führen wissen; mit einer Hand müssen sie Laster stürzen, mit der andern Tugenden aufwecken und krönen; sie müssen das Volkk in den Tempel der Wahrheit einführen, wozu sie

die Schlüssel in den Händen haben, durch Güte es gewinnen und anziehen, und mit Liebe Menschen an Menschen fesseln; Irrthum verzeihen, und unermüdet daran arbeiten, die Irrenden zu belehren, zu überzeugen und zu heilen; dieß sind Pflichten guter und vernünftiger Stellvertreter eines Volkes.

Wo politische und religiöse Meinungen und Mißbräuche der allgemeinen Volksveredlung und dem Aufkommen des Republikanismus im Wege stehen, müssen weise Regenten die ihnen übertragene Gewalt gebrauchen, Abwege und Irrgänge anzulegen, worauf sich die Irrthümer verlieren; sie müssen den Gordiusknoten nicht wie Alexander schnurstraks zerhauen, sondern Faden vor Faden auflösen. Gute Volksregenten müssen solche Menschen, deren politische Meinungen dem allgemeinen Wohl Schaden drohen, nicht als Verbrecher behandeln, nicht in Gefängnisse schleppen, nicht zu Strafen verurtheilen, denn solche Menschen halten ihre Meinungen für Uiberzeugungen, und solange für Recht, bis sie eines Bessern belehrt sind. Solche Menschen irren aus Unwissenheit, und nur ihre Erziehung ist Schuld, daß sie so sind, wie sie sind; sie sind daher nicht strafbar, und werden, wenn man sie straft, desto erbitterter, desto größere, wildere und unbändigere Feinde des Guten, das sie noch nicht kennen. Alle ihre Meinungsanhänger verdoppeln mit den Gestraften ihre Anhänglichkeit an selbe, und so wächst das Uibel fort.

Weise Regenten werden solchen Uibeln im Entstehen vorbauen, und wenn sie da sind, mit Liebe jene zu gewinnen wissen, die ihrem Systeme und ihnen noch nicht anhangen. Diese ganze Kunst beruht auf der Art der Uiberzeugung und Belehrung, und auf der Art, solchen Gegnern Liebe abzugewinnen. Glaubt man öffentliche Schritte thun zu müssen,

um

um politische Gegner des Republikanismus zur Ruhe und Ordnung zu bringen, so rufe man sie vor ein Belehrungs-Tribunal, welches aus Männern von Grundsätzen zusammengesetzt ist, die mit Uiberzeugung und Liebe allgewaltig auf die Gemüther der Menschen zu wirken verstehen. Man höre die Gegner, überzeuge sie, und lade sie ein, ihre Freundschaft dem Volke und seinen Stellvertrettern nicht zu versagen. Man wiederhole das Heilungsmittel, wo es nicht gleich wirkt, so wird man nach und nach zum Ziele kommen.

Die Haupttugend einer Volksrepräsention, welche ein Volk vereinigen, und selbes gut und weise machen will, ist, daß sie selbst in ein vollkommenes Ganze zusammenfliesse, in allem mit einem erhabenen Beyspiele vorgehe und durch jede Handlung erbaue. Eine Regierung, die durch Gesetze erbaut und durch Beispiele niederreißt, reißt allemal mehr nieder, als sie aufbaut. — Der Wohlstand, das Glück, die Tugend und die wechselseitige Liebe des Volkes muß einer Repräsentation vorzüglich theuer seyn; wo selbe nicht sind, muß sie selbe hinpflanzen; sie muß die Unschuld schützen, das Verdienst hervorsuchen und ihm aufhelfen, Eigenthum, Ehre und Leben sichern, Verbrechen verhüten, sich und das Volk vor innerlichen und äussern Kriegen verwahren und die grosse Staatskunst üben, durch die wenigsten Nationalkosten die größte Summe individueller Glückseligkeit hervorzubringen.

Stellvertretter eines freien Volkes sollen stillen Flüssen gleichen, welche ruhig und tief in ihren Betten dahinfliessen, den Boden des Vaterlandes wässern und befruchten, ihren Seegensquell über die Gefilde benachbarter, oft weit entfernter Völker hin ergiessen, und nie brausen, als wenn sich ihnen die Klippe des Wahnes, erklärte Bosheit und hartnäckiger Frevel entgegensetzt.

Gewiß

Gewiß ist es, daß bei einem Volke, das durch Jahrhunderte irre geführt wurde, das noch tief im Wahne und in Vorurtheilen verwickelt liegt, oder das aus Blindheit selbst eine böse Regierung für gut hielt, und nicht gerne einer andern zugethan seyn will, welche ungleich besser ist, es äusserst schwer und oft mit großer Gefahr verbunden sei, selbes zu seiner ursprünglichen Würde zurückzubringen, daß es Freiheit fühle, nach ihr strebe und sie vernünftig gebrauche. Vielfältige Erfahrungen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern haben es bewiesen. Die Cato, die Brutus, Aristides, Phocion, Sokrates und viele andere erhabene Männer richteten die Völker auf, reichten ihnen den Becher der Freude, und zum Danke wurden sie verbannt, gestürzt, oder mußten den Giftbecher trinken. Sie fielen in ihrer Größe, und waren nach ihrem Falle größer noch als vorher. — Der Sturz solcher Männer muß jeden Demokraten zur Entschlossenheit führen; er muß ihm sogar den Tod schätzbar machen, wo er sieht, daß sein Tod das allgemeine Wohl fördert. Wenn Hindernisse wie Gebürge zwischen das allgemeine Wohl und Volksrepräsentanten, die es bearbeiten und erhalten müssen, tretten, so muß ihre Beharrlichkeit und Entschlossenheit Treppen über die Gebürge hinbahnen, um sich dem Zwecke ihrer Arbeit nähern, und denselben erreichen zu können. Auf der eisernen Brust eines fest entschlossenen Mannes prallt jeder Pfeil ab, und in gerader Richtung auf den zurück, der ihn abdrückt; nur Muth gehört dazu, der Gefahr zu drohen, und dieser Muth hat in unserm Zeitalter, wo bereits viele entschlossene brave Republikaner sich die Hände bieten, Kraft und Stärke zur Seite.

Besonders behutsam müssen jene Männer, die die erste Gewalt zur Volks-Bildung und Veredlung in den Händen haben, mit den so tief eingewurzelten Vorurtheilen umgehen,

so umgehen, wie ein junger Mensch mit einer alten Frau umgeht, bei der er weder grob noch schmeichelhaft ist. Sie müssen nicht säumen, selbe mit guten Grundsätzen einzuschläfern und der Vergessenheit zum Erbtheile zu überlassen. Schnelles aber beinahe ungefühltes Entgegenwirken muß die Vorurtheile entkräften, und sogleich muß an ihre Stelle etwas gesetzt werden, was festen Platz nimmt — Grundsätze, Wahrheit und Licht. Da muß man nicht Gebrauch und Alterthum respektiren; der Gebrauch ist nur zu oft der größte Tirann, und das Alterthum hat kein Recht, das Unrecht, Irrthum, Mißbräuche, Aberglauben und Dummheit länger zu schützen. Es verriethe entweder große Schwachheit einer gesetzgebenden Macht, oder große Uibermacht des Aberglaubens selbst in der Mitte derselben, wenn sie alte Gewohnheiten trotz Veränderung der Zeiten und Umstände beizubehalten erlaubte oder wohl gar schützte, — solche Gewohnheiten, Ceremonien, Gebräuche und Mißbräuche, die der Vereinigung des Volkes im Wege stehen, und die Versittlichung und Aufklärung verbindern. Kein Gesetz, kein Ansehn, kein Gebrauch und keine Gewohnheit darf bindend bleiben und fortdauern, wenn der Vortheil des allgemeinen Wesens seine Auflösung heischt. — Nichts ist wirksamer gegen alles, was den Menschen an das Dunkel bindet, als seiner Unwissenheit die Hände zu reichen, und ihn in das Tageslicht zu führen. „Die Unwissenheit (sagt Thomas Paine, der große Amerikaner) ist besonderer Natur; ist sie einmal vertrieben, so ist es unmöglich, sie wieder herzustellen. Sie ist kein Wesen an sich, sondern nur Abwesenheit an Kenntniß, und der Mensch kann zwar unwissend erhalten, aber nicht unwissend gemacht werden.“ Man setze also Unterricht an den Platz der Unwissenheit, so werden alle ihre

Mitgespenster, Aberglaube, Mißbräuche, Bigotterie und Dummheit in's ewige Dunkel sich verkriechen.

Den Führern des Volkes liegt es ob, den Unterricht dem Volke zu verschaffen. Auf welche Weise es am besten geschehen könnte, werde ich weiter hin sagen. Es ist schön, Vorurtheile aufzuklären, aber doppelt schön, wenn Volksregierer die ersten sind, die durch Beispiel und Thathandlung selbe verachten; — dieß nenne ich bey Volksregenten edel, und würdig, im ewig dauernden Marmor des Andenkens aufbehalten zu werden.

Treffen sich Fälle, wo dem Guten mit Bosheit und Hartnäckigkeit und mit dem festen Vorsatze, es nicht aufkommen zu lassen, entgegengekämpft wird, so muß denn auch die gewalthabende Macht eines Staates die Waffen gebrauchen. In diesem Falle, wo Belehrung und Zurechtweisung, Güte und Liebe nie fruchtete, muß die Regierung den Frevel mit Ernst zu bekämpfen und zu strafen wissen, es treffe dann, wen es wolle, den Millionär oder Bettler, den Priester oder Laien. Man muß es nicht darauf ankommen lassen, das Gute unter der Sonne der Zukunft erst reif werden zu lassen, wenn man das Gewitter zertheilen und das reifende Sonnenlicht zum Gedeihen geben kann. Ein Donnerschlag kann oft aufrichten und Uibel zernichten, gegen die Wurm und Alter nichts vermögen, und die noch lange die Pest der Sittlichkeit bleiben würden. Es ist nicht wider die Güte einer Regierung, gegen erklärte Bosheit und vorsetzliche Hartnäckigkeit Schärfe zu gebrauchen, und sie in eben dem Maaße zu verstärken, als Bosheit sich entgegensetzt.

Groß ist die Forderung, die ein Volk von seinen Stellvertrettern machen kann, eben darum müssen sie sich mit vielen Tugenden waffnen, um über alle Forderungen zu siegen.

Straucheln

Straucheln aber Volksregierer, so soll auch das Volk so gut und menschlich seyn, und wohl überlegen, daß auch Gesetzgeber, Vollzieher und Richter noch Menschen sind und straucheln können; daß sie nicht alles wie die Gottheit sehen und schlichten können; und daß es in ihrer Möglichkeit stehe, sich zu verirren. Sollten aber Frevler unter dem Volke seyn, die an den Regierern des Volkes jeden Fehltritt auszischen und umschwärmen, so sollen die Regierenden mit Gleichgültigkeit und Verachtung über sie hinsehen. Auch die majestätische Sonne strafet die Mücke nicht, die in ihren Stralen sumset, und die Kröte nicht, die im Sonnenschatten im Schlamme wühlt. — Der Tadel einzelner muthwilliger oder auch ganzer Rotten böser Bürger soll sie nie aus ihrem Geleise bringen, um so weniger zu entbranntem Zorne oder zur Rache führen; denn liessen sie sich von Leidenschaften hinreissen, so könnten sie leicht vergessen, daß ein freyes Volk mit Güte und Weisheit beherrscht werden will, sie könnten es vergessen, daß nur die Bösen unter dem Volke Strenge und Schärfe verdienen; sie könnten die Gemüther der guten Bürger, die unter den Händen weiser, gerechter und milder Regenten gleichsam ein Thon sind, den sie zu allen guten Absichten umschaffen können, empören, und den Anhang des besten Volkes verlieren. Volksregierer müssen daher behutsam den guten Theil des Volkes von dem bösen unterscheiden, und jenem nie zur Last legen, was dieser durch seine Bosheit übel gemacht hat.

Alle Bürger gehorchen, die ihre Regenten lieben; diese Liebe zu gewinnen, müssen sie sie glücklich machen, und glücklich werden sie das Volk machen, wenn sie weise, gütig, gerecht und arbeitsam sind, darin liegen alle Tugenden der Volksregierer.

Tugenden müssen aber auch belohnt werden, daher soll die

Gewiß ist es, daß bei einem Volke, das durch Jahrhunderte irre geführt wurde, das noch tief im Wahne und in Vorurtheilen verwickelt liegt, oder das aus Blindheit selbst eine böse Regierung für gut hielt, und nicht gerne einer andern zugethan seyn will, welche ungleich besser ist, es äusserst schwer und oft mit großer Gefahr verbunden sei, selbes zu seiner ursprünglichen Würde zurückzubringen, daß es Freiheit fühle, nach ihr strebe und sie vernünftig gebrauche. Vielfältige Erfahrungen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern haben es bewiesen. Die Cato, die Brutus, Aristides, Phocion, Sokrates und viele andere erhabene Männer richteten die Völker auf, reichten ihnen den Becher der Freude, und zum Danke wurden sie verbannt, gestürzt, oder mußten den Giftbecher trinken. Sie fielen in ihrer Größe, und waren nach ihrem Falle größer noch als vorher. — Der Sturz solcher Männer muß jeden Demokraten zur Entschlossenheit führen; er muß ihm sogar den Tod schätzbar machen, wo er sieht, daß sein Tod das allgemeine Wohl fördert. Wenn Hindernisse wie Gebürge zwischen das allgemeine Wohl und Volksrepräsentanten, die es bearbeiten und erhalten müssen, tretten, so muß ihre Beharrlichkeit und Entschlossenheit Treppen über die Gebürge hinbahnen, um sich dem Zwecke ihrer Arbeit nähern, und denselben erreichen zu können. Auf der eisernen Brust eines fest entschlossenen Mannes prallt jeder Pfeil ab, und in gerader Richtung auf den zurück, der ihn abdrückt; nur Muth gehört dazu, der Gefahr zu drohen, und dieser Muth hat in unserm Zeitalter, wo bereits viele entschlossene brave Republikaner sich die Hände bieten, Kraft und Stärke zur Seite.

Besonders behutsam müssen jene Männer, die die erste Gewalt zur Volks-Bildung und Veredlung in den Händen haben, mit den so tief eingewurzelten Vorurtheilen umgehen,

so

so umgehen, wie ein junger Mensch mit einer alten Frau umgeht, bei der er weder grob noch schmeichelhaft ist. Sie müssen nicht säumen, selbe mit guten Grundsätzen einzuschläfern und der Vergessenheit zum Erbtheile zu überlassen. Schnelles aber beinahe ungefühltes Entgegenwirken muß die Vorurtheile entkräften, und sogleich muß an ihre Stelle etwas gesetzt werden, was festen Platz nimmt — Grundsätze, Wahrheit und Licht. Da muß man nicht Gebrauch und Alterthum respektiren; der Gebrauch ist nur zu oft der größte Tirann, und das Alterthum hat kein Recht, das Unrecht, Irrhum, Mißbräuche, Aberglauben und Dummheit länger zu schützen. Es verriethe entweder große Schwachheit einer gesetzgebenden Macht, oder große Uibermacht des Aberglaubens selbst in der Mitte derselben, wenn sie alte Gewohnheiten trotz Veränderung der Zeiten und Umstände beizubehalten erlaubte oder wohl gar schützte, — solche Gewohnheiten, Ceremonien, Gebräuche und Mißbräuche, die der Vereinigung des Volkes im Wege stehen, und die Versittlichung und Aufklärung verbindern. Kein Gesetz, kein Ansehn, kein Gebrauch und keine Gewohnheit darf bindend bleiben und fortdauern, wenn der Vortheil des allgemeinen Wesens seine Auflösung heischt. — Nichts ist wirksamer gegen alles, was den Menschen an das Dunkel bindet, als seiner Unwissenheit die Hände zu reichen, und ihn in das Tageslicht zu führen. „Die Unwissenheit (sagt Thomas Paine, der große Amerikaner) ist besonderer Natur; ist sie einmal vertrieben, so ist es unmöglich, sie wieder herzustellen. Sie ist kein Wesen an sich, sondern nur Abwesenheit an Kenntniß, und der Mensch kann zwar unwissend erhalten, aber nicht unwissend gemacht werden.“ Man setze also Unterricht an den Platz der Unwissenheit, so werden alle ihre

Mit-

Mitgespenster, Aberglaube, Mißbräuche, Bigotterie und Dummheit in's ewige Dunkel sich verkriechen.

Den Führern des Volkes liegt es ob, den Unterricht dem Volke zu verschaffen. Auf welche Weise es am besten geschehen könnte, werde ich weiter hin sagen. Es ist schön, Vorurtheile aufzuklären, aber doppelt schön, wenn Volksregierer die ersten sind, die durch Beispiel und Thathandlung selbe verachten; — dieß nenne ich bey Volksregenten edel, und würdig, im ewig dauernden Marmor des Andenkens aufbehalten zu werden.

Treffen sich Fälle, wo dem Guten mit Bosheit und Hartnäckigkeit und mit dem festen Vorsatze, es nicht aufkommen zu lassen, entgegengekämpft wird, so muß denn auch die gewalthabende Macht eines Staates die Waffen gebrauchen. In diesem Falle, wo Belehrung und Zurechtweisung, Güte und Liebe nie fruchtete, muß die Regierung den Frevel mit Ernst zu bekämpfen und zu strafen wissen, es treffe dann, wen es wolle, den Millionär oder Bettler, den Priester oder Laien. Man muß es nicht darauf ankommen lassen, das Gute unter der Sonne der Zukunft erst reif werden zu lassen, wenn man das Gewitter zertheilen und das reifende Sonnenlicht zum Gedeihen geben kann. Ein Donnerschlag kann oft aufrichten und Uibel zernichten, gegen die Wurm und Alter nichts vermögen, und die noch lange die Pest der Sittlichkeit bleiben würden. Es ist nicht wider die Güte einer Regierung, gegen erklärte Bosheit und vorsetzliche Hartnäckigkeit Schärfe zu gebrauchen, und sie in eben dem Maaße zu verstärken, als Bosheit sich entgegensetzt.

Groß ist die Forderung, die ein Volk von seinen Stellvertrettern machen kann, eben darum müssen sie sich mit vielen Tugenden waffnen, um über alle Forderungen zu siegen.

Straucheln

Straucheln aber Volksregierer, so soll auch das Volk so gut und menschlich seyn, und wohl überlegen, daß auch Gesetzgeber, Vollzieher und Richter noch Menschen sind und straucheln können; daß sie nicht alles wie die Gottheit sehen und schlichten können; und daß es in ihrer Möglichkeit stehe, sich zu verirren. Sollten aber Frevler unter dem Volke seyn, die an den Regierern des Volkes jeden Fehltritt auszischen und umschwärmen, so sollen die Regierenden mit Gleichgültigkeit und Verachtung über sie hinsehen. Auch die majestätische Sonne strafet die Mücke nicht, die in ihren Stralen sumset, und die Kröte nicht, die im Sonnenschatten im Schlamme wühlt. — Der Tadel einzelner muthwilliger oder auch ganzer Rotten böser Bürger soll sie nie aus ihrem Geleise bringen, um so weniger zu entbranntem Zorne oder zur Rache führen; denn liessen sie sich von Leidenschaften hinreissen, so könnten sie leicht vergessen, daß ein freyes Volk mit Güte und Weisheit beherrscht werden will, sie könnten es vergessen, daß nur die Bösen unter dem Volke Strenge und Schärfe verdienen; sie könnten die Gemüther der guten Bürger, die unter den Händen weiser, gerechter und milder Regenten gleichsam ein Thon sind, den sie zu allen guten Absichten umschaffen können, empören, und den Anhang des besten Volkes verlieren. Volksregierer müssen daher behutsam den guten Theil des Volkes von dem bösen unterscheiden, und jenem nie zur Last legen, was dieser durch seine Bosheit übel gemacht hat.

Alle Bürger gehorchen, die ihre Regenten lieben; diese Liebe zu gewinnen, müssen sie sie glücklich machen, und glücklich werden sie das Volk machen, wenn sie weise, gütig, gerecht und arbeitsam sind, darin liegen alle Tugenden der Volksregierer.

Tugenden müssen aber auch belohnt werden, daher soll die

Nation keinen seiner Stellvertretter unbelohnt lassen. Ein guter Gehalt soll der Dank für ihre Dienste seyn. Diesen Gehalt sollen sie richtig erhalten, damit nicht Nahrungssorgen sie hindern, fü'rs allgemeine Wohl zu sorgen. Ihren Gehalt sollten sie alle beziehen nach dem Ebenmaaße ihrer Staatsbedienungen; allein jene reichen Männer, welche das Volk zur Repräsentation gewählt hat, die ohnehin dem Glücke im Schooße ruhen, würden dann erst vollkommen groß und edel handeln, wenn sie nebst der Erfüllung ihrer Pflichten dem allgemeinen Wohl ihren Sold zum Opfer brächten; wenn sie ihn für die Anstalten der Volksbelehrung darlegten, Institute unterstützten, oder öffentliche Lehrer damit aufmunterten.

Welch erhabene Belohnung ist es nicht schon für Volksregierer, wenn ihre Seele die seligste Wollust, zum Glücke für Tausende gelebt zu haben, in vollen Zügen trinken kann; wenn sie sich überzeugen können, sich in den Herzen des ganzen Volkes einen Altar ewiger Liebe gebaut zu haben; wenn sie lebhaft das Vergnügen fühlen können, tief den dankbaren Gefühlen eines sittlichen Volkes eingeprägt zu seyn! Der Dank, die Achtung und Liebe, das Vertrauen der Mitbürger und das hohe belohnende Bewußtseyn, welches das Verdienst gewährt, sind weit größere Belohnungen, als jeder Sold, den man für Dienste fordern kann.

Wenn aber Ehrgeitz und Faktionengeist die Regierungssitze und das Reich besudeln, Noth und Jammer unter das Volk bringen, mit Blut und Bubenstücken den Boden des Vaterlandes decken; wenn ein Volk seinen Stellvertrettern sagen kann, ihr habt Elend unter unser Dach gebracht, so mögen die unwürdigen Stellvertretter zusehen, welchen Lohn sie für ihre Dienste erhalten.

Möchten sich daher alle Stellvertretter freier Völker tief den

viel-

vielbedeutenden Ausspruch des großen Buonaparte in's Herz legen: „Nicht die Form einer Staatsverfassung allein, sondern die Eigenschaften der Gesetzgeber und Regenten machen das Glück eines Staates aus."

Das eigentliche gesetzgebende Korps eines freien Volkes soll aus nicht zuvielen Gliedern zusammengesetzt seyn, weil zuviele Gesetzmacher gewöhnlich die Gesetze verderben. Hat ein Baum wenige Aeste, so trägt er bessere Früchte. Nur soll man zur Gesetzgebung die erfahrensten und weisesten Männer eines Staates auffodern; Männer, die die Menschen, und vorzüglich die Geschichte kennen. Damit diese Männer nun ein vollständiges System der Gesetze bauen können, soll der Staat den Kostenaufwand nicht scheuen, zum Dienste für dieselben die Gesetzbücher und Geschichten der alten Griechen und Römer, der neuen amerikanischen Freistaaten, die Gesetzbücher der vorzüglichsten Monarchien der Welt zu sammeln. Aus allen diesen Gesetzbüchern sollen zu gelegenen Zeiten im Kreise der Gesetzgeber Vorlesungen gehalten, die Güte oder Verwerflichkeit der Gesetze erwogen, und die anwendbaren besten der übrigen Volksrepräsentation zur gehörigen Zeit und bei eintreffenden Umständen vorgeschlagen, und zur Annahme vorgelegt werden. Es wird nicht nöthig seyn, daß Gesetzgeber mit Gesetzemachen volle Jahre verschleudern; es hat bei allen bestehenden Völkern der Gesetzbücher soviele, daß man wenn man weise daraus wählt, für jeden freien Staat ein Meisterstück von einem Gesetzbuche zusammensetzen kann, ohne viele neue Gesetze dazu machen zu dürfen. Das größte Meisterstück eines Gesetzbuches aber ist, wenn es einfach und deutlich, allen Bürgern des Staates verständlich, auf alle Fälle anwend-

bar und von allgemeiner Nutzbarkeit ist. Ein Gesetzbuch für ein Volk soll ganz dem Gesetzbuche der Natur gleichen, das Gott in die Herzen aller Völker schrieb; es soll gleich kurz und gleich allgemein seyn. Wo ich von den Gesetzen sprechen werde, will ich mehreres hievon sagen.

Auf diese Art wird ein Gesetzbuch den Gesetzgebern Zeit übrig lassen, sich nebenbei auch andern für sie passenden, und durch sie am besten erzweckenden Staatsdiensten zu widmen. So sollten aus ihrer Mitte gewählte forschende Männer benachbarte Völker besuchen, und ihre Gesetzgebung, Anordnungen und Einrichtungen studieren, die Umstände und Verhältnisse der Dinge aufsuchen und alles Nützliche im Vaterlande anwendbar machen. Solche weise Männer können durch ihr Benehmen wechselseitig zwischen den Staaten Freundschaft und enge Verbindungen veranlassen, und Liebe bei Menschen und Völkern untereinander pflanzen. Ist dieß geschehen, so bedarf es im Allgemeinen weniger Gesetze, weil die Menschenliebe das mächtigste Gesetzbuch ist. Männer aus der Gesetzgebung sollen öfters ihren eigenen Staat bereisen, das Volk beobachten, seine Bedürfnisse ausforschen, seinen ökonomischen und physischen Zustand, so wie seine moralische Bildung wohl ins Auge fassen, dann zurückkehren wie die Bienen in ihre Arbeitszellen, und Anstalten für die Gebrechen des Volkes und des Landes treffen, und mit Thathandlungen zu Hülfe eilen, wo es nöthig ist. Solche Männer könnten auf ihren Reisen durch den Staat Priester und Lehrer besuchen, gute thätige Männer aufmuntern, und minder gute durch ein liebevolles Besuchen und durch freundschaftliche Unterredungen gewinnen. Freundschaftliches menschliches Betragen kann ja die heftigsten Feinde aussöhnen, und ein Wort zu seiner Zeit gesagt und im Geiste der Liebe

gesagt, kann ganze Ströme von Gegenmeinungen oder Vorurtheilen wegspielen, wenn es von Männern kömmt, die Herzen fesseln und Gemüther besänftigen können. Liebe kann Liebe nicht verschmähn. Ich will nicht sagen, daß es ein Hauptgeschäft der Gesetzgeber seyn soll, welche den Staat durchreisen, sich mit einzelnen Menschen abzugeben; nur bemerke ich, daß es mitunter geschehen kann, und daß solche Schritte in ihren Folgen zum größten Vortheil für's gemeine Beßte sind. — Sollten aber aus der Mitte der Gesetzgebung nicht leicht einige Männer zu Reisen bestimmt werden können, so sollte sie sonst aus der Nation einige weise gelehrte, aber auch thätige Männer wählen, die im Staate und im Auslande richtige Beobachtungen machten, und die Früchte davon auf physischem und moralischem Boden des eigenen Volkes versetzten. Menschen- und Länderkenntniß sind nothwendige Hülfsmittel für Gesetzgeber, das Wohl ihrer Völker zu gründen und zu erhalten, und die Erfahrung hat schon oft gelehrt, daß, wo solche Kenntnisse fehlen, die Gesetzgeber mit Zeit und Kostenaufwand Gesetze schmieden, die auf kein Huf, als auf jenes des Volkverderbens passen.

Allgemeine Bemerkungen über Religion.

Es ist nur eine Religion. Diese einzige ist die wahre, allen Staaten, allen Völkern und der ganzen Menschheit angemessen. Ihre Ausübung ist die mächtigste Stütze aller Staatsverfassungen. Das Volk und die Volksregenten müssen sie schützen.

Kein Satz ist richtiger, als der, — wer die Religion angreift, greift die Stütze des Staates an; — aber auch kein Satz ist richtiger, als der, — wer die Religion verunstaltet, verfälscht und verwirrt, der verwirrt die allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit, worauf die Staaten sich stützen. —

Was ist denn Religion? — Gott erkennen, ihn anbeten, ihn lieben und ihm danken; den Nächsten lieben; weise, gerecht und gütig gegen die Mitmenschen handeln; das Gewissen, diesen gerechten Richter hören und seine Stimme als die Stimme Gottes nicht ersticken, dieß ist Religion. Gott und Tugend von einem Pol bis zum andern machen also die Religion aus; beinahe alles übrige ist unnützes Ceremoniel, Täuschung und Blendwerk, wodurch die Menschen von der wahren Gottes-Erkenntniß und Gottes-Verehrung hinweggeführt und zur Abgötterei, Aberglauben und scheinheiliger Andächtelei verleitet werden.

Was ist nun aber Gott? — Gott ist entweder die Natur, die Allheit selbst, oder er ist der Urheber der Natur, der Allheit. In beiden Fällen ist die Gottheit das anstaunenswürdigste, vollkommenste, schönste, weiseste, allgewaltigste, allgegenwärtige,

wärtige, allbeglückendste, gütigste Wesen. In beiden Fällen ist die Stimme der Natur die Stimme der Gottheit. Der Stimme der Natur folgen heißt also der Stimme der Gottheit folgen. Sie ist die Lehrerin aller Wesen; sie zeichnet allgemein jedem Geschöpfe seine Bahn vor; sie lehrt sogar jedes unvernünftige Thier, vom Elephanten bis zum kleinsten Insekt, was seiner besondern Verfassung gut oder schädlich ist.

Welches sind nun die ersten Grundgesetze dieser göttlichen Stimme der Natur? — Du sollst Gott über alles lieben; du sollst deinen Nächsten (alle deine Mitmenschen) lieben wie dich selbst; — was du willst, daß dir andere Mitmenschen thun sollen, sollst du in allen ähnlichen Fällen auch ihnen thun; und was du nicht willst, daß dir deine Mitmenschen thun sollen, sollst du auch ihnen nicht thun. — So ruft die Stimme der Natur; so lehrt das Naturgesetz die Gleichheit unter Menschen; und so empfiehlt das einleuchtende Gesetz der Natur das einzige Gebot und unwandelbare Gesetz der Liebe. Dieß Naturgesetz tief in die Herzen aller Menschen eingeprägt begreift alles Gute der einzigen wahren Religion in sich, und ist der Inbegriff aller Staatsgesetze. Liebe ist also die Wesenheit der Religion.

Um Gott zu lieben und anzubeten muß man ihn kennen. Die Religion verbindet uns, nach dem höchstmöglichsten Grad der Erkenntniß Gottes zu trachten. Aus dieser Erkenntniß erst kann die Liebe, das Vertrauen, die Dankbarkeit und Anbetung Gottes fliessen. Aus dieser Erkenntniß muß die wahre Furcht Gottes entspringen, und diese Furcht besteht in der donnernden Stimme des Gewissens, wenn wir Unrecht

thun, und der Stimme der Natur nicht folgen. Die Furcht Gottes kann nicht in der Furcht des höchsten Wesens selbst bestehen, diese ist nur Liebe und fordert nur Liebe. Erkenntniß, Liebe, Dankbarkeit und Anbetung machen das Wesentliche des ersten Grundgesetzes der Stimme der Natur aus. Tugendübung in uns und gegen alle Mitmenschen faßt die andern Naturgesetze in sich, und kann in innerlicher Liebe und innerlichem Wohlwollen, oder in äußerlichen guten Thathandlungen gegen unsern Nächsten bestehen. — Alles, was wir äußerliche Gottesverehrung nennen, muß mit der innerlichen eine Gottesverehrung, und nur das Mittel dazu seyn, die wahre Gottesverehrung in uns und andern anzufachen, zu nähren und zu stärken.

Es giebt keine schönere, reitzendere, keine prächtigere und heiligere Tempel zur sicherern Erreichung der wahren Erkenntniß unserer Gottheit, als den großen Tempel der Natur; keinen heiligern größern Altar, als den Altar der Natur; kein harmonischeres Liederbuch, als die Geschichte der Natur, welche alle lebende Geschöpfe besingen und erzählen; keine unwandelbarere Tradition und Revelation (Offenbarung) als jene in den mit jedem Tage sich erneuernden Schönheiten der Natur; und keine unleugbarern Wunder, als die unerklärbaren erhabnen Erscheinungen der Natur.

Man eröffne die Augen und sehe in's unendliche Weltall umher, so wird man die Gottheit erblicken. Man sehe auf den Gang der Zeit, auf den mit Weisheit geordneten Wechsel der Jahreszeiten, so wird man in der Frühlingsblüthe die wohlwollende Gottheit, in den Sommerfrüchten den Gott der Liebe, im Füllhorn des Herbstes den Gott der Mildthätigkeit und Freigebigkeit, im Schneegewande des Winters den Gott der Weisheit und Stärkung erkennen. Raum und Luft verkünden das höchste Wesen, das das Gleichgewicht der Welten

hält.

hält. Das Feuer verkündet in den Blutgefässen der Menschen und Thiere den Gott des Lebens; aus den Stralen der Sonne den Gott der Wärme, der Reife nnd Vollendung; aus feuerspeienden Bergen und im Blitze den Gott der Kraft. Das Wasser verkündet den Gott der Erquickung und Befruchtung. Die Erde den Gott des Segens. Alle Elemente den Gott der Liebe, Güte und Stärke. — „Man werfe einen Blick (sagt Wieland in seinem Agathon) auf die grenzenlose Majestät der Natur, auf die erhabne Einfalt ihres Plans, auf die Eintracht ihrer verborgenen Kräfte, auf die Harmonie, die aus dem scheinbaren Streite ihrer so mannichfaltigen Bewegungen entspringt, auf die unendliche Menge kleinerer und grösserer Systeme, welche durch die richtigsten Verhältnisse in ein erstaunliches Ganzes zusammengeknüpft sind, dessen ganze Einrichtung und Verwaltung überall von einer wohlthätigen Weisheit zeugt, — Dieser allgemeine Blick erfüllt einen mit dem innigsten Gefühl des allgegenwärtigen Daseyns einer ersten Urkraft, eines allesbelebenden, beseelenden und regierenden Geistes; und dieses Gefühl verschlingt alle Zweifel, schließt allen Einwürfen den Mund, erweckt Hoffnungen, und eröffnet die größten Aussichten." — Rufen uns nicht die unzählbaren Planeten, im Weltenraume ausgesäet, mit ewiger Stimme zu, hier thront die unendliche Gottheit wie auf dem Erdball? Sagt nicht die Ordnung ihres Kreislauffes, uns rollet die Gottheit nach den weisesten Gesetzen der Bewegung? Erklären uns nicht alle entfernten Fixsterne, die alles beseelenden Sonnen im Unendlichen des Raumes, unsere Stralen sind die Stralen der Gottheit? Leuchtet uns nicht der Tag das Licht der Gottheit? Stärkt uns nicht die Gottheit in der Nacht zum Genusse des künftiges Tages?

Wo ist der Mensch, der, wenn er im großen Buche der Natur studiert, noch sagen kann: „ich kann Gott nicht erkennen?" — und wo ist ein vernünftiges Wesen, das ihn anderswo findet, als in den Werken der Natur? — Die Natur leitet uns zur Religion, und die Religion führt uns zur Natur zurück; ihr nachgehen, sie studieren und in ihr forschen heißt in's Heiligthum Gottes tretten, und dem höchsten Wesen huldigen. Es kann kein vernünftiges Wesen geben, das die Gottheit nicht in seinen Werken erkennen sollte, das nicht an allen Orten und Enden des Weltalls und an allen Wesen Gerechtigkeit, Güte, Wohlwollen und Weisheit durch das allbeglückende höchste Wesen ausgeübt fände, wo nur immer Geschöpfe seine Ordnung, Macht, Gerechtigkeit, Güte und Weisheit erkennen. Ist die Gottheit nicht sichtbar auf unermeßlichen Ebenen wie in den höchsten Gebürgen, wo die Stimme des Donners der von den unerreichbaren Höhen bis in die unergründbaren Tiefen stürzenden Eismassen das Gehör des Forschers von der Gewißheit des Allmächtigen erschüttert? — So wie die Gottheit durch die Stimme der Natur Gesetztafeln in die Herzen aller Menschen geschrieben hat, so hat er an jedes Wesen, von der Sonne an bis zum Erdenstäubchen, vom Menschen bis zum Wurme, von der Ceder bis zum Grashalme, kurz, an allen Wesen die Gesetztafel eingegraben, worauf er sich offenbart: „ich bin euer Gott." — Eine Offenbarung, die in allen Sprachen geschrieben ist, die allen Völkern verständlich ist, und an der kein Zweifler zweifeln kann. Da liegen die Wunder, die laut von der Wirkung der Gottheit zeugen — Wunder, die alle Völker sehen, die für alle glaubwürdig sind, welche sehen, fühlen und hören, die sich überall zeigen und die unendlich fortdauern. Da ist eine Tradition, die von Jahr zu Jahr erneuert in der immerwährenden Fortdauer der Weltenharmonie, im immerwährenden

währenden Wechsel vom Vergehen und Entstehen, Sterben und Aufleben, im ewigen Verblühen und Blühen der Natur, von Geschlecht zu Geschlecht, von Menschenalter zu Menschenalter sich unverfälscht bis in Ewigkeiten fortpflanzt, so wie sie mit der Gottheit und dem unendlichen Weltall von Ewigkeiten kam. Hätten die Dollmetsche der Bücher Mosis, der Propheten, der Lehre Christi, der Apostel und aller alten und neuen Religionslehrer, bei denen Weisheit zu suchen ist, bei ihrer Interpretation die Ursprachen gut verstanden; Zeiten, Umstände, Ursachen und Wirkungen genau erwogen; mit ihrer Arbeit Natur- und Menschenstudium verbunden; und hätten sie Verstand und Vernunft, als die ersten Gaben Gottes des erleuchtenden Geisteswesens bei ihrem Entziffern derselben ungehindert mitwirken lassen, so würden wir die Wahrheitslehren aller großen Propheten und Volkslehrer rein und unverfälscht erhalten haben, und einsehen, wie sie die Gottheit in der Natur suchten und in der Natur kennen lernten; wie sie Gottes Offenbarung in den Meisterstücken der Natur zeigten; wie sie diese Offenbarung durch Wunder der Natur unterstüzten, und die ewige Tradition der Natur die Gotteserkenntniß bis auf uns fortpflanzte und ewig fortpflanzen wird.

Ist wohl ein Sterblicher, der bei all dieser Offenbarung, bei all diesen Wundern der Natur, bei dieser unbezweifelbaren Tradition noch stumm bleiben kann unter dem glänzenden Gewölbe des Firmaments? — Ich behaupte, es giebt keinen Menschen, der nicht Religion hat, keinen Menschen, der die Gottheit in den Werken der Natur nicht erkennt. Die Thoren mögen sagen, der Atheist läugne Gott; oder, was noch mehr ist, Thoren mögen sagen, sie seien Atheisten: es ist nicht wahr. Sobald sie die Ordnung des Weltalls sehen, die Schönheit der Natur bewundern, sich ihres Lebens freuen, Recht thun,

oder beim Unrecht vor ihrem Gewissen aufschrecken, sind sie ja keine Gottesläugner, weil sie die Gottheit in der Weltordnung, oder, welches gleichviel ist, die Weltordnung in der Gottheit erkennen; weil sie durch ihre Bewunderung ihn lieben, durch ihre Freuden ihm danken und durch ihre guten Handlnngen ihm huldigen. Ein Menschen- und Gottesfeind, ein Religionsschwärmer hat den Namen ohne Sinn, den Namen Atheist ersinnt, damit er etwa Ursache fand, einen edlen Mann zu verfolgen, der Gott besser erkannte als er. — So erkennt auch der Wildeste der Wilden einen Gott; denn, wenn er [in den Wäldern irrt, den Himmel und die Natur betrachtet, ein Etwas fühlt das er sich selbst nicht erklären kann und das er für seine Gottheit erkennt; wenn er Freude an seiner wildschönen Natur hat, das thut, was er nach seiner ungekünstelten Uiberzeugung für recht hält und was ihm die Stimme der Natur (die auch in die Herzen der wildesten Wilden, oder etwa besser gesagt, der unverdorbensten besten Natursöhne redet,) in's Herz legt, so ist er der einzig wahren Religion näher, als der Karthäuser, der in seiner mephitischen Klause im erhitzten Enthusiasmus eingebildeter religiöser Phantomen die gesunde Vernunft mit mistischen Gebetsformeln, und seinen Rücken mit dem Stricke peitscht, seine menschliche Natur als das Werk der Gottheit stümmelt, und sich zum heiligen Taugenichts geißelt. — Die Freude, die der Wilde an der Natur hat, ist weit mehr das Probatum seines guten Gewissens, als der Unsinn, den der karthäuserische Sklav seiner selbst übt. Uiber diesem schwebt der Geist des Fanatismus, über jenem der Geist Gottes. — Wenn ich erst den Wilden unter Gottes freiem Himmel auf den Knien liegend sähe, wie er das wohlthätigste Wesen für unsere Erde, durch welches die Gottheit die Fülle des Segens auf uns herabgießt, die Sonne, anbetete,

betete,

betete, o! stille feierliche Andacht würde mich ergreifen; ich würde hinfallen neben ihm auf mein Knie, und mitanbeten, um ihn in seiner Andacht zu stärken, in der festesten Uiberzeugung, daß mein Thun der großen Gottheit wohlgefälliger wäre, als wenn ich den Wilden stören, an die Stelle seiner Gottheit eine andere ihm einprägen wollte, die ich ihm ausser den Werken der Natur selbst nicht zeigen, nicht erklären könnte, und für die er so wenig empfänglich wäre, als ich ihn damit empfänglich machen könnte. Betet der Heide die Sonne, oder den Mond, einen Menschen, einen Straus oder ein Lamm, einen Baum oder einen Stein oder was immer an, so erkennt er an seinem angebeteten Gegenstande ein höchstes Wesen, das er sich selbst nicht genau entziffern kann; dieses betet er an, und dieses ist die Ursache der Existenz (des Daseyns) seines angebeteten natürlichen Gegenstandes; er betet also den Meister im Werke an, und mithin den einzigen Allgegenwärtigen, dessen Wesen im Steine wie in der Sonne unverkennbar ist. Seine Anbetung ist nicht weniger zu rechtfertigen, wie die des sich nennenden wahren Gottesanbeter, der einen geschnitzten Hergott anbetet, den er vor Kurzem noch als Nußbaum kannte. Dieser betet auch das ungekannte Wesen in der Gestalt des geschnitzten Holzpflockes an, und wer von beiden handelt natürlicher? — Beide würden klüger seyn und weiser, wenn sie in der ganzen Natur anbeteten, weil sich die Gottheit in der ganzen Natur offenbaret. — Die Anbetung des höchsten Wesens soll aber nicht allein diese in der Natur seyn, sondern sie soll vorzüglich in unsern Tugendübungen bestehen; denn nicht der Glaube an das höchste Wesen allein, welchen wir durch die Bewunderung und Anbetung in der Natur offenbaren, macht selig, sondern das Thun und Lassen reiner Seelen ist Gebet, und schafft Seligkeit unter den Menschen. Wem die Religion wirklich

theuer

theuer ist, tacito gaudet ille sinu, der übt sie größtentheils so im Stillen die Religion des Herzens, diese erhabne Natursreligion, welche ganz ihres heiligen Namens würdig, und von allen äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien unabhängig ist, so daß der Religionsphantast von ihm sagen würde, er habe keine Religion.

Die uns bekannten ersten Menschen, soweit sie nemlich unsere Geschichte und Sehkraft verfolgen kann, suchten das Daseyn der Gottheit auch in der Natur; sie beteten Gott in der freien Natur an; sie hatten ganz die einfache Natursreligion, und sie war Gott gefällig. Solange die Religion derselben einfach blieb, waren die Menschen gut; es war also ganz natürlich, daß ihre Gottesverehrung dem unerforschlichen Wesen die wohlgefälligste seyn mußte. Das Kleid der Unschuld ist ja immer einfach, weiß, ohne Mummerei, nicht bunt und abentheuerlich. Nur Laster, Betrug oder Mißgeburten bergen sich gerne, und vermummen sich in Narrenkleider. — Kaum haben die Menschen angefangen auf Altären Lämmer und Kälber, oder andere Thiere zu schlachten — Gott zum Opfer — so arteten sie schon in ihrer Lebensart aus. Jeder wollte der Gottheit ein besseres Opfer schlachten, und da kam es so weit, daß Eifersucht schon am Altar einriß. Die Gottheit konnte wohl weder des einen noch des andern Opfer billigen, weil jedes Opfer Frevel war; denn was kann der Mensch der Gottheit anders opfern, als seine Bewunderung am großen Weltalle und seinen freudigen Dank für das, was er hieniden genießt. Es war wider die Absicht Gottes, Thiere zu schlachten und als Opfer zu verbrennen, weil er sie zum Leben werden ließ, und zum Genuße für Menschen. Immer nahm die Verschiedenheit der Opfer zu. Es gaben sich bald mehrere das An-

sehen, als hätten sie die Macht allein in Händen, das Heiligthum Gottes zu regieren, vermummten sich in Priesterröcke, bauten eigne Gottessitze oder Heiligthümer, wie sie sie nannten, und führten die Menschen allmählich von der wahren Gotteserkenntniß im Tempel der Natur hinweg, und zu mistischen Abergläubereien. In allen entstehenden Ceremonien (denn nur Ceremoniel war's und ist's, was Aberglauben und mit ihm Dummheit gebahr) gab es bald große Verschiedenheiten, so, daß die Völker sich in ihren Religionsübungen trennten, und endlich und endlich entstanden so viele, daß die Menschen bald nicht mehr wußten, welcher sie anhangen sollten. Man lehrte am Ende in großen Foliobänden, diese oder jene sei die rechte wahre Religionsübung. Man gieng noch weiter; man behauptete sogar, diese oder jene sei die einzig wahre Religion. Soweit konnte die Thorheit es bringen, mehrere Religionen zu gebähren. So entstand eine heidnische, jüdische, altgläubige, christliche; diese zerfiel in die lutherische, reformierte, katholische u. s. f. Es gab von der ersten Trennung der Religionsübung bis zu unsern Zeiten Eifersucht, Zank und Zwist, Feindschaften, die blutigsten Mordscenen und allverheerendsten Kriege. Bei allem dem getrauten die Anhänger der einten oder andern sogenannten Religion mit dem rauchenden Schwerdte in der Hand sich wahre Gottesverehrer zu nennen. — Wenn man nun alle diese sogenannten Religionen durchforschet, so zeiget es sich daß alle ein höchstes Wesen erkennen, welches den Anhängern derselben einleuchtender oder dunkler und räthselhafter ist, je nachdem sie sich der Kenntniß im großen Reiche der Natur mehr oder minder genähert oder davon entfernt haben. Alle haben die Grundgesetze, welche die Stimme der Natur lehrt, miteinan-

der

oder beim Unrecht vor ihrem Gewissen aufschrecken, sind sie ja keine Gottesläugner, weil sie die Gottheit in der Weltordnung, oder, welches gleichviel ist, die Weltordnung in der Gottheit erkennen; weil sie durch ihre Bewunderung ihn lieben, durch ihre Freuden ihm danken und durch ihre guten Handlnngen ihm huldigen. Ein Menschen- und Gottesfeind, ein Religions-schwärmer hat den Namen ohne Sinn, den Namen Atheist ersinnt, damit er etwa Ursache fand, einen edlen Mann zu verfolgen, der Gott besser erkannte als er. — So erkennt auch der Wildeste der Wilden einen Gott; denn, wenn er in den Wäldern irrt, den Himmel und die Natur betrachtet, ein Etwas fühlt das er sich selbst nicht erklären kann und das er für seine Gottheit erkennt; wenn er Freude an seiner wildschönen Natur hat, das thut, was er nach seiner ungekünstelten Uiberzeugung für recht hält und was ihm die Stimme der Natur (die auch in die Herzen der wildesten Wilden, oder etwa besser gesagt, der unverdorbensten besten Natursöhne redet,) in's Herz legt, so ist er der einzig wahren Religion näher, als der Karthäuser, der in seiner mephitischen Klause im erhitzten Enthusiasmus eingebildeter religiöser Phantomen die gesunde Vernunft mit mistischen Gebetsformeln, und seinen Rücken mit dem Stricke peitscht, seine menschliche Natur als das Werk der Gottheit stümmelt, und sich zum heiligen Tauge-nichts geißelt. — Die Freude, die der Wilde an der Natur hat, ist weit mehr das Probatum seines guten Gewissens, als der Unsinn, den der karthäuserische Sklav seiner selbst übt. Uiber diesem schwebt der Geist des Fanatismus, über jenem der Geist Gottes. — Wenn ich erst den Wilden unter Gottes freiem Himmel auf den Knien liegend sähe, wie er das wohlthätigste Wesen für unsere Erde, durch welches die Gottheit die Fülle des Segens auf uns herabgießt, die Sonne anbetete,

betete, o! stille feierliche Andacht würde mich ergreifen; ich würde hinfallen neben ihm auf mein Knie, und mitanbeten, um ihn in seiner Andacht zu stärken, in der festesten Uiberzeugung, daß mein Thun der grosen Gottheit wohlgefälliger wäre, als wenn ich den Wilden stören, an die Stelle seiner Gottheit eine andere ihm einprägen wollte, die ich ihm ausser den Werken der Natur selbst nicht zeigen, nicht erklären könnte, und für die er so wenig empfänglich wäre, als ich ihn damit empfänglich machen könnte. Betet der Heide die Sonne, oder den Mond, einen Menschen, einen Straus oder ein Lamm, einen Baum oder einen Stein oder was immer an, so erkennt er an seinem angebeteten Gegenstande ein höchstes Wesen, das er sich selbst nicht genau entziffern kann; dieses betet er an, und dieses ist die Ursache der Existenz (des Daseyns) seines angebeteten natürlichen Gegenstandes; er betet also den Meister im Werke an, und mithin den einzigen Allgegenwärtigen, dessen Wesen im Steine wie in der Sonne unverkennbar ist. Seine Anbetung ist nicht weniger zu rechtfertigen, wie die des sich nennenden wahren Gottesanbeter, der einen geschnitzten Hergott anbetet, den er vor Kurzem noch als Nußbaum kannte. Dieser betet auch das ungekannte Wesen in der Gestalt des geschnitzten Holzpflockes an, und wer von beiden handelt natürlicher? — Beide würden klüger seyn und weiser, wenn sie in der ganzen Natur anbeteten, weil sich die Gottheit in der ganzen Natur offenbaret. — Die Anbetung des höchsten Wesens soll aber nicht allein diese in der Natur seyn, sondern sie soll vorzüglich in unsern Tugendübungen bestehen; denn nicht der Glaube an das höchste Wesen allein, welchen wir durch die Bewunderung und Anbetung in der Natur offenbaren, macht selig, sondern das Thun und Lassen reiner Seelen ist Gebet, und schafft Seligkeit unter den Menschen. Wem die Religion wirklich

theuer

theuer ist, tacito gaudet ille sinu, der übt sie größtentheils so im Stillen die Religion des Herzens, diese erhabne Natursreligion, welche ganz ihres heiligen Namens würdig, und von allen äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien unabhängig ist, so daß der Religionsphantast von ihm sagen würde, er habe keine Religion.

Die uns bekannten ersten Menschen, soweit sie nemlich unsere Geschichte und Sehkraft verfolgen kann, suchten das Daseyn der Gottheit auch in der Natur; sie beteten Gott in der freien Natur an; sie hatten ganz die einfache Natursreligion, und sie war Gott gefällig. Solange die Religion derselben einfach blieb, waren die Menschen gut; es war also ganz natürlich, daß ihre Gottesverehrung dem unerforschlichen Wesen die wohlgefälligste seyn mußte. Das Kleid der Unschuld ist ja immer einfach, weiß, ohne Mummerei, nicht bunt und abentheuerlich. Nur Laster, Betrug oder Mißgeburten bergen sich gerne, und vermummen sich in Narrenkleider. — Kaum haben die Menschen angefangen auf Altären Lämmer und Kälber, oder andere Thiere zu schlachten — Gott zum Opfer — so arteten sie schon in ihrer Lebensart aus. Jeder wollte der Gottheit ein besseres Opfer schlachten, und da kam es so weit, daß Eifersucht schon am Altar einriß. Die Gottheit konnte wohl weder des einen noch des andern Opfer billigen, weil jedes Opfer Frevel war; denn was kann der Mensch der Gottheit anders opfern, als seine Bewunderung am großen Weltalle und seinen freudigen Dank für das, was er hieniden genießt. Es war wider die Absicht Gottes, Thiere zu schlachten und als Opfer zu verbrennen, weil er sie zum Leben werden ließ, und zum Genuße für Menschen. Immer nahm die Verschiedenheit der Opfer zu. Es gaben sich bald mehrere das Ansehen,

sehen, als hätten sie die Macht allein in Händen, das Heiligthum Gottes zu regieren, vermummten sich in Priesterröcke, bauten eigne Gottessitze oder Heiligthümer, wie sie sie nannten, und führten die Menschen allmählich von der wahren Gotteserkenntniß im Tempel der Natur hinweg, und zu mistischen Abergläubereien. In allen entstehenden Ceremonien (denn nur Ceremoniel war's und ist's, was Aberglauben und mit ihm Dummheit gebahr) gab es bald große Verschiedenheiten, so, daß die Völker sich in ihren Religionsübungen trennten, und endlich und endlich entstanden so viele, daß die Menschen bald nicht mehr wußten, welcher sie anhangen sollten. Man lehrte am Ende in großen Foliobänden, diese oder jene sei die rechte wahre Religionsübung. Man gieng noch weiter; man behauptete sogar, diese oder jene sei die einzig wahre Religion. Soweit konnte die Thorheit es bringen, mehrere Religionen zu gebähren. So entstand eine heidnische, jüdische, altgläubige, christliche; diese zerfiel in die lutherische, reformierte, katholische u. s. f. Es gab von der ersten Trennung der Religionsübung bis zu unsern Zeiten Eifersucht, Zank und Zwist, Feindschaften, die blutigsten Mordscenen und allverheerendsten Kriege. Bei allem dem getrauten die Anhänger der einten oder andern sogenannten Religion mit dem rauchenden Schwerdte in der Hand sich wahre Gottesverehrer zu nennen. — Wenn man nun alle diese sogenannten Religionen durchforsthet, so zeiget es sich daß alle ein höchstes Wesen erkennen, welches den Anhängern derselben einleuchtender oder dunkler und räthselhafter ist, je nachdem sie sich der Kenntniß im großen Reiche der Natur mehr oder minder genähert oder davon entfernt haben. Alle haben die Grundgesetze, welche die Stimme der Natur lehrt, miteinan-

der

der gemein, nemlich: es ist ein Gott; sehe hin in's Weltall, dort siehst du in allen seinen Werken seine Offenbarung und ewige Tradition. Alle sagen: du sollst Gott lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst; aus dem das Gesetz fließt: was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch einem andern nicht. Aller sogenannten Religionen Anhänger sind dem gemeinschaftlichen Richter, der Stimme des Gewissens, ihrem Beifall oder ihrem Strafton unterworfen, mehr oder weniger, je nachdem die Menschen belehrt wurden von Recht oder Unrecht. Diese Natursstimme wurde aber um so mehr beschnitzelt, Recht für Unrecht und Unrecht für Recht gelehrt und erkannt, um so mehr sich die Menschen über ihre Religionsübungen trennten und gegeneinander stimmten. Allein ganz unterdrückt konnte sie nirgends werden.

Da nun alle sogenannte Religionen gleiche Grundgesetze haben, worauf sich die einzige wahre Religion, die natürliche stüzt, wie kann man noch sagen, daß mehrere Religionen seien? — Nur eine einzige ist, und alles übrige ist blos Art der Ausübung, Ceremoniel zc. — —

Wo ist der Dollmetsch, der uns aus dem Alterthum erweisen kann, es sei eine Religion gewesen, die sich nicht auf die ersten Grundgesetze der Natur stützte? Der erweisen kann, daß der grosse Weltlehrer Christus, daß Luther, Calvin, daß Mahomed, oder wie sie denn immer heißen mögen die Reformatoren, welche das Volk zur einzigen Natursreligion zurückführen wollten, daß sie andere Grundsätze lehrten, als die der natürlichen Religion. Wer lehrte mehr die natürliche Religion, als der weise Lehrer Christus? Leuchtet nicht aus allen seinen Hauptlehren die große Lehre des Naturgesetzes, die Lehre der Gleichheit hervor. —

Leiden

Leider haben sich Dollmetsche aufgeworfen, die uns die reinen Lehren des Alterthums vermäntelten, und unter den Schleier ihrer Selbstsucht verhüllten, daß nur hie und da noch ein Funke der Wahrheit hervorblickt. Sie haben ganze Bücher mit sogenannten Religionswahrheiten angefüllt, die öfters den abentheuerlichsten Träumen gleichen; die sie nach ihrem Leiste religionisirten; die sie in der Ursprache selbst nicht verstunden; die sie eben so unverständlich in ihre Sprache übertrugen; und die sie sogar einem großen Theile der Menschheit verboten zu lesen, unter dem Vorwande, das Volk könnte sich darin verlieren, sie unrecht verstehen und irren. — Wie? Kann eine Gotteslehre irre führen? Kann sie so dunkel oder verworren seyn, daß sie unrecht kann verstanden werden? — Führt die Menschen in die Natur, in's Licht der Sonne, da können sie nicht verirren, wenn diese verwirrende Gotteslehre sie nicht schon ganz blind gemacht hat. Die Menschen forschen, wenn sie lesen; sie finden die Wahrheiten auf, und erkennen auch die Unwahrheiten, die nicht im Geiste Gottes, sondern im Geiste der menschlichen Dummheit oder des menschlichen Eigennutzes geschrieben sind, und nach dieser Erkenntniß richtet sich natürlicher Weise das Verlangen nach Reformation des Ganzen. Diese ist's, welche das Verbot haßte.

Was sind am Ende die meisten Religionsbücher? — Nichts als Inbegriff von Ceremonien, Gebräuchen, entgegengesetzten Lehren und Dogmaten, welche weder zur wahren Gotteskenntniß und Gottesverehrung noch zur reinen Tugendlehre führen; vielmehr theologische Zanksucht und Partheilichkeit nähren, und eben darum nicht Gotteslehre seyn können. Soll man nun in diesen Büchern Religion suchen oder finden? — Ist Oel, die schwarze Farbe und das Papier, oder die Lumpen

und der Flachs, woraus das Papier besteht, eher gewesen, als Sonne, Mond, die Sterne, unsere Erde und die ganze Natur? — O es ist vernunftempörend, daß Lumpen die einzige wahre Religion unterdrückten, und entnatürte Religionen zusammenstümperten, die keine Religionen, sondern nur Mißbräuche in der Ausübung der Religion sind! — Warum erfolgten so viele religiöse Kriege und Blutbäder? Die Gottheit schien alle diese Uibel zuzulassen, weil die Menschen aufhörten, ihn in der Natur zu suchen, zu erkennen, zu verehren und im großen Welttempel, den er gebaut hat, ihm Lob- und Danklieder zu singen.

Es kann also, weil alle sogenannten Religionen in ihren Hauptgrundgesetzen, die das Wesentliche der Religion ausmachen, miteinander übereinkommen, nicht mehr, als eine einzige Religion seyn, und diese ist, wie uns die Grundgesetze der Stimme der Natur lehren, die einzig wahre, die natürliche Religion. Alles ausser ihr, es taufe sich wie es wolle, heidnisch, jüdisch, mahomedanisch, katholisch, reformirt rc. ist nur Art der Ausübung der Religion, nicht Religion selbst.

Ich habe bereits gesagt, wie wir im Tempel der schönen Natur Gott finden können; wie wir zur höchstmöglichen Kenntniß der Gottheit einzig durch das Betrachten der Werke des Weltalls fortschreiten können; wie wir sie um so mehr erkennen, je tiefer wir in die Schönheiten, Nutzbarkeiten und Geheimnisse der Natur dringen; nun muß ich auch sagen, wozu diese Erkenntniß führt; denn das höchste Wesen erkennen ist noch nicht ganz Religion. — Wenn wir die Weisheit in der Ordnung der Natur, ihre Schönheit, ihre Unermeßlichkeit, ihre wechselseitige Wohlthätigkeit, besonders die gegen uns Menschen, die wir edle Mitwesen der Natur sind, betrachten, so können wir nichts

anders

anders als in dem erhaltenden, regierenden Wesen Gott erkennen, bewundern, anbeten, lieben, verehren und ihm danken. Das Meisterstück des Weltalls lehrt uns ihn erkennen; die Größe, Schönheit und Ordnung dieses Meisterstückes lehrt uns ihn bewundern und anbeten; die Liebe, die uns durch dieses Meisterstück an den Tag gelegt wird, und unser Daseyn als vorzüglich begünstigte Wesen im Kreise des Weltalls lehrt uns ihn lieben und verehren und ihm danken; um so mehr, da wir sehen, daß wir unser Daseyn, unsre Nahrung und Erhaltung aus der schönen, wohlthätigen Natur ziehen.

Aus der Erkenntniß Gottes fließt also die Verehrung und Liebe Gottes, und die Erfüllung des ersten Grundgesetzes, du sollst Gott lieben. Das zweite Gesetz, du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, ihm thun, was du wünschest, daß er dir thun soll, und ihm nichts thun, was du nicht wünschest, daß dir deine Mitmenschen thun sollen, ist so innig mit dem ersten verbunden, daß der Mensch nicht sagen kann, er liebe Gott, wenn er seinen Nächsten nicht liebt; und den Nächsten nicht lieben kann, ohne Gott zu lieben. Gott verehren, ihm dankbar seyn und ihn lieben begreift also in sich die allgemeine Menschenliebe. Wenn wir nun diese Menschenliebe in unsern Herzen nähren, und in unsern Gefühlen unterhalten, so ist sie innerlicher Gottesdienst, innerliche Gottesverehrung. Zeigen wir durch Thathandlungen unsern Mitmenschen, daß wir sie lieben wie uns selbst, so ist dieß äußerliche Gottesverehrung, und der einzige wahre äußerliche Gottesdienst, ohne den die Religion nicht bestehen kann, und ohne den Religion aufhört, Religion zu seyn.

Zur einzigen wahren natürlichen Religion wird also noch erfordert, daß der Mensch seinem Mitmenschen seine Natur-

kenntnisse mittheile; sie nach allen seinen Kräften in ihm vermehre und erhöhe, und dadurch die Erkenntniß und Liebe Gottes fördere; daß er seinen Mitmenschen an der Hand hinführe auf die fruchtbare Ebne zur Getraidähre, und ihn aufmuntere, die Gottheit im Geiste und in der Wahrheit mit ihm anzubeten; daß er ihn hinführe auf die Gipfel der Berge, und ihm die höchste Majestät zeige; daß er ihn hinausbegleite und ihm sage: die große Natur ist unser Altar — da hat die Gottheit uns geopfert, und verlangt kein anders Gegenopfer, als daß wir in unsern Herzen ihm unsere Altäre bauen, und ihm das Brandopfer unsers Dankes und unsrer Freude bringen; daß er ihn belehre, daß im Erdbeben und aus dem Donner und Blitz nicht den Gott der Rache (denn Gott und Rache sind sich so entgegengesetzt, wie Tugend und Laster) sondern der Gott der Stärke und Erhaltung rede; daß diese Stimme nicht Zorn Gottes sei, (denn ein wahrer Weiser dieser Erde kennt den Zorn nicht, um soviel weniger die Gottheit), sondern Musik der Natur, und für den Menschen höchstens der Prüfstein, ob sein Gewissen gut sei, oder ob er der Stimme des Gewissens nicht gehorchet habe, die dem Menschen immer sagt, was gut sei, so wie der Verstand ihm oft sagt, was wahr sei, ohne Beweise anzugeben. Der Mensch soll seinen Mitmenschen Wahrheit lehren, um das schöne Gebot des weisen Lehrers zu erfüllen: gehet hin, lehret alle Welt und taufet sie. Der Mensch soll also den Menschen unterrichten und taufen, das ist: durch Belehrung ihn reinigen von seinen Irrthümern und Fehlern; dieß ist die wahre Taufe des großen Lehrers. Der Mensch soll den Mitmenschen belehren, daß die Freude über unser Daseyn und über alles, was uns umgiebt, unser einziges Feierkleid seyn soll; daß es einer der heiligsten Grundsätze sei, suchen glücklich zu seyn, und die Freuden des Lebens

zu geniessen; daß man durch Freude und Dankbarkeit die Gottheit ehre; daß Traurigkeit und Thränen einen Gott, der den Menschen zur Freude und Zufriedenheit alles gab, nicht ehren können; daß wir die Freuden der Natur trinken dürfen, die Materien des Glückes, die die Erde hervorbringt, erwerben und geniessen, dieselben in beglückenden Umlauf bringen, uns des Lebens Glück schaffen und es andern wieder verschaffen, im Genusse unsrer Glückseligkeit Ordnung beobachten, und sie um uns her wieder mittheilen sollen; daß, so wie wir einen gerechten, gütigen und weisen Gott erkennen, wir auch gegen unsere Mitmenschen Gerechtigkeit üben, zur allgemeinen Bruder- und Menschenliebe ein offenes Herz haben, und weise Glück und Wohlstand suchen und verbreiten sollen; daß Wohlthun unser größter und beßter Gottesdienst seyn soll; daß wir rechtschaffen leben sollen, wie Christus, Seneka und Sokrates lebten; daß gutthätige Menschenliebe die höchste aller unserer moralischen Tugenden seyn solle, weil sie es ist, die an Waisen Vatersstelle vertritt, die den Greisen ihre Kinder, den Krüppeln ihre Glieder ersetzt, die den Dürftigen Nahrungsmittel giebt, den Kranken Arzneien reicht, den Fremden ein gastfreundliches Obdach anbietet, den Nackenden kleidet, den Hungrigen und Durstigen sättiget, die Betrübten, Armen und Elenden tröstet, und alle Anstalten zu ihrer Befriedigung unterstützt, die Unschuldigen aus den Gefängnissen befreiet, dem Kranken zu Hülfe eilet, den Unwissenden belehret, den Irrenden zurechtführet, den Betrübten tröstet, den Feinden verzeihet und sie wie Freunde liebet. Aus der allgemeinen Gottes- und Menschenliebe fließen alle Tugenden, die die Religion dem Menschen gebietet, als: Freundlichkeit, Freundschaft, Güte, vertraute und eh'liche Liebe, Treue, Redlichkeit, Höflichkeit, Artigkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, Munterkeit, Freude,

Geradsinn, Offenherzigkeit, Enthaltsamkeit, Genügsamkeit, Zufriedenheit, Freigebigkeit, Thätigkeit, Wachsamkeit, Standhaftigkeit, Starkmüthigkeit, Stärke, Klugheit, Ordnung, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Dankbarkeit, Demuth, Geduld, Sittsamkeit, Unschuld, Ernsthaftigkeit, Keuschheit, kluges Stillschweigen, Selbsterkenntniß, weiser Gehorsam, Wahrheit, tugendhafter Ehrgeiz, und der Zusammenfluß aller dieser Tugenden — menschliche Vollkommenheit, durch welche er sich der Gottheit nähert. Alle diese Tugenden lehrt uns die natürliche Religion, oder die Gotteserkenntniß, Gottesliebe und Menschenliebe. Aber nicht blos dem Namen nach sie kennen, sondern sie ausüben macht Religion aus. Wenn wir Arme nicht unterstützen, bringen wir der Gottheit kein Opfer; wenn wir nicht mit sanfter Hand fremden Leiden ein Ziel setzen; wenn wir nicht im Hochgefühl des Wohlthuns um uns Freuden vermehren; wenn wir nicht in einen Bund vereint helfen, wo der Mensch den Menschen plägt; wenn wir nicht dem Müden eine Hütte, und dem Verlaßnen eine Freistätte bauen; wenn wir nicht hören und retten, wo die Unschuld weint, und Schwäche über Stärke klagt; wenn wir dem Sinkenden die Hand nicht reichen; wenn wir Rath und That unsern Brüdern versagen; durch unsere Habe nicht des Armen Nöth und Dürftigkeit mindern; die Thräne dem Weinenden vom Auge rollen sehen, und sie nicht wegtrocknen; uns nicht um des Verfolgten Ehre annehmen; nicht Bruderleid versüssen; dem Nächsten seine heiligen Rechte nicht gönnen; nicht Recht und Pflicht ordnen; nicht das Verdienst lohnen; nicht Oekonomie und Fleiß erheben; nicht Tirannie und Leibeigenschaft aus unserer Mitte verbannen und ablegen; nicht der Sklaven harte Bande lösen; nicht die Wuth des Aberglaubens dämpfen;

unsern Brüdern nicht der verlornen Freiheit Rechte wieder geben; wenn wir nicht trachten klüger, weiser und besser zu werden; wenn wir nicht dem Kummer und der Verzweiflung einen Sitz der Freude, der Redlichkeit ein Heiligthum bauen; wenn wir nicht dem Rechte und der Wahrheit eine Feste errichten, der Tugend und Weisheit ihre Tempel eröffnen, ihnen Ehrensäulen setzen und Lorbeerkränze flechten; wenn wir nicht alle unsere Mitmenschen menschenfreundlich, liebevoll, brüderlich und friedfertig am großen Altar der einzig wahren Religion zu vereinigen suchen, und um dieses zu bewerkstelligen, alle partheilichen religiösen und politischen Eigensinne, Mißbräuche, Ceremoniele, Irrthümer, Vorurtheile und Abentheuer ablegen, damit Religions- National- Bruder- und Menschenhaß, Verrath und Kriege aufhören können; wenn wir nicht alle binden am Friedenszweige, der die ganze Menschheit aussöhnen und die allgemeine Menschenliebe unter uns herrschen soll; wenn wir nicht die allgemeine Regeneration der ganzen Menschheit bearbeiten, so haben wir keine Religion: so erkennen wir keinen Gott; so lieben wir keinen Gott; so tretten wir die Liebe des Nächsten mit Füssen; so sind wir die Teufeln, die einander geisseln, peinigen, zerreissen und tödten, und jeder trägt die Hölle in sich und muß ihre sengende Flamme fühlen. — Hier, hier schon auf diesem Erdenrunde ist Himmel und Hölle. Himmel ist, wo Ordnung herrscht, Liebe und Religion die Menschen aneinander reiht, und wo dieselben frei und glücklich miteinander leben. Hölle ist, wo Verwirrung ist, wo Tirannie herrscht, der Mensch den Menschen mißhandelt und der Bruder den Bruder haßt und verfolgt.

— — — — — — — —

Wer nicht fühlt, wie ich fühle, mag mir diesen kleinen

Absatz verzeihen. Wer aber fühlt wie ich, dem war er nothwendig wie mir, und schon ist er bei diesem Leser gerechtfertiget.

Um die Menschen zur wahren Religion zu vereinigen, ist es nothwendig, sie über das Wahre und Falsche aufzuklären und sie zu belehren. Nie können Waffen bewirken, was Belehrung und Aufklärung bewirket. So wie ein Stand dem andern in die Hände arbeiten muß, daß den Bedürfnissen Aller gesteuert wird, und ein ordentlicher politischer Körper bestehen könne, so muß es in der Sache der Religion seyn. Wer immer vermögend ist, das Seine beizutragen, der muß belehren, aufklären und Menschen vereinigen helfen.

Leider ist uns zur Menschenvereinigung in einem großen Theile der Welt als erstes Hülfsmittel noch ein Unding, ein wirkliches Unrecht nothwendig; es heißt Toleranz, von welcher Thomas Paine sehr philosophisch wahr so sagt: „Toleranz ist nicht das Gegentheil von Intoleranz, sondern es ist ihr Nachbild. Beide sind Despotismus. Der eine maaßt sich das Recht an, die Gewissensfreiheit zu rauben (nemlich Intoleranz); der andere (nemlich Toleranz) maaßt sich das Recht an, sie wieder in etwas zu gewähren." — Der Mensch betete seinen Schöpfer an. Das sterbliche Wesen brachte seine Opfer dem Unsterblichen. Mächtige Religionstyrannen stellten sich zwischen Gott und Mensch, und nahmen sich frech und gotteslästerlich das Recht heraus, dem Schöpfer die Erlaubniß zu versagen, sich von diesem oder jenem Sterblichen so oder so anbeten zu lassen, und dem Menschen die Freiheit zu rauben, seine Gottheit so oder anders anzubeten. — Da ward das Ungeheuer Intoleranz mit dem Schwerdte, Feuer und Scheiterhaufen bewaffnet, mit einfachen und dreifachen Kronen gekrönt.

Die

Die Menschen beten sofort ihren Schöpfer an. Das sterbliche Wesen bringt seine Opfer dem Unsterblichen. Die Toleranz stellt sich nun zwischen Gott und Mensch, und nimmt sich frech und gotteslästerlich das Recht heraus, dem Schöpfer die Erlaubniß zu ertheilen, sich von diesen oder jenen Sterblichen so oder so anbeten zu lassen.

Das Unrecht (Unding) Toleranz wurde vom Unrecht (Unding und Ungeheuer) Intoleranz erzeugt.

Das getreue Bild davon ist dieses. Ein starker Räuber greift mich an; er zieht mir Schwächern meinen guten Rock aus, und raubt mir denselben. Nach langer Zeit begegnet mir der Räuber oder sein Sohn; er kennt mich noch, und giebt mir den abgetragenen Rock wieder zurück. So wurde unzähligen Menschen die Gewissensfreiheit geraubt, und Toleranz gab ihnen ein Stück vom Raube wieder zurück. — Wohl den freien Staaten, wo Gewissensfreiheit eingeführt ist! So lange sie nicht allgemein in der Welt eingeführt ist, muß man sich in Staaten, wo sie ihren Sitz noch nicht aufgeschlagen hat, des Glückes freuen, das Unding Toleranz zu besitzen. Durch sie lehren die Menschen doch wenigstens einander dulden, die sich vorher als Religionspartheigänger einander haßten und verfolgten. Duldung bahnt wenigstens die ersten Wege zur allgemeinen Menschenliebe und zur Emporbringung der allgemeinen Gewissensfreiheit, und in diesem Betracht muß Toleranz unter vielen Völkern noch als ein wirkliches Gut, als eine Wohlthat angesehen werden.

Allgemeine Gewissensfreiheit leuchtet ihr und allen Menschen als Lehrerin vor, und sagt ihnen: daß wir alle Wesen, denen Gott die Gestalt und das Recht der Menschheit gab, lieben sollen wie uns selbst, sie seien dann Juden oder Türken, Heiden oder Christen, wilde oder gesittete Menschen, Asiaten,

Absatz verzeihen. Wer aber fühlt wie ich, dem war er nothwendig wie mir, und schon ist er bei diesem Leser gerechtfertiget.

Um die Menschen zur wahren Religion zu vereinigen, ist es nothwendig, sie über das Wahre und Falsche aufzuklären und sie zu belehren. Nie können Waffen bewirken, was Belehrung und Aufklärung bewirket. So wie ein Stand dem andern in die Hände arbeiten muß, daß den Bedürfnissen Aller gesteuert wird, und ein ordentlicher politischer Körper bestehen könne, so muß es in der Sache der Religion seyn. Wer immer vermögend ist, das Seine beizutragen, der muß belehren, aufklären und Menschen vereinigen helfen.

Leider ist uns zur Menschenvereinigung in einem großen Theile der Welt als erstes Hülfsmittel noch ein Unding, ein wirkliches Unrecht nothwendig; es heißt Toleranz, von welcher Thomas Paine sehr philosophisch wahr so sagt: „Toleranz ist nicht das Gegentheil von Intoleranz, sondern es ist ihr Nachbild. Beide sind Despotismus. Der eine maaßt sich das Recht an, die Gewissensfreiheit zu rauben (nemlich Intoleranz); der andere (nemlich Toleranz) maaßt sich das Recht an, sie wieder in etwas zu gewähren." — Der Mensch betete seinen Schöpfer an. Das sterbliche Wesen brachte seine Opfer dem Unsterblichen. Mächtige Religionstyrannen stellten sich zwischen Gott und Mensch, und nahmen sich frech und gotteslästerlich das Recht heraus, dem Schöpfer die Erlaubniß zu versagen, sich von diesem oder jenem Sterblichen so oder so anbeten zu lassen, und dem Menschen die Freiheit zu rauben, seine Gottheit so oder anders anzubeten. — Da ward das Ungeheuer Intoleranz mit dem Schwerdte, Feuer und Scheiterhaufen bewaffnet, mit einfachen und dreifachen Kronen gekrönt.

Die

Die Menschen beten sofort ihren Schöpfer an. Das sterbliche Wesen bringt seine Opfer dem Unsterblichen. Die Toleranz stellt sich nun zwischen Gott und Mensch, und nimmt sich frech und gotteslästerlich das Recht heraus, dem Schöpfer die Erlaubniß zu ertheilen, sich von diesen oder jenen Sterblichen so oder so anbeten zu lassen.

Das Unrecht (Unding) Toleranz wurde vom Unrecht (Unding und Ungeheuer) Intoleranz erzeugt.

Das getreue Bild davon ist dieses. Ein starker Räuber greift mich an; er zieht mir Schwächern meinen guten Rock aus, und raubt mir denselben. Nach langer Zeit begegnet mir der Räuber oder sein Sohn; er kennt mich noch, und giebt mir den abgetragenen Rock wieder zurück. So wurde unzähligen Menschen die Gewissensfreiheit geraubt, und Toleranz gab ihnen ein Stück vom Raube wieder zurück. — Wohl den freien Staaten, wo Gewissensfreiheit eingeführt ist! So lange sie nicht allgemein in der Welt eingeführt ist, muß man sich in Staaten, wo sie ihren Sitz noch nicht aufgeschlagen hat, des Glückes freuen, das Unding Toleranz zu besitzen. Durch sie lehren die Menschen doch wenigstens einander dulden, die sich vorher als Religionspartheigänger einander haßten und verfolgten. Duldung bahnt wenigstens die ersten Wege zur allgemeinen Menschenliebe und zur Emporbringung der allgemeinen Gewissensfreiheit, und in diesem Betracht muß Toleranz unter vielen Völkern noch als ein wirkliches Gut, als eine Wohlthat angesehen werden.

Allgemeine Gewissensfreiheit leuchtet ihr und allen Menschen als Lehrerin vor, und sagt ihnen: daß wir alle Wesen, denen Gott die Gestalt und das Recht der Menschheit gab, lieben sollen wie uns selbst, sie seien dann Juden oder Türken, Heiden oder Christen, wilde oder gesittete Menschen, Asiaten,

 Afrikaner,

Afrikaner, Amerikaner oder Europäer, Süd- oder Nordländer, Bewohner des Orients oder des Occidents. Sie lehrt, was der große Weltlehrer Petrus gelehret hat, daß Gott nicht darauf sehe, ob jemand von diesem oder jenem Volke, von dieser oder jener Sekte sei, sondern daß in allen Völkern der Mensch, der ihn liebet und recht thut, der aus Liebe und Ehrfurcht gegen ihn sich der Tugend und Rechtschaffenheit befleißet, ihm angenehm sei. Auch Paulus schrieb in seinen Episteln an die Römer K. 2, V. 13, 14, 15. „Alle Völker sind dem Höchsten angenehm; bei Gott sind nicht jene gerecht, die das Gesetz hören, sondern jene, die das Gesetz thun, werden gerechtfertiget. Denn wenn die Heiden von Natur das thun, was das Gesetz vermag, so sind sie sich selbst das Gesetz; und beweisen, daß das Werk des Gesetzes in ihren Herzen geschrieben sei, da das Gewissen es ihnen bezeuget und ihre Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen werden." Diese unverfälschten Schrifttexte lehren so offenbar, daß wir alle Menschen und Völker, sie mögen ihre Religion ausüben wie sie wollen, lieben sollen. Ewiger Fluch der Menschheit liegt auf jenen geistlichen und weltlichen Unholden, die mit Feuer und Schwerdt die andersdenkenden Mitmenschen aus Religionswuth vertilgten, und gerade diesen Schrifttexten, die sie die ganze Welt hätten lehren sollen, in der ganzen Welt entgegenwütheten.

Die Gottheit selbst leuchtet uns als Lehrer der allgemeinen Menschenliebe vor. Seine Sonne bescheint alle Völker; seine Güte nährt alle Völker mit dem Uiberflusse der schönen Natur; er giebt allen Menschen die Freude zur Würze des Lebens; ihm ist es gleich lieb, wie jeder Mensch nach seiner Weise öffentlich und ungestört ihn verehre, wenn nur Rechtschaffenheit und thätige Menschenliebe der Hauptinhalt seiner Gottesverehrung

ist;

ist; er befruchtet sogar die Felder des Bösen und Irrenden, wie jene des Gerechten; der Keim zu jeder Tugend liegt in den Herzen der Heiden, Juden, Türken, Christen rc. gleich mildthätig vertheilt; es ist keine Religionsübung, die nicht die Tugend üben und das Laster verabscheuen lehrte; in jeder Religionsübung sind Liebe, Gerechtigkeit und Güte, die den schönsten Körper — die Weisheit — bilden, die ersten Pflichten; warum sollen wir also nicht alle Menschen lieben, ihre Religionsübung mag seyn, welche sie will? Nährt doch die ganze Schöpfung die heilige Flamme der Liebe, warum soll der Mensch sie nicht gegen alle seine Mitmenschen nähren? So wenig, als die Gottheit verlangt, daß allen Bäumen gleiche Rinde wachse, eben so wenig kann sie verlangen, daß alle Menschen auf gleiche Art ihn anbeten. Aber die Hauptsache der einzigen Religion (Erkenne und liebe Gott, deinen Nächsten wie dich selbst, und übe gegen ihn durch Thathandlungen der Tugenden äusserlich deinen Gottesdienst) — diese Hauptsache will die Gottheit von allen Menschen, und legte sie darum als Grundgesetze in die Herzen aller Menschen, die wir aus eben der Ursache, weil sie allgemein sind, und sich auf die Erkenntniß in der Natur gründen, natürliche Religion nennen. Diese Hauptsache ist es, in welcher der Mensch den Menschen belehren, unterrichten, stärken und befestigen muß. Geben können wir keinem Menschen die Religion, denn allen Menschen legt sie die Gottheit in ihre Natur; aber erhöhen und stärken kann ein Mensch den andern in der Religion, wenn er ihn in der Natur von den unendlichen Vollkommenheiten des höchsten Urwesens belehrt; einer in dem andern Gottes- und Menschenliebe nährt, und beide durch reine Begriffe der Tugendlehre erhöbt, und einer dem andern durch das Beispiel praktischer Ausübung der Tugenden Unterricht

mittheilt.

mittheilt. Diese Religionssache ist's, die Gott von allen Menschen fordert, und die der Mensch den Menschen lehren soll — nicht mit dem Schwerdte, sondern mit Liebe. Durch Verbreitung dieser wahren einförmigen Lehre vereinfachen sich von sich selbst die übrigen minder wesentlichen Religionsübungen, um derentwillen sich die Menschen so entgegengesetzt waren, sich haßten und verfolgten. Wenn sich diese minder wesentlichen Religionsübungen auch nie zur gänzlichen Einförmigkeit vereinfachen, so sind sie dem höchsten Wesen doch alle angenehm, wenn sie nur nichts Gefährliches und Böses mehr in sich fassen.

Der Amerikaner Thomas Paine führt in seinen Menschenrechten über diese Art der Religionsübung in einem sehr treffenden Beispiele folgendes an: „Wenn wir uns eine große Familie von Kindern denken, die an einem besondern Tage oder bei besondern Vorfällen die Gewohnheit hat, ihrem Vater ein Zeichen ihrer Zuneigung und Dankbarkeit darzubringen, so wird jedes von ihnen eine verschiedene Gabe, und wahrscheinlich auf verschiedene Art darreichen. Einige würden ihre Glückswünsche in Aufsätzen, in Versen oder Prosa, in kleinen Einkleidungen, wie ihr Genie es ihnen eingiebt, oder wie sie es am vollkommsten glaubten, anbringen, und die kleinsten von allen, die zu keinem dieser Dinge fähig wären, würden vielleicht im Garten oder auf dem Felde umherstreiffen und pflücken, was ihnen die schönste Blume schiene, wäre es auch nur ein bloßes Unkraut. Der Vater würde dieser Mannigfaltigkeit sich mehr freuen, als wenn sie alle nach einem verabredeten Plane gehandelt, und jedes genau dieselbe Gabe dargebracht hätte. Dieß würde das kalte Ansehen des tiefen Nachdenkens, oder das Harte des Zwanges haben. Nichts von allem aber würde den Vater mehr betrüben, als wenn nachher alle Jungens und Mädchens durch-

einander sich bei den Haaren kriegten, sich rauften, kratzten, schlügen und schimpften, welches das beßte oder schlimmste wäre. So der große Allvater." So ist es mit den Opfern der Menschen gegen ihren gemeinschaftlichen Gott. Wenn das Herz rein, und der Wille gut ist, ist ihm jede Art der Darreichung werth. Nur müssen diese Opfer nicht in mistischen dunkeln Ceremonien, in unnützem Verschleudern der Dinge, die dem Menschen nützen oder ihn nähren könnten, und in partheiischem Eigensinne bestehen, oder in Lehren und Uibungen, die die Menschen entzweien; sich ihrer Vereinigung entgegensetzen, und Alleinwahrheit und Untrüglichkeit um sich stürmen, indeß so viele ausposaunte Wahrheiten nichts weniger als Wahrheiten sind, und nichts weniger als zur Religion gehören.

Die Religion liebenswürdig machen heißt sie beweisen. Man kann ihre Liebenswürdigkeit nie besser zeigen, als in ihrer Ausübung; da beweist sie sich selbst. In der Ausübung kann jeder Mensch mit Gewißheit sagen, seine Religionsübung sei die rechte; denn, wenn der Arme dem noch ärmern Mitmenschen einen Heller Allmosen giebt, so ist seine Tugendhandlung dem höchsten Wesen gleich lieb, als wenn der Millionär ein Armenhaus erbaut und Arme darin versorgt; wenn der Mitbürger dem Hungrigen ein schwarzes Stück Brod reicht, so ist es der Gottheit gleichgefällig, als wenn der Reiche ihn an seine Tafel setzt und ihn erquickt; wenn der Tagelöhner sich in den Strom wagt, um seinen Nebenmenschen zu retten, so sieht die Gottheit mit Freude auf ihn, wie auf den Tugendhaften, der mit der Fülle seines Reichthums eine Menge Waisen nährt und erzieht, und verlassene Wittwen unterstützt; wenn der Menschenfreund seinem im Schweiße des Angesichts sich mühsam nährenden Nebenmenschen den Vortheil lehrt, oder ihm Mittel an die Hand giebt, daß er leichter sein Brod ver-

dienen

dienen und seine Familie nähren könne, so sieht Gott mit Wohlgefallen auf ihn, wie auf den, der Tage und Nächte durchwacht, um die reine Wahrheit aufzusuchen, und sie seinen gesammten Mitbürgern zu lehren und mitzutheilen, u. s. f. Alle diese bringen dem großen Allvater durch ihre schönen Thathandlungen ihre Opfer; diese Opfer sind ungleich und verschieden, und doch sind sie der Gottheit alle höchst angenehm. Sein Aug, das alles sieht, sieht sogar den Dank in den Herzen jener glühn, die durch die Mitbrüder erfreut und erquickt wurden, und trägt ihn ein in das Buch der Tugendhaften. — So ist unsre einzige Religion in ihrem Wesentlichen und in ihrer Ausübung gleich erhaben.

Wenn sogar der Mensch dem Menschen die Liebe versagte, ihn in der erhabnen Natursreligion vollkommner zu machen, so darf der Lehrbegierige, der Gott gerne durch die Ausübung der Tugend ehren und ihm dankbar seyn möchte, wenn er die Tugend kennen würde, seinen Blick nur auf das Thierreich heften. Er wird finden, daß die Thiere Eigenschaften an den Tag legen, die dem Menschen nicht nur zum Beispiele dienen, sondern ihn sogar beschämen, wenn er nicht Religion übt. — Das Tagwerk der Bienen erweckt den Menschen zum Fleiße und zur Arbeit; die Ameise heißt ihn für die Zukunft sammeln und lehrt ihn gesellschaftliche Sorgfalt, Eintracht, Emsigkeit und Ordnung: der Hund dieses treue Thier lehrt ihn Treue, Freundschaft, Vertraulichkeit, Dankbarkeit und Genügsamkeit; das Lamm lehrt ihn Sittsamkeit, Geduld, Demuth und Unschuld; die Taube mit ihrem Gatten lehrt ihn die Zärtlichkeit der Ehe und eheliche Treue; die Henne, die mit frommen Flügeln ihre Jungen vor Frost und Unfall schützet, lehrt ihn den Umfang elterlicher Pflichten; der Gesang der Nachtigall, wie das Brüllen des in der Wüste irrenden Löwen

lehrt

lehrt ihn, dem großen Weltregierer für das Daseyn zu danken; die Freuden der lebenden Geschöpfe vom spielenden Wallfische des Meeres bis zum hüpfenden Insekte im schaukelnden Graße lehren ihn, sich seines Lebens zu freuen. — Der Löwe, der Tieger, die Hyäne, der Wolf ꝛc. würgen zwar andere Thiere; der Hayfisch, der Hecht ꝛc. verschlingen andere Fische; der Adler, der Falke, der Geyer ꝛc. erwürgen andere Vögel, andere Thiere; allein alle diese tödten und erwürgen nicht aus Mordlust, Raubsucht und wirklicher Grausamkeit; sondern es ist ihnen Naturstrieb, sich zu nähren, so wie es der unsrige ist, uns von den Thieren zu nähren. Doch legte die Natur in unsere Herzen einen Abscheu selbst gegen das Würgen der reissenden wilden Thiere, und ein Mitleid, das uns für jene Thiere hinreißt, welche sie zu ihrer Nahrung würgen. Damit wollte die Natur uns belehren, nicht grausam zu seyn. Wie weit haben sich aber die Menschen hinter die Bestien der Wüsteneien herabgewürdiget? — Der Tieger zerreißt den Tieger nicht; die Hyäne schont der Hyäne; der Löwe ist dem Löwen gut; aber der Mensch — würgt und mordet den Menschen, nicht um sich mit den Erwürgten zu nähren, wie die wilden Thiere, sondern aus Religionsschwärmerei und Unsinn, oder aus Ehrgeiz und Eroberungssucht. ———— Genug hievon. Es war meine Absicht nur, durch die belehrenden Beispiele so vieler Thiere zu zeigen, daß der Mensch nur zur Natur zurückkehren darf, um Unterricht zu suchen; daß wir aus ihr die Richtschnur des Lebens und auch den ståten Abscheu vor dem Bösen ziehen können, und überhaupt viele Kenntnisse der Tugendlehre der Natur zu danken haben.

Wie lehrreich ist nicht die Natur in allen ihren Wesen, um die Wahrheit der natürlichen Religion den Menschen zu bestätigen! — —

Wer diese allgemeine, erhabne, wahre, natürliche Religion, ein allgemeines Religionsband der Völker und eine allgemeine Menschenvereinigung unter die unwandelbaren Gesetze der Liebe, wie sie Gott in die Narur der Menschen, in die Gesetztafeln menschlischer Herzen schrieb, nicht liebt, nicht will, oder ihnen entgegen steht, der ist entweder ein Bedauernswürdiger, dem die Vernunft fehlt; oder ein Thor, der nicht weiß, was Religion, was Gott und was Liebe ist; oder er ist ein erboster Feind seiner Gottheit und seiner Mitmenschen und ein Ungeheuer. Dem ersten ist es zu verzeihen; denn wo die Vernunft versagt ist, kann keine Vernunft wirken. Der Thor oder Unwissende muß belehrt werden, was Religion und Gott sei, und was die Gottes- und Menschenliebe fordere. Der erboste Gottes- und Menschenfeind muß, wenn liebevolle Zurechtweisung ihn nicht bessern und menschlicher machen; wenn er auf keine Weise zur Menschenvereinigung mitwirken will, sondern vielmehr ihr immer entgegenkämpft, und Friede, Eintracht und Ordnung unter den Menschen stört, als ein Ungeheuer in die Wüsteneien verbannt werden. Dort kann er sich den Tempel des Satans bauen, und Satan bleiben, bis ihn die Hölle seines Gewissens verzehrt.

So wie nun jeder einzelne Mensch — dem Rufe des höchsten Wesens zufolge — verbunden ist, die allgemeine wahre natürliche Religion zu üben und zu handhaben; so liegt es vorzüglich den Regierungen der Staaten ob, sie zu schützen, ihre erhabnen Grundsätze in gleichförmiger reiner einfacher Gestalt und im Verein der wahren vollkommnen Tugendlehre in ihren Priester- und Lehrerinstituten lehren zu lassen, und den gebildeten Priestern und Lehrern einzuschärfen, selbe unverfälscht und ohne Maske, einfach und rein dem Volke und der Jugend des ganzen Staates wieder zu lehren. Volksregenten liegt es ob, diese erhabne Religion als die

einzige

einzige Stütze der Staatsverfassungen und des allgemeinen Völkerglücks aufrecht zu erhalten, und die Waffen derer, die diese Stütze untergraben wollen, zu zerbrechen. Ihnen so wie allen guten Menschen, denen die wahre Religion, Licht und Wahrheit heilig sind, liegt es ob, zu verhindern, daß sie nicht durch unreine Lehren verfälscht, durch Mummereien und mistische Ceremoniele verunstaltet, und durch Irrthümer, eigensinnige Sonderheiten und Mißbräuche verwirrt werde; weil dadurch Ruhe, Ordnung, Eintracht und allgemeine Menschenliebe untergraben werden. Volksregenten liegt es ob, die wahre Glückseligkeit ihrer Völker zu gründen und zu erhalten. Wo keine Sonne ist, ist kein Tag, keine Wärme, und wo keine Wärme ist, ist kein Gedeihen; so auch wo keine Religion ist, ist keine Liebe, und wo keine Liebe ist, kann keine Glückseligkeit, kein Himmel seyn. Da also die Glückseligkeit der Völker nicht bestehen kann ohne Religion, so muß die Religion den Volksregenten wie den Völkern heilig seyn. Volksregenten müssen wachen, daß die minder wesentlichen Religionsübungen dem Wesentlichen der Religion nicht entgegen stehen; sie müssen so einfach seyn als möglich; so wenige Tempel haben als möglich, und jene, die sie haben, müssen nur da seyn, um das Volk die wahre Religion und Gotteserkenntniß und die Tugenden darin zu lehren, wo es nicht geschehen kann, sie im großen Tempel der Natur und unter Gottes freiem Himmel zu belehren; es sollen nicht mehr Priester seyn, als nöthig ist, das Volk in der Religion und Religionsübung zu unterrichten; keine andern Opfer statt finden, als jene, die die Menschen untereinander durch praktische Tugendübungen dem höchsten Wesen darbringen; keine andern Sünden und Verbrechen statuirt seyn, als solche, die auch Sünden gegen die wohlgeordneten Staatsverfassungen, und gegen eine wohl eingerichtete Polizei sind; mehr als bisher für die körper-

liche Gesundheit der religionsübenden Menschen gesorgt, und überhaupt vereinfacht und verbessert werden, wo es nothwendig, nützlich und dem Geiste der Religion angemessen ist. Mit den Religionsübungen ist es wie mit den Gesetzen: die einfachsten simpelsten sind die besten, und zeugen von den unverdorbensten Herzen.

Volksregierer haben das Recht, die Sache der einzig beglückenden Religion und ihrer Priester und Lehrer zu ordnen, weil Religion und Staat in unauflösbarem Verbindnisse stehen; weil die politischen Gesetze nichts anders zum Grunde haben, als die göttlichen Natursgesetze, und die Religion im Gegentheile wieder bürgerliche gesellschaftliche Ordnung und allgemeine Menschenglückseligkeit bezwekt, das Volk aber seine Stellvertretter und Regenten aus keiner andern Absicht wählt, als diese Glückseligkeit zu handhaben. So wie die Volksregenten durch ihre Gesetzgebung, Vollziehung und Verwaltung, Bruderliebe, Recht und Gerechtigkeit gebieten und lehren, und Unrecht verbieten, hindern und ahnden, so sind sie auch Priester und Lehrer der Religion, weil Bruderliebe, Recht und Gerechtigkeit zum Wesentlichen der Religion gehören. Sie sind vom Volk gewählte gewalthabende höchste Priester der praktischen Religionsübung im Staate.

Wird einmal die allgemeine, reine, wahre, natürliche Religion bei allen Völkern der Erde in ihrer originellen Schönheit und Erhabenheit vollkommen gekannt seyn und ausgeübt werden, so wird ein allgemeiner Friedensbund in der ganzen Menschheit geschlossen werden können, und diesen Friedensbund wird allgemeine ungestörte Menschenliebe stützen, und allgemeine Glückseligkeit krönen. — Dann wird man

einmal

einmal mit Wahrheit sagen können, **ein Gott, eine Religion, ein Glaube, eine Kirche** (die ganze Natur,) **eine Taufe** (die Reinigung der Irrthümer durch die Lehre der Wahrheit,) **eine Heerde** (die ganze Menschheit), und ein Schaafstall (die ganze Welt.) Allen Völkern und Menschen wird es dann einleuchten, was das Gesetz und die Propheten lehren: "**du sollst Gott lieben über alles und deinen Nächsten wie dich selbst.**"

Wirkungen der Presse und Vortheile der Preßfreiheit. Diese Preßfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Anonimität. Vortheilhafteste Leitung der Presse und ihrer Produkte.

Daß die Buchdruckerkunst eine der verehrungswürdigsten Künste für die ganze Menschheit ist, bedarf nicht vieler Beweise. Sie hat die mächtigsten Schritte zur Aufklärung und allgemeinen Menschenverbesserung geleitet. Fast alle gelehrten, aufgeklärten und weisen Männer unserer Zeiten sind das, was sie sind, durch die Produkte der Buchdruckerkunst geworden. Diese vortrefliche Kunst ist **die furchtbarste Feindin** des Tirannismus, der Dummheit, des Aberglaubens und der Finsternisse. Zwar wurde sie schon oft gezwungen, das Werkzeug und die Dienerin des Tirannismus, der Dummheit, des Aberglaubens und der Finsternisse zu seyn; allein wo sie nicht gezwungen und gefesselt ist, wo sie **frei** wirken kann, ist sie denselben immer furchtbar und **immer ihre Feindin.** Vor

der

der Preßfreyheit erbeben die Burgen und Festen der Stolzen; vor ihr zittert der Heuchler am selbstgebauten Altar; sie zerstört das Reich des Satans; sie beschämt das Laster und die Ungerechtigkeit oft schon im Moment ihrer Entstehung vor aller Welt; sie verscheucht die Finsternisse und den Schlaf der Vernunft, wie die Sonne die Finsterniß der Nacht. Durch die Presse werden Tugend und Wohlthätigkeit allen Nationen verkündet; durch sie können alle Völker von den Gesetzen der Natur, von der Religion, von reinen Begriffen der Tugenden und von den Pflichten der Tugendübungen belehrt werden; durch sie kann binnen einigen Monaten jede gemeinnützige Entdeckung, jede neue Wahrheit in alle Welttheile verbreitet und in allen Sprachen den Völkern der Erde angekündigt werden; durch sie werden alle moralischen und physischen Vorurtheile aus den Köpfen der Menschen verbannt. Durch die Preßfreiheit wird die Sache der Menschheit im Angesicht aller Völker vertheidigt; durch sie kann jedes Volk von den Bedürfnissen des Staates und von Bürgerpflichten belehrt werden; durch sie werden Regenten und Volksvertrtter an ihre Pflichten gegen die Völker gehalten; sie macht Volksregierer behutsam und vorsichtig; sie ist das einzige aufrichtige Organ, durch welches die Regierungen die Gesinnungen des Volkes gegen sie erfahren, und die Gesetzgeber von dem Nutzen und der Anwendbarkeit ihrer Gesetze unterrichtet werden. „Andere Freiheiten," sagt Erskine: werden durch die Regierungen erhalten, aber die Preß = nnd Meinungenfreiheit erhält Regierungen selbst in schuldiger Unterwürfigkeit gegen ihre Pflichten." Kurz, ihre Wirkungen und Vortheile sind von solcher Wichtigkeit, daß jede gute Staatsverfassung sie in Schutz nehmen und als Werkzeug der allgemeinen Volksbeglückung gebrauchen muß.

Eine

Eine Regierung, die die Preßfreiheit angreift, oder ihr gram ist, zieht sich unfehlbar den Vorwurf der Schwäche oder Ungerechtigkeit zu, macht den verderbendsten Eingriff in die Rechte des Menschen, und sich des größten Verbrechens der beleidigten Menschheit schuldig, da sie dem Verstande des Menschen, der durch dieselbe wirkt, einen Kappzaum anlegt, und ihn in seinem Heiligthum erstickt. Milton sagt: „Die Freiheit zu erkennen und unsre Erkenntniß nach unserm Gewissen frei äussern zu dürfen, ist der Freiheiten höchste Freiheit." Wer diese untergraben wollte, würde viele bürgerliche Freiheiten untergraben, und sich zum Bürgertirannen aufwerfen; da dieß aber keine beglückende Volksregierung gestatten darf, so müssen sie selbe als das wahre Maaß der bürgerlichen Freiheit schätzen, und ohne Zwang durch die Presse wirken lassen. — Nur Despoten ist es eigen, im Verstande das Denken, und unter der Presse den Verstand, so wie im Herzen die Tugend zu ersticken, und in's Gebiet der Gedanken und des Gewissens der Völker mit gewaltiger Hand einzugreifen, um der Tirannie und der ungerechten Regierung das Verjährungsalter zu verschaffen.

Es ist ein gefährlicher Versuch, wenn eine Regierung die Preßfreiheit aufhebt, weil sie dadurch der Nation sagt: du sollst nicht lesen. Dadurch verbietet sie dem einen Theil, nemlich der Nation, sich von den weisen und gelehrten Männern aus ihrer Mitte unterrichten zu lassen und sich aufzuklären; dem andern Theil, nemlich den Gelehrten, versagt sie die Erlaubniß, sich mit ihren Kenntnissen ernähren zu dürfen. Diese letztern gehören ohnehin gewöhnlich unter die ärmern Menschenklassen, weil sie sich mit vielen Aufopferungen, Anstrengung und Zeitaufwand größtentheils mit Ergründung und Ausforschung der Wahrheiten beschäftigen, und unter dieser Zeit oft kaum genug die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sich anschaffen können.

Wenn man ihnen nun zur Zeit, wo sie die Früchte ihrer tage-langen Bemühungen andern Mitmenschen mittheilen wollen, ihren guten Willen hemmt und die Quelle ihres Unterhaltes verstopft, so können solche Unglückliche dann oft kaum ihr Leben retten, sie, in deren Adern der warme Enthusiasmus, zum Nutzen und zur Belehrung vieler Hunderten leben zu wollen, so sehr umherwallt. Daher verfallen solche gute und den Völkern nützliche Menschen am Ende in eine Verzweiflung, worein die Noth auch die beßten Menschen treiben kann; sie arbeiten dann im Verborgenen gegen den Tirannismus, belehren das Volk, wo es nur immer möglich ist, daß das Verbot der Preß- und Denkfreiheit voraussetze, das Volk sei ohne Grundsätze, es sei verdorben, Vernunft-krank und schwach, und könne Wahrheit von Irrthum, Recht von Unrecht nicht unterscheiden. Dier erhitzt nicht öfters den größten Theil eines Volkes, und die Folgen sind Aufstand, Empörung und gewaltsame Umwälzung der unbesonnenen Regierungen, die es nicht überlegten, was einzelne wenige Menschen können, und wie unbemerkt und schnell sie es oft können.

„Von allem, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht blos schädlich, weil er das Gute verhindert, sondern auch, weil er unmittelbar das Böse befördert," sagte der preußische Kriegsrath Genz zu seinem König. Die Meinungen dürfen keinen andern Widersacher finden, als die entgegengesetzten Meinungen, und wenn sie irrig sind, die Wahrheit. Sind sie weise und aufgeklärt, so nützen sie der Welt, und sind sie unwahr, dumm und ungereimt, so werden sie entweder widerlegt, oder verachtet und vergessen. Selbst die Irrthümer dienen zur schnellern Erreichung der Wahrheit, weil ihre Gegner allemal die

Wahrheit um so einleuchtender vertheidigen. Montesquieu sagt: „Wahrheit entspringt aus dem Zusammenfluß von Meinungen, und daraus Freiheit." — Oeffentliche Erörterungen sind also für das Glück der Menschen so nothwendig, als das Sonnenlicht zur Unterscheidung der Farben, und nie kann der Eigensinn einzelner Personen, die sich Censoren nennen, sich zum Richter solcher Erörterungen aufwerfen, weil der Schriftsteller ohnehin durch die allgemeine Stimme, durch den Beifall oder durch die Verachtung des Publikums gerichtet wird.

Da die Presse aber doch durch erboste Menschen entheiligt und zum Schwerdte gebraucht werden könnte, mit welchem lasterhafte Schriftsteller die Ruhe eines Staates, die Freiheit der Menschen und ihre Rechte, die Unschuld der Sitten, die Tugenden der Völker, und ihre Eintracht und Glückseligkeit zu morden wagen möchten; und da es den Regierungen obliegt, dieses Unheil jeder Art zu verhindern, so ist es nicht nur allein Recht derselben, sondern sogar ihre Pflicht, der Presse Schranken zu setzen, und dieses Recht und diese Pflicht erstreckt sich dahin, daß sie die Anonimität der Schriften, die durch die Presse unter das Publikum sich ausbreiten, verbieten dürfen und sollen.

Das Verbot, daß keine Schrift gedruckt und unter das Volk verbreitet werden darf, auf welcher der Verfasser nicht seinen Namen an den Tag giebt, sichert nicht nur allein von der betriegerischen Vielschmiererei, sondern auch vor allen sittenverderbenden unmoralischen, seichten und ungereimten Schriften. Schriftsteller, die sich zu schwach, zu wenig geübt und erfahren fühlen, um andern ihre Meinungen vorzulegen oder sie zu belehren, werden es nicht leicht wagen, sich dem Tadel des Volkes auszusetzen; nichtswürdige und ehrlose Schreiber werden es nicht wagen, ihre Stimme laut werden zu lassen, um sich nicht

die allgemeine Verachtung und den Spott des Volkes aufzubürden; und vorsetzliche Ruhestörer werden sich nicht getrauen, ihre Bosheit auszuüben, um nicht der strafenden Gerechtigkeit in die Hände zu fallen.

Eine Regierung darf nur alle Buchdruckereien, Buchhandlungen, Verleger und Verbreiter anonimer Werke und Schriften unter empfindlichen Strafen verantwortlich machen, so wird dem Verderben, das durch die Presse verursacht werden könnte, vorgebeugt seyn. Das Volk wird weniger unnütze und nichtsbedeutende litterärische Stimpereien und Aftergeburten in die Hände bekommen, und sein Geld dafür vertändeln; die Schriftsteller selbst aber werden mit mehr Fleiß und Anstrengung ihre Werke bearbeiten, ehe sie selbe dem Volke vorlegen, und die gute Sache wird dadurch gewinnen.

Jede Regierung würde sehr wohl thun, wenn sie in der Nähe ihres Sitzes einigen Gelehrten, denen sie gewisse Staatsgeschäfte übertragen hat, nebenbei den Auftrag ertheilen würde, in einem öffenlichen Volksblatte eine Kritik über alle im Staate erschienenen Schriften zu machen. In dieser Kritik sollten die Gelehrten den gemeinnützigen oder sonst litterärischen Werth eines jeden Werkes, oder einzelner Abschnitte derselben empfehlen, über den Unwerth, die Unwahrheit und Zwecklosigkeit anderer in Kürze und ohne Beleidigung und beissender Satyre ihre Meinungen äussern. In dieses Volksblatt sollten alle nützlichen Erfindungen, Verbesserungen, Anstalten, schöne Thaten und tugendhafte Handlungen, die hie oder da im Staate geübt werden, aufgenommen werden. Dadurch würde ein Volksblatt dieser Art für alle Klassen der Menschen interessant. Um aber das Volk in den Stand zu setzen, allgemein Antheil daran zu nehmen, soll die Regierung selbes durch einen äusserst geringen Preis in Umlauf zu bringen suchen.

Jeder

Jeder Schriftsteller oder Verleger einer Schrift soll gehalten seyn, sobald das Werk die Presse verlassen hat, ein paar Exemplare unentgeltlich an die Gelehrtencommission oder den Gelehrtenrath einzuschicken, von wo sie dann nach gegebener Kritik in chronologischer Ordnung in eine eigene Nationalbibliothek, deren entschiedener reeller Katalog das Volksblatt wäre, eingetragen werden. So eine Bibliothek eigener Nationalprodukte würde das dauerhafteste und unverfälschteste Geschichtbuch der Nationalverfeinerung, Aufklärung, Versittlichung, oder dessen Verfalles und Umsturzes seyn. Es würde auch leicht werden, in jedem Vierteljahrhundert richtige Chroniken der Völker zu schreiben, da man aus solchen Nationalsammlungen alle Vorfallenheiten, ihre Ursachen und Wirkungen auffinden könnte.

So wie zur Gelehrtencommission soll auch an den Statthalter jedes Departements, Kantons oder Kreises eines Staates, in welchem eine Schrift gedruckt wurde und an das Tageslicht kam, ein Exemplar abgegeben werden, welcher gehalten seyn soll, alle ähnlichen Produkte in seinem Kreise oder Kantone zu sammeln, sicher aufzubewahren, und alljährlich das Verzeichniß derselben an die Gelehrtencommission einzuschicken.

Dadurch immer unterrichtet vom moralischen, politischen und physischen Emporschwingen der Nation kann die Gelehrtencommission von Zeit zu Zeit der Regierung Vorschläge oder Räthe ertheilen, die ihr zur Volksbeglückung höchst erwünscht seyn können. Zugleich kann eine Regierung die wahrhaft schätzbaren gelehrten Männer im Umfange des ganzen Staates bei ihrem Erscheinen und in ihren Fortschritten kennen lernen, und zu wichtigen Bedienstungen die geschicktesten Männer auffinden. Wo ich von den Gelehrten spreche, will ich mehreres hievon sagen.

Es ist kein Volk, welches nicht Zunder für's Gute hätte, allein es fehlt beynahe überall an Stein und Stahl, ihn zu wecken. Wären die Völker überall mit kurzen ökonomischen Abhandlungen, mit gut gewählten leichtfaßlichen Sittenbüchern, mit Anleitungen, worin im leichtfaßlichen Tone die Bürger- Eltern- und Gattenpflichten vorgetragen wären, mit kurzen medizinischen Abhandlungen, wie sie ihr Leben weise geniessen, gesund erhalten, und wenn ihre Gesundheit gestört wäre (ich verstehe hier nur alltägliche, nicht schwere Krankheitszufälle), sich selbst herstellen könnten ꝛc. so würde die phisische und moralische Aufklärung schnell zunehmen; allein diese Bücher müßten sich in die Hütten selbst des dürftigsten Landmannes ausbreiten, der nur immer lesen kann. Die Erfahrung lehrte bisher, daß der Landmann und ärmere Bürger, wenn er auch gut lesen kann, selten ein Buch sich ankauft, weil er seinen Verdienst braucht, sich zu ernähren. Aus dieser Ursache soll jeder Staat eigene Nationalbuchdruckereien errichten, von wo aus an alle Gemeinden des Staates für die Mittel- und armen Bürger alle sehr gemeinnützigen Schriften unentgeltlich vertheilt würden. Besonders sollten gute gleichförmige Religions- und Sittenbücher auf diese Art durch ganze Staaten sich ausbreiten, um die Völker durch einförmige Lehre zu vereinigen, und allgemeine Menschenliebe aufzuwecken, welches der Weg ist, alles übrige Gute erzwecken zu können. Ausserdem sollten durch diese Nationalbuchdruckereien gleichförmige Erziehungsbücher für alle Schulen des Staates gedruckt, und von Jahr zu Jahr, so wie die Jugend in ihrem Fleiße fortschreitet, den gesammten Schulkindern jene Bücher, die sie für's künftige Jahr brauchen, als Prämien ausgetheilt werden. Diejenigen Eltern, die vermögend sind, sollten eingeladen werden, einen jährlichen freywilligen Beitrag zum Nationalschulbücherfond zu machen.

Wenn eine Nation gleichförmig gut gebildet werden soll, so muß alles, was zur Bildung derselben beiträgt, durch die Regierung, welcher die Hauptsache obliegt, geleitet, im ganzen Staate sich leicht und schnell ausbreiten, so, daß selbst jeder Taglöhner gerne nach den Mitteln greift, sich zu bilden und sein Glück zu verbessern.

Was durch die Haupt-Nationalbuchdruckereien, die nahe am Sitze der Regierungen seyn sollen, nicht alles geschehen kann, soll die Regierung den Buchdruckereien, die in den Kantonen und Kreisen vorhanden sind, übertragen, welche gehalten seyn sollen, nach der Leitung der Gelehrten, welche die Regierung versammelt hält, und welchen es übertragen ist, für die Volksbildung aller Klassen und aller Fächer verhältnißmäßig zu arbeiten, ihr Geschäft zu handhaben. Dadurch werden die Buchdruckereien eines Landes beschäftiget, und werden aufhören, so viele unnütze, öfters sehr schädliche Arbeiten unter die Presse zu nehmen, blos um sich ernähren zu können.

Uiberhaupt soll die Regierung sorgen, die Buchdruckereien nach den Bedürfnissen der Volksaufklärung im Lande zu vertheilen, und nirgends zuviele auf ein und dem nemlichen Platze wirken lassen, weil in diesem Falle des Brodverdienstes wegen die Presse mißbraucht wird. Dieses kann ohne Verletzung der bürgerlichen Gewerbsfreiheit geschehen, wenn der Staat alle auf vortheilhafte Plätze anweiset, wo sie ihre eigenen Vortheile ersehen.

Durch die Buchdruckerkunst kann eine Regierung in ausserordentlicher Schnelle um sich wirken, und so allgewaltig dem physisch-politisch und moralischen Zustand eines Volkes eine vortheilhafte Wendung geben, als durch keine andere Kunst; daher sollen die Regierungen sich derselben in allen nöthigen Fällen bedienen, Gutes durch sie zu verbreiten.

Der Buchdruckerkunst zur Seite soll die Kupferdruckerkunst arbeiten, welche alles, was die Buchdruckerei an das Tageslicht bringt, erst ganz vollkommen, anschaulich und begreiflich, und dem Volke angenehm machen soll. Diese soll vorzüglich wirken, allen Nationalerziehungsschriften, nebst der Annehmlichkeit und der Deutlichkeit, den vollkommensten Werth zu verschaffen.

Die Gelehrten. Ihr unübersehbarer Nutzen und ihr Recht. Die Kunst, sie zur allgemeinen Völkerbeglückung vortheilhaft wirksam zu machen.

Diejenigen Männer, welche unermüdeten Fleiß und großes Studium daran wenden, in den weiten Feldern der Künste und Wissenschaften die Wahrheit, das Gute und Nützliche aufzusuchen, und der Menschheit die Früchte ihres Forschens wieder mitzutheilen, heißen Gelehrte. Zwar könnte man auch jene Gelehrte heißen, die das Wahre aufsuchen, ohne es mitzutheilen. Allein wenn sie keinem Nebenmenschen das Gute mittheilen, es geschehe auf welche Art es wolle, öffentlich oder privat, so gleichen sie dem Geitzhalse, der seinen Reichthum zum Schaden der Gesellschaft vergräbt, und verdienen den Ehrennamen eines Gelehrten nicht. Die Wahrheit suchen und sie mittheilen, macht den Gelehrten aus. Vorzüglich heißen jene, die die Buchdruckerkunst wirken machen, Gelehrte. Je nachdem nun solche Männer ein weiteres oder engeres Feld der Wissenschaften oder Künste bearbeiten, verhält es sich mit dem Grade der Gelehrsamkeit.

Die

Die Gelehrten sind es, durch welche die Buchdruckerkunst so nutzbar für alle Völker geworden ist; sie geben den Volksregierern die Anleitung, wie sie ihre Staatsgeschäfte führen sollen; sie lehren die Minister und Staatsbeamteten das wahre Wohl ihrer Völker kennen; sie geben die Mittel an, dasselbe besser zu befördern; sie machen den Landmann, den Gewerbsmann und Handelsmann aufmerksam auf die Verbesserung, Ausbreitung und Vervielfältigung ihrer Industrie und Nahrungszweige; sie geben heilsame Vorschläge, wie durch Oekonomie- Polizei- und Sanitätsanstalten für das Leben, die Gesundheit, Ruhe und den Nahrungsgenuß der Völker gesorgt werden soll; sie lehren, wie die Erziehung verbessert werden kann; sie bilden durch ihre Anleitung die jungen Staatsbürger zu guten Vätern, Gatten und Staatsgliedern. Die Gelehrten entkräften den National- und Religionshaß; sie bekämpfen die Nachtwächter der Dummheit und des Aberglaubens; sie machen die schädlichen Mißbräuche lächerlich und verächtlich; sie sind die Sachwalter der gefesselten Vernunft; die Schützer der gekränkten Menschheit; die Vertheidiger der unterdrückten Unschuld; die Wiederbringer der verlornen Freiheit und Menschenrechte. Die Gelehrten lehren und krönen die Tugend und schleppen das Laster vor das Tribunal der Welt; sie bereiten die Völker zu glücklichen Reformationen vor; sie lehren die Gotteskenntniß und den Gottesdienst des Wohlthuns und der Menschenrettung, und predigen Verträglichkeit und Menschenliebe.

Wenn Gelehrte und Schriftsteller selbst in den kleinsten Broschüren und Heften einzelne Gegenstände des menschlichen Wissens bearbeiten, so ist der Werth solcher Schriften doch äußerst groß; denn sie gehen spielend von Hand zur Hand; indeß mancher Foliant ungelesen und bestäubt in einem öden

Büchersaale stehen muß. Solche Schriften sind im Stande, ein Volk zu einem ganzen System beglückender Kenntnisse vorzubereiten, und wirken zu großen Unternehmungen, ehe dieselben gemacht werden. Wie oft hat überdieß die Geschichte und Erfahrung schon belehrt, daß ein Weiser und Gelehrter durch die Zauberkraft der Wahrheit und durch die Macht seines Ausdruckes und seiner Worte zu Stande gebracht hat, was seine Mitbürger durch Flotten und Kriegsheere vergeblich würden unternommen haben.

Bey all' dieser Nutzbarkeit der Gelehrten wäre es das größte Verbrechen gegen die Menschheit, ihren Wikungskreis durch die Einschränkung der Preßfreiheit verengen zu wollen. Keine Regierung darf und soll es wagen, den Gelehrten, Philosophen und Schriftstellern ihr Zeughaus, welches weiter nichts als Gänsekiel und Preßbengel enthält, zu schliessen. Ihr Recht, diese Waffen zu gebrauchen, erstreckt sich soweit, als ihre Kenntnisse, Einsichten und Seelenkräfte reichen. Wenn sie schlechte Staatsverfassungen, Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, Irrthümer und Vorurtheile angreifen; wenn sie aufsuchen, prüfen und beurtheilen; wenn sie sogar einen tugendhaften Unwillen gegen jene äußern, die den Geist unterdrücken, und die Menschheit ihres göttlichen Antheils berauben, so thun sie, was ihr Recht ihnen erlaubt, und keine Regierung und Gewalt ihnen mit Recht verbieten kann.

Die Regierungen sollen vielmehr diese Männer hervorsuchen, begünstigen, und sie zur allgemeinen Wirksamkeit aufmuntern. In den meisten Staaten sind die Gelehrten bisher weit über die Grenze der Billigkeit vernachläßigt worden. Männer, die ganze Völker zu belehren im Stande waren, lebten ungesucht, unbekannt, und mußten sich und ihre darbenden Familien mit Mühe nähren, oft mitten im Schooße

derselben

derselben verhungern. Mancher Funke eines Edlen, der in einer günstigern Lage des Glückes eine ganz andere Rolle gespielt, und seine großen Talente vortheilhafter für sich und wirksamer für die Welt würde benutzt haben, erlosch, der eine Sonne hätte werden können, wenn er ein altes Rom oder Griechenland gefunden hätte, um sich zu zeigen.

Die Weisheit und der Verstand der Volksregenten giebt sich unfehlbar allemal durch die Hochachtung und Aufmerksamkeit zu erkennen, die sie den Talenten, den Gelehrten erweisen. Da in Freistaaten gute und weise Regenten an der Spitze des Volkes stehen sollen und müssen, so sollen in solchen Staaten vorzüglich die Gelehrten hervorgesucht, und aus der traurigen Nothwendigkeit, geschundene Taglöhner litterärischer Wucherer zu seyn, auf eine glänzende Wirkungsbahn versetzt werden. Bisher ist aus der Feder manch solchen Mannes ein unvollständiges Werk geflossen, welches, wenn die Noth ihn nicht zur Eilfertigkeit vorangegeißelt hätte, ein Meisterstück hätte werden können.

Da, wie ich schon einmal sagte, die Leitung der Priester- und Lehrerinstitute, die Einrichtung und Organisirung der höhern Studien und der niedern Volksschulen, und die Bearbeitung nützlicher, zweckmäßiger und für alle Stuffen des Alters wohleingerichteter Schul- und Erziehungsbücher das Werk weiser und gelehrter Männer seyn soll, diese aber nicht leicht von sich selbst an jene Posten gelangen können, wohin sie sich am fähigsten fühlten, so sollen besonders solche Regierungen, die die Volksbildung e r s t o r g a n i s i r e n müssen, durch öffentliche Aufforderungen und Einladungen die weisen und gelehrten Männer im Staate hervorrufen, und mit kluger Auswahl ihnen die Geschäfte übertragen, für welche sie sich gewachsen finden. Die einen davon würden die Ausarbeitung

der

der Gesetze übernehmen, die andern die Anordnung und Leitung der Priester- und Lehrerinstitute; wieder andere die weise Einrichtung der gesammten Volksschulen; andere die Ausarbeitung aller Schul- und Erziehungswerke; einige würden das Geschäft auf sich nehmen, die Nationalbuchdruckereien durch nützliche ökonomische, physische und moralische Schriften und Volksblätter für das erwachsene Volk zu beschäftigen; noch andere würden die Kupferdruckereien dirigiren, Modelle, Kunstprodukten-Sammlungen und Instrumente zur Experimentalnaturlehre für die Schulen besorgen, u. s. f.

Im Ganzen würde von jedem Zweige dieser Gelehrtengesellschaft zur Aufklärung und Veredlung des ganzen Volkes gearbeitet werden; jedoch soll die Arbeit eines jeden Einzelnen dem Kriterio Aller, welche in der gleichen Sache mitwirken, unterworfen seyn.

Wenn eine Regierung diesen Gelehrten für alle Fächer der Kenntnisse und Wissenschaften alle bekannten guten Schriften und Werke an die Hände schafft, so werden diese im Stande seyn, durch eine geschickte Litteraturchymie kurze, leichtfaßliche und schätzbare Auszüge, Abhandlungen und Lehrbücher abzufassen. Jeder Gegenstand der Künste und Wissenschaften besonders bearbeitet, kann sich auf diese Weise leicht zur höchst möglichen Vollkommenheit schwingen, und bald wird die Erziehung und Bildung jeder Art kein Pfuschwerk mehr seyn.

Ein edler Ehrgeiz belebt zwar ohnehin jeden Weisen und Gelehrten, für das allgemeine Wohl zu arbeiten; weil aber Armuth und Dürftigkeit den großen Mann doch immer zurückhalten, seine Kraft vollkommen auszudehnen, so wird der Staat wohl thun, sie durch gute Besoldungen und sonstige Auszeichnungen anzufeuern, sich einzig der Beglückung der Völker zu widmen.

Die

Die größten Menschen, die die Erde getragen hat, sind auf demokratischem Boden hervorgewachsen, oder doch wenigstens nach demokratischen Grundsätzen gebildet worden. Sucht ein Freistaat seine größten Menschen auf, und bildet er durch dieselben, so darf er sichere Hoffnung haben, daß das ganze Volk groß und edel werde.

So wie diese Gelehrtengesellschaft am Sitze der Regierung und unter den Augen derselben arbeitet, sollte sich in jedem Kreise oder Kantone eine selbstständige litterärische gelehrte Gesellschaft vereinigen, welche über Gesetze, über den litterärischen Zustand des Volkes, vorzüglich aber über den Bildungszustand ihres Kantons oder Kreises Beobachtungen machen, und sie der Gelehrtengesellschaft am Sitze der Regierung mittheilen soll. In diesen Kantons- oder Departementsgesellschaften würden sich öfters große Genies zeigen, welche auf wichtige Staatsposten versetzt werden könnten. Auch könnten diese Gesellschaften die großen gemeinnützigen Männer, Künstler ꝛc. der Regierung anzeigen; die im Kantone sich ereignenden großen Begebenheiten, schönen Thaten und edle Handlungen ꝛc. der National-Gelehrten-Gesellschaft bekannt machen, und auf solche Weise der Nation von größtem Nutzen werden. Isaak Iselin führt in seinem Werke über die Geschichte der Menschheit über solche Gesellschaften und ihre Nutzbarkeit folgendes an, welches ihren Werth noch mehr erhebt: „Gelehrte Gesellschaften, sagt er, lenken den natürlichen Faktionengeist der Menschen, die Begierde sich zu partheien, auf eine unschuldige und nützliche Seite. Sie geben ehrgeitzigen und unternehmenden Seelen, welche vielleicht den Staat durch Verschwörungen erschüttert haben würden, glückliche Anlässe, Stifter gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten zu werden; und sie versammeln unter die Fahne der Weisheit, des Patriotismus und der Emsigkeit Geister, welche vielleicht ohne diese günstige Zer-

streuung

streuung dem verführerischen Rufe des ersten Aufwieglers gefolgt haben würde." Uiberhaupt haben solche Gesellschaften einen so wichtigen Einfluß auf das Wohl eines Staates und auf schnelle Fortschritte in der Aufklärung, daß Regierungen selbst durch ihre Aufmunterungen sie veranlassen sollten.

Priester des Volkes. Ihre Tugenden, Lehren, gesellschaftlichen Verhältnisse, und die Würde dieses Standes. Priesterinstitute und die Gegenstände ihres Studiums.

So wie ein Volk, wenn es vollkommen gut und gebildet wäre, wenige Regenten und Gesetze brauchte, weil es sich selbst regieren, und gut regieren würde, brauchte es auch wenige Priester, weil es die Religion kennen und üben würde, ohne dazu angeführt zu werden. Da dieß der Fall nicht ist, so sind Männer nothwendig, welche die Gotteserkenntniß, Gottesverehrung, Liebe Gottes und des Nächsten, und die Tugendübung bei dem Volke nähren, von jenem Alter an, in welchem die Menschen die Schulen, worin sie über dieselben belehrt worden sind, verlassen, bis in ihr höchstes Alter; Männer, welche den Menschen mit Belehrung, Rath und That an die Hände gehen; welche Licht und Wahrheit verbreiten, wo sie mangeln; und welche als Mitarbeiter der Volksregenten, zerstreut im ganzen Staate und unter der ganzen Nation die physische und moralische Glückseligkeit der Menschen befördern helfen. Diese verdienstvollen Männer sind Priester des Volkes. — Leider giebt es so manchen Unwürdigen,

würdigen, der diesen Namen trägt, und sich und den in seiner Bestimmung so würdigen Priesterstand entehrt, herabwürdigt und der Verachtung Preiß stellt! — —

Tugend, die thätige Liebe zum Guten, die Fertigkeit des menschlichen Willens, seine Handlungen nach der Vorschrift der göttlichen und menschlichen Gesetze einzurichten, ist das glänzendste Diadem, welches das Herz des Priesters zieren muß; und zwar sollen alle Tugenden sich in einem Manne vereinigen, welcher alle Tugenden zu lehren hat; denn es ist nicht genug für einen Mann, der eine so hohe Würde begleitet, blos Gutes zu lehren, er muß auch vorleuchten in allem, was er zu lehren hat.

Da es die Bestimmung der Priester ist, die physische und moralische Glückseligkeit der Völker zu vermehren, so liegt ihnen ob, allererst als gute und vernünftige Menschen der Sache der Freiheit zugethan zu seyn; weil im Geiste derselben der ächte Geist religiöser Bruder- und Nächstenliebe herrscht, und sie eben darum als Stütze und Beförderin der wahren Religion anzusehen ist; und weil ohne dieselbe die Beförderung menschlicher Glückseligkeit nie einen hohen Grad erreichen kann. Wenn der Mensch dem Mitmenschen seine Rechte und Freiheiten einschränkt oder ihm vorenthält, so liebt er seinen Nächsten nicht, wie sich selbst; ohne die Nächstenliebe aber kann die Liebe Gottes nicht bestehen; ohne beide keine Religion, mithin ist, die Sache der Menschenrechte und Freiheit zu handhaben, Pflicht für den, der die Religion lehrt.

Es ist Pflicht der Priester, Aufklärung unter das Volk zu verbreiten, und Licht unter die Irrenden zu bringen, weil ohne dieselbe Recht und Unrecht, Tugend und Laster nicht wohl unterschieden werden. Es ist ihre Pflicht, sich alle jene

Kennt-

Kenntnisse zu sammeln, welche nothwendig sind für Männer, welche dem Volke Freund, Lehrer, Prediger und Rathgeber seyn wollen und müssen. Die Priester müssen Wankende unterstützen, Elende trösten, Schwachen helfen, Waisen schützen, die Unschuld vertheidigen, Arme und Dürftige, die sich unter dem Mantel der Schaam verbergen, aufsuchen, und ihnen Hilfe verschaffen, ohne sie zu erröthen, feindselige Gemüther mit überredenden Worten der Sanftmuth und des Friedens aussöhnen; kurz, die Menschen zu vollkommnen Wesen erziehen, sie bilden, sie an alles, was die wahre Religion fordert, erinnern und sie insgesammt tugendhaft und glücklich machen. Sie sollen sogar die Menschen nebst den Bürger- Gatten- und Elternpflichten die Pflichten häuslicher Ordnung und Reinlichkeit, die Verbesserung der ökonomischen, häuslichen und Gesundheitsumstände lehren; ihnen nützliche Beschäftigungen für die Winterszeit empfehlen, wo sie ausser ihren Wohnungen nicht arbeiten können; ihren Mitmenschen die Geschichte der Menschen, wenigstens die des eignen Vaterlandes bekannt machen; ihnen die Gesetze des Staates erklären und einschärfen; sie die vorzüglichsten Produkte der Natur kennen lehren; ihnen die auffallendsten Naturserscheinungen entwickeln, und so fort. Der Priester ist nicht nur Priester im Tempel, sondern bleibt es auch im Privatumgange und muß also auch da als Priester handeln und die ganze Welt als Tempel ansehen. Er führt in der untrüglichsten Schule der Experimentalphysik nemlich auf den Wiesen, Feldern und in den Waldungen den ihn begleitenden Mitmenschen in freundschaftlichen Gesprächen so gut, und besser noch zur Erkenntniß des höchsten Wesens und seiner bewunderungswürdigen Werke, durch welche Leib und Seele genährt und erquickt werden, als im Tempel zwischen vier Mauern. Er weiß im Privatumgange durch Erzählun-

gen und Diskurse Liebe zur Tugend zu pflanzen, und durch jede seiner Handlungen selbst Tugend und Religion zu empfehlen.

Dieß alles zu können, muß der Priester reelle Wissenschaften und tiefe Einsichten haben; er muß genaue reine Begriffe von Religion und Tugend miteinander verbinden; er muß die Fehler und Unvollkommenheiten der Menschen kennen; die Neigungen und Leidenschaften derselben studirt haben, um den Zuwachs und die Ausbreitungen derselben, wenn sie gut sind, zu unterstützen, oder wenn sie böse sind, zu hindern, und die Menschen dadurch nicht auf Abwege leiten lassen. Er muß den Menschen, besonders sich selbst kennen gelernt haben. Diese Kenntniß wird ihn vorzüglich hinführen mit seinen Mitmenschen wie Freund mit Freunden vertraulich und ungezwungen umzugehen; leichtfassend edel und warmfühlend für Wahrheit sich auszudrücken; immer einen gleichsanften Enthusiasmus für die Ausübung des Guten beizubehalten, klug gegen Freunde und Feinde, in den heitern Tagen des Glückes wie in den trüben des Unglückes, und im Leiden und in der Armuth gut wie im Besitze des Reichthums zu handeln; von Freundeslob nie geblendet über den Tadel seiner Feinde erhaben zu bleiben; sich immer gutmüthig, sanft, mitleidig, gelassen, ernsthaft, doch offen und menschenfreundlich zu betragen; ununterbrochen Tugend und Rechtschaffenheit, Wahrheit, Ordnung, Fleiß und Arbeit zu lieben; und durch alle seine Handlungen den forschenden Blicken der Menschen anzukündigen, daß er der Mann sei, der die Menschen und sich kenne, und für die Menschen und sich zu leben wisse. So ein Priester leuchtet seinem Volke desto heller vor, je dunkler er unter demselben ist: er wird keine dunkle mistische Gotteserkenntniß, sondern jene in den Werken und in der Geschichte der Natur und der Menschen predigen und lehren; keine Offenbarung als die in

den Werken der Natur; keine Wunder, als die in den Naturserscheinungen; keine Tradition, als die der immerwährenden Erneuerungen der Natur; keine Dogmata, einseitige und willkührliche Glaubenslehren, sondern reine Moral, wie sie für alle Menschen und Völker ist. Der Hauptinhalt seiner ganzen Lehre wird die allgemeine Menschenliebe und die Tugendübung seyn, weil, wo diese sind, alles ist, was Religion heischt.

So ein Priester wird den Unsinn hassen, der oft so priesterlich geübt worden ist, wo man sich für theoretische Religion stritt, und das Hauptgebot der praktischen, die Liebe des Nächsten zu gleicher Zeit mit Füssen tratt. Er wird zurückbeben vor den Unmenschlichkeiten, die man im Namen der Religion begieng; wo man hunderttausende der arbeitsamsten besten Menschen durch die grausamsten Inquisitionsopferfeste, welche man feierliche Begehungen des Glaubens nannte, mit Feuer und Schwerdt hinrichtete; wo man mit Pulver und Kanonen in die Indien zog, zum Vergnügen Jagd auf die Wilden und Heiden machte, und sogenannte Ungläubige schaarenweise verfolgte und niedermachte, wo man Blutgerüste erbaute, um Menschen zu schlachten, im feierlichen Gewande (es möchte sich wohl sagen lassen im barbarischen Harlequinadengewande) in heiliger Wuth mit vom Blute träufenden Händen die Beute theilte, die man den erwürgten Heiden oder Ketzern abgenommen hat, sich nennend — Diener Gottes. Der wahre Priester haßt und verabscheut jene Ungeheuer, die in den Namen der Gottesdiener gehüllt beinahe aus allen Inseln den Gott der Liebe vertrieben, im Namen Gottes würgten, sicilianische Vespern und Hugenottenblutbäder veranlaßten, und für das schimärische Interesse des Himmels, um in ihrer Phantasie einen Himmel zu bevölkern, die Erde entvölkerten —

nicht einmal dieß, ich hätte sagen sollen, um eine Hölle zu bevölkern, weil sie erst die Opfer ihrer Wuth alle verdammten. — Er haßt den vergifteten Schlund, aus welchem sogenannte alleinseligmachende Dogmata, Glaubenswahrheiten und Religionsmeinungen, welche das schrecklichste Unheil in der Welt erzeugt, herausdampften, und mit Verfolgung, Krieg und Pest die Erdbewohner überschwemmten. Der wahre Priester wird sich hüten, je eine solche Lehre oder ein solches Dogma seinem Volke zu predigen oder wohl gar es zu üben. Er wird sich hüten zu lehren, daß Glaube und Tugend Gegenfüßlerinnen der Natur seyn müßten. Er wird die Fesseln schimärischer sogenannten Religionen, die nichts weniger als Religionen sind, abwerfen, und alles Unrecht bei Seite lassen, das sich selbe zum Rechte machten. Er wird sich im Wahne der Unfehlbarkeit nicht zum Unterhändler der Versöhnung zwischen Gott und Menschen aufwerfen, da der Mensch mit seinem Allvater mit dem Worte du sprechen darf, und der allwissende Allvaeer keinen Advokaten braucht, der ihm das Menschenherz entfalten soll. Er wird den Tempel, worin er lehrt, reinigen, damit es nicht heissen könne, ihr habt meinen Tempel zur Mördergrube gemacht; er wird alles hinausschaffen, was an Mord und Tod, Rad, Henker und Schwerdt errinnert, weil im Tempel Gottes als im Tempel der Liebe kein Symbol der Grausamkeit stehen soll; hinausschaffen alles, was den Verstand und die Vernunft des Menschen mordet. Er wird die Ceremoniele, das viele Opfern und Räuchern und selbst Weißkrägen und Schwarzröcke, bunte und auffallende Kleidungen ablegen, und das Volk belehren, daß alles dieses das Unwesentlichste der Religion sei, daß Gott weder auf die schwarzen Mäntel oder auf die Tracht der Finsterniß sehe, in welcher das Volk vor ihm erscheinen soll, noch

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

auf die Seidenschnur, an welcher die Menschen ihm wie wuchernde Geizhälse ihre Anbetung vorzählen. Der wahre Priester wird sich zur Versittlichung des Volkes keines Satans, Teufels, keines ewigen Feuers, keiner Hölle und überhaupt keines Werkzeugs des Schreckens bedienen, weil solche Werkzeuge die Energie des menschlichen Herzens und den Schwung der Vernunft lähmen; da doch die Allgewalt der Liebe weit mehr vermag, als Zorn und Rache, die man der Gottheit, welche nur Liebe ist, andichtete, und dadurch seine Vollkommenheiten so schrecklich beschnitt. Wenn der wahre Priester von großen Männern spricht, die des Namens heilig werth sind, so wird er von solchen Männern sprechen, die für das Wohl der Völker, für ihre Rechte und Freiheit ihr Leben opferten oder sie allgemein belehrten; er wird einen Sokrates und Seneka, Antonin und Trajan, Cicero und Brutus, Tell und Franklin ꝛc. nennen, und schweigen von jenen, die des Glaubens willen auszogen um zu entketzern, und durch die zu Entketzernden entseelt wurden; oder von jenen, die sich dem Dienste der Menschheit entzogen, sich wie die Maulwürfe in die Finsternisse siedelten, für eingebildete Sünden sich peischten, und mit Strick und Geisel verfaulten. Der wahre Priester wird sein Volk nie zu geschnitzten Bildern meistens müßiger Abentheurer, deren Lebensgeschichte er entweder selbst nicht weiß, oder wenigstens nicht billigen kann, weil dieselben dem Zwecke des Daseyns der Menschen entgegenhandelten, hinführen, um sie dort Andacht und Gottesverehrung zu lehren. Er wird den Gleißner und Pharisäer zurechtweisen, der im Namen Gottes die Nägel abschneidet, und im Namen Gottes den Hungrigen verhungern läßt, und nichts thut für die Rettung seines Nebenmenschen, besonders da, wo es große Aufopferung kostet oder wohl gar sein Leben Gefahr

laufen könnte; aus welchen Pharisäern übrigens überall die Pharisäersprache spricht: „ich bin besser als er, ich habe den wahren Glauben, ohne den keine Seligkeit möglich ist.“ — Der wahre Priester wird sein Volk belehren, daß Andächtelei alle Religionspflichten in Gebräuche setzt, und darüber das Wesentliche, die Gerechtigkeit und Menschenliebe vergessen wird. Er wird nie durch Bannflüche und Exkommunikation die Menschen moralisch besser machen wollen, weil Niemand das Recht hat auszuschliessen; Gott thut dieß nicht, und Menschen — — —. Der wahre Priester belehrt sein Volk, daß der Feiertag als der Tag der Ruhe, des Dankes und des weisen, frohen Lebensgenußes bestimmt sei; daß man nicht feiern soll, wenn man nicht gearbeitet hat; daß man nach Ermüdung ruhen, nicht zu oft ruhen soll, weil dieß gegen die Absicht des Daseyns der Menschen ist, und den Menschen nur faul und sogar liederlich und verschwenderisch macht. — Müssiggang aller Laster Anfang. — Daß durch die vielen Feiertage Allmosen geben in Spielen, Hymnen in Zoten und Flüche, ruhige Gewissensfreude in Tumult, Vollsäuferei und nächtliches Schwärmen sich verwandelt habe; daß arbeiten der Gottheit weit wohlgefälliger sei, als den sechsten oder wohl gar den vierten Theil des Jahres mit Nichtsthun und im Müssiggang verschwenden. Der wahre Priester sieht mit Bedauern, wie die Welt wimmelt von Betern und Religionsschwätzern, indeß die wahren Gottesverehrer, welche in der Betrachtung und Befolgung der ewigen Gesetze Gottes ihre größte Seligkeit finden, beinahe so selten sind, als ein Reh in einer Wolf-reichen Gegend; er arbeitet und müht sich, aus den Betern und Schwätzern Gottesverehrer zu machen. Der wahre Priester bedient sich keiner Opfer aus geistlicher List als heiliger Mittel, ungestraft die Taschen der

Gläubigen zu plündern oder zu leeren; seine Opfer kennen kein Monopol. Er übt überhaupt nichts, als was der große Weltlehrer Christus seinen Aposteln befohlen hat, — er prediget und lehret. — Er will, weil er gesunde Begriffe von der einzig existierenden Religion hat, nicht Menschen bekehren, wohl aber in derselben belehren und veredlen. Der wahre Priester hat einen gerechten Unwillen über alle, die sich Priester nannten, und nie ihre Pflicht erfüllten, den Tirannen der Erde zu sagen: du sollst nicht tödten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut etc.; sondern sie vielmehr vertheidigten und aufhetzten besonders gegen Andersglaubende. Er wird lehren, daß das Joch, das die Freiheit der Menschen unterdrückt, nicht das Joch eines gütigen Gottes, und die Religionsübung, die sie ohne Rückkehr fesselt, eine Feindin der Natur sei. Der rechtschaffene Priester wird, wo er prediget, lehret, tröstet, ermahnet, bessert und unterrichtet, nur predigen und lehren, was Einfluß auf das menschliche Leben hat; er wird die reitzenden Seligkeiten der Tugend zeigen, die Erhabenheit und Befriedigung des Wohlthuns in die Herzen seiner Zuhörer ätzen; die Verführten auf unmerklichen Wegen vom Verderben wegleiten; die Tugendhaften stärken; in den Gottlosen die edle Selbstliebe anfachen, um sie damit fü's Gute zu gewinnen. Er wird, was er thut, durch Wort und Thaten thun, und immer üben, was er predigt. Seine Lehren wird er ohne Partheilichkeit, ohne Neid ohne Zorn und Rache vortragen; sich gerne um die Ehre eines Verläumdeten annehmen; entzweite Familien und erzürnte Menschen besuchen, und sie versöhnen; sich freundschaftlich und brüderlich mit seinen Mitmenschen gesellschaften, sich unter ihnen freuen, lebhaften Antheil an ihrer Freude nehmen, und denselben durch den Antheil, den er nimmt, zeigen, daß die

Tugend keine Feindin der Freude seyn soll, sondern daß beide in ihrer glänzendsten Gestalt erscheinen, wenn sie sich liebevoll miteinander paaren. Mit einem Worte, er wird in allem, was er thut und sagt, Priester seyn.

Da der Priesterstand durch die ganze Welt so große und wichtige Pflichten auf sich hat, so soll er auch in der ganzen Welt von dem, was froh und glücklich machen kann, nicht ausgeschlossen seyn. Es setzt einen Mann von Vernunft in Entsetzen, zu wissen, daß ein gewalthätiges Machtwort eines Hagestolzen Hildebrands für so viele tausend Priester den Priestercoelibat einführte. Dieses Institut und dieser zum Gesetz gemachte Hochverrath der Natur, trägt ganz den Stempel eines Priestertirannen an sich, der mit eiserner Stirne die Rechte der Menschheit schändete, und zum Kain vieler Millionen im Keim ermordeter Menschen wurde. Dieser Hochverrath machte so viele Priester liederlich; für ehrbare Frauen und Mädchen gefährlich, und beraubte das Priestervolk der Rechte und Freuden der Natur. Ein berühmter deutscher Schriftsteller sagt hievon: „Der ehelose Priester bleibt immer ein von der gewöhnlichen Gesellschaft abgesöndertes Wesen. Der Nimbus von Selbstverläugnung über jenen Trieb, dem die ganze Natur huldigt, und über den sich der gesalbte Hagestolz erhaben lügt, macht ihn eitel; er macht dem Volke glauben, als ob er in einer eigenen geistigen Sphäre lebte, unbekannt mit den sinnlichen Bedürfnissen des Fleisches. Dieser Irrwahn hat zuerst Anlaß gegeben, daß man gleichgültig zusah, wie sich der Priesterstand von den allgemeinen Gesetzen des Vaterlandes losmachte, sich unter den Schutz einer habsüchtigen Hierarchie flüchtete, und so überall einen Staat im Staate bildete. Diese Immunität und dieser Schutz machten so viele Priester trotzig und starrköpfig. Es war natürlich,

daß

daß er alles zum Beßten desjenigen wagte und unternahm, der ihm jene Unabhängigkeit gewährte, unter deren Schild er Volksregenten Gesetze und Vaterland trotzen konnte. — Noch mehr; — je lauter und offenbarer der Priester Freiheit von den gewöhnlichen menschlichen Bedürfnissen log, desto häufiger drang ihm das geäffte Volk Reichthümer auf, in deren Besitz er nun nicht blos Bedürfnisse, sondern Gemächlichkeit und Uiberfluß sich kaufen konnte. Er genoß den Reichthum; schwelgte sogar. Die Natur gieng ihren Gang. Verzweifelnd wälzte sich so mancher bei der Gährung seiner Säfte auf dem weichen Lager; fluchte über seinen Stand; suchte Gelegenheit sich abzukühlen; opferte die Taxe von 20 Stipendien für eine Umarmung, und freute sich bei abgekühltem Blute, der Vaterspflichten überhoben zu seyn, mit denen sich das ihn nährende Volk beschäftigen konnte. — Vertraut man ihm die Jugenderziehung: wie sollte er Eifer und Kenntnisse darauf verwenden können? er der selbst nicht Vater ist; dem es gleichgültig seyn kann, wie die folgende Generation gebildet wird, da er bei seinem Tode ganz abstirbt, und nicht in seinen Sprößlingen fortlebt. — Betrift sein Vaterland ein Unglück: was liegt ihm daran, ihm, der keinem Vaterlande, sondern nur seiner Hierarchie zugehört? — Wie soll er gegen Verunglückte mitleidig und wohlthätig seyn können? er, den der Gedanke nie erweichen kann: gieb von deinem Uiberfluß; vielleicht trift auch deine Wittwe und deine Kinder einst ein ähnliches Unglück, und dann werden die, denen du jetzt Hülfe leistest, auch deinen Nachkommen von ihrem Vorrath mittheilen. — Ferne sind diese Gedanken von ihm, und müssen es seyn, wenn man seine Lage bedenkt. Mehrere andere treibt der Coelibat auf ein anderes Extrem. Ihre große Masse von schwarzer Galle und schwarzem verdicktem Blute, von genau befolgter Enthalt-

samkeit noch vermehrt, verbreitet eine Art von wilder schadenfroher Traurigkeit über ihr Gemüth. Sie stören geflissentlich das Wohlbehagen ihrer Mitgeschöpfe, und suchen es dahin zu bringen, daß auch andere die Qualen fühlen sollen, zu denen sie endlos verurtheilt sind. Ihre stets mit schwarzen Bildern angefüllte Phantasie kocht Unruhe und Zerrüttung. Sie brüten Grillen aus, die sie bis auf die Kanzeln verbreiten; die Seele des Volkes damit anstecken; allmählig ganze Provinzen vergiften, und über unverständlichen Unsinn unter den Völkern Haß, Verfolgung und selbst Blutvergiessen veranlassen. — Mischt sich vollends ihr Ehrgeiz, Stolz und Starrsinn in die Sache, dann sind ihnen Verrath und Bürgerkriege Kleinigkeiten." Zwar haben auch schon vereh'lichte Priester ähnliche Dinge verübt, doch weit seltener, und dann nur Männer, die ihres Namens nicht werth waren. Es ist kein Zweifel, daß nicht auch Priester, die an den Coelibat gebunden waren, ihren Pflichten getreu blieben; doch warum sollen solche wackere Männer an ein Institut, welches ein Verbrechen der beleidigten Natur ist, gebunden seyn, da die Ehe ihrer Würde vollends die wahre Erhabenheit mittheilt.

„Der vereh'lichte Priester," so schildert jener Schriftsteller fort: „wird durch den Trauring mit einer Rosenkette an die übrige Menschengesellschaft gekettet. Er ist nicht genöthigt, jenes exotische Wesen anzunehmen, und sich stets in einer mißtrauischen steifen Ferne von seinen Mitbürgern zu halten. Er wird offen die Freude mit seinen Nebenmenschen theilen; wird immer an ihren widrigen Umständen theilnehmen. Die erlaubte Liebe macht sein Herz weich und zärtlich; giebt selbst seinem Gesichte holde Mienen, und die Hochachtung für seine Gattin verscheucht von ihm alles liederliche nachläßige Wesen und Ansehn. Durch die Ehe wird er in seinem Lande ein-

heimisch.

heimisch. Der Gedanke: du weißt nicht, was einst aus deinen Kindern noch wird und wo sie hingerathen, macht ihn wohlthätig und mittheilend gegen andere. Er ist der Mann für die Jugenderziehung, denn sein Herz nimmt Theil daran. Jeder Unglücksfall seines Vaterlandes trifft auch seine Familie, folglich auch ihn. — Sorgfältig und mit allen Kräften wird er verhüten, daß keine Landes-verwüstende Unruhen ausbrechen; daß die Volksregierer geehrt und gesichert bleiben. Es liegt ihm mehr an dem Wohl der Menschheit, seiner Familie, seiner Verwandten und an dem ruhigen Genusse seines häuslichen Glückes, als an dem ganzen Wuste theologisch-polemischer Thorheiten. — Den Zoll einer staatswidrigen Immunität verschwendet er an keine Hierarchie, sondern freut sich vielmehr, im Schooße der Gesetze und der Verfassung seines Vaterlandes froh als Mitbürger seiner Mitmenschen, und umgeben von einer liebenden Familie, zu leben und zu gedeihen. Vereh'licht wird er im Stande seyn, Gatten- Eltern- und Bürgerpflichten mit Wärme und Einsicht zu lehren, und mächtigern Eindruck auf die Herzen seiner Zuhörer zu machen.

Der Ehestand macht die Priester ungleich vollkommener, und vereinigt sie ganz mit der großen Staatsgesellschaft. Daher muß jeder, der die Macht in Händen hat, das Gesetz des unnatürlichen Coelibats auflösen, und selbst jeder Priester, den dieß Joch fesselt, selbes ablegen, und sich der menschlichen Gesellschaft wiedergeben. Warum sollen so viele Priester, welche doch die eh'liche Liebe als eine Tugend lehren müssen, nicht selbst an dieser Tugend, an dieser Liebe Theil nehmen? dem Bedürfnisse der Natur nicht gehorchen? Gesundheit und Gemüthsruhe durch diese edle Lust nicht erzielen? den süssen Namen Vater nie hören? eines tollen Machtspruches wegen das crescite et multiplicamini der Gottheit mit Füssen tretten? —

Jede weise Regierung hat das Recht, die Priester seines Staates als würdige Bürger dem Staate wieder zu geben, und sie der erhabenen Natursreligion zurückzuführen, welche den unnatürlichen Coelibat verabscheut, und den Priester als Menschen liebt. Regierungen haben nicht nur allein das Recht, dieses zu thun, sondern sie müssen es sogar thun. Es ist ihre Pflicht, Menschen, die dem Staate so wichtige Dienste leisten müssen, von den Banden zu befreien, welche ein wüthender Fanatiker ihnen anlegte.

In Freistaaten, wo die Regenten des Volkes wie die Priester Bürger des Staates sind, beide aber die Beglückung des Volkes bearbeiten, steht der Priester beinahe in gleich hohem Range, wie die Regenten des Volkes, und der Staat muß daher selbe als Mitregenten gut besolden, daß nicht Dürftigkeit sie hindere, sich als würdige Priester für das Volk zu verwenden. Den Regenten und dem Volke müssen sie schätzbare Männer seyn.

Da die Priester in Freistaaten als von der Regierung und eben darum im Namen des Volkes bestellte Männer, also als zu ihrer Würde Gewählte zu betrachten sind, können sie nicht bei allen Volkswahlen wieder Stimme haben, weil Gewählte nicht überall wieder wählen sollen, um so mehr, da die Priesterwürde ohnehin perennirend ist. Alle jene Bürgerrechte aber, die mit perennirenden Würden, wie die ihrige ist, vereinbar sind, müssen ihnen zugestanden werden, besonders wenn sie Familien haben. In diesem Falle kann der Staat sie an die genaue Erfüllung der Bürgerpflichten halten. Zwar hat der Staat dieses Recht auch dann, wenn es ihm der Umstände und Zeiten wegen noch nicht möglich ist, alle ihre Wünsche zu befriedigen.

Wenn eine Regierung in Erfahrung bringt, daß im Staate

hie und da widrige Religionslehren, die der Vereinigung oder der Veredlung des Volkes entgegenstehen, gelehrt, geübt oder gepredigt werden, so ist es seine Pflicht, die Priester zur Ordnung zu weisen, und wenn sie nicht gehorchen, sie als Strafbare zu behandeln. So wie die Priester durch reine Religionslehre und eine lautere Moral die Gesetzgebung und die Staatspolizei sehr vereinfachen können, eben so können sie durch Irrlehren, durch religiöse Sonderheiten und hartnäckig beibehaltene Mißbräuche die stärkste und schärfste Polizei im Staate nothwendig machen. Daher muß sich's der Staat zur Pflicht machen, über die Lehren der Priester zu wachen, und im nöthigen Falle muß er die Religionslehren sogar gesetzlich festsetzen.

Jeder Staat soll in den Hauptstädten seines Umfanges nach Verhältniß der Größe des Staates Priesterinstitute errichten, worein aus den Volksschulen aller Gegenden des Landes nach dem Verhältnisse der Population brauchbare Subjekte aufgenommen werden sollen. Da der Priesterstand am allerwenigsten Unwissenheit leidet, wenn er gehörig bestellt werden soll, so sollen aus den Volks- und Mittelschulen die muntersten, lebhaftesten und fleißigsten Köpfe ausgewählt werden, welche sich diesem erhabnen Stande widmen wollen. In diesen Priesterinstituten sollen sie ohne Rücksicht auf die Religionsübungen ihrer Gegenden nach einförmiger Art in allem Wesentlichen der Religion und in der reinen Tugendlehre zurechtgeführt, ihnen aber zugleich alles Unwesentliche der Religion und des Gottesdienstes in seiner wahren Gestalt vorgestellt werden. Wenn sie darin und in allen Hülfswissenschaften, die den Priester bilden müssen, hinlänglich unterrichtet sind, sollen sie gleichmäßig und nach dem Erfordernisse der Priestervakaturen im Lande vertheilt werden. Die Zeugnisse der Gelehrten und Professoren, welche die Jünglinge zu

Priestern bilden, sind hinlänglich, sie in der Priesterwürde zu bestätigen, weil diese am beßten von ihrer Brauchbarkeit unterrichtet seyn können. Bei jeder Priestervakatur soll der Statthalter desselben Kreises oder Kantons an die Vorsteher des Priesterinstitutes, in welchem aus seinem Kantone die studierenden Priestersubjeckte gebildet werden, die Vakaturs- und Ortsumstände berichten, und einen Priester dahin begehren.

Auf diese Weise wird ein ganzes Volk gute, verständige und rechtschaffne Priester erhalten können; und alle werden auf den erhabnen Zweck der Staatsverfassungen hinarbeiten, nemlich durch eine allgemeine moralisch-religiöse Volksvereinigung und Menschenliebe das Völkerglück gründen, vermehren und erhalten.

Dazu muß ein gleichförmiger Unterricht führen, welchen die zu Priestern bestimmten Jünglinge erhalten. Dieser Unterricht kann den verschiedenen Volkssekten eines Landes unbeschadet, für alle der nemliche seyn, weil die wesenlichen Grundsätze der Religion eines jeden Menschen der Welt die nemlichen sind, und diese die Grundlage des Priesterstudiums seyn müssen. Tugend ist überall Tugend und so auch die Tugendlehre.

Ein Jüngling, der sich dem Priesterstande widmen will, soll aus den niederen und mittel-Schulen gut in allen Gegenständen, die in denselben gelehrt wurden, unterrichtet, in die höhern Schulen oder in sein Priesterinstitut eintretten; und dort in allem, worin er noch nicht vollkommen ist, weiter geführt werden. Um ein vollkommner weiser Priester werden zu können, soll jeder sich eigen gemacht haben: besonders Stärke in seiner Muttersprache, wo möglich auch in den in der Welt üblichsten gangbarsten Sprachen; die allgemeine Welt- und Völkergeschichte, Geschichte der Menschheit, mit allen dazu nöthigen Hilfswissenschaften, nemlich: Kenntniß der

Welt (Kosmographie); Erdbeschreibung (Geographie); Götterlehre der alten Griechen und Römer (Mythologie); Zeitrechnung (Chronologie); Münzwissenschaft (Numismatik); und die Alterthumskunde. Er soll sich eigen gemacht haben: die Naturgeschichte als jene Lehre, welche vorzüglich zur Erkenntniß Gottes führt, samt dem höhern Natursstudio der Physik, der theoretischen sowohl als praktischen oder Experimentalphysik mit allen dahin einschlagenden Wissenschaften, als: Sternkunde (Astronomie); Gewitterungskunde (Meteorologie); Landwirthschaftskunde (Oekonomie); etwas von der Bergwissenschaft (Metallurgie). Er soll die Dichtkunst (Poesie) wenigstens in etwas kennen, weil sie zum Lesen und Verstehen schöner klassischer Schriftsteller ungemein dient. Er muß die Redekunst verstehen, welche vorzüglich sein Amt heischt. Er soll die Rechenkunde (Arithmetik) wohl inne haben, auch das Brauchbarste der theoretisch-praktischen Mathematik; etwas von der Bewegungslehre (Mechanik); von der Baukunde (Architektur); und Meßkunde (Geometrie); weil ein Priester oft Gelegenheit hat, dem Volke mit Rath und Anleitung aus solchen Wissenschaften an die Hand zu gehen und dessen Geschmack vorzüglich auf dem Lande zu verfeinern. Er muß etwas Logik haben. Vorzüglich werden ihm brauchbar seyn eine Kenntniß von der Staatspolitik; vom Staatsrecht; vom Völkerrecht; vom Natursrecht; und vom geistlichen Bürgerrecht, welches in freien Staaten nach der Form der Staatsverfassung eingerichtet und abgefaßt werden muß, und innigst mit dem allgemeinen Bürgerrechte in Verbindung, und äußerst einfach seyn soll — den allgemeinen Menschenrechten konvenient. Gleich behülflich wird dem Priester als Rathgeber des Volkes seyn einige Kenntniß in der Heilkunde (Terapeutik); und in der Kräuterkunde (Botanik); welche ohnehin die Naturkunde vollkommner macht.

Erlernt er nebenbei Zeichnen, Musik oder sonst eine schöne Kunst, so wird ihm dieß seine Tage versüssen, seine Gefühle und seinen Geschmack verfeinern, und ihn seiner Familie und seinen Volksgesellschaften werther machen.

Das eigentliche Priesterstudium, die Theologie, glich bisher beinahe überall einem faulen Sumpfe, der dazu bestimmt zu seyn schien, daß er halbflimmerichte Irrlichter erzeugte. Kaum stieg so ein Irrlicht empor, so jagten ihm plötzlich Lehrer und Schüler nach, und hielten das Irrlicht für Gottesstral, und predigten im Sturmmarsch Irrlicht für Licht; jeder hielt seinen Traum für Wahrheit und des andern Wahrheit für Traum. Die ganze bisherige Schultheologie könnte kaum einen Satz aufweisen, der die Nächstenliebe allgemeiner, die Sitten milder, die Herzen reiner, den Menschen gesünder, das Leben verschönerter gemacht; oder durch den der Erfindungsgeist geschäftiger, die Industrie emsiger, die Meere schiffreicher, die Felder fruchtbarer oder die natürlich-praktischen Kenntnisse allgemeiner geworden wären. Was nützte sie also? — sie konnte den Jünglingen, die zu Priestern bestimmt waren, eben so wenig nützen, als eine Seekarte einem Fußgänger auf dem festen Lande. Vielmehr hat all dieser theologische Wust in Büchern und von Kathedern die Vernunft als die einzige Quelle aller Sittlichkeit verfinstert, und den Studierenden Zeit und Jugendjahre umsonst geraubt. Unter allen Studienreformationen verdient die theologische die größte Aufmerksamkeit.

Eine natürliche Religionslehre kann schon in den Primärschulen eines Staates alle Schüler gelehrt werden. Diese kann durch alle Schulgänge bis in jene, wo die Priester ihre letzte Bildung erhalten, fortgepflanzt werden; nur müssen die Lehrbücher stuffenweise nach dem Alter der Jünglinge und nach

den Schulen eingerichtet seyn. Sie soll als das Studium vom Daseyn des höchsten Wesens vorzüglich mit den Werken der Natur, nemlich mit der Naturlehre sich beschäftigen. Dieser natürlichen Religion (Theologie) zur Seite soll die praktische Gottesgelehrtheit, oder eine praktische Lehre praktischer Frömmigkeit vorgetragen werden, und diese ist die reine Moral (Sitten-Pflichten-Tugend-Lehre.) Auch diese soll von den ersten Schulen an bis durch den theologischen Curs vorgetragen werden. Die Lehrbücher ebenfalls nach dem Alter der Jugend und dem Gange der Schulen eingerichtet, leichtfaßlich und einfach abgefaßt, und so vollständig seyn, daß auch die Kinder, welche aus den Primärschulen austretten, und zu den häuslichen Geschäften übergehen, eine ihren Begriffen angemessene vollkommene Religions- und Tugendlehre inne haben. Der Hauptinhalt der ganzen Tugendlehre muß seyn: — „Liebe Gott über alles, deinen Nächsten (alle Menschen) wie dich selbst, und thue keinem, was du nicht willst, daß man dir thue, und jedem, was du willst, daß er dir thun solle;" — auch sollen darinn die Begriffe aller Tugenden, die ich bei der Religion herzählte, nach dem Fassungsvermögen der Jugend rein entwickelt seyn. Diese Entwicklung kann erhöht und sehr faßlich gemacht werden durch den Vortrag moralischer Erzählungen rührender Beispiele schöner Thathandlungen; Erklärungen von Kupferstichen, welche besonders gut gewählt in allen Nationalerziehungsbüchern Plaz nehmen sollen, da sie dadurch nicht nur allein der Jugend und selbst deren Eltern lieb und angenehm, sondern auch weit verständlicher werden; und endlich selbst durch den Vortrag gutgewählter Fabeln, in welchen reine Moral zu finden ist. Dieß alles kann schon von den Schülern der Primärschnlen leicht gefaßt werden, und macht großen Eindruck auf die Herzen der Jugend. Von

den

den jenen Tugenden entgegengesetzten Lastern soll die Jugend nichts hören, und keines kennen sondern nur da, wo etwa in Erzählungen und Geschichten untugendhafte Handlungen oder Laster vorkommen, verrabscheuen lernen.

Die Sittenlehre (Moral) soll auch in ihrer höhern Entwicklung, oder in den höhern Schulen, wo sie umständlich doch einfach, ganz aufgeklärt vollkommen vorgetragen wird, statt Sünden zu zählen, und ihre metaphysische Wesenheit zu durchgrübeln, die wichtigere Beschäftigung auf sich nehmen, das System der Pflichten zu lehren, die wir gegen Gott, uns und unsere Nebenmenschen zu befolgen haben; dieses System soll unterstützt seyn von der Lehre der Rechte des Menschen; nemlich der Rechte, die uns Gott von Natur gab, und derer, die wir als Weltbürger, als Staatsbürger und als Privatbürger haben. Die theologische Sittenlehre (unter dem schönen Namen praktische Philosophie oder Moralphilosophie) als das Studium und die Wissenschaft derjenigen Grundsätze, die den menschlichen Willen zur sittlichen Rechtschaffenheit anführen, und derjenigen Mittel, welche die Menschen wählen und ergreiffen müssen, um auf die glücklichste Art und Weise miteinander zu leben, soll das Hauptstudium des künftigen Priesters seyn. Sie muß also nicht nur allein in der Kenntniß unserer Pflichten und Verbindlichkeiten, sondern auch in der Kenntniß der Mittel, selbe zu erfüllen, bestehen; und ihr Endzweck muß die wahre Glückseligkeit der Menschen seyn.

Da diese Wissenschaft die Erkenntniß des Wahren, und die Fertigkeit, nach dem Erkenntnisse des Wahren zu handeln, lehrt, so kann sie mit Recht die Weisheitslehre (Philosophie) genennt werden. Die Weisheitsliebe (unter gleichem erhabenen Namen Philosophie) als das Bestreben,

gut, verständig und glücklich zu werden, steht mit der Weisheitslehre in genauestem Verein. Wahrheit ist das erste und letzte, wornach viele ringen. Beide zeugen die Liebe zur Tugend, jene überwiegende Neigung, in jeder Lage das Beßte nach unsern Erkenntnissen zu thun; diese Liebe erzeugt die Anstrengung des Verstandes, der Vernunft und aller Kräfte, um das Beßte in jedem Verhältnisse nach dem Maaße der Erkenntnisse wirklich auszuüben und zu thun, also die Tugend selbst, welche jedem Verhältnisse Gleichheit giebt, und das wirksamste Mittel ist, die Harmonie der Welt zu befördern.

Den Regierungen soll es vorzüglich daran liegen, durch die Gelehrten des Staates ein Meisterstück einer Moralphilosophie, auf welcher die Religion und das Völkerglück sich gründet, an den Tag zu geben, welches nicht nur für das Studium der Priester, sondern auch als Lehrbuch für das ganze erwachsene Volk eingerichtet seyn soll; dieß könnte füglich das göttliche und menschliche Fundamentalgesetzbuch heißen. Es soll das ganze Volk die Fertigkeit für seine Handlungen immer die beßten Zwecke, für die beßten Zwecke immer die beßten Mittel, und diese immer in der schönsten und leichtesten Ordnung zu wählen, kurz, es soll ihm Weisheit lehren. Fähig ist ein ganzes Volk, weiser, besser und glücklicher zu werden; nur muß man ihm die Mittel dazu an die Hand geben.

Wenn die Priester aus ihren Instituten, aus welchen sie nebst der Moralphilosophie auch andere Wissenschaften und Erfahrungen mitbringen, welche sie um so viel weiser machen, unter das Volk tretten, so stehn ihnen auf solche Weise alle Wege offen, die Tugenden leicht zu verpflanzen und ihren Wachsthum zu befördern, weil das Volk die Mittel an der

Hand

Hand hat, sich selbst auch in der Tugendlehre umzusehn.

Mit der Tugend- oder Sittenlehre soll von den ersten bis zu den höchsten Schulen auch die Klugheitslehre verbunden seyn. Diese muß die Fertigkeit lehren, zur Erreichung der guten Absichten allemal die Umstände recht zu benützen. Vorsicht, Gegenwart des Geistes, Muth und Entschlossenheit, Behutsamkeit, Standhaftigkeit, Erfahrung und Wissenschaft müssen die Grundpfeiler dieser Lehre seyn. Beide letztere sind ohnehin zugleich die eigentlichen Mittel zur Weisheit. Auch die Klugheitslehre soll allgemeines Volkslehrbuch seyn. Die Priester sollen sich selbe als Volkslehrer vorzüglich eigen machen, um das Volk darin zu leiten.

Die Pastorallehre (Pastoraltheologie, Homiletik) als die für die Priester wichtige Lehre zu predigen, zu lehren, zu trösten, auszusöhnen u. d. g. liegt zwar schon eines Theils in der Moralphilosophie (oder wie man sie auch nennen mag, Moraltheologie) und in der Klusheitslehre; allein da sie Gegenstände zu bearbeiten hat, die eigentlich nur zur Sache der Volkslehrer oder Priester gehören, so soll sie in Priesterinstituten besonders behandelt werden, aber in möglichster Kürze.

Da die Schullehrer die Jugend in den ersten Jahren unterrichten, und ihnen nach den allgemeinen Volkserziehungsbüchern eine faßliche Sitten- und Klugheitslehre beizubringen verpflichtet sind; und da die Lehrer überhaupt von den Priestern unabhängig seyn sollen, so könnten die Priester der Katechisation mit der Schuljugend überhoben seyn. Da es aber doch wenigst Aufmunterung und Anfeuerung für die Jugend ist, wenn ein menschenfreundlicher guter Priester die Religions- und Tugendlehre, die ihnen der Lehrer beibringt,

mit der Jugend wiederholt, und dieß dem Volke zugleich der Beweis der liebevollen Harmonie zwischen Priester und Lehrer ist, so kann es nicht schädlich seyn, wenn der Priester mit der Jugend katechisirt; vorzüglich soll es aber mit jenen jungen Leuten geschehen, die bereits aus den Schulen zu den bürgerlichen Geschäften übertretten sind, bis sie so reif sind, daß sie die öffentlichen Lehren und Predigten verstehen. Für diese soll eigentlich das Katechisiren bestimmt seyn, daß sie, was sie in der Schule lernten, nicht vergessen können.

Dem zufolge soll eine kurze katechetische Theologie (Katechetik) in Priesterinstituten gelehrt werden, welche die beste Art und Weise zu katechisiren, und die Kinder verständlich und liebevoll in der Religions- und Tugendlehre zu unterrichten, bestimmt. Katechisiren ist nur im Aeußerlichen vom Predigen unterschieden.

Katechisation heißt eigentlich Begriffsentwicklung, welche nie abstrakte Gegenstände vor sich nehmen soll, weil diese den Kopf nur verwirren, und Verwirrung die Anlage ist, leichter lasterhaft zu werden. Selbst die Fragebücher (Katechismen) dürfen weder etwas Abstraktes, noch Sündenregister in sich halten, sondern einzig und allein reine faßliche Sittenlehre.

An der Stelle der Kirchengeschichten kann der zu bildende Priester die allgemeine Weltgeschichte erlernen. Aus den Priesterinstituten sollen alle Kirchengeschichten aus den erheblichsten Ursachen verbannt bleiben; den künftigen Priestern aber die Geschichte der Menschheit und die Geschichte der Fortschritte menschlicher Aufklärung vorgelesen werden.

Moralphilosophie, Klugheitslehre, Pastorallehre, Katechetik und Geschichte der Menschheit

wären

wären also die eigentlichen theologischen Wissenschaften, welche mit den oben erwähnten Wissenschaften vereint, jeden Priester zum brauchbaren und würdigen Volkslehrer machen.

Es ist nicht nöthig, ja sogar schädlich, eine Dogmatik zu lehren, denn in der reinen Tugend und Sittenlehre sind alle wesentlichen Dogmata der Religion enthalten; äusserst schädlich, eine Polemik zu lehren, weil diese Streittheologie von jeher leider schrecklichen Haß, Verfolgung, Wuth und Rache unter die Menschen ausgesäet hat; nicht nöthig, eine kasuistische Theologie zu lehren, weil die übrigen Studien den Priester fähig machen, die verirrten und zweifelnden Menschen zurecht zu weisen, und ihnen die Wahrheit zu lehren; nicht nöthig, eine ascetische Theologie zu lehren, weil beten, fasten (das heißt: sich einen Abbruch thun, um dem dürftigen Nebenmenschen etwas geben zu können) und Almosen geben in der Tugendlehre vorkommt, und wallfahrten mögen die Menschen in die schöne Natur, an einen Wasserfall, auf einen Berg ꝛc. um Gott dort zu bewundern und anzubeten; es ist nicht nöthig, eine Hermeneutik zu dociren, denn die alten Ursprachen, die hebräische, chaldäische, syrische ꝛc. verstund schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Niemand mehr so, um gut zu übersetzen; wie soll man sie jetzt noch so verstehen, um interpretiren zu können. Schon die ersten Dollmetsche der Schriften des Alterthums verrathen durch ihre gemachten großen Fehler die ausserordentliche Unwissenheit in den Ursprachen des Alterthums, welches auch ganz natürlich ist, da Sprachen oft in einem einzigen Jahrhundert erstaunliche Veränderungen leiden, und daher die Auslegungskunde (Hermeneutik) ein unrichtiges Handwerk wird. In den Werken der Natur hat sich die Hermeneutik am beßten erhalten, und erhält sich auch für die

Zukunft unverfälscht. — Psychologie oder Seelenlehre bedarf der Priester wieder nicht, oder doch äusserst wenig davon; und so auch keine Lehre vom Uibersinnlichen (Methaphysik), welche wahrhaftig ein wahres ens entium, eine Schimäre ist. Durch die Natursgeschichte und Physik — diesen Schlüssel der Natur, diese lebendige und faßliche Wissenschaft — müssen wir die Gottheit kennen lernen, und nicht durch ein methaphisisches Luftgefecht.

Soviel von den Wissenschaften der Priester und den Studien in den Priesterinstituten. Wenn die Regierung diese für Volksbeglückung äusserst wichtige Sache weisen und gelehrten Männern übertragen wird, und diese in der Einrichtung, Lehre und in allem was nöthig ist, gleiche Priesterbildung, und durch diese einförmige gute Volksbildung zu Stande zu bringen, alle ihre Anstrengung verwenden werden, so ist kein Zweifel, daß die Religion nicht ausserordentlich gewinnen, und das Volksglück bestmöglich befördert werde.

Der Stand der Schulmänner, Lehrer und Erzieher der Jugend verdient den vorzüglichsten Augenmerk der Regierungen. Unterstützung desselben. Sorge des Staates, gute Lehrer und Erzieher zu bilden. Ihre Kenntnisse.

Ein Volk wird sozusagen allzeit dessen Eigenthum, der es erzieht. Wenn es in einem Staate an der Erziehung der Jugend fehlt, so wird es an guten Bürgern, an guten Vätern, an guten Gatten, an guten Priestern und an guten Volks-

regenten

regenten fehlen; denn alle diese müssen, was sie seyn sollen, durch die Erziehung werden; und zwar schon in der ersten Jugend muß der Grund zu Allem gelegt werden; dieß ist die Sache guter Lehrer und Erzieher. — Woher kommen alle guten Bürger und großen Männer unserer Zeit? — Aus den Händen weiser Erzieher und Lehrer oder tugendhafter Eltern die ihren Kindern mit Beispielen vorleuchten. Was ist Schuld am Sittenverfall so vieler Völker, und am Verfalle ihrer moralischen und physischen Größe? der Mangel an guten Schulmännern und Lehrern, und der daraus entsprungene Mangel an guten Lehren. Was ist Schuld, daß ein großer Theil des Volkes die Kinder so ungerne in die Schulen schickt, und bei Schulreformen so ungünstig über die Sache hinwegsieht? die lange Erfahrung, daß die Kinder nichts erlernten, wenn sie gleich Jahre lang die Schule besuchten, und der Wahn, daß es bei Reformen wohl auch nicht anderst kommen möchte. Dieß alles verursachte der Mangel an geschickten und tauglichen Männern, die durch die Art und den innern Werth des Unterrichtes die Sache der Belehrung und des Unterrichtes dem Volke hätten schätzbar machen können.

Nicht nur die ersten Land- und Volksschulen waren seit undenklichen Zeiten schlecht bestellt, sondern auch die höhern, ja selbst von den Kanzeln der Universitäten und Akademien — wenige ausgenommen — docirten nicht selten Schwachköpfe, Fanatiker, elende, gelehrt tönende Taugenichtse, oder Männer von einigem innern Werthe der Gelehrsamkeit, deren Aeußerliches aber lächerlich, unanständig, oft gar zurückscheuchend, oder deren Vortrag so schwach, so voll verstellter und verzogener Gebehrden, und so reich an possirlichen Minen- und Sprachverzerrungen war, daß der ganze innerliche Werth ihrer Lehre verlor und verschwand. — Was ist Ursache an Mangel geschick-

ter Lehrer, Schulmänner und Professoren? Mangel an gehörigen Belohnungen und Würdigung dieses allen Staaten gerade nothwendigsten Standes. Mangel an Belohnungen zieht immer Mangel an Talenten nach sich, und dieser Mangel an Gelegenheit, den Verstand aufzuklären. Zu wenige Unterstützung entfernt die brauchbarsten Geister, die, weil Wissenschaften wenig Achtung erwerben, entweder in stürmischen Leidenschaften verbrausen, oder sich nur mechanisch für ihre Nothdurft beschäftigen. Müssen nicht beinahe alle Schulmänner ihr Leben in Nahrungssorgen, Kummer und Gefahren zubringen? Bleibt nicht ihr Fleiß größtentheils ganz unbelohnt, und kann unbelohnter Fleiß anderst als zur Gleichgültigkeit reitzen? Rührt die Gleichgültigkeit der Völker gegen den so würdigen Lehrstand nicht fast überall von der Gleichgültigkeit her, mit welcher die Regierungen diesen Stand übersahen — und oft einen Ueberfluß von Hochachtung, Ehrenbezeugungen, Begünstigungen und Belohnungen über Geschöpfe und Stände ausgossen, die für die Menschheit nichts thaten, als daß sie aufzehrten, was andere verdienten?

Wie weit hat man nicht die Lehrer und Schulmänner zurückgesetzt und herabgewürdigt? — Wenn ein bekutteter Bettelmönch, der nie etwas erlernt hatte, um seinem Nebenmenschen Dienste leisten zu können; oder ein Gaukel- oder Taschenspieler, der listig zu betriegen und zu vermänteln weiß; oder Euer Excellenz oder Euer Gnaden, die recht gnädiglich excellent das Volk in Contribution setzen können; oder ein Trommelschläger, der recht artig schnell zu wirbeln geübt ist, in eine Gesellschaft kommen, wie werden sie bekomplimentirt, bewirthet und geehrt! Man hochwürdigt Erstern weit über alle Götzen des Heidenthums; man gafft und staunt über die Kunstgriffe des Zweiten; man demüthigt sich in voller

Ergebenheit

Ergebenheit und Hochachtung gegen die Dritten, und man bewundert die Geschicklichkeit des Vierten; indeß ein geschickter Schulmann, der das Verdienst an sich hat und die Kunst besitzt, die Jugend soviel zu lehren, daß sie nicht betteln dürfe; ihnen die Moralität beizubringen, daß sie List und Betrug verabscheut; sie dahin zu führen, daß sie durch eigene Kraft sich nähren könne, ohne das Fett ihrer Mitmenschen zu saugen; und sie so gut zu bilden, daß sie die Geschicklichkeit erlange, allen ihren Mitbürgern gleich nützlich zu seyn, — kalt übersehen wird, oder man wohl gar von ihm fordert, auch er möchte den Kuttenmann hochwürdigen, den Taschenspieler anstaunen, vor den Stolzen sich demüthigen, und den Lärmer bewundern.

Nicht weniger drückend, demüthigend und alle edlern Vorzüge erstickend war der fatale Umstand, besonders für die Schulmänner auf dem Lande, daß sie dem Priesterstande untergeordnet, gleichsam seine Diener seyn mußten. Wie mancher unternehmende Mann keuchte am Schulgebiße, das ihm der Priester einlegte; und wie mancher mußte die größten Ungereimtheiten lehren, weil der Pfarrer wollte, sie sollten gelehrt werden.

Alle Glückseligkeit der gegenwärtigen Menschheit und der künftigen Generationen beruht auf der Bildung der Jugend und auf der Erziehung der künftigen Staatsbürger. Man mache Folianten von Gesetzbüchern, man publicire und proklamire ohne Ende, man lasse Truppen unter die Waffen tretten, und biete aller Staatskraft auf, ein verdorbenes Volk zurecht zu bringen, es wird wenig nützen, wenn man nicht die Staatskraft in die Erziehung des Volkes legt. Diese Erziehung wird aber nichts gewinnen, vielmehr tiefer zur Unsittlichkeit, Unwissenheit und Verdor-

benheit führen, wenn nicht Männer von Kenntnissen und gutem Willen die Jugend leiten. Vernachläßigung oder wohl gar Verachtung des Lehrstandes sind die einzigen Ursachen des öffentlichen Elendes, und des Verderbnisses der Regierungen und Staaten; denn nur aus der Unwissenheit rühren die Laster und Fehler der Regierungen, die Unordnungen in allen Volksklassen, der Ruin so vieler Bürger, und mit diesem die Zerstörung der großen Staatsgesellschaft her.

Von weisen Lehrern geleitet, lernt ein Volk ächte Religion und einfache Religionsübung; lernt der Menschheit Rechte und Pflichten kennen; lernt die Staatsverfassung, deren Verhältnisse und Nothwendigkeit einsehen; lernt Bürger- Gatten- und Elternpflichten; lernt überhaupt weiser, klüger, gerechter und besser (aufgeklärt) werden. Nur so ein Volk kann glücklich und groß seyn. Die weise Hand des Lehrers muß den künftigen Volksregenten, den Vertheidiger der Menschenrechte und des Vaterlandes, den Kaufmann, den Künstler, den Handwerksmann, den künftigen Stellvertretter seines eignen Lehramtes, den Führer des erwachsenen Volkes den Priester, den künftigen Handhaber der Gerechtigkeit den Juristen, den Tröster und Hersteller der leidenden Menschheit den Arzt rc. bilden; hat wohl ein Stand so eine wichtige Angelegenheit zu besorgen, als der Lehrstand; und gerade für jenes Volksalter zu besorgen, wo der Quell alles Guten zum reinsten ruhigen und befruchtenden Strome, oder auch zur stürmenden alles verheerenden Fluth oder wohl gar zum faulen verpestenden Sumpf werden kann?

Die Pflicht der Regierungen ist, Völker zu beglücken, und eben darum ist es ihre Pflicht, diesen Stand, der das meiste dazu beiträgt, bis auf die höchste Stuffe zu erheben auf

die

die er Anspruch machen kann. Nur dadurch zeigen die Regierungen, daß sie es verstehen, und daß es ihnen im Ernste daran liege, die Völker zu belücken, wenn sie den Lehr- und Erziehungsstand von allen Fesseln losbinden, die bisher dessen Energie hemmten.

Vorerst muß dieser Stand unabhhängig seyn von dem Priesterstande, und nur allein unter der Aufsicht und Anordnung des Staates, oder der von demselben dazu bestimmten Gelehrtenkommissionen oder eigens hiezu bestellter Schulräthe stehen. Priester und Lehrer haben zwar auf einen allgemeinen Zweck hinzuarbeiten, dem ohngeachtet sollen beide von einander ganz unabhängig seyn. Macht persönliche Freundschaft zwischen ihnen ein vertrauliches Bündniß, so werden sie dadurch nicht nur allein dem Volke großen Eindruck und das gute Beispiel von Geselligkeit geben, sondern sich wechselseitig selbst über alles Gute mehr aufklären, und Kenntnisse einander mittheilen können. Was aber die Pflichts- und Amtsverrichtungen beider betrift, hat jeder nur dem Staate zu gehorchen, und dem Rufe desselben einförmig und wahrhaft zu folgen. Diese Privatunabhängigkeit muß dem Priester wie dem Schulmanne und Lehrer äusserst angenehm und werth seyn; erstern, weil sich seine Obliegenheiten vereinfachen, und letzterm, weil er niemand über sich erkennen darf, als seine Pflichten und die Gesetze des Staates.

Das Geschäft der Lehrer, Schulmänner und Erzieher der Jugend ist ungleich schwerer, und erfordert weit mehr Geduld, Anstrengung und Sorgfalt, als das Geschäft der Priester, welche erwachsene, bereits zurecht geführte und unterrichtete Menschen fortzuleiten, und in dem zu vervollkommnen haben, was die Lehrer mit Mühe und Arbeit in die Herzen der Jugend legten. Aus eben dieser Ursache soll jeder Staat

das

das verdienstvolle Lehramt der Jugend wie jenes der Priester besolden; den Schulmann in den Rang setzen, in welchem Priester stehen, und ihm alle jene Aufmerksamkeit, Hochachtung und Ehre erweisen, die er dem Priesteramte erweiset. Dieses Beispiel der Regierungen wird auf das Volk wirken, und dieses einmal anfangen, dem Lehrstande den Tribut der Hochachtung zuzustellen, den es ihm so lange vorenthielt, weil es seine Würde nicht kannte.

Achtung und Besoldung muß der Sporn seyn, mit welchem ein Staat die zur Erziehung und Belehrung der Jugend tauglichen Männer weckt. Vor allen Ständen fordert der Lehrstand Heiterkeit, Munterkeit und Fröhlichkeit, welche Tugenden die Seele des menschlichen Glückes, und die Nährerinnen aller andern Tugenden sind, und welche sich aus der holden Miene des Lehrers tief in des Lehrlings Herz pflanzen, und sich unverkennbar in das jugendliche Gesicht des Knaben und Mädchens graben, welche muntern Züge, samt dem Gleichlaut des Herzens nie wieder verlöschen, und zu allen Geschäften des Lebens Unverdrossenheit und Fertigkeit verschaffen. Belehrende müssen also aufgemuntert werden durch die Unterstützung des Staates. Der Lehrstand darf nie in Collision mit dem Nährstande kommen; er soll so gut stehen, daß er nicht gezwungen ist, seinen Mitmenschen in die Hände sehen zu müssen; nie soll den Mann von Geist der Hunger nagen, weil auch der Mann von Geist fühlt, daß er ohne die Befriedigung des Magens nicht bestehen kann, und daß der Hunger den Geist ermattet, und die erhabensten stärksten Gedanken des braven Mannes schwächt. Die Welt lehren und — hungern, stehen so zusammen, wie ohne Musik tanzen; man kann es wohl, aber die Freude wird bald zu Ende seyn; doch kann muntere aufgeweckte Seelen eine Bocks-

pfeife

pfeife befriedigen, um ihnen den Tanz angenehm zu machen. So weckt den braven ehrgeitzigen Mann selbst eine kleine Unterstützung, wenn er einsicht, daß man ihn nicht besser zu unterstützen vermag. Auch der bloße nackte Naturszustand ziert den Lehrer und Schulmann nicht, der unter wohlgekleideten Menschen, und nicht unter nackten oder halbnackten Indianern lebt. Der Lehrstand soll immer gut, reinlich und geschmackvoll gekleidet erscheinen, weil dieß bleibenden Eindruck auf die Reinlichkeit, den Geschmack und die Ordnung bei der Jugend machen muß. Zugleich sollen Lehrer und Schulmänner in den Stand gesetzt seyn, sich kleine geschmackvolle, nach den Verhältnissen ihrer Lehrgegenstände wohl eingerichtete Privatbibliotheken anzuschaffen, auch öffentliche Staatsblätter u. d. gl. halten zu können, weil beides dient, ihren Verstand aufzuklären, und ihre Gefühle für's Schöne und Wahre zu verfeinern. Ueberdieß sollen alle Schulmänner eine befriedigende Aussicht haben, in dem Falle, da sie vereh'lichet sind oder sich vereh'lichen wollen, ihre Familie gut ernähren zu können. Durch das Band der eh'lichen Liebe werden sie wie die Priester mehr an die Menschengesellschaft gebunden, fühlen die Würde der Erziehung besser, und sind überhaupt im Stande, ganz Väter der Jugend zu seyn.

So wie die Priester müssen auch die Lehrer und Schulmänner alle mit ihrem Stande zu vereinbarenden Bürgerrechte geniessen, welches ihnen Freistaaten von selbst schuldig sind.

Wird man nun den Lehrstand auf diese Art erheben, und ihn mit allgemeiner Staatsaufmerksamkeit wohl unterstützen, so wird es nicht fehlen, daß Männer an das Licht tretten werden, die mit hinlänglichen Wissenschaften zum Unterricht versehen, die Wissenschaft der Seelenkräfte, Beobachtungsgeist, Bekanntschaft mit den Beobachtungen Anderer und Erfahrungen

verbinden; die eine ausgezeichnete Achtung für das Menschengeschlecht, warmes Interesse für dessen Wohl, Liebe zur Wahrheit und Tugend; und Kenntniß der jugendlichen Seelenkrankheiten haben; die mit liebreicher Schonung, aufopfernder Geduld, muthiger Standhaftigkeit und menschenfreundlichem Ausharren auf eine einnehmende Art zu unterrichten, mit gefälliger Freundlichkeit, Anstand im Betragen, großer Herablassung zu den kleinsten Ideen und Begriffen der Schüler selbe an sich zu ziehen, spielend ihren Geist zu bearbeiten und zu bereichern, und ihr Herz zu veredlen wissen; welche die Kunst verstehen, die Leidenschaften, Lieblingsideen und Neigungen der Jugend, welche unterdrückt werden sollen, nicht geradezu anzugreifen, sondern denselben andere entgegenzusetzen, durch diese die erstern nach und nach zu schwächen, erstere zu untergraben und letztere anzubauen; die nach richtigem Verhältniß ohne Strafton, sondern mit Milde zu strafen wissen, damit die Jugend seine Thorheiten ihnen nie verheele, sondern seine Fehler mit reuender Offenherzigkeit gestehe; die der irrenden Jugend den kleinsten Fehler so bedeutend zu machen wissen, daß selbe auch den kleinsten in Betracht ziehe, bekenne, bereue, und fühle, daß sie auch im Kleinsten Heilung nöthig habe; die die Zugänge zum Menschen immer offen zu behalten, und der Vernunft und des moralischen Gefühles sich zu bemächtigen wissen, um überall kuriren zu können; die ihren Blick auf die menschliche Freiheit gerichtet, wodurch alles Große, Gute, Göttliche und Schwere möglich wird, in den schwersten Arbeiten und Geschäften Muth, Entschlossenheit und Beharrlichkeit in ihren edlen Gesinnungen, Entschliessungen und Handlungen haben; die immer trachten besser zu werden und andere besser zu machen; die ihrem Wissen und ihrer Gelehrtheit Leben und That auf Geschäfte und Pflichten geben; die

ihre

ihre Kenntnisse zur Quelle machen, die in's Menschenleben hinausrinnt, wässert, was trocken ist, und tränket, was Durst hat; die ihre Lehren in ungekünstelter Ordnung vorzutragen und die Kunst zu üben verstehen, die Jugend für die Reitze der Wissenschaften zu interessiren und gefühlvoll zu machen; die den Weg kennen, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Sinnlichen zum Abstrakten, vom Intuitifischen und Historischen zum Räsonirenden zu führen; die das rasche Genie mit vielen und weitaussehenden Sachen zu beschäftigen wissen, indeß sie dem Schwachen und Zurückbleibenden mit Privatbeistand nachhelfen; denen es nicht unbekannt ist, daß Menschenliebe und Amtspflicht es erfordert, in öffenlichen Schulen allen Köpfen abzuwarten, sich in alle zu schicken, und keine partheiliche Rücksicht auf Reichthum oder Armuth zu nehmen; die dem Vernünfteln, diesem wahren Gegengifte des guten Tones und des gemeinen schlichten Menschenverstandes nirgends Plaz geben; die die Kräfte, welche in der Jugend schlummern, in schönster Ordnung zu entwickeln und zu verwenden wissen, und die ganze Grundlage der Erziehung auf edlen Ehrgeiz, Lob und Tadel zu gründen verstehen.

Männer zur Erfüllung solcher Pflichten werden sich finden, und finden sie sich nicht zahlreich genug, so muß der Staat solche Männer bilden. Immerhin hat der Lehrstand so gerechte Ansprüche auf die Theilnahme am Staatsaufwande zu machen, wie der Krieger oder der Staatsbeamtete, denn er ist weit mehr die Stütze des Staatswohls, als der Wehrstand, dem man doch so große Aufmerksamkeit schenkt.

So wie dem Staate soll es auch jeder einzelnen Gemeinde nahe am Herzen liegen, zur Bildung solcher Schulmänner das Aeusserste beizutragen, und jede Gemeinde soll nebst der Aufforderung an die Regierung seinen Beitrag zollen, damit selbe

Lehrer-

Lehrerinstitute errichten und unterhalten könne. Jede Gemeinde wird unendliche Zinsen für sein vorgeschossenes Kapital ziehen, und die ganze Nachkommenschaft den Gründern alles Guten nach Jahrhunderten noch Dank auf ihre Gräber streuen. Sorgt man doch so geflissentlich für taugliche Viehhirten, warum soll man so gleichgültig gegen jenen Stand bleiben, der die blühende Hoffnung des Volkes, die Jugend, weiden muß?

Ein Staat, der den Lehrstand erst zu reformiren hat, muß dabei anfangen, die im ganzen Staate sich befindenden Schulmänner und Lehrer verhältnißmäßig gut zu besolden, und sie nebenbei von den entnervenden Fesseln unbilliger Unterwürfigkeit zu befreien. Er muß durch seine Gelehrtenkommission allgemeine, der ganzen Erziehungs- und Unterrichtsmasse des Staates angemessene Lehrbücher, auch Anleitungen für die Lehrenden selbst verfertigen, selbe allen Schulmännern unentgeldlich abgeben, und genau nach denselben lehren lassen. Gute Besoldung wird jeden Lehrer geneigt machen, sich schnell in den Sinn der neuen Schulbücher und Anleitungen einzustudieren, und den Willen der Regierung zu befolgen. Die Lehrer müssen nach vollendeten Schulkursen an alle Kinder zur neuen Aufmunterung immer die Lehrbücher für die künftigen Kurse als Prämien vertheilen, und die Nation ihnen diese Lehrbücher unentgeldlich nach der Anzahl ihrer Schüler reichen; die Kinder würden durch solche Aufmunterung Freude für das Schulgehen gewinnen; die Eltern an der Freude und den Fortschritten der Kinder Theil nehmen, und die Erziehungs- und Unterrichtssache seine Absicht erreichen.

Um aber auch Anfangs gleich auf die vorzüglichsten Posten taugliche Männer hinstellen zu können, muß eine Regierung alle Bürger, die sich für den Lehrstand gewachsen fühlen, aufbieten; die Unterstützungsbedürftigen sogleich unterstützen,

und

und jeden nach dem Maaße seiner Kenntnisse dahin stellen, wohin er nothwendig ist. Es ist eben nicht nöthig, daß Schulmänner große Gelehrte seyn sollen, aber richtige Kenntnisse sollen sie haben, und gute Menschen müssen sie seyn.

Damit ein Staat aber für die Folge den Lehrstand wie den Priesterstand bestellen könne, so soll er in den Hauptorten seiner Kreise oder Provinzen eigene Lehrerinstitute errichten, und dahin aus allen Gemeinden junge Männer zusammenziehen, um sie als Schulmänner zu bilden, und gebildet dann in den Schoos der Ihrigen zurückzuschicken, wo sie der Jugend zu Führern dienen sollen. Die Zeit und Gegenstände des Unterrichtes dieser Männer muß sich nach den Erfordernissen ihrer anzutrettenden Lehrämter richten. Alle Schulmänner für Primärschulen sollen so gleichförmig wie die Priester in ihren Instituten gebildet werden, weil durch sie wie durch ihn Priester eine einförmige Nationalbildung zu Stande kommen muß. Einige andere sollten nach diesem Kurse die höhern Wissenschaften studieren, um die Professoratsämter in den Provinzialstädten und auch hohen Schulen besetzen zu können. Es wäre äusserst vortheilhaft, wenn die Schulmänner für die Primärschulen eines ganzen Staates sich alle Studien eigen machten, welche ich anführte, wo ich von den Studien der Priester sprach, das geistliche Recht etwa ausgenommen, an dessen Stelle sie in der Körperübungslehre (Gymnastik) Unterricht erhalten sollen, welche ihnen zur Hauptentwicklung jugendlicher Kräfte dient. Davon geschieht weiter zurück Meldung. Diese Studiengleichheit des Priester- und Lehrerstandes könnte das Volk veranlassen, beiden gleiche Hochachtung zu erweisen, und die Volkslehrer, so wie die mittheilende Harmonie zwischen Priester und Lehrer würden sehr dadurch gewinnen. — An der Stelle der Pastorallehre, wovon auch mehreres selbst den Schul-

männern

männern große Dienste leisten könnte, soll diesen der eigene Unterricht gegeben werden, mit der Jugend zweckmäßig umzugehen, und mit dem Unterrichte zugleich den eigentlichen Gang der Erziehung zu vereinbaren.

Die Lehrer- und Priesterinstitute könnten beinahe ganz in Einem bestehen, und eben darum dem Staate Erleichterung am Aufwande verschaffen. Wäre einmal ein ganzer Staat mit geschickten Lehrern versehen, so würden diese aus ihren eigenen Schülern selbst wieder ihre Nachfolger bilden können, welche alsdann nur noch der Prüfung sich unterziehen müßten, um für die Lehrämter bestätigt zu werden. Nach und nach würden die Schulen gleichsam selbst Institute werden, und der Nationalaufwand würde sich mit jedem Jahre vermindern.

Würden die Schulämter einmal mit tauglichen Männern bestellt seyn, so wäre eine Regierung dann auch berechtigt, allen Privatunterricht und die Privaterziehung durch Hauslehrer und Hofmeister zu untersagen, weil diese, da sie meistens vom Privatwillen der Eltern abhangen, der ihnen anvertrauten Jugend egoistische Gesinnungen und Maximen beibringen, und weil selbst die Absönderung von der übrigen Jugend des Staates in diesen Jungen das Urtheil erzeugt, als wären sie bessere Wesen als ihre Zeitgenossen. Wo selbst die dringendsten Umstände eine solche Privaterziehung heischen, soll der Erzieher unter der Aufsicht der Schul- und Erziehungsräthe stehen, und seinen Unterricht gleichfalls nach der Vorschrift des Staates geben müssen. Die Jugend ist Eigenthum des Staates, und eben deßwegen darf der Staat jeden Lehrer und Erzieher als Staatsdiener ansehen, und ihn an seine Pflichten halten.

Was Priester- und Lehrerinstitute einer Nation auch immer kosten möchten, so sind die Kosten doch nie in Vergleich zu bringen gegen den Nutzen, der einer Nation aus solchen

Instituten zufließt. Auch die Lehrerinstitute müssen von gründlichen und praktischen Gelehrten geleitet werden, wie die Priesterinstitute; denn nur wahrhaft Gelehrte können scharfsichtige Lehrer für die Pflanzschulen erziehen.

Die Volksrepräsentanten, die Weisen und Gelehrten, und die Priester und Lehrer müssen mit vereinigten Kräften die sittliche Veredlung des erwachsenen Volkes bearbeiten. Art und Weise dieser Aufklärung.

Der Unterricht und die Erziehung eines Volkes überhaupt zerfällt in drei Epochen bei einer und der nemlichen Generation: nemlich in die Erziehung der Jugend, in die Erziehung des Mittelalters und in die Erziehung des Alters. Das Jugendalter bedarf Unterstützung, Lehre, Unterricht und Führung; dieß alles geben ihm die Eltern und Lehrer unter der Aufsicht des Staates, und zum Beßten desselben. Das Mittelalter muß den Reichthum seiner in der Jugend eingeärndeten Kenntnisse verwenden, vermehren, wiederholen, neue Ideen, Wissenschaften und Erfahrungen sammeln, und sich fortbilden; schon steht es im Vermögen dieses Alters, seine Fortbildung größtentheils selbst zu besorgen. Das höhere Alter selbst bis zum Eintritt in's Grab bleibt noch so unvollendet, daß es, sich zu vervollkommnen, immer neues Wissen und neuen Zuwachs von Kenntnissen und Begriffen bedarf; es steht den Greisen wie den Knaben an, sich auf der Stuffe der Veredlung vorwärts zu bemühen. Bei dem Mittelalter und bei dem

hohen Alter vertritt die Stelle der eigentlichen Erziehung der Umgang mit Menschen; die Belehrung aber, die sich zwar beide selbst suchen können, wird von größtem Erfolge seyn, wenn Regierungen, Gelehrte, Priester und Lehrer Hand an's Werk legen; dieß letztere ist besonders nothwendig bei jedem Volke, das nie eine auf vollkommen gute Grundsätze gebaute einförmige Bildung erhielt, von der ersten Epoche seines Alters an nicht schon eine gleichförmige Erziehung hatte, und bei welchem tausenderlei Meinungen und Urtheile sich entgegenkämpfen, ohne Berichtigung aneinanderstossen und sich wieder trennen, ohne ein Licht zu erzeugen.

Solche Völker müssen aufgeklärt werden. Schon seit Jahrhunderten schrie zwar eine Legion von Feinden der Wahrheit und des Lichts, die die Aufklärung nicht einmal dem Namen nach kannten: „Aufklärung sei nicht für die Völker." Manche böse Folgen wurden der Aufklärung zugeschrieben, ohne untersucht zu haben, daß nicht Aufklärung, sondern Mangel an derselben sie gebahr. Wenn übrigens diese angedichteten bösen Folgen wirklich durch die Aufklärung gezeugt worden wären, so wären sie doch noch Tugenden gegen die Folgen, die die eiserne Dummheit in den finstern Jahrhunderten gezeugt hat. — Wäre die Aufklärung nicht für die Völker, so würde der Schöpfer ganzen Völkern Vernunft und Verstand als die Mittel, durch welche die Menschen sich Aufklärung verschaffen können, versagt haben. Freilich, wenn die Feinde der Aufklärung ein unzusammenhängendes Vernünfteln und zweckloses Klügeln, womit sie gegen die Aufklärung zu kämpfen gewohnt sind, verstehen, so taugte Aufklärung nichts für die Völker.

Wer aus den Wirkungen auf die Ursache schließt, findet nicht einen einzigen Karakterzug an der Aufklärung, der einem

Tadel

Tadel unterworfen seyn könnte. Einfache wahre reine Religion; Kenntniß der Pflichten des Bürgers, des Freundes, des Ehemannes und des Vaters; Kenntniß der Regierungspflichten; Ehrfurcht für weise Gesetze; bereitwillige Empfänglichkeit für jede Art von Belehrung; sorgfältige Bildung des moralischen Gefühles; wahrhaft gute Erziehung; Genügsamkeit und Zufriedenheit mit dem Stande und Berufe, worein der Mensch durch Zufall oder Gesetze gestellt wird; eine unerschütterliche Rechtschaffenheit; Liebe zur Arbeit; Liebe zur Ordnung in häuslichen und öffentlichen Geschäften; Abscheu vor jedem Aufwande, der die ökonomischen Kräfte übersteigt; Kenntniß, seinen physischen Zustand blühend und dauerhaft herzustellen; Wissenschaft, das Leben so zu geniessen, daß man es bequem, lange, weise und in jedem Betracht ruhig geniessen könne; und allgemeine Völkerliebe sind fruchttragende Aeste des Baumes der Aufklärung. Sie lehrt die Menschen Philosophen (Forscher und Weise) werden. Sie schafft gute Republikaner; eine gute Art von Menschen, die in der Emsigkeit, Arbeitsamkeit und Ordnung ihr Glück suchen; Feinde der Pracht und Verschwendung sind; die Fremden leutselig und gastfrei aufnehmen; das Natürliche und Gründliche lieben, und alles Uibertriebene, Gezwungene und Spizfündige hassen. Aufklärung ist's, die dem Menschen die Liebe seiner selbst erklärt, ihm die Mäßigkeit empfiehlt, und ihn zum Meister über seine Begierden macht; ihm in Absicht auf andere Menschen Güte, Gerechtigkeit, Billigkeit, Mitleiden und Geduld einprägt; ihn anweiset, seinen Worten getreu zu seyn, und ihn alle Tugenden, Pflichten und Rechte im wahren Lichte kennen lehrt.

Aufklärung ist ja nichts anders, als das Fortschreiten von Kenntniß zu Kenntnissen, die Berichtigung und Erweiterung der menschlichen Begriffe über Rechte und Pflichten,

über das Wahre und Falsche, Schöne und Häßliche, physisch und moralisch Gute und Böse. Durch dieses Fortschreiten und durch diese Berichtigung nähern die Menschen sich immer einer höhern Vollkommenheit und Glückseligkeit. Wer könnte noch behaupten, daß Aufklärung nicht für alle vernünftige Wesen sei?

Die Sonne erleuchtet zuerst an jedem Morgen, dann erwärmt sie unsere Erde, beseelt alles, und erfreut die Menschheit endlich mit Früchten und Reichthümern. Was in der physischen Welt geschieht, muß auch in der moralischen geschehen; Vernunft und Wahrheit muß zum Grund gelegt, das Licht der Aufklärung, des Unterrichtes und der Veredlung muß der Wärme vorangeschickt werden. So wie die Sonne über Ebnen und Gebürge Licht, Wärme und Segen bringt, eben so muß das Licht des Unterrichtes über alle Menschen, über die Hütte des Landmannes wie über die Palläste der Städte sich verbreiten, und überall muß es den Geist zur Erkenntniß erwecken, den Willen zu edlen Handlungen bestimmen, und die Menschen reitzen, Pflicht und Tugend zu üben.

Wollte eine Regierung die gegenwärtige Generation ausser Acht lassen, so würde es ihr glatterdings unmöglich seyn, mit schnellem und erwünschtem Erfolge für die Erziehung der künftigen Generationen zu wirken. Die höchste Gewalt eines Staates, welche die Mutter des öffentlichen Glückes ist, hat im nemlichen Momente, wo sie für den Unterricht der Jugend und die radikale Verbesserung der Schulen sorgt, auch für den öffentlichen Unterricht des mannbaren Volkes, und für die radikale Verbesserung der Kanzeln zu sorgen. Aufmunterung, Belohnungen und Beifall für schöne Thaten, gute große Handlungen und um sich wirkende Beispiele der Tugenden müssen bei diesen das hervorbringen, was bei der Jugend die Prämien vermögen.

Wenn

Wenn Volksregierer die Absicht haben, aus einem Staate ein Paradies zu schaffen, so müssen sie sorgen, daß Getraide gebaut, Gartengewächse gezogen, Fruchtbäume gepflanzt, Wälder besorgt, Kräuter und Blumen gesaamet werden; alles dieses wird ohne Vortheil für's Ganze geschehen, und nie reicher Segen und ergiebige Früchte geerndet werden, wenn es an der Ordnung und Harmonie der Pflanzenden fehlt; diese müssen zuerst gut und einig seyn, um sich freundschaftlich die Hände zu bieten bei der Anlegung des irrdischen Paradieses. Licht muß unter den Bewohnern eines Staates seyn, und Wärme für einander und für das Ganze muß sie beleben. Beides zu geben, sind die Regierungen bevollmächtigt und verpflichtet. Die Werkzeuge, durch welche sie beides bewirken können, sind die Gelehrten und die Presse. Schriften müssen in alle Hütten des Volkes verbreitet werden, und Aufklärung sogar durch die Thürklumsen des Bettlers dringen. Die Erfahrung belehrt jeden Reisenden, daß das gemeine Volk beinahe durchgehends so arm an Geistesnahrung ist, daß man in Versuchung geräth, sich zu verwundern, daß es nicht noch tiefer in Unwissenheit gesunken sei. Etwa ein altes Gebetbuch, worin mehr Gotteslästerung und Unsinn zu finden ist, als wahre reine Andacht, ein unzweckmäßig eingerichteter Kalender, eine Legende und wenig anderes mehr ist der litterärische Reichthum des Volkes; woher soll es Aufklärung nehmen? Von Predigten oder aus dem Gottesdienste selbst? Aus schlechten Predigten wird man sich nicht aufklären, und wo ein guter Prediger zum Volke spricht, bleibt der Eindruck gewöhnlich nur so lange, als die Worte bleiben; mit lezterm erlischt der erstere. Die Religion bringt, wo sie nicht rein gelehrt und geübt wird, statt Aufklärung leider Verfinsterung. Wo man nur immer hinsieht, fehlt es an Mitteln zur Belehrung,

nicht an Empfänglichkeit oder dem guten Willen des Volkes; vielmehr kann man wahrnehmen, daß, wo man die Schönheit der Tugend und den Glanz der Wahrheit entwickelt, das Volk mit Begierde darnach greift, und überall geneigt ist, sie zu lieben. Die Wissenschaften, die das Volk fähig machen, gut zu seyn, fehlen, und diese sind es, deren Beförderung so gut öffentliche Angelegenheit ist, als Justizpflege, Polizei oder Staatsverwaltung. Gesezgebung, Justiz, Polizei, Staatsdiener und Armeen können vereinfacht, und unglaublicher Staatsaufwand erspart werden, wo man Kapitalien auf die Volksbelehrung legt, welche allemal und sicher 100 pr. Cto. tragen.

Zur sittlichen Belehrung und Veredlung eines Volkes bedarf es einer reinen Religions- und Tugendlehre, worin nicht eine Sylbe von Religionsvartheilichkeit enthalten seyn soll; sie soll für die ganze Menschheit wahr, rein und vollkommen seyn, so wie Gott allen Menschenkindern ein Gott, ein wahrer, gütiger und vollkommner Gott ist. Bisher kannte das Volk aus allem Religionsunterricht immer mehr Laster und Sünden als Tugenden. Eine große Anzahl von Priestern und Lehrern wissen selbst nicht einmal, was Tugend heisse, was alles Tugend sei, welchen Begriff man sich von jeder der Tugenden zu machen habe, und was jede fordere; um so weniger kann man diese Kenntniß bei dem Volke suchen.

Woher soll ein Volk Patriotismum, Kosmopolitismum, Liebe zur Freiheit, und Kenntniß allgemeiner Menschenrechte und Menschenpflichten nehmen? — Man muß einem Volke klar entwickeln, was jedes sei, wie weit sich jedes ausdehne, und was jedes gebiete und verbiete, zulasse oder mißbillige und wolle oder nicht wolle. — Was könnte hiezu nicht ein treffender Auszug aus der Geschichte der Menschheit?

Wo

Wo ist ein Volk, das die Nothwendigkeit der großen Staatsgesellschaft, der Regierungen und der Gesetze; die Verhältnisse der Staatshaushaltung; die verschiedenen Staatsbedürfnisse und die daraus entspringende Nothwendigkeit der Staatsabgaben; die Verschiedenheit der Regierungsformen und die Güte und Vollkommenheit der einen und die Unvollkommenheiten der andern kennt? — Würde so eine Kenntniß und die Vergleichung des Einen mit dem Andern nicht ein Volk immer für das Beßte einnehmen und mit Gewalt an selbes fesseln? Würde ihm die Darreichung der Abgaben und die Art der Erhebung derselben noch so verhaßt bleiben? Würde es ferner Regierungen und Gesetze verkennen und ihnen den Gehorsam versagen? — Gewiß nicht. Staatsbürger-Kenntnisse erwecken gute Staatsbürger-Gesinnungen, und diese wahren unwandelbaren Patriotismum, und wo dieser ist, fehlt es auch nicht an warmem Interesse für's ganze Menschengeschlecht.

Für solche Gegenstände zur sittlichen Belehrung sollen unter dem Ansehen (der Authorität) der Regierungen Schriften und Geistesprodukte der Weisen und Gelehrten durch die Nationalpressen unter ganze Völker ausströmen, und zwar unentgeldlich unter das Volk vertheilt werden. Wer lesen kann, soll Nahrung finden für seinen Geist; wer nicht lesen kann, dem wird der Freund und Nachbar mittheilen; es wird darüber geurtheilt werden; die Urtheile setzen die Wahrheit in's Licht; Licht erzeugt Wärme, und Wärme erzeugt Früchte. Die Reichen würden sich vielleicht geneigt finden, für solche Schriften freiwillige Beiträge in eine Nationalerziehungskasse zu machen, und so könnten die Kosten solcher Unternehmungen wo nicht ganz bezahlt, doch wenigstens viel erleichtert werden. So sollten die Gesetze unter das ganze Volk sich verbreiten, denn selbst das gerechteste beßte Gesetz kann keine Zuneigung finden,

wo

wo man selbes nicht kennt; beinahe gleich wenig nützt es ein Volk, Gesetze einmal verlesen zu hören; wenn es dieselben selbst in Händen hat, liest es selbe öfters, und behält sie am Ende.

Durch öffentliche Volksblätter könnte ein Volk von Volkskarakteren, von allen schönen Handlungen, edlen Thaten und großen Karakterzügen der Menschen unterrichtet werden, welche Nachahmungstrieb hervorbringen, und Bekanntschaft mit der Menschheit erzeugen würden. Den im Lande zerstreuten Volkslehrern dürften Landkarten u. d. g. zugestellt werden, damit sie das Volk das Vaterland, und ein und das andere von benachbarten und entfernten Ländern kennen lehrten.

Dieß wäre die wahre Art, eine allgemeine Nationalbibliothek zu errichten, in welcher der Taglöhner an der äussersten Grenze eines Staates Nahrung findet, wie der Gesetzgeber im Herzen desselben. Wenige, gute, leichtfaßliche, zweckmäßige und vollkommene Werke, aber so viele tausend Exemplare eines jeden, als der Staat Familien zählt, oder wenigstens, als der Staat Schulen, Lehrer und Priester zählt, sind im Stande, eine wohlgeordnete Nationalbibliothek auszumachen.

Arbeiten Priester und Lehrer des Staates mit im Heiligthume der Wahrheit; versammeln sie, wenn sie Gelegenheit und Zeit finden, das Volk um sich, um demselben über etwaige Zweifel und Unbehülflichkeit Erläuterung und Aufklärung zu geben; und theilen sie demselben nebenbei von ihren in den Instituten oder auf höhern Schulen sich erworbenen mehrern Kenntnissen mit, so wird die sittliche Veredlung des erwachsenen Volkes schnelle Schritte zum Ziele machen. Die Priester haben vorzüglich Zeit und Gelegenheit und sind so eigentlich bestimmt, das erwachsene Volk zu belehren; die

Schul-

Schulmänner aber werden im Umgange mit dem Volke diese Gelegenheit finden, da sie ohnehin durch das Band der Jugend-Erziehung an die Familien geknüpft sind, und ihr freundschaftlicher Umgang den Eindruck ihrer Worte unauslöschbar macht.

Durch diese moralische und intellektuelle stuffenweise Ausbildung eines Volkes müssen natürlicher Weise die Irrthümer, der Aberglaube, Unwissenheit und Dummheit entwaffnet werden. Das Volk hat Mittel in den Händen, sich angenehm zu beschäftigen, und vergißt darüber, was es wergessen soll. Der Geschmack desselben als das Vermögen, das Schöne zu empfinden, und in seiner Größe und in seiner Erhabenheit zu erkennen, wird verfeinert; der Verstand wird gebildet, das Herz gebessert, und beide miteinander vereinigt erkennen und thun, was man der Gottheit, der Menschheit und dem Vaterlande schuldig ist.

Das menschliche Herz gleicht der Erde, die eben so leicht Disteln als Früchte hervorbringt; wird es mit Sorgfalt bearbeitet, so wird es gute Früchte tragen. Eben so müssen in einem Garten die jungen Bäumchen leicht angebunden werden, daß der Wind sie nicht umreissen, aber auch zugleich das Band sie nicht beschädigen könne; andere junge Stämme müssen beschnitten werden; erwachsene Wildlinge gepfropft, und alten Bäumen wie den jungen gewartet werden, daß sie insgesamt gute schmackhafte Früchte tragen. So muß es eine Regierung mit dem Volke machen; die Frucht davon wird das allgemeine Volksglück seyn. Die Sittlichkeit verbannt die Staats-Gesellschafts- und Familienverbrechen aus dem Kreise der Menschen. Republikanische Staaten, in welchen ein aufgeklärtes sittliches Volk lebt, werden nie einen Mangel an tauglichen Gesetzgebern und Staatsmännern haben. So ein Volk ist folgsam und leicht zu regieren. Ja und nein werden die Eide auf-

geklärter Bürger seyn, ihr Bund ein Händeschlag; sie werden Emsigkeit und Vergnügungen und persönliche Freiheit mit politischer Ordnung vereinbaren; und sie werden glühen für Freiheit und Bruderwohl, und Tirannie mit Nachdruck hassen.

Zu gleicher Zeit, als eine Regierung die sittliche Aufklärung des Volkes besorgt, und der Seele desselben Nahrung verschaft, soll sie auch die physische Aufklärung des Volkes bearbeiten, nemlich die Industrie und Oekonomie desselben auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen suchen, wodurch die Volksveredlung erst ganz vollendet werden muß.

Landeskultur und Ackerbau die Stützen und der größte Reichthum der Staaten. Beglückung eines Volkes durch Aufklärung über Industrie und Oekonomie. Art und Weise dieser Aufklärung.

Die größten Staatisten behaupten, daß die Volksmenge eine der Hauptquellen des Reichthums eines Staates sei. Diese Behauptung ist auch wahr und gegründet, sobald die möglichst grosse Summe der Menschenkräfte im Staate gesammelt, und wirksam gemacht wird. Der Wohlstand und die Kraft eines Staates wird allemal um so größer, je größer die Anzahl der Industriebürger, und je mehr ihre Geschicklichkeit ausgebildet ist; aber eben diese Industrie und Geschicklichkeit der weit größten Masse der Bürger soll sich vor allem auf jene Zweige des Staatsreichthums-Erwerbes legen, welche der ganzen Staatsgesellschaft

die

die einträglichsten und vortheilhaftesten und am mindesten den wandelbaren Zufällen des Schicksals ausgesetzt sind. Diese Hauptzweige der Erwerb- und Betriebsamkeit (Industrie) sind unstreitig der Feldbau, Gartenbau, die Kultur der Wälder und Wiesen, und die Viehzucht. Diese verschaffen einem Volke die nothwendigsten Erzeugnisse: als Getraide aller Art, Getränke, Flachs und Hanf, Holz, Obst, Fleisch, Milch, Buter, Käse, Gesundkräuter und überhaupt alles, was die Menschen zu ihrer Erhaltung bedürfen. Mit jedem Grade der zunehmenden Bevölkerung eines Staates soll die Industrie und Landeskultur vermehrt werden.

Jene Völker (Nationen,) die den Ackerbau am beßten und fleißigsten treiben, sind die einzigen, welche sich durch sich selbst erhalten können, und auf welche sich andere stützen und ihnen gleichsam untergeben seyn müssen. Der Ackerbau befördert zugleich nicht nur allein durch die zu seiner Bestellung erforderliche Arbeit, sondern auch durch die einfache gesunde Nahrung, mit welcher er die Landbebauer belohnt, die Gesundheit, Energie und Kraft eines Volkes; und diese sind der Saamen der Bevölkerung eines Staates. Man hat beobachtet, daß in Staaten, wo der Ackerbau vernachläßigt ist, die Ehen seltner, die Armen zahlreicher und der starken kraftvollen Menschen weniger sind, wenn gleich in solchen Staaten bürgerliche und politische Freiheit herrscht. Freiheit ohne Nahrung ist wie Liebe ohne Brod; es fehlt die Hauptsache, welche Freiheit und Liebe zu erhalten dient.

Phönicien, das alte Griechenland und das alte Rom errichteten den Erfindern des Feldbaues Denkmäler und Altäre, und legten dadurch an den Tag, wie heilig ihnen der Ackerbau wäre. Seit diesem Alterthume haben die Menschen sich ausserordentlich vermehrt, und es sind ganze neue

Völ-

Völkerschaften entstanden, welche mit jedem Jahre zuwachsen; dieser Umstand macht es nothwendig, daß mehrere Lebensmittel erzeugt werden müssen, und diese Nothwendigkeit muß vorzüglich weise Regierungen darauf aufmerksam machen, daß der Zustand des Ackerbaus immer mit dem Verhältnisse der Population anwachse, und daß der Ackerbau mehr noch als bei den alten Phöniciern, Griechen und Römern geschätzt werde.

Der erste Weg, den Ackerbau in einem Staate emporzubringen, ist, daß eine Regierung Phöniciens, Griechenlands und Roms Beispiel folge; daß sie den Landmann ausgezeichnet schätze, und die Bitte wohl verstehe, in welcher es heißt: „Gieb uns unser tägliches Brod." Daß sie den emsigen Landmann, der seinen Erdstrich fleißig und unermüdet bearbeitet, durch Beifall, und wo möglich durch Belohnungen oder sonstige Auszeichnungen aufmuntere, und daß sie es dahin zu bringen suche, daß der Sohn des Ackermannes gerne seinem Vater tn den Furchen folge, und sich's zum größten Verdienste mache, den umreissenden lockernden Pflug zu führen. — Am schlechtesten ist gewiß immer der Landbau bestellt, wo stolze, ehrgeitzige oder eroberungssüchtige Herrscher das Volk regieren, welche den Kern des jungen Landvolkes unter die Waffen zwingen, und dienstbare Mordsklaven aus den jungen Pflügern machen. Wie peinlich ist es, in solchen Staaten das Alter und die Greisen sich um das tägliche Brod zu Tode quälen zu sehen. In wohlgeordneten Freistaaten trift zwar der erste Fall nicht ein, aber doch der letzte, da man nicht selten das schwache Alter am Pfluge sieht. Die Ursache davon kann guten Regierungen nicht lange verborgen bleiben. Es giebt ganze Distrikte, wo der Sohn des Landmannes nicht den Fußstapfen seines Vaters folgt,

sich

sich entweder dem Handel, oder irgend einer Kunst oder einem Gewerbe widmet. Es werden Produkte aus dem Auslande eingeführt und verarbeitet, alsdann wird mit den verarbeiteten der Handel weiter getrieben. Alle Nationalkunstprodukte beruhen auf den Erzeugnissen des Auslandes, anstatt daß der Gebrauch der einheimischen verschiedenen Natursprodukte die Künste beleben sollte. Die Meisten, sowohl Arbeitenden als Handelnden, finden dabei, daß sie sich einen größern Verdienst verschaffen können, als durch den Feldbau. Es wird nicht so genau berechnet, was ohne diese Geschäfte durch den Feldbau gewonnen werden könnte; wie manches man sich anzukaufen nicht nöthig hätte, und wie sehr man gegen die Zufälle des Schicksals sich sichern könne. In solchen Distrikten ist das anscheinende größere Verdienst zum größten Schaden des ganzen Staates und der Landeskultur, und die Regierungen sollen Bedacht darauf nehmen, die Vielgewinnsucht zu ersticken, und die Menschenhände an den Feldbau zu leiten. Uiberhaupt bedarf es einer großen Staatskunst, das Volk immer so zu allen dem Staate sehr nothwendigen Ständen einzuleiten, daß keiner an arbeitenden Händen Mangel habe, keiner zu sehr übersetzt, und daß zwischen allen Ständen das genaueste Verhältniß sei.

Daher, weil so viele für den Feldbau bestimmte Hände sich demselben entziehen, kömmt es auch, daß denen, die bei demselben zurückbleiben, ein großes Landeigenthum zufällt; daß sie sich damit leichter bereichern können; und kaum haben sie sich einigen Ueberfluß erworben, so verliert sich ihre Betriebsamkeit, sie werden nachläßig, und dann bleiben oft die beßten Grundstücke zum größten Schaden des Staates ganz unbearbeitet, oder doch wenigstens schlecht benützt liegen; indeß mancher Armer, der zu wenig Grundeigenthum hat, gerne

im

im Schweiße des Angesichts den Boden bearbeiten möchte, den ein Anderer vernachläßigt. Wenn eine Regierung es zu Stande brächte, durch Verträge, Vermächtnisse oder auf was immer für eine Art allen Ueberfluß an Grundeigenthum, welchen die Reichen besitzen, an die Armen zu übertragen, damit sie sich emporhelfen könnten; und wenn sie es zu Stande brächte, den glücklichen Mittelstand ausgebreiteter herzustellen, so übte sie gewiß die beglückendste Politik. Dieses wird möglich seyn, sobald eine Regierung die moralische Veredlung eines Volkes hergestellt hat, weil dann nach dem Gebote der Liebe das M e i n und D e i n in Eins zusammenfliessen wird, nemlich in U n s e r.

Eine große Anzahl von Menschen, die Grundeigenthum besitzen, bearbeiten ihren Boden fleißig, allein sie wissen ihm nicht die für sich und für die ganze Gesellschaft ergiebigsten Früchte abzugewinnen. Diesen fehlt blos die physische Aufklärung, um ihr Glück zu vergrößern, welche die Regierungen ihnen verschaffen müssen.

In einigen Staaten trift man ungeheure unbearbeitete, schlecht benüzte Bergrücken, in andern unübersehbare Ebnen, und eine Menge öder Gründe, wo die Natur von der undankbaren Hand des Menschen verlassen, in Sumpf und Moose zahinstirbt. Man jammert und heulet, wenn fürchterliche Gewitter einen Strich Landes verheeren, oder der Blitz ein Dorf anzündet. Man sezt Ableiter auf die Gebäude, um sich vor dem Blitze zu sichern, und d a, wo der Feuerstoff sich entwickelt, legt man keine Hand an; man läßt ungehindert aus den stehenden faulen Sümpfen und Filzen die brennbare Luft sich entwickeln, die faulenden Dünste mit sich fortreissen, und in der Luft sich mit Tod und Verderben schwängern. Man sieht nur dahin, wo der Donner und Blitz seine Kraft

äussert, nicht in die Werkstätte, wo sie geschmiedet wird; darüber ist man sorgenlos.

Ist es nicht ein Verbrechen gegen die Natur, solche unermeßliche Erdgegenden öde liegen zu lassen; nicht Hand an ihre Fruchtbarmachung zu legen; sie nicht zu zwingen, daß sie tausend und tausenden Dürftigen Nahrung geben müßten, und ihnen zu wehren, länger die Luft mit verheerendem Feuer zu übersättigen? — Wie viele Menschen giebt es nicht, die ihre Hände darbieten würden, aus solchen Gegenden blühende fruchttragende Gefilde zu machen? Darf auch der des Bodens dürftigste Bürger einen Anspruch darauf machen? — Das Recht der Natur erlaubt es dem Armen, den Boden zum Menschenwohl zu bebauen, der zum Menschenschaden und zum Verbrechen der Natur unbearbeitet liegt; denn was gleichgültig hinweggeworfen ist, darauf hat jeder Anspruch, der es benützen will und kann. — Das Recht der Oberfläche kommt der Menschengattung gemeinschaftlich zu. Zwar erfordert es das seit Jahrtausenden bestehende Grundeigenthumsrecht, sich nicht zuzueignen, was des Nächsten ist; doch soll dieses Recht wenigstens da ungültig seyn, wo Tausende sich auf einem Landesdistrikte ernähren könnten, worauf sich jezt Niemand, oder etwa nur einige ernähren, und große Gegenden Niemanden, als der Verwüstung, oder der Gewohnheit und dem Vorurtheile angehören, als müsse man sich darum, weil ein Land Jahrhunderte lang Nachtschatten, Wolfsmilch und andere giftige Kräuter, Faulschwämme, Rohr und Moos getragen habe, abhalten lassen, auszurotten, anzubauen und guten Saamen darauf zu säen.

Das Grundeigenthumsrecht stammt theils aus den grauesten Zeiten des Alterthums, wo es, weil die Bevölkerung es zu-

ließ, daß jeder sich große Erdstriche zueignen konnte, für keinen Menschen noch zu empfindlich und zu eingreiffend war; theils stammt es aus den Faustrechts- und Kampfzeiten her, wo gewaltsam geraubt und zugeeignet wurde. Die Schwächern wurden seit derselben Zeit immer übersehen, und mußten den Stärkern dienstbar seyn; obwohl es immer zu Tausenden Würdigere gab, die ein Eigenthum verdient hätten, als jene, die es im Besitze hatten. Jahrtausende und Jahrhunderte haben endlich den Grundeigenthumsbesitz zum Grundeigenthumsrechte gemacht, welches aber ewig nach den Rechten der Natur ein Unrecht seyn wird. Indessen ist es für die Völker nun nothwendig, das Grundeigenthumsrecht zu respektiren, weil Reiche und Staaten nach demselben geordnet sind, und aus der Zerstörung desselben eine entsetzliche Anarchie entstehen würde, so lange nicht die Menschen allgemein übereinkommen würden, den ganzen Erdboden gemeinschaftlich zu bearbeiten, und die Früchte desselben brüderlich zu theilen.

Die ganze Einrichtung der Staatsgesellschaften, bei welcher das Grundeigenthumsrecht zum Grunde liegt, und ohne welches gegenwärtig Staaten nicht mehr bestehen könnten, hat einen hohen Grad der Vollkommenheit an sich, so daß man keine bessere an ihre Stelle setzen könnte, wenn sie nur in Ordnung gehandhabt wird, und wenn Religion und Menschenliebe sie erhalten; dann wird auch der Arme seine Nahrung haben, wie der Reiche, der ganze Distrikte von Ländereien besitzt.

Da, wo man ganze Strecken Landes ungebraucht liegen läßt, und sich selbe nicht auf alle mögliche Weise dienstbar macht, verdienen die Menschen nichts anders als arm zu seyn, weil sie zu undankbar und zu faul sind, der Natur Fruchtbarkeit abzuzwingen. Aber auch die Regierungen tragen in

solchen

solchen Staaten die Schuld, wenn nicht genug Natursprodukte erzeugt werden, um das ganze Volk erhalten zu können. Den Regierungen steht es zu, öde Plätze und Gemeindegründe, die größtentheils den meisten Gemeinden von sehr geringem Nutzen, öfters wohl gar zum Schaden sind, vertheilen zu lassen; die reichen und bemittelten Bürger aber dahin zu vermögen, daß sie keinen Antheil daran nehmen, sondern selbe blos den Armen überlassen, zu deren Unterhaltung sie ursprünglich Gemeindegüter wurden, und denen sie eigentlich zugehören. Dann wäre es Pflicht der Regierungen, diese Armen anfänglich, bis sie den Boden erträglich dienstbar gemacht haben, zu unterstützen, und ihnen zur vortheilhaftesten Bearbeitung desselben an die Hände zu gehen; ihnen zugleich für alle neuen Anpflanzungen auf einige Jahre die Abgaben zu erlassen. So wird die Landeskultur emporzubringen seyn.

Zugleich werden Regierungen sehr wohl thun, wenn sie hier oder da, wo das Volk nicht leicht seine physisch-ökonomischen Vorurtheile fahren läßt, oder sonst faul und träge ist, einem Ausländer Grundbesitzungen überlassen, welcher nicht an Vorurtheilen klebt. Wenn dieser mit glücklichem Erfolge seinen Boden bearbeitet, und großen Nutzen aus demselben zieht, werden die Inländer endlich zu größerm Fleiße angereizt werden, und die von dem Ausländer mitgebrachte Geschicklichkeit und Thätigkeit nachahmen, um ihren Wohlstand zu vermehren. Soll der Ausländer auch einst mit dem durch seine Industrie errungenen Vermögen in sein Vaterland zurück kehren, so ist es doch immer der größte Nutzen für den Staat, in welchem er sich selbes erwarb, weil der gut bearbeitete Boden desselben dem Staate zurückbleibt, und des Ausländers Beispiel die Inländer Fleiß und Industrie lehrte, und dadurch die Kultur des Vaterlandes erhöht wurde.

So wie eine Regierung, die moralische Aufklärung zu befördern, die Presse gebrauchen kann, so dient sie auch zur Verbreitung der physischen Aufklärung. Es wird die Landeskultur ungemein in Aufnahme bringen, wenn eine Regierung über alle Zweige der Landesindustrie (oder Kunst, auf die vortheilhafteste Art Eigenthum zu erwerben) und Landesökonomie (oder Wissenschaft, das Erworbene am vortheilhaftesten zu verwenden), Schriften und kurze leicht begreifliche Abhandlungen unter das Volk vertheilt; worin das Volk belehrt wird, wie es die Kunst am fertigsten üben könne, das Land umzubrechen und zu spalten, mit dem wenigsten Aufwande doch gut zu düngen, leicht und zur schicklichsten Zeit zu pflügen, den Saamen zum Säen gut auszuwählen und zu behandeln, recht zu säen, zu pflanzen, zu pfropfen, zu belzen, zu beschneiden, zu begiessen, auszutrocknen, zu ärndten, aufzubewahren u. s. f. Darin könnte man das Volk belehren, welche Getraidearten es mit dem größten Vortheile, und zur kräftigsten und ergiebigsten Nahrung bauen könnte, welche Saamen es auszusäen hätte, um im Lande selbst die nothwendigsten Erzeugnisse zu Kleidungen und für gemeinnützige Fabriken hervorzubringen; wie vortheilhaft es sei, Hülsenfrüchte aller Arten zu ziehen, welche dem Menschen so gesunde Nahrung und meistens reiche Aerndten geben.

Eine Regierung soll ihr Volk belehren von den großen Vortheilen der Baumzucht, da diese im Stande ist, ganzen Familien den gesundesten Nahrungsunterhalt zu verschaffen. Wo die Baumzucht nicht ist, soll sie selbe mit Thätigkeit hin zu verpflanzen trachten. Eine fleißige Baumzucht in einem Lande gehört zu einem der größten Reichthümer des Landes, weil sie meistens große Aerndte giebt, und weil man von den Früchten derselben nicht nur für ein ganzes Jahr Speisevorrath

auf-

aufbehalten, sondern auch hinlänglich Getränke von derselben erhalten kann. Die Obstzucht giebt beides zusammen, Speise und Trank, und ist daher ein wahrer Reichthum. Dabei könnte man das Volk belehren, den Obstmost oder Obstwein auf die beßte Art zu verfertigen, und aus allem unreif abgefallenen Obste Essig zu machen.

Es hat einige Provinzen in Europa, wo Wiesen, Gärten und Felder mit Obstbäumen wie übersät sind; diese Gegenden haben ein wahrhaft paradiesisches Ansehen. Das Gras, die Hülsen- und Gartengewächse und das Getraide gedeiht so schön mitten unter den Bäumen, daß man keine fruchtbarern Aerndten in jenen Ländern macht, wo man die Baumzucht vernachläßigt, weil man ihren Schatten den Feldfrüchten für nachtheilig hält. Die Baumzucht verschönert und bereichert einen Staat so sehr, als ihn Ackerbau und Viehzucht bereichern. Um diesem Zweige der Kultur recht aufzuhelfen, würden Regierungen wohl thun, in allen Provinzen ihrer Staaten auf Nationalgründen Pflanzschulen anzulegen, geschickte Gärtner dazu zu bestellen, welche die beßten und fruchtbarsten Baumarten erziehen müßten, von wo aus sie dann an alle derer benöthigten Grundeigenthümer abgegeben würden. Reichere würden gerne bezahlen, was sie aus diesen Pflanzschulen gebrauchen würden, und den Aermern sollen die jungen Bäumchen, auch Saamen unentgeltlich abgegeben werden. Im allgemeinen aber soll das Volk in kurzen Abhandlungen belehrt werden, selbst Obstbäumchen zu ziehen, zu pfropfen, zu äugeln, zu versetzen und ihnen gehörig abzuwarten. An den Strassen eines ganzen Landes soll jede Regierung durch arme arbeitsfähige Menschen unter einer guten Strassendirektion Obstalleen anlegen, durch die Strassenarbeiter, wozu man dürftige Menschen bestellen soll, gehörige Aufsicht auf die Bäume halten,

und die Früchte derselben an die Armen vertheilen lassen. Wie schön und zugleich labend für Reisende, und wie gemeinnützig wären nicht solche ökonomische Anstalten?

Auf gleiche Weise sollte man das Volk durch gute Schriften belehren, wie es nach dem Verhältnisse seiner Feld-Wiesen-Garten- und Baumprodukte vortheilhafte Viehzucht treiben könne. Dazu, wie zu allem, was die physische Volksbildung betrifft, sollen geschickte, gelehrte praktische Oekonomen ihre Vorschläge machen, und zur Belehrung beitragen. Vorzüglich soll eine Regierung die Rindviehzucht, Pferdezucht, Schaafezucht, und die Zucht der beßten Geflügelarten, auch der Bienen ꝛc. in Aufnahme zu bringen suchen; sie soll Unterricht von der beßten Art der Fütterung geben, den Landleuten dabei die zur Viehmästung und auch zur Bewahrung vor ansteckenden Viehseuchen so vortheilhafte Salzanwendung empfehlen, ihnen Heilungsmittel für gewöhnliche Viehkrankheiten bekannt machen, und sie die Kunst lehren, das Vieh zu allen Jahrszeiten am zweckmäßigsten zu behandeln, daß ihnen immer Nutzen von demselben zufliesse.

In Freistaaten, wo die Jagd und Fischerei allen Bürgern erlaubt ist, soll zur Brut- und Hegezeit das Jagen und Fischen eingestellt werden, damit die Gattungen nicht aussterben, und die Menschen auch hierinn immer einige Nahrung finden. Wohl soll ein Landökonomierath oder Inspektion dafür sorgen, daß alle schädlichen Raubthiere vermindert werden, daß die Menschen fleißig die Feldmäuse, Sperlinge und Raupen vertilgen, und daß in Gegenden, wo reissende Raubthiere, als Bären, Wölfe, Füchse und dergleichen sich aufhalten, welche der Viehzucht ausserordentlichen Schaden zufügen, oft allgemeine Jagden auf dieselben gemacht, und vorzüglich ihre Jungen immer vertilgt werden. Auf die

Aus-

Ausrottung solcher Thiere überhaupt, die der Landeskultur und der Viehzucht jeder Art sehr gefährlich sind, sollen von den Regierungen Belohnungen gesezt seyn.

Nicht minder soll eine Regierung ihren Augenmerk auf die Waldungen eines Landes richten. Es ist sehr schädlich, ganze Wälder auszurotten, um das Land zu Aeckern oder Wiesen zu machen, indessen von der andern Seite nicht gesorgt wird, rauhere und für Felder und Wiesen unbrauchbarere Gründe mit Waldsaamen zu besäen, und solche Plätze zum Ersaz gegen jene, die man zu Feldern und Wiesen umarbeitet, mit Fleiß und Sorgfalt zu bearbeiten, um das so nothwendige Brenn- und Bauholz zu ziehen. So wie eine Gegend an Population zunimmt, und wie in ein und dem andern Orte mehr Menschen zusammenströmen, soll eine Regierung allemal darauf sehen, daß nach dem Verhältnisse derselben der Waldbau anwachse. Wenn man nur die unbedeutendsten Plätze zur wilden Baumzucht widmet, aber die Waldkultur klug und sorgfältig betreibt, so kann man leicht dem künftigen Mangel vorbauen.

In Ländern, wo kein Mangel an Bausteinen ist, sollen Regierungen untersagen, Gebäude von Holz aufzuführen, und durch Belobung und Belohnung das Volk aneifern, gemauerte Häuser aufzubauen. Wenn diese auch etwas mehr kosten, so sind diese größern Auslagen bald eingebracht, da die hölzernen Häuser wegen der Zerstörbarkeit des Materials häufigen Reparaturen unterworfen sind, wo man auf wohl gemauerte Gebäude wenige Kosten zu verwenden hat, wenn sie einmal hergestellt sind. Man verliert bei Feuersgefahren auch bei weitem nicht, was man bei hölzernen Gebäuden verliert, da die Mauern stehen bleiben und man nur den Dachstuhl und das innere Holzwerk einzubauen hat. Zugleich sollen Regierungen das unforstmäßige Behandeln der Waldungen untersagen, so

wie

wie den Viehtrieb in dieselben, durch welchen so viele tausend junge Baumsprößlinge verdorben werden.

Nicht weniger hat eine Regierung darauf zu sehen, daß mit der Zunahme des Ackerbaues und der Bevölkerung die fliessenden Gewässer mit hinlänglichen Mühlen besetzt, und wo in weiten Gegenden keine treibenden Gewässer vorhanden sind, die Pferd- oder die Handmühlen eingeführt werden, damit das Volk nicht etwa mit vollen Scheuren zu hungern habe. Das Rad, welches ein kleines Flüßchen oder ein reines Bächchen treibt, um Brod für viele Dörfer zu malen, oder Maschinen, dem arbeitsamen und gemeinnützigen Handwerker seine Arbeit zu erleichtern, soll den Regenten eines Volkes immer schätzbarer seyn, als Fontainen und künstliche Teiche, auf welchen nordische Schwannen umhersegeln.

Die Regierungen selbst sollen durch die armen arbeitsbedürftigen Menschen alle Strassen des Landes in guten Zustand setzen und erhalten, nicht etwa das Landvolk von seinen Beschäftigungen wegziehen und zum Strassenbau anhalten. Das Volk wird gerne und um so lieber Strassengeld bezahlen, wenn es nicht seine Zeit am Strassenbau aufzuopfern hat, sondern vielmehr sieht, daß durch diese so nützliche Beschäftigung den Armen ein Nahrungszweig eröffnet ist. So könnten durch sie Kanäle gegraben, die Kommunikationswege eines Landes verbessert, Brücken und Stege gemacht, Flußdämme gebaut und Flußbeete geräumt werden. Vorzüglich sollen die Regierungen zur Holz- und Geldersparniß, zum Vortheil und zur Schaden-Verhütung der Schiffahrt unbejochte oder doch gemauerte Brücken aufführen, und an gefährlichen Stellen der Flüße und Gewässer durch Einlegung von Spitzdämmen oder wie immer die Gefahr heben lassen.

Zu den öffentlichen Arbeiten an allen gefährlichen Orten

kann

kann der Staat am vortheilhaftesten seine Verbrecher gebrauchen, welche überhaupt zu nützlichen schweren Arbeiten verwendet werden sollen, damit sie dadurch dem Staate den Schaden ersetzen, den sie ihm durch ihre Verbrechen zugefügt haben.

Hat eine Regierung zur physischen Aufklärung und Beglückung eines Volkes alle Mittel, so wie zur sittlichen, dem Volke an die Hand gegeben, durch gründliche und kurze Anleitungen selbes von allen nützlichen Zweigen der Landesindustrie und Oekonomie belehrt, ihm sogar zur Erhaltung der Gesundheit und Wiederherstellung derselben in gewöhnlichen Krankheitszufällen Unterricht ertheilt, und es die Kunst gelehrt, alles, was dasselbe producirt, bearbeitet und verhandelt, vollkommner, besser und reichhaltiger zu bearbeiten und zu produciren; hat sie es so weit gebracht, daß man das Volk den Ameisen und Bienen zum Muster und zur Nachahmung hinstellen könnte; und hat sie durch allgemeine Erweckung des Fleißes und der Arbeitsamkeit den Staat zur nie versiegenden unerschöpflichen Goldgrube gemacht; so kann man sagen, daß sie die schönste Politik übte, um das Volk zu beglücken, denn in so einem Staate heißt es in Wahrheit: abundat fructu, abundat lacte, abundat haedo, abundat porco. Cic. Er hat an allem Nothwendigen Reichthum und Uiberfluß.

Da aber nicht in allen Provinzen gleiche Natursprodukte fortkommen, und da oft die Anpflanzung des Einen oder Andern dem Volke einer Provinz einzig großen Vortheil verschaffen kann, die Regierungen aber an ihren Sitzen nicht von allem selbst sich unterrichten können, so sollen sie eigene im Lande umherreisende Oekonomiekommissäre, oder in jedem Kreise oder Kantone einen Oekonomierath beordern, welcher über die fleißige Bestellung des Ackerbaues, der Baumzucht, des Wiesenzustandes, der Viehzucht, Straßen = Brücken = Wasser =

Dämme

Dämme = Wege = Stege = Kanal = Baues rc. Beobachtungen zu machen, darüber der Regierung Bericht zu erstatten, die Belehrungsbücher unter das Volk zu vertheilen, die Nationalpflanzschulen zu besorgen und aus denselben dem Volke das Nothwendige an Pflanzen oder Saamen zu reichen, die fleißigen Landbebauer zu belohnen oder wenigstens zu beloben, die Nachläßigen zu ermahnen, den Unbehülflichen an die Hand zu gehen und ihnen zu rathen, und die Armen bey allen gemeinnützigen öffentlichen Arbeiten zu verwenden verpflichtet seyn soll.

Nicht weniger vortheilhaft und nützlich würde es seyn, wenn eine Regierung erfahrne und geschickte Männer in das Ausland schickte, welche über alle ökonomischen Manipulationen der Völker, der aufgeklärten wie der rohesten, Bemerkungen machten, die Werkzeuge der Landeskultur aufzeichneten, die Art ihres Gebrauchs beifügten u. s. f. und die Früchte ihrer Beobachtungen und Erfahrungen im Schooße der Regierung oder des Hauptökonomieraths des Vaterlandes niederlegten, damit diese die beglückende Anwendung beim Volke machen könnten.

Dieß ist ohngefähr die Art und Weise, einem Staate wahren Industrie = und Oekonomie = Reichthum zu verschaffen, und die physische Volksaufklärung zu befördern, worau aber auch der Gewerbsmann und Künstler Anspruch zu machen hat. Von diesen werde ich weiter zurück Meldung thun.

Grund=

Grundlage der Erziehung der Jugend eines Staates. Sorge des Staates für dieselbe. Körperbildung und erste Geistesbildung der Jugend. Wissenschaftliche und Kunstschulen zur Belehrung und Erziehung der Jugend. Einrichtung derselben. Aufnahme und Entlassung der Jugend. Anstalten für Erziehung. Studien, Wissenschaften und Künste für die Stuffenreihe der Schulen eines Staates. Gelehrte.

Wo ich von den Lehrern abhandelte, sagte ich bereits von den Instituten, in welchen man tüchtige Schulmänner für die Schulen eines Staates bilden soll, damit es nie an Männern fehle, die den Grund zur Volksaufklärung und Volksbelehrung für ganze Menschenalter legen, und damit man nie gezwungen sei, durch Konkursausschreibungen oder andere weitschichtige Umstände Leute aufzusuchen, die man nicht wohl kennt, und die öfters den gerechten Erwartungen des Staates gar nicht entsprechen. Ich sprach auch bereits von den Priesterinstituten, wo man die Führer und Lehrer des erwachsenen Volkes bilden soll. Ich führte gelegenheitlich an, daß alle Schulen nnd Schulmänner vom Priesterstande unabhängig seyn sollen; dabei habe ich aber noch anzuführen, daß die Schulmänner auch von allen Kirchendiensten getrennt und losgesprochen werden sollen. Es war bisher in ganzen Kreisen, Distrikten, selbst hie und da beinahe in ganzen Staaten üblich, daß die Schullehrer Kirchenämter versehen, wenigstens die Orgel spielen, und die Kirchen-

musik

musik bestellen mußten; es geschah, daß Niemand andern der Schullehrerdienst übertragen wurde, als dem, der diese Dienste zu leisten sich verpflichten konnte und wollte. Dieser Umstand verursachte, daß oft der beßte Schulmann vom Lehramte ausgeschlossen wurde, und ein guter Spielmann an die Stelle kam, an welcher der erste zum Vortheile des Staates hätte wirken können. Solche Spielmänner spielten wohl gut, aber sie unterrichteten schlecht; sie ergötzten das Ohr, aber besserten kein Herz. Wäre sonst keine Ursache vorhanden, warum man die Schulmänner von allen ähnlichen Diensten losbinden soll, so wäre diese allein zureichend, es zu thun. Hievon genug. Nun will ich mich über das Erziehungs- und Schulwesen etwas mehr ausdehnen.

Die Erziehung der Menschen nimmt schon ihren Anfang, sobald der Keim zur Entwicklung des Menschen im Mutterleibe gelegt ist. Der weise Gesetzgeber Lykurg machte daher seine Mitbürger vorzüglich aufmerksam auf die Ehen und auf die Erzeugung der Kinder; und gewiß sind dieß Gegenstände, die besondere Sorgfalt des Staates verdienen. Da von der Entwicklung und Pflege des Menschenkeimes die künftige Körperbildung, Stärke oder Schwäche, ordentlichen Bau oder Verkrüppelung, Gesundheit oder Krankheit, das Leben oder der Tod des Kindes und nicht selten der Mutter selbst abhängt, so kann weder die Mutter hierüber sorglos seyn, noch der Staat, dessen Eigenthum die Jugend, und dessen größter Reichthum eine gesunde, kraftvolle und muntere Jugend ist. Um der reifenden Frucht Schutz und Fürsorge, worauf sie die heiligsten Ansprüche hat, zu verschaffen, muß der Staat die werdenden Mütter belehren über den Gebrauch der Nahrung und Kleidung, über die Lebensart,

über die Mäßigung und Enthaltsamkeit, und über die zweckmäßigsten Beschäftigungen des weiblichen Geschlechtes zur Zeit der Schwangerschaft. Wie, — davon werde ich umständlicher abhandeln, wo ich von den Ehen sprechen werde.

Ist die Leibesfrucht entwickelt, und hat das Kind bereits das Tageslicht gesehen, so ist es lange noch so unbehülflich, daß die Grundlage seiner Erziehung ganz in den Händen der Familien allein bleibt. Wenn die Kinder wirklich gesund und kraftvoll zur Welt geboren werden, so laufen sie noch in ihren ersten Jahren Gefahr, für ihre ganze künftige Lebenswanderung Invaliden und Schwächlinge zu werden, deren erste Ausstattung Siechheit, deren erstes Verderben Vernachläßigung, und deren erste Sklaverei Raub ihres Entwicklungs- und Bewegungsvermögens ist. So wie die Mütter in Hinsicht der Entwicklung des Menschenkeimes belehrt werden müssen, eben so muß der Staat die Familien über die erste Erziehung der Kinder, so wie auch über die ganze Folge der Erziehung, wenn die Kinder groß, oder schon zu Jünglingen und Mädchen angewachsen sind, bis sie aus den Häusern ihrer Eltern und Familien in die Welt hinaustretten, und sich selbst größtentheils überlassen sind, belehren. Am nothwendigsten aber muß man die Familien unterrichten, wie sie die Kinder in den Jahren ihrer gänzlichen Unbehülflichkeit, und bis dahin, wo selbe zugleich unter die Aufsicht eines vom Staate bestellten öffentlichen Erziehers zu stehen kommen, behandeln müssen; denn dieß ist der Zeitpunkt, in welchem eine Menge Erziehungssünden begangen werden, durch welche die Kinder für ihren ganzen künftigen Lebensgenuß verdorben werden. Viele Mütter und Familien nehmen den Kindern die ihnen angeborne Freiheit, welche doch einzig das Element ist, in welchem der Körper wie die

noch ungebildete Seele leben, weben und gedeihen kann, wie ein Fisch im freien Strome; sie formen sie in Puppen und engen sie in Windeln ein, daß die Kinder ersticken möchten, und allen Trieb zu Bewegungen und Körperübungen verlieren. Wie leicht könnten diese Eltern aus dem Geschrei und jedesmaligen Widerstreben der Kinder, und aus der Freude, die sie zeigen, wenn sie frei sind, und mit Händen und Füssen ihr erstes gymnastisches Körperspiel machen können, abnehmen, daß ihre Einzwängung der Kinder ein Verbrechen gegen die menschlichen Naturstriebe sei. Andere Eltern benehmen sich gegen ihre Kinder immer mürrisch und verdrossen, stillen nie oder selten die Klagen der unmündigen Geschöpfe auf eine liebevolle und treffende Weise, und machen durch die Vernachläßigung ihrer Elternpflichten die übelsten Eindrücke auf die Kinder, die für die kommenden Jahre derselben unauslöschbar bleiben. Wieder andere gleichen in ihrer Liebe gegen ihre Kinder öfters den Affen, die ihre Kinder (Jungen) aus Liebe erdrücken; sie reichen ihnen statt gesunden, geringen und einfachen Speisen hitzige nervenschwächende Leckereien, stopfen ihnen den Mund immer voll, statt sie mäßig zu nähren und sie zu ihrer Gesundheit öfters ein wenig an den Hunger zu gewöhnen; sie kennen die Vortheile nicht, die daraus erwachsen, wenn sie ihre Kinder öfters im Finstern handeln lassen, damit ihr Auge und ihre Sehkraft gestärkt werde; wie sie selbe manchmals im Einsamen spielen und walten lassen, unbemerkt sie beobachten, ihnen dann in ihrem Unvermögen die Hand bieten, und ihrem Versuchen und Kraftanwendungen Nahrung und Richtung geben sollen. Noch andere thun nichts anders für ihre Kinder, als was der Geier, die Schlange, der Tieger, der Wolf oder die Eule thut: sie nähren sie, und glauben damit ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Mehrere

Mehrere Mütter versagen ihren Kindern sogar die erste ihnen schuldige Nahrung, nicht aus Unvermögen oder Gebrechlichkeit, sondern aus Uippigkeit, überspannter Delikatesse und unzeitiger Sorgfalt ihre Schönheit zu erhalten.

Auf solche und alle andern Fehler der ersten häuslichen Erziehung muß der Staat, der der einzige machthabende Vormund der Unmündigen ist, und ihre Verkrüppelung und Schwächung zu verhüten hat, sehen und selbe rügen. Belehren wird hier wie in allen ähnlichen Fällen wieder das wirksamste Mittel seyn, da gewiß die meisten Erziehungsfehler von der Unwissenheit des Volkes herrühren. Wenn die Regierungen dem Verderben, das bei der häuslichen Erziehung der Jugend eingerissen hat, und so allgewaltig anwächst, nicht durch allgemeine gute Vorschriften, und durch die Erweckung der Aufmerksamkeit der Familien selbst für diesen dem Staate wichtigsten Gegenstand, Einhalt thun, so könnte es noch dahin kommen, daß die Menschengenerationen nur Jugend bleiben, aufleben, eine kurze Zeit umherflattern, sich begatten und absterben wie die Schmetterlinge. Männer werden dann so selten werden, als jetzt Greise sind.

Es ist kein Eingriff in die Familienrechte, vielmehr ist es Pflicht und wahre Wohlthat für die Familien selbst, wenn die Regierungen nach gegebenen Anweisungen und Vorschriften diese Sache unter öffentliche Aufsicht und Beobachtung ziehen, sie den Erziehungsräthen oder der Polizei unterordnen, und die Lehrer und rechtschaffenen Priester bestellen, mit Rath und That den Familien und Eltern im Erziehungsfache an die Hand zu gehen. Priester und Lehrer dürften daher auch von dieser ersten Grunderziehung, so lange sie Familiensache bleibt, in ihren Instituten Anleitung erhalten, da sie selbe brauchen, dem Volke darin Unterricht zu ertheilen, und ihre eigenen Kinder darnach zu behandeln.

Sobald die Kinder im Stande sind zu laufen, Hände und Füsse leicht zu bewegen, und sich die Sprache entwickelt, sollen sie alle und insgesamt zur Schule geschickt werden müssen; nicht aber in eine Schule, wo man den Geist schwächt, eh' er gestärkt wurde, sondern wo man den Körper stärkt, daß der Geist in der Folge nicht geschwächt werden kann. Diese Schulen sind die gymnastischen Schulen, die anfänglich nichts anders als die bloße Gymnastik (Körperübungen) zum Gegenstande haben; wozu die Jugend den ersten Naturstrieb (Instinkt) fühlt, und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes fühlt, da das Mädchen eben so gerne lauft, hüpft und springt, wie der Knabe.

Unter die gymnastischen Spiele gehören: hüpfen, laufen, springen, klettern, tanzen, schwimmen, reiten, ringen, kämpfen, Stein-stossen, werfen, Reif-jagen, schiessen, sich üben, wie man sich gegen Thiere, gegen wüthende Hunde u. d. gl. vertheidigen könne, sich in Waffen üben, ziehen, graben, Pfähle schlagen, tragen, heben, schwingen, binden, lösen, aufstellen, rollen und kugeln, auffangen, Ball-schleudern, Ballon-schlagen, schaukeln u. d. g. Alle diese gymnastischen Uibungen können nach den Kräften und dem Alter der Jugend klassisch eingetheilt, gut und zweckmäßig gewählt werden, und sollen nie die Kräfte der Uibenden übersteigen, damit keine Verlezungen entstehen. Bei all' den Uibungen, wozu die Hände gebraucht werden, sollen beide in allem, ja sogar beim Essen und Trinken und bei allen häuslichen Geschäften gleich stark geübt werden, weil die menschlichen Kräfte und Geschicklichkeiten um so mehr entwickelt werden, je mehr Theile des Körpers für ein und den nemlichen Gegenstand wirsam gemacht werden können.

Diese

Diese gymnastischen Spiele sollen unter der Aufsicht und Anordnung der Schulmänner geübt werden, welches immer so geschehen könnte, daß die Jugend von höhern Klassen zu gewissen Zeiten und in gewissen Spielen die Aufsicht und Anordnung über die Kleinen besorgen müßte. Dabei lernten Jünglinge und Mädchen sich liebevoll mit den kleinen Kindern abgeben, welches zweckmäßige Vorbereitung für den einstigen Gattenstand wäre. Die Uibungen könnten auf einem eigenen dazu bestimmten angenehmen Gemeindegrunde unter freiem Himmel und auf einem sanften Grasboden vorgenommen werden, wo die Jugend der ganzen Gemeinde hinlänglich Plaz hätte, man alle Spiele gut eintheilen könnte, und die Jugend im Fallen nicht Schaden nähme. Die Jüngern sollen bei den Aeltern manchmals zusehen dürfen, damit Amulation in ihnen auflebe, und sie sich in ihren Spielen zu vervollkommnen trachten. Immer soll es den Eltern, Familien und allen Erwachsenen erlaubt seyn, den Jugendspielen beizuwohnen, die Kinder zu beloben, aufzumuntern, ihnen selbst ein und andere Fertigkeit zu zeigen und selbst mitzuspielen, wozu sich kein braver Vater, keine gute Mutter und überhaupt kein Erwachsener schämen wird, der sich daran erinnert, daß auch er Kind war, daß selbst Sokrates gerne mit den Kindern spielte, und daß es das seligste Vergnügen ist, mit den Kindern Kind zu seyn, und zur Entwicklung und Veredlung ihrer Kräfte beizutragen. Lehrer und Eltern können dabei bei etwaigen vorfallenden Kinderzwisten die Friedensrichter seyn, und mit den treffendsten Lehren und Ermahnungen den Seelenkarakter der Jugend mit bilden.

Damit die Jugend nicht gewöhnt werde, zween Drittheile des so theuern kostbaren Menschenlebens zu verschlafen oder gleichsam leblos dahin zu leben, so

sollen

sollen die gymnastischen Schulen meistens Morgens, wenn das große Auge der Welt (die Sonne) sich aufthut, und des Abends, bis es sich wieder schließt, gehalten werden. Die Jugend wird diese gymnastischen Spiele lieben, und eben darum sich leicht und gerne gewöhnen, mit der Morgenröthe zu erwachen. Dieß frühe Gewöhnen wird gute künftige Geschäftsführer bilden. Nahe an den gymnastischen Schulen könnte sich eine Gemeindeküche befinden, wo wechselweise einige der ältern Mädchen für die ganze gymnastische Jugendgesellschaft nahrhafte einheimische gesunde Speisen kochen, und des Morgens nach geendigten Spielen, des Abends aber vor unternommenen Uibungen derselben als Frühstück und Abendmahl auftischen müßten; diese beiden Mahle könnten auf die Kosten der Eltern gehalten werden, da diese überhoben wären, den Kindern Früh- und Abendmahl zu Hause zuzubereiten. Bei diesen Mahlen sollen klein und groß gemischt werden, daß wahre Geselligkeit, Jugendliebe und Verträglichkeit dadurch gegründet würde. Manchmal sollten diese Mahle glänzender und reichhaltiger, manchmal sehr einfach gehalten, dabei auf den Genuß der Kinder gesehen und bei beobachteter Uibersättigung Lehren der Mäßigkeit gegeben werden. Dazu sollen arme abgelebte alte Menschen und dürftige Kinder eingeladen seyn, gespeiset und getränkt werden, um ihnen Freude und Unterstützung zu verschaffen, und den Kindern Gelegenheit an die Hände zu geben, Mitleiden, Güte, Liebe und Freigebigkeit zu üben. Nur des Mittags sollen die Kinder bei ihren Eltern und Familien zu Hause speisen. Bei den gymnastischen Früh- und Abendmahlen sollen Jünglinge, Knaben und Mädchen so wie bei den meisten Körperübungen selbst untereinander gemengt werden; dadurch erlernen beide frühzeitig Umgang mit Menschen kennen, und beide werden in dem

Alter,

Alter, in welchem in der Folge der Geist der Liebe entflammt, nicht mehr so gefährlich einander werden, als sie bisher waren, sobald sie der knechtischen Einsamkeit und den strengen Familienzügeln sich entreissen konnten.

Die gymnastische Uibung — das Tanzen — soll in einfachen ungekünstelten Jugend- und Maies-Tänzen bestehen. Nach den Graden des Alters und der Fertigkeit können die Figuren und Zusammensetzungen der Tanzkunst (Koregraphie) vervielfacht werden. Dieß frühzeitige Zusammengewöhnen zum Tanze wird das wirksamste Mittel seyn, das gefährliche, leidenschaftliche, ungesunde und tobende Tanzen des Mittelalters zu heben, wenigstens demselben eine sanftere Gestalt zu geben. Um im Schwimmen die Gefahr des Ertrinkens zu heben, sollten eigne Schwimmörter errichtet, oder in Flüssen, Seen und Teichen ausgesehen werden, die Jugend etwas leicht gekleidet seyn, und anfänglich mit Leibgurten unter den Armen versehen werden, an welchen die Aufseher sie heben und führen, und ihnen nebenbei Muth machen nnd die gehörigen Bewegungen zeigen können. Auch Leibgurten mit 4 mit Wasserleder überzogenen Blasen können angewandt werden, mit welchen angethan die Kinder sich leicht in's Wasser wagen können. Gehörige Aufsicht ist hier wie überall nothwendig. Zum Reiten könnten anfangs Maschinen dienen, den erwachsenern Knaben und den Jünglingen aber Anleitung zu Pferde gegeben werden. Das Schießen dürfte mit einer Armbrust, Bogenbüchse, einem Pfeilbogen oder mit Wind- und Bolz-Büchsen geschehen. Das Waffen-üben allein könnte ausschließlich für's männliche Geschlecht angewendet werden. Alle übrigen Uibungen für beide Geschlechter. Wenn die Jugend wirklich die Primär- und Mittelschulen und Studien besucht, so sollen für sie einige der gymnastischen Spiele fortdauern, welches nach geschickter

Eintheilung der Schulen und Körperübungen leicht wird geschehen können. Vorzüglich können diese zur Aufmunterung für das Wissenschaftliche dienen, und die Ferien und Erhohlungstage hauptsächlich mit körperlichen Vergnügungen, Musik Deklamation u. d. g. ausgefüllt werden. Für die schon fähigere Jugend könnten die Körperübungen allmählig in eine künstliche und planmäßige Gymnastik übergehen, und am Ende eine Anwendung auf vollkommene Uibung ökonomischer und mechanischer Künste gemacht werden.

Nicht nur allein in den schönen Jahrszeiten und bei leidentlicher Witterung, sondern öfters unter Stürmen, Regen und Wetter, selbst einigemal im strengsten Winter sollen diese Körperübungen unter freiem Himmel gehalten werden, damit die Jugend sich an die Stürme des Ungewitters gewöhne, Nässe, Frost und Kälte ertragen lerne, und kraftvoll und abgehärtet werde.

Die Waffenübungen sollen vor allem in republikanischen Staaten von gesammter männlicher Jugend und noch tief in's Mannesalter fortdauern, mit begeisternden republikanischen Festen gewürzt, und nebenbei Patriotismus und Kosmopolitismus angeflammt werden. Sollte der Fall sich treffen, daß freie Völker für Vaterland, Freiheit, Menschenrechte und Menschenwohl Kämpfer und Krieger nöthig haben, so wird es leicht seyn, aus einer auf eine solche Art geübter, von Jugend auf gestärkter Masse ein Heer von Freiwilligen, und im höchsten Falle der Noth eine Flut wackerer streitbarer Männer den Feinden entgegenzusetzen, und sie zu überwinden.

Die Gymnastik ist unstreitig der wichtigste Theil der Erziehung der Jugend eines Staates. Unter Scherz und Spiel, rennen und kämpfen rc. entwickeln sich die Kräfte, wird schnelle Bewegung und Gewandheit erzeugt

zeugt, Gelenkheit, Stärke und Festigkeit verschafft, die so oft von Ungeschicklichkeit herrührende Verkrüppelung verhindert, weichliche Verzärtlung, auch Unentschlossenheit in Gefahren verbannt, die Furcht und der Mißmuth für künftige schwere Unternehmungen erstickt, körperliche Anstrengung, Emsigkeit und Thätigkeit gewöhnt, Gemeingeist erweckt, und ganze Gemeinden wie eine einzige Familie erzogen und aneinandergekettet; Liebe zur Jugend, gegenseitige zum Alter, Vertraulichkeit, Freundschaft, Mittheilung, Nachahmung, Klugheit, Vorsichtigkeit, Geselligkeit und Umgang rc. gelehrt und angefacht, und mit der Zunahme von Stärke und Gesundheit des Körpers der Geist ermuntert, aufgeheitert, gestärkt und für alle künftigen Arbeiten, Studien und Wissenschaften fähig gemacht. Die alten freien Griechen und Römer geben die stärksten Beweise dieser Wahrheit. Ohne Gesundheit, Körperkraft und Stärke kann der Geist nicht stark seyn, und weder Karakterstärke und Muth, noch sonst ein starkes edles Gefühl statt finden. Die Seele ist die Kraft, der Körper das Räderwerk, wenn es in diesem stockt, so schlummert auch jene. Die tägliche Erfahrung belehrt uns, was Schwächlinge, Ungeschickte, Ungesunde rc. ausrichten, schaffen und wirken können, und was sie nützen; sie irren mit ansteckendem Mißmuth sich selbst und andern zur Last umher, wie Schatten, oder als wären sie aus Taig zusammengeknettet. Sollten diese Weichlinge einen Bogen spannen, sie würden's nicht vermögen, der Arm würde ihnen brechen, und die Nerven sich entspannen.

Lykurgs, des weisen Spartaners Lehre war's, die Jugend miteinander spielen, leben und lernen zu lassen, sie auf einerlei Art zu erziehen und zu ernähren, die kleinen Mädchen und die erwachsenen Jungfrauen durch laufen und ringen, springen und jagen rc. abzuhärten, damit ihre einstige Leibesfrucht

auch stark werde, und sie dem Staate Spartaner geben könnten. Er entzweckte durch seine Anstalt Spartanergeist, Stärke, Festigkeit und Entschlossenheit seiner Mitbürger.

Wollen wir in unsern Tagen gesunde, möglichst zahlreiche, kraftvolle Völker bilden, so müssen wir die Alten Freien nachahmen, die gymnastischen Spiele einführen, das weibliche Geschlecht nicht vernachläßigen, es an Bewegung, gesunder Luft, körperlichen Uibungen und Anstrengungen, munterer Thätigkeit rc. Theil nehmen lassen, und dessen Weichlichkeit, Delikatesse und zu weibliche Zärtlichkeit verscheuchen, dann werden wir freie, kraftvolle, anständige, muntere und großmüthige Spartanerinen haben, die im Stande seyn werden, Männer zur Welt zu bringen, die an Körper- und Geistesstärke den alten Griechen und Römern den Rang streitig machen werden.

Die Menschen sorgen sorgfältig für gesundes schönes Vieh, welches Nahrung verschafft, warum sollen sie nicht viel mehr für gesunde, starke und muntere Menschengenerationen sorgen, damit diese die Nahrung in freudigem Genuße gebrauchen können?

Die Schulmänner auf dem Lande werden diese Gymnastik ohne Schwierigkeit leiten können, da sich immerhin Menschenfreunde finden werden, die unter seiner Oberaufsicht die Uibungen dirigiren. Für Städte aber und sehr große Gemeinden könnten eigene gymnastische Professoren oder Lehrer angestellt werden, denen bloß diese Sache allein übertragen wäre.

Damit aber die Jugend bis zum Antritte der Geisteslehrbahn nicht etwa in einiger Geisteswildheit aufwachse, so soll ihr, sobald sie den ersten Kindesjahren entgangen ist, eine faßliche, nach dem Alter eingerichtete Sitten- und Tugendlehre, und eine zweckmäßige Klugheitslehre vorgetragen werden.

Dieß

Dieß wird die Zwischenzeit der gymnastischen Uibungen und die anhaltende üble Witterungszeit ausfüllen, und den jugendlichen Seelen eine für die Laufbahn der Schulen vorbereitende Nahrung geben.

Ist nun der durch Körperübung und Körpermunterkeit gestärkte Geist bildungsfähig, dann soll die Laufbahn der Geistesübung — in immerwährender Begleitung der Körperübungen — seinen Anfang nehmen. Wenigstens soll die Jugend acht oder neun Jahre vollendet zählen, eh' sie in die Primärschulen eintretten darf.

Diejenigen Eltern, die ihre Kinder sehr frühzeitig in die Schulen schicken, sind sehr irrig daran, wenn sie glauben, die Kinder würden eher das erlernen, was sie doch einmal erlernen müßten. Man schwächt durch das frühe Schulsitzen nicht nur allein den noch zarten Körperbau der Jugend, sondern auch ihren Geist, der noch nicht die gehörige Kraft hat, sich über die Beschwerden des Lernens hinzuarbeiten; auch kann man allgemein beobachten, daß die Jugend schon frühe alle Lust und alle Reizbarkeit zum Lernen, wenn man sie zu frühe dazu anhaltet, verliert. Hat aber die Jugend das gehörige Alter, wo die Körper- und Geisteskräfte etwas gestärkt sich mächtiger zu entwickeln anfangen, dann macht sie oft in einem Monate größere Fortschritte, als sie zu früh angehalten in einem Jahre gemacht haben würde; auch ist sie im Stande, das, was sie erlernt, gründlich zu erlernen; allen Begriffen eine bleibende Stelle zu verschaffen, und sich in den zu erlernenden Fächern bald zu vervollkommnen.

Die ersten Schulen, welche die Jugend zu besuchen hat, wären die Primärschulen, womit jede Gemeinde eines ganzen Staates versehen seyn soll. Wo etwa Gemeinden zu arm oder zu geringzählig an Familien sind, als daß sie durch

sich

sich selbst einen Schulmann würdig erhalten könnten, soll der Staat es auf sich nehmen, denselben zu erhalten. Im Allgemeinen wäre es das beßte, wenn der Staat alle Schulmänner, Lehrer und Professoren selbst besoldete, so wie alle Priester; daß Lehrer und Priester von keinem Menschen mehr etwas zu fodern hätten, und aller Unterricht Reichen und Armen umsonst gegeben würde. Viel allgemeiner würde auf diese Weise Antheil daran genommen werden. Der Staat dürfte, um dieß zu können, nur bei allen Gemeinden Erziehungsfonde und Beiträge veranlassen, mit denselben weise haushalten, und das Quantum des Zahlbaren immer verhältnißmäßig nach Arbeit, Verdiensten, Zeiten, Oerter und Umständen den Priestern und Schulmännern zur Belohnung übermachen.

In den Primärschulen des Staates soll die Jugend in allen ersten und nothwendigen Kenntnissen soweit geführt werden, daß sie, besonders die Landjugend, gut gebildet zum Feldbau und allen andern häuslichen Geschäften, alle jene aber, die die Studien weiterhin fortsetzen wollten, in die höhern Gymnasien (Lehr- oder Lernhäuser) übergehen könnten. Die Primärschulen (Bürger- oder Gemeinschulen) müßten also soviel Unterricht verschaffen, als die Jugend, welche von da zu den Geschäften austritt, bedarf, sich selbst auf der künftigen Laufbahn des Wissens forthelfen zu können.

In den Gymnasien oder Mittelschulen, welche nur in Städten seyn können, soll die Jugend, welche selbe zu besuchen Lust und Zeit hat, und deren Eltern es wünschen, und eben darum Beiträge zum Unterrichtsfonde entrichten, in allen Arten der Wissenschaften für die hohen Schulen vorbereitet werden, daß, wie die Schüler aus denselben austretten, sie auf der untersten akademischen Stuffe sich hinstellen, und

ihre

ihre Bahn als Aerzte, Rechtsgelehrte, Vaterlandsschützer, Priester oder Lehrer verfolgen können. Diejenigen aber, die diese Bahn nicht mehr verfolgen, und von den Gymnasien aus zu bürgerlichen Beschäftigungen übergehen, sollen hinlänglich ausgerüstet seyn, geschickte Kaufleute, Künstler, Landwirthe ꝛc. zu werden. Die Kenntnisse, welche die Jugend auf Gymnasien erhält, müssen allen Ständen dienlich, und für alle künftigen Geschäftsmänner brauchbar seyn.

Auf den hohen Schulen (Akademien oder Universitäten) sollen die Jünglinge endlich alle höhere Ausbildung erhalten, die ihnen sowohl im Allgemeinen als auch für besondere Stände dienlich ist, und damit soll sich die Laufbahn öffentlicher Studien schliessen. Jeder Staat soll einheimische hohe Schulen haben, damit die Jünglinge im Vaterlande selbst sich ausbilden, und nicht um Wissenschaften ihr Vermögen in's Ausland zu tragen gezwungen seien.

Damit aber jene Jünglinge, die sich frühzeitig und besonders auf dem Lande den häuslichen Geschäften widmen müssen, wozu sie in ihrer Jugend gleich aus den Primärschulen übergetretten sind, nicht bloß sich selbst in ihrer Geistesfortbildung überlassen sind, so sollen alle Schulmänner verpflichtet werden, nach Feierabenden und an Feiertagen eigne Unterrichts- oder Vorlesestunden für die reiferen sich bereits den Geschäften widmenden Jünglinge und Mädchen jedes Alters bis zu ihren Mannesjahren zu halten. Auch Männern und Weibern jedes Alters soll der Zutritt zu diesen Vorlesungen offen stehen, damit Jedermann Antheil nehmen könne, welchem daran liegt, sein Wissen zu vermehren. Für solche Vorlesungen sollen gemeinnützige, mitunter auch ergötzende und lehrreiche Gegenstände gewählt werden. Diese Vorlesungen könnten nach Beschaffenheit der Witterung unter freiem Him-

mel

mel oder in geräumigen Schulzimmern oder in den Tempeln gehalten werden. Die Zeit sollte, wie gesagt, zu solchen Vorlesungen so ausgewählt werden, daß das Volk sich dabei gleichsam erholen könnte, und eben zur Erholung sich selbst solche Veredlungsstunden wünschte. Diese Schulen könnte man mit Recht Volksveredlungsschulen nennen, und diese wären es eigentlich, welche die Lehrer und Priester vereint und abwechslungsweise versehen könnten, doch ohne sich einander abhängig zu machen, oder sich in ihren übrigen Geschäften einander einzugreiffen. Wo ich von den Nationalbuchdruckereien und von der Erziehung und Bildung des erwachsen Volkes Meldung that, führte ich jene Schriften und Gegenstände an, die für diese Volksveredlungsschulen paßten. Uiber einige Gegenstände davon könnten die Schulmänner, über andere die Priester ihren Unterricht ertheilen, und so in Freundschaft ihre Kräfte vereinigen, dem Volke zu nützen und es zu unterhalten.

Zum Emporbringen der Landeskultur wäre es von größtem Nutzen, wenn neben den Primär- und den Volksschulen in jeder Gemeinde eine Oekonomie- oder Pflanzschule Platz nähme, worin der Jugend der höhern Primärklassen und auch den Erwachsenen das Propfen, Pelzen, Aeugeln und Versetzen der Bäume, das Ablegen der Reben oder anderer Zweige, das vortheilhafteste Hagen, Umreissen, Düngen, Gräbenziehen und Wässern, eine einfache leichte Naturchymie und dergleichen gelehrt würde. Der Lehrer für dieses praktische Fach soll freilich selbst Oekonom und Landmann seyn, daher würde der Staat wohl thun, wenn er in Gemeinden, wo der Schulmann seiner Lehrgeschäfte wegen nicht selbst einige Landwirthschaft besorgen kann, jenen Landmann, der sich durch die Bearbeitung seiner Aecker und Gärten und durch die beßte Behandlung des Wiehes auszeichnet, durch Belohnungen oder

sonstige Auszeichnungen aufmunterte, daß er diesen Unterricht übernehmen möchte. Dieser Unterricht hätte nur zu gewissen Jahreszeiten statt, nemlich, wenn ohnehin geackert, gesäet, gepflanzt, gepfropft, beschnitten, gegraben, geärndtet, gewässert, Holz geschlagen und getrocknet werden würde, und was dergleichen Oekonomiegeschäfte sind. Die Schulmänner könnten ihre Jugend zu solchen Zeiten zu diesem schätzbaren Landmanne begleiten, und immer selbst mit beiseyn, wo selbe den Unterricht erhält, und derselben dann in der Schule gelegenheitlich das Gehörte und Gelernte wiederholen. So kann man der Jugend Lust und Kenntniß zur Landesökonomie beibringen, welche sie in der Laufbahn des künftigen Lebens gewiß nicht unbenützt lassen wird, besonders wenn man sie nebenbei überall auf die großen Vortheile der Oekonomie- und Kulturszweige aufmerksam macht. Auch könnte der Jugend ein eigenes Stück Gemeindegrund zum Bearbeiten überlassen werden.

Was an der Seite der Primärschulen für die Emporbringung der Landeskultur die Oekonomieschulen sind, sollen in jedem beträchtlichen Orte und in jeder Stadt zur Vervollkommung der Gewerbe und der Künste die Industrieschulen seyn. Diese können wieder den Primärschulen an der Seite stehen, und für beide Geschlechter, für Mädchen und Knaben eingerichtet werden. Uiberhaupt sollen zu allen Schulen und Studienhäusern lichte, gesunde und geräumige Gemeinde- oder Nationalgebäude bestimmt werden, und wo solche nicht vorhanden sind, soll man einmal anfangen, gute und große Erziehungs- und Schulgebäude aufzuführen, da man seit Jahrhunderten so viele tausend Gulden auf einen Vorrath und eine höchst überflüßige Pracht der Kirchen, Tempel und Klöster verwenden konnte. In diese Schulgebäude schickten sich auch so eigentlich Glocken, deren so manche überflüßig und unnöthig

in Thürme eingerüstet sind, damit man der Jugend einer ganzen Gemeinde das Zeichen zu ihren Lernstunden und zu allen ihnen vorgeschriebenen Beschäftigungen geben könnte. Vorzüglich sollen zu ebengenannten Industrieschulen geräumige Gebäude gewählt werden, in welchen mehrere Werkstätte seyn, und wo möglich selbst ganze Familien wohnen könnten. Von allen Handwerken, Künsten und sonst nützlichen und nothwendigen Oekonomiebeschäftigungen soll ein Meister dahin aufgenommen werden, als: Mechaniker, Dreher, Zeugschmiede, Instrumentmacher, Zimmermeister und Baumeister, Uhrmacher, Schmiede, Schlosser, Tischler, Wagner, Sattler und Riemer, Spengler und Sturzner, Kupferschmiede, Glaser, Korbmacher, Lederer, Schuhmacher, Borstner, Hafner, Kleidermacher, auch Näher- Spinner- Strickerinnen u. d. gl. Lehrerinnen für die Mädchen. So könnte eine eigene Lehrküche vorhanden seyn, wo für die unverheyratheten Gewerbsmänner und Gesellen, für die lernende Jugend und selbst für andere Gäste gekocht würde, und das weibliche Geschlecht eine wohlnährende, nicht verzärtelnde bürgerliche Kost zu bereiten, und häusliche Oekonomie erlernen könnte. Sind die Primär- oder auch Mittelschulen zu Ende, so könnte die Jugend täglich jene Stunden, die von den gymnastischen und Litterärschulen übrig bleiben, die Industrieschulen besuchen, und jedes der Erlernung jenes Faches sich widmen, mit welchem es sich einst ernähren wollte. In jeder Werkstätte müßten alle zur Sache gehörigen Instrumente in Ordnung und möglichst vollkommen gearbeitet vorhanden, den Zöglingen alle nützlichen Manipulationen mit denselben gezeigt, und alle angehalten werden, beide Hände gleich fertig in jeder Sache zu üben.

So wie für die Oekonomie- oder Pflanzschulen Anleitungen zum Feld- Wiesen- Garten- und Waldbau, zur Vieh-

zucht u. d. gl. nebst erläuternden Kupfern aller der beßten Kultursinstrumente ꝛc. eine Geschichte der Kultursverbreitung und Aufnahme, und der im Fache berühmten Erfinder ꝛc. vom Staate besorgt werden sollen, so sollen auch dergleichen Abhandlungen für alle Arten der Industrieschulen besorgt werden, worin die Nutzbarkeit des Kunst- oder Gewerbfaches, dessen Geschichte, Anzeige der Erfinder und seltener Meisterstücke, Kupferentwerfung aller vortheilhaften nützlichen und nothwendigen Werkzeuge und Maschinen nebst ihrer Erklärung, und bildende Lieder, die das Fach und den Stand betreffen, und zum Fleiße und Thätigkeit aufmuntern, enthalten wären. So könnte darin angegeben seyn, wie andere Völker die gleiche Sache behandeln, welche, und wie sie die Geräthschaften gebrauchen, was daran auszuwählen, was zu verwerfen sei u. s. f. Zugleich soll für diese Künstler und Industrieschulen Anleitung gegeben werden, wie man das Kapital der Kräfte und des Sacheigenthums am beßten verwenden könne, um guten Gewinn zu erhalten; wie man das Einkommen und den Gewinn am vortheilhaftesten und regelmäßigsten benutzen könne; wie man den Fond zur Geschäftsführung vermehren, und das Gewerb oder die Kunst verbessern könne; woher und zu welcher Zeit es am beßten sei, die Materialien anzuschaffen; wie man die Produkte am rechten Orte billig und doch Gewinn-tragend absetzen müsse; wie man sich in Führung und Berechnung der Auslagen, der Arbeit und des Ertrages benehmen, sorgfältig Einkommen und Gewinn unterscheiden, das Einkommen nicht zur Ausgabenvermehrung, sondern zur Gewerbs- oder Kunsterweiterung anwenden, die Ausgaben nach den Grenzen des Einkommens und Gewinnes bestimmen, ordentlich Buch-halten, und glücklich und vollkommen Haushalten soll. Allmählich soll die Jugend aus der Industrieschule, oder Kunst- und

Gewerbs-

Gewerbskunde zur Haushaltungskunde hinübergeführt werden. Solche Anleitungen sollen für jedes Fach dem Lehrer, Meister, den Gesellen und Lehrlingen abgereicht, und letztere zugleich angehalten werden, die Instrumente und Werkzeuge ihres Faches, so wie auch verschiedene Produkte aufzuzeichnen, welches sie in den Stand setzen wird, einst weitere Versuche, Verbesserungen und Selbsterfindungen zu unternehmen.

In allen diesen Schulen könnten öffentliche Feierlichkeiten veranstaltet, und dabei im Beiseyn der Eltern und des Volkes die besten Arbeiten der jungen Leute vorgezeigt, und diese dann belobt, oder von ihren Eltern, Verwandten oder Vorgesetzten beschenkt werden. Dieß könnte bei Mädchen und Jungen statt finden, und beiden selbst im Laufe ihrer Lernzeit manchmals ein Stück ihrer Arbeit zu ihrer eigenen Disposition und zur fernern Aufmunterung überlassen werden. Die Meister könnten den eigentlichen Unterricht betreiben, und geschickte Gesellen der Jugend an die Hände arbeiten. Der Unterricht soll vom Staate aus bezahlt werden, insoweit die von der Jugend verfertigten Produkte nicht zur Auslagenvergütung hinreichen. Auch soll die Lernzeit nicht so handwerksmäßig, wie bisher, bestimmt, und nicht durch unzweckmäßige Beschäftigungen der Jugend unterbrochen werden. In Freistaaten, wo die Gewerbsfreiheit herrscht, und das Zunftwesen aufgehoben ist, wird bei vorhandener Lerngelegenheit die Jugend bald Lust zur Arbeit, technische Regsamkeit, und ein Sehnen und Streben nach Vollkommenheit an den Tag legen, schnelle Fortschritte im Erlernen machen, und in einem Jahre weiter kommen, als sie nach dem alten Schlendriane in 3, 4, 5 Jahren gekommen ist; weil sie den Vortheil vor sich sieht, daß, je fleißiger und schneller sie erlernt, sie um so früher zu eigenem Verdienste kommen wird. — So kann die Technologie (Lehre

von

von den Handwerken und Künsten) eine vollkommene Gestalt erhalten.

Wo diese Werkstätten nicht in National- oder Gemeindegebäuden angelegt werden können, sollen wenigstens die beßten fleißigsten Gewerbs- und Kunstmänner eines Ortes ausgewählt, zu Industrielehrern bestellt, und für ihr Verwenden um den Unterricht der Jugend belohnt werden. Doch, wie gesagt, man konnte kostbare Kirchen, weitschichtige Klöster, prächtige Palläste und geräumige Fabriken bauen, warum soll man nicht die dem Staate nothwendigsten und wohlthätigsten Schul- Erziehungs- und Bildungsgebäude errichten können, wo Arbeit und Fleiß erweckt und genährt, dem Müssiggange eine Vormauer gesetzt, und Menschenkenntnisse und Wissenschaften, die zum fortdauernden Nutzen und zur Zierde des ganzen Lebens dienen, fabricirt werden. Jeder Staat dürfte es wohl der Mühe werth halten, zur Errichtung solcher Gebäude und zur Unterhaltung der Industrieschulen Fonds zu eröffnen und zu besorgen. Diese, wie alle ähnlichen Kostenaufwände sind ohnehin nur Anfangs etwas beschwerlich, und vermindern sich nach und nach mit jeder Generation, gleichwie bei solchen Industrieschulen der Gewinn für die Auslagen immer zunimmt, und am Ende das Unternehmen sehr erleichtert.

Man mache mir nicht etwa den Einwurf, daß zuviele Geschäfte für die Jugend, als nemlich die gymnastischen Spiele, das Besuchen der Primär- und dann der Industrieschulen die Jugend ermüden. Wer so denkt, der erwäge wohl, daß ich die Jugend nicht zu frühe für die Schulen bestimmte, und dann sind bey einer zweckmäßigen Zeitvertheilung die Gegenstände von der Art und Abwechslung, daß sie die Jugend vielmehr reitzen und einladen, als ermüden und zurückscheuchen, und früh schon ist durch sie Thätigkeit erzweckt.

Die Musik darf kein vergessener Gegenstand dieser Abhandlung bleiben; denn — emolit mores, nec sinit esse feros. Sie verfeinert die Sitten eines Volkes, weckt edle theilnehmende Gefühle, erhöht das Wahre und Schöne, leitet den Geschmack und reizt zu anständigen Vergnügungen und zur muntern Geselligkeit. Die Minnesängerschulen in ältern Zeiten gaben gleichsam dem Karakter ihrer Zeitgenossen seine Richtung. Weit mehr noch können die Freistaaten unserer Zeit zu Stande bringen, wenn sie patriotische Gesangschulen errichten, an welchen die ganze Volksjugend unentgeltlich Antheil nehmen kann. Musik und Gesang stimmt das Herz, und Harmonie der Töne erzeugt Harmonie der Seelen und gegenseitige Liebe, daher soll alles, was Anlage hat, Wohlklang hervorzubringen, daran Theil nehmen. So eine Gesangschule soll an jedem Orte, wo sich ein zum Unterricht fähiger Mann findet, errichtet werden, und Lieder, Gesänge und Chöre zum Gegenstande haben, in welchen mit Stärke und Reinheit sowohl der Musik als Poesie, Religions- Bürger- Gatten- Jugendpflichten und überhaupt alle Tugenden besungen; Vertheidiger der Menschenrechte, für Freiheit gefallene Helden, gemeinnützige Erfinder und Wohlthäter der Menschheit erhoben und gepriesen, und in denen Feigheit, Niederträchtigkeit, Eigennutz, Treulosigkeit oder überhaupt alle Laster verachtet und herabgewürdiget werden. Solche Gegenstände sollen wie die übrigen Erziehungsschriften von den Nationalbuchdruckereien, sowohl Text als Musiksatz an die ganze Nationaljugend, selbst unter das erwachsene Volk vertheilt werden, um so mehr, da sie bei den Nationalfesten zu Volkschören dienen, und selbe erhöhen müssen. Auch dieß ist ein Gegenstand der Volksvereinigung und Volksbeglückung.

Solche Musikschulen sollen in den Feierabendstunden gehalten, und eigne Lehrer vom Staate besoldet werden, wozu

der

der Staat die reichen Familien wieder zu Beiträgen einladen könnte. Sollte die Jugend ausserdem ein besonderes musikalisches Instrument erlernen wollen, so sollen solche Lektionen nicht auf Kosten des Staates, sondern der Eltern und Familien gegeben werden. Wer mir entgegnen wollte, daß Gesangschulen überflüssig wären, kennt die Macht der Menschentöne nicht, weiß nicht, wie rührender und ergötzender Gesang von der Jugend auf's ganze Volk wirkt, und wie allgewaltig durch ihn Gemeingeist erweckt und genährt wird.

Auch Zeichnungs-Maler-Bildhauer-und Kupferstecherschulen soll ein Staat errichten; allein nur in den Hauptorten des Staates, oder wo Akademien und hohe Schulen sind. Die Jugend soll für sich schon in den Primär- und Industrieschulen die in den brauchbarsten Künsten, Gewerben und Menschenbeschäftigungen vorkommenden und mehrere Natursgegenstände abzeichnen lernen; zu diesen besonderen Zeichnungs-Maler-Bildhauer-und Kupferstecherschulen sollen aber nur sehr ausgezeichnete Talente zugezogen, und sie in den höhern Graden dieser schönen Künste gebildet werden, damit der Staat künftighin die für die Volksbildung so mächtig wirkenden Kupferdruckereien bestellen, durch geschickte Maler und Bildhauer Denkmäler der Tugenden, großer Männer und merkwürdiger Begebenheiten errichten und selbe verewigen, und durch geübte Zeichner Plane verfertigen, geographische, korographische und topographische Zeichnungen entwerfen lassen, und dadurch Länder-Gegend-und Ortskenntniß verbreiten könne.

Man soll für jede Zukunft sorgfältig verhüten, daß die Maler-und Bildhauerkunst auch die Kupferstecherei sich nicht mehr mit Darstellung von Mord-und Kriegsscenen, oder mit unheiligen Heiligen sich beschäftige, sondern daß sie dem Volke grosse erhabne Thaten, häusliche Tugenden, berühmte

Männer

Männer, schöne Natursscenen u. d. g. darstelle, um durch solche Künste auf den allgemeinen Staatszweck, die Volksveredlung, hinzuwirken. Die Zeichnungs- und Kupferstecherkunst soll man vorzüglich für die Nationalerziehungsbücher wirken machen, durch sie die Bildersprache (Ikonologie) und Grundrißentwerfung (Ichnographie) vervollkommnen, und mehrere Bildungswerke durch entworfene Sinnbilder (Emblemata) mit beigefügten Devisen oder Sinnsprüchen bedeutender und interessanter machen.

Jedermann ist von sich selbst überzeugt, wie gerne das Auge an guten Kupferstichen verweilt, und wie anziehend die Seele an der Augenweide Theil nimmt, erhabne Scenen sich tief eindrückt, und selbe immer wiederholt, bis sie bleibend werden. Was würden nicht Bildnisse und Thatenzüge der alten Griechen und Römer, eine Lukretia, ein Brutus, ein Tell, ein Winkelried ꝛc. und unsere neuen wahrhaft großen Freiheits- und Menschenvertheidiger u. d. g. auf ein Volk wirken, wenn man unter dasselbe kurze Geschichten von ihnen mit den auffallendsten Zeichnungen ihrer merkwürdigsten Thaten ausbreitete, so daß in Kurzem bei dem gemeinsten Staatsbürger Denkmäler wahrer Größe und Tugend aufzufinden wären; Fürwahr, das Herz manches Bürgers würde warm schlagen für das, was ihm jetzt unbewußte und ungefühlte Sache ist, und von dem oft nicht einmal der Studierte Kenntniß hat. — Um ein Volk zu veredlen, muß man jeden Quell eröffnen, aus welchem es schöpfen kann, und besonders solche, durch welche in Kristallenhelle sich die Befruchtung verbreiten kann.

Der Unterricht in diesen höhern Kunstschulen soll wieder den Jünglingen des Staates umsonst gegeben, und die Lehrer vom Staate besoldet werden.

Schon bei den gymnastischen Spielen sagte ich von den

Waffen-

Waffenübungen der Jugend, welche in Freistaaten bei allen Aktivbürgern bis ins männliche Alter fortdauern sollen. Diese Waffenübungen machen zwar gute Soldaten und Vertheidiger des Vaterlandes und der Staatsruhe, doch ist es noch nothwendig, einige Jünglinge in den höhern Militär- und Kriegswissenschaften zu unterrichten, wozu eine an einem dazu schicklichen Orte im Staate errichtete Militärschule dienen kann. Darin könnten die künftigen Befehlshaber, Generäle und Kommandanten gebildet werden; obschon man zu diesem Range auch jeden Soldaten, der diese Schule nicht besucht hat, aber sich durch Kenntnisse, Muth und Rechtschaffenheit auszeichnet, erheben soll. In dieser Schule sollen auch nebenher vorzüglich über den Werth des Friedens und über die schrecklichen Uibel, Verwüstungen und Verheerungen des Krieges, und von allen seinen verderbenden Folgen, zugleich über die zu handhabende Schonung und Menschlichkeit zur Zeit eines unvermeidlichen Kriegs Vorlesungen gehalten werden, damit unter den Jünglingen nicht ein verwildernder Kriegsgeist angefacht werde. Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit anzufachen, ist Zweck solcher Schulen, aber auch Pflicht, Kriegslust zu unterdrücken. — Beispiele wahrhaft großer Helden aus der Geschichte u. d. g. sollen den Jünglingen der Militärschulen besonders zur Nachahmung dienen. Zu wünschen wäre es, daß die Menschen und Völker untereinander bald ein allgemeines Friedensbündniß schliessen könnten, und man der Last überhoben wäre, eine Kriegskunst zu lehren und Militärschulen zu halten.

Nicht minder soll ein Staat in allen seinen Kreisen, Departementern oder Kantonen Findel- und Waisenhäuser errichten, worin kleine unmündige ausser der Ehe gezeugte Kinder, die ausserdem nicht selten der Gefahr ausgesetzt sind,

von schamhaften, sich ihrer Bürde zu entledigen wünschenden Müttern ermordet zu werden; elternlose unvermögliche Waisen und Soldatenkinder, deren Eltern dem Rufe des Vaterlandes folgen müssen, und ihnen nicht abwarten können, erzogen würden. Die in solche Häuser aufgenommene Jugend könnte nebst seiner in seinem Institute erhaltenen Erziehung unter der Aufsicht eines wohlthätigen Führers die gymnastischen, Primär- Pflanz- Musik- und Industrieschulen des Ortes besuchen, und das werden, was die Kinder bemittelter Familien werden. Wo solche Häuser sehr zahlreich besezt wären, könnte man dieser Jugend eigene Schulmänner und Lehrer vorsetzen.

Solche Anstalten werden ausserordentlich zur Aufnahme der Population eines Staates beitragen, da der Bürgerstand von mittlerm und von geringem Vermögen sieht, daß, wann auch er die Erziehung seiner Kinder nicht ganz auf sich nehmen, oder wegen zu frühzeitigem Tode nicht vollenden kann, der Staat sich es angelegen seyn laßt, für die Erziehung der Hülflosen zu sorgen.

Für alle Institute und Schulen sollen die Regierungen durch gelehrte Pädagogen (Erzieher) die Anordnungen machen, wann und wie lange man die Jugend in die Schulen schicken, und welche Zeit man für alle Schulen wählen soll, wie lange die Jugend in denselben seiner Gesundheit unnachtheilig zubringen, und welche Beschäftigungen selbe zu Hause unternehmen könnte. Der eigentliche Unterricht in den Schulen soll nie zu anhaltend seyn; er soll bis in jenes Alter fortdauern, in welchem man die Jugend wohl ausgerüstet mit Kenntnissen sich selbst, ihren Eltern und Anverwandten, oder überhaupt der menschlischen Gesellschaft überlassen könne; er könnte nach und nach täglich auf eine Stunde, und endlich wohl gar nur wochentlich auf ein paar Stunden abgekürzt werden, wenn

nemlich

nemlich die Jugend sich schon größtentheils den Industrieschulen überlassen muß, und in diesen wie in jenen schon gegen die Beendigung der öffentichen Lehrbahn vorrückt. So lächerlich es ist, ein Kind schon in der Wiege zu einem Stande zu bestimmen, eben so gefährlich ist es auch, die Jugend zu frühe in die Welt hinaustretten zu lassen, welches nie vor dem achtzehnten oder zwanzigsten Jahre geschehen, und bei allen Lehr- und Erziehungsinstituten verhindert werden soll. Hat man jungen Leuten bis in dieses Alter ununterbrochene Eindrücke des Sittlichen, Guten, Schönen, Nützlichen und Schädlichen beigebracht, dann mögen sie hinwandern in den grossen Zirkel der Menschen, sie werden sich den rohen feindseligen Leidenschaften nicht leicht mehr Preis geben, sondern ihnen an den unauslöschbaren jugendlichen Eindrücken mächtige Gegner entgegenstellen können.

In allen Schulen und Instituten (Anstalt- Lehr- und Erziehungshäusern), sollen die Zöglinge, in Hinsicht der Lehrgegenstände und des Unterrichtes, und nach der Beschaffenheit des Alters und der Fähigkeiten, gehörig abgesöndert und eingetheilt (klassificirt); alle Gegenstände (Objecte) nach der Vorschrift (Norm) der von der Regierung aufgestellten Erziehungsvorsteher faßlich und einfach nach dem leichtesten und nächsten Wege für jeden neuen kommenden Gegenstand, mit Weglassung alles beschwerlichen Vokabeln und unnützen Memorirens, abgehandelt und bearbeitet; über jede Sache eine richtige Definition (Erklärung oder Bestimmungsentwicklung) ohne viele Umschreibungen (Paraphrasen) gegeben; gelegenheitlich die Aehnlichkeit (Analogie) der Dinge gezeigt, und den höhern Schülern aufgetragen werden, über die Arbeiten der Niederen eine mündliche oder schriftliche, aber auch gründliche und bescheidene Kritik zu

geben, damit ihre Beurtheilungskraft geschärft, und der Grund zu einer richtigen Aestetik (Geschmackskritik) gelegt werde. Man soll, wo es immer möglich ist, in den Schulen die Erziehung oder Gewöhnung mit dem Unterrichte vereinigen und verbinden; weise Schulordnungen und Schulgesetze öffentlich in den Schulen aussetzen, damit sich die Jugend frühe an das Beobachten von Gesetzen gewöhne; hat ein Schüler wider die Statuten gefehlt, so soll er aufgefordert werden, ein offenes freies Geständniß abzulegen, aus welchem Beweggrunde er den Fehltritt begangen habe; öfters sollen Fehltritte mit Liebe und Großmuth verziehen; öfters, und besonders wo Bosheit aus dem Fehltritte leuchtet, auch bestraft werden, entweder mit ernsten Worten, oder mit Ausschliessung von Vergnügungen, oder mit Bußarbeiten; allemal aber soll eine heilsame Lehre künftigen Fehltritten vorbeugen. In allen Schulen soll man Liebe zur Ordnung, Aufmerksamkeit, gutes gesellschaftliches Betragen und Nacheiferung anfachen — „Marcet sine adversario virtus," sagt Seneka: — und überall soll Munterkeit mit Anstand und Würde als die Grundzüge zum künftigen Geschäftsleben herrschen. Schulen und Institute sollen lebhaften Kolonien gleichen, wo alles klein und groß beschäftigt ist, den Körper und Geist anzupflanzen, zu unterhalten und zu vervollkommnen. Alle Ferien und Vakanzen sollen, wie ich bereits bei den gymnastischen Spielen sagte, zu Körperübungen verwendet werden, weil diese das zweckmäßigste sind, was zur Erholung und Stärkung des Geistes beitragen kann, der mit ihnen beschäftigte Geist wirkend bleibt und wirkend ausruht.

Zu Belohnungen (Prämien) sollen nach jeder Beendigung eines Schulkurses allemal jene Bücher bestimmt werden, die für den künftigen Kurs nothwendig sind; und

diese Prämien sollen allen Jungen beiderlei Geschlechtes, welche in höhere Kurse vorrücken dürfen, gegeben werden. Diese Belohnungen werden die Fleißigen fleißig erhalten, die minder Fleißigen anfeuern und aufmuntern, und bei allen Wißbegierde erregen. Damit aber auch Gerechtigkeit geübt werde, so sollen den Prämien unpartheiische Zeugnisse (Attestata) beigelegt werden, worin angezeigt wäre, in welchen Gegenständen sich die Jugend mehr oder minder hervorgethan habe; zugleich könnten Wünsche des Lehrers zur Besserung und grössern Thätigkeit für die minder fleißig bearbeiteten Fächer darin enthalten seyn, welche die Eltern in Betracht ziehen und ihre Kinder für selbe interessiren könnten. Auch soll die Jugend immer einen tabellarischen Inhalt der bereits zurückgelegten Gegenstände von Schulkurs zu Schulkurs mit sich bringen, damit sie den Gang und die Stuffenfolge des menschlichen Wissens schnell übersehen könne. Uiberhaupt ist das tabellarische Behandeln manches Gegenstandes sehr vortheilhaft. An den Prämien oder Bücherbelohnungen wächst nach und nach eine schätzbare Volksbibliothek an, worin sich nicht nur allein die aufwachsende Jugend, welche selbe erhielt, belehren und ergötzen, sondern auch das erwachsene Volk gerne umsehen und sich über ungekannte oder etwa vergessene Dinge aufklären wird.

Alle Lehr- und Erziehungsbücher, Landkarten, Kupferstiche, Abdrücke, Münzen, Maschinen, Modelle, Naturalien, besonders vaterländische Natursprodukte, physikalische Instrumente zu Versuchen, als Barometer, Thermometer, Mikroskopien, Teleskopen, Elektrisirmaschinen, Luftpumpen, Brennspiegel, sogenannte Zauberlaternen (laternas magicas), finstere Kammern (cameras obscuras), die geometrischen Apparate ꝛc. ꝛc. soll der Staat für die Schulen nach dem Verhältnisse der abzuhandelnden Gegenstände durch eine eigens dazu bestimmte

Künstlergesellschaft besorgen lassen, damit das Wissen durch das Auge in der Seele der Jugend festgesetzt werde. In dem Falle, daß es nicht möglich wäre, diese Apparate zu verschaffen, so sollen wenigstens einfache Experimente veranstaltet und das Weitere durch Kupfer, Erzählungen und Beobachtungen ersetzt werden.

Uiber die Institute und Schulkollegien sollen eigene Ephorate (Aufsichtskommissionen) gesetzt, und diese den Erziehungs- oder Schulräthen, so wie diese der am Sitze der Regierung niedergesetzten Gelehrtenkommission untergeordnet seyn; von der einen oder andern Erziehungsbehörde aus manchmals und unverhofft in Land- und Stadtschulen nachgesehen, und Fehler mit gütiger Zurechtweisung der Lehrer gerügt werden.

Für die Gelehrtenkommission, welche die Schulschriften zu bearbeiten hat, sollen die Erziehungs- und Lehrbücher, Revisionswerke rc. verschiedener Staaten angeschafft werden, damit sie stuffenweise für die Schulen und Studien die beßten Lehrbücher verfertigen könne; und Jeder aus ihrer Mitte soll sein zugetheiltes Fach einzeln bearbeiten, damit nicht mancherlei Beschäftigungen Unvollkommenheiten erzeugen möchten. Diese Männer sollen bei ihren Arbeiten nie vergessen, daß Lehranstalten eine weise Wahl und Eintheilung der Gegenstände fordern, so daß aus deren Bestimmung Vollständigkeit, aus deren Verbindung Ordnung, und daraus ein zweckmäßiger Unterricht entstehe; und daß die Wissenschaften, so wie sie die Jugend eines Volkes und ganze einzelne Völker aufklären müssen, auch dazu bestimmt sind, allgemein zwischen den Völkern nebst der Aufklärung Freundschaft zu stiften und ein untrennbares Band der Liebe und Zusammenfliessen der Herzen zu Stande zu bringen.

Schulen für grosse Gelehrte, oder die eigentliche Gelehrten-Bildung hat der Staat nicht zu besorgen. Wird die Jugend die Laufbahn der Schulen und Studien vollendet haben, so wird Mancher aus ihr gelockt durch das Befriedigende, Schöne, Nützliche und Erhabne der Wissenschaften noch nach höherm Wissen trachten; jeder grosse Geist wird sich selbst entwickeln, und dem Staate wird es nie an Männern fehlen, die den Künsten und Wissenschaften neuen Glanz verschaffen werden. Wo der Grund gut gelegt ist, kann ein Gebäude sicher stehen. Soviel in diesem Betrachte für die Sache der Bildung der jungen Volksklasse, und nun zu den Lehr- und Studiengegenständen, welche dem Bearbeiten der Gelehrtenkommission obliegen.

Die erste und nothwendigste Hülfskenntniß, welche zu allen wesentlichen Kenntnissen führt, ist die Sprachkunde (Philologie, welche sonst auch Liebe zu den schönen Künsten bezeichnet.) Gleich Anfangs dürfte nothwendig darauf gesehen werden, die kürzeste, leichteste und beste Methode aufzufinden, der Jugend das Aussprechen der Buchstaben, das Lesen in der Mutterschrache und das Schreiben nicht nur der zur Muttersprache, sondern auch zu andern gangbaren nützlichen Sprachen gehörigen Buchstaben und Zeichen beizubringen; wobei alles Uiberflüßige im Lesen und in den Schreibevorschriften vermindert werden soll. Es soll dabei für einen richtigen Dialekt (Sprechart) gesorgt; und, wenn die Jugend in der Kalligraphie (Schönschreibekunst) etwas vorgerückt ist, besonders in der Kurrent- (Kleinschrift) die Tachygraphie (Geschwindschreibekunst geübt werden. Zur Erlernung der Sprache soll immer der nächste und leichteste Weg gewählt seyn; man soll nach und nach der Jugend gute Schriftsteller zum Lesen vorlegen, zur Berichtigung, wo gerade der Fall vor Augen ist, und

das

das Gedächtniß leichter fassen kann, die Regeln der Sprachlehre bemerkt, jeder erhabne Ausdruck gezeigt, und die Bedeutung der Wörter festgesetzt werden. So wird man es bald dahin bringen, daß man die Schüler anhalten könne, Aufsätze — aus der Mitte ihrer Beschäftigungen genommen — zu verfertigen, und daß sie im Brief- und Geschäftsstil große Fortschritte machen. Auch dürfte es nicht überflüssig seyn, der Jugend Begriffe von der Telegraphik (Fernschreiblehre) beizubringen.

Für Völkervereinigung wäre es das Vortheilhafteste, wenn in jedem Staate der Jugend nicht nur allein die Muttersprache, sondern mit ihr die ausländischen gangbarsten Sprachen eigen gemacht würden. Um der Sprachkultur wirksam an die Hand zu gehen, sollen für die ersten Schulklassen nach dem Verhältnisse des jugendlichen Fassungsvermögens harmonische Sprachlehren (Grammatiken) verfertigt werden, in welchem der Bau der Sprachen allgemein einzusehen, und Uibereinkunft und Abweichungen klar zu erkennen wären. Den Reichthum der Wörter und Redensarten sollen vollkommne orthographische Wörterbücher verschaffen, deren Allgemeine, und für jedes Fach der Künste und Gelehrsamkeit zum Behufe der Studien Besondere verfertigt werden sollen.

Der erste Grad der Kultur eines Volkes ist die Kultur der Sprache, und ihre Ausbildung das gewisseste Kennzeichen eines polirten Volkes. Der zur Gründung einer allgemeinen Völkerübereinkunft wirksamste Grad der Sprachkultur aber wäre die bestmöglichste Sprachvereinigung, von welcher Isaak Iselin in seinem Werke über die Geschichte der Menschheit folgendes sagt: „Die Vereinigung und Aehnlichwerdung der Sprachen muß die Vereinigung der Menschen befördern. Die Vervielfältigung derselben muß sie verhindern. Wenn wir die Geschichte von dem Thurme zu

Babel nur als eine Allegorie betrachten, so erläutert sie schon die Trennung der Menschen auf das auffallendste. Uiberhaupt können wir es als einen allgemeinen Grundsatz ansehen; alles, wodurch die Menschen einander ähnlich werden, vermehret Freundschaft und Liebe; alles, wodurch sie sich von einander unterscheiden, entfremdet sie von einander; dieses ist auch von den unscheinbarsten Kleinigkeiten wahr." Auf Sprachvereinigung soll vorzüglich hingearbeitet, und daher neben der Muttersprache in allen Staaten wenigstens die in der Welt am meisten ausgebreitete Sprache betrieben werden; nicht um etwa einst Babels Thurmbau fortzusetzen, sondern etwas Größeres und Wichtigeres auszuführen, nemlich: eine Denkart, Freundschaft, Geselligkeit, eine Regierungsform, eine allgemeine Menschenliebe zu gründen, und aus Völkern und Nationen eine einzige große Familie zu machen.

Mit der Sprachkunde vereinigen sich die schönen Künste, die Rede- und die Dichtkunst. Die Redekunst (Rhetorik), als die Sprache aller Geschäfte, soll ungekünstelt schon von der Sprachentwicklung an, und fort und fort durch die ganze Studienbahn geübt werden, mit dem Unterschiede, daß sie in mittlern und hohen Schulen die eigentliche Kunstgestalt annehmen kann; wobey aber sorgfältig zu verhüten ist, daß sie nicht eine alte Perioden- Figuren- und Chrienfabrik bleibe. Die Jugend lerne mehr denken als sprechen, aber das, was sie spricht, sinnreich und witzig, doch kurz und bündig, ordentlich und überzeugend vorzutragen, und nur, wo Rührung und Bewegung erzeugt werden sollen, mag zu den höhern Künsten der Beredsamkeit Zuflucht genommen werden. Deklamation (Vortrags- oder Schönsprechkunst) soll schon mit der Kultur der Sprache aufwachsen, und muß sich also als ein Theil der Redekunst in allen Schulen einfinden. Für die

niederern

niederern Schulen können Vorlesungen leichter Muster der Beredsamkeit, wobey immer die Harmonie des Ausdruckes und der Sache gezeigt wird, von glücklicher Wirkung seyn; für höhere mögen Demosthenes, Cicero u. d. g. Männer aufgestellt, und in beiden die Redekunst zur Geschäftssache des menschlichen Lebens angewendet werden.

Die Dichtkunst (Poesie), welche den Verstand so reizbar beschäftigt, den Geist verfeinert, zugleich belehrt und ergötzt, kann in so weit, daß man Gedichte verstehen, mit Gefühl und Geschmack lesen, und ihre Schönheit entwickeln könne, schon Gegenstand der niederern Schulen seyn. Weitläufigere dichterische Kenntnisse aber könnten in den Mittelschulen verschafft werden. Große Dichter werden wie große Redner sich schon selbst entwickeln, und in Betreff dieser soll der Staat Reitze und Belohnungen aufbieten, damit wahrhaft große Thaten, schöne moralische Handlungen, erhabne Tugendzüge ꝛc. die der Menschheit Ehre machen, besungen werden.

Das Studium der alten klassischen Schriftsteller muß der höhern Sprachkultur an der Seite gehen; dabei aber für die Jugend eine gute Auswahl getroffen, und die Schriftsteller nicht blos als Schulmänner, sondern als erfahrne Weltmänner aufgestellt werden. Allemal soll die Geschichte ihres Lebens, der Zeitumstände, unter welchen sie schrieben, und der Werth und Gebrauch ihrer hinterlassenen Werke vorausgeschickt werden, damit die Jugend selbe mit Nutzen studieren könne.

Von den wesentlichen Kenntnissen und Wissenschaften der Sitten- Pflichten- Tugendlehre- (Moral und höhern Moralphilosophie) von der Klugheitslehre, von der Pastorallehre und von ber Katechetik, welche Hauptwissenschaften der Theologie, Gottesgelehrtheit (besser

und richtiger gesagt, Religionslehre) sind, habe ich bereits in der Abtheilung von den Priestern abgehandelt, und erinnere hier nur noch, daß, in soweit die Sittenlehre allgemein der Jugend eines Staates gelehrt wird, sie zweckmäßig für die Stuffen der Schulen bearbeitet werde, doch so, daß eine vollständige Sittenlehre schon in den Primärschulen abgehandelt werde. Man begehe nicht die Thorheit bei der Erziehung, die Jugend in höhere, ihr unbegreifliche Religionslehren einzuführen, ehe man sie zu Menschen gemacht hat. Um zu wissen, was Gott ist, muß man erst selbst seyn. Man lehre die Jugend Leidenschaften und Begierden kennen, und führe sie mit dieser Kenntniß zur Vermeidung oder Befolgung, und zur Tugendübung über. Die Moral muß für den Geist immer das seyn, was Gesundheitslehre, (Diätetik) für den Körper ist.

Daß die Klugheitslehre ebenfalls Gegenstand des öffentlichen Vortrages für die ganze Staatsjugend seyn muß, habe ich auch weiter voran abgehandelt.

Unter allen wesentlichen Kenntnissen und Wissenschaften verdient die Geschichte zur Aufklärung des Volkes und Belehrung der Jugend besonders aufmerksam bearbeitet zu werden. Sie ist die wahre Schule der Erfahrung, die Führerin zur Klugheit in allen menschlichen Geschäften, und die Lehrerin des menschlichen Lebens, und wenn sie zweckmäßig bearbeitet ist, gewiß vor allen andern die Schöpferin wahrer Republikaner. — Die allgemeine Welt- und Völkergeschichte werde nicht mehr nach Monarchen-Epochen, oder Epochen sogenannter Großer und Stolzen der Erde, sondern nach Völker-Epochen und nach merkwürdigen Revolutionen behandelt. Sie sei nicht Inbegriff von Successionen, Kriegen, Schlachten und Beispielen der Wuth, ein Register von Weltbezwingern, ehrgeizigen Eroberern, Helden ohne Menschlichkeit, Thoren,

Weich-

Weichlingen und Bösewichtern, sondern zeige vorzüglich das Emporschwingen oder den durch Sklavensinn, Habsucht, Weichlichkeit u. d. g. Nationallaster gezeugten Verfall der Völker, und selbst da, wo es nothwendig ist, von Tirannen, Stolzen, Thoren, Bösewichtern, Kriegen und Schlachten zu sprechen, soll sie durch den eignen Vortrag einen Abscheu gegen selbe erregen. Uiberall zeige sie den Werth oder Unwerth der Menschennatur in ihrem großen goldnen Spiegel nach seiner wahren Gestalt. Sie sei keine lügenhafte Posaune mehr, die den Erdengötzen in ihrem Stolze schmeichelt, und nehme keine Unrichtigkeiten mehr in ihr Heiligthum auf. Sie sei mehr als bisher Geschichte der Menschheit, der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts und des bürgerlichen Glückes, und weile, wo sie von einzelnen Menschen oder Handlungen sprechen muß, vorzüglich bei der Geschichte der Weisen des Alterthums und neuerer Zeiten, bei großen Gelehrten, eifrigen Kultursverbreitern, wahren Helden, unerschrockenen Vertheidigern der Menschenrechte und der Freiheit, weisen Gesetzgebern und wahren Wohlthätern der Nationen. Man gehe nicht schnell vor einem Solon, Lykurg, Sokrates, Cato, Brutus, Tell, Washington, Franklin, Rousseau ꝛc. ꝛc. vorbei, sondern leuchte vor mit ihnen. Man weile bei Zügen großer Tugend- und Thathandlungen, und zeige überall die Muster wahrer Vollkommenheit. Der Weg zur Tugend durch Vorschriften ist etwas lang, durch Beispiele aber kurz und leicht. — Nicht minder berühre man überall die nützlichen Entdeckungen im Oceane der Dinge, und halte Erfinder und Entdecker des Andenkens und der Hochschätzung werth.

Die Beispiele der Wuth, der Schlachten und Kriege dürften im Geschichtsvortrage für die Jugend, soviel möglich mit Stillschweigen übergangen werden, und in ihren Lehrbü-

chern keinen Plaz finden, weil sie der Menschheit nicht zur Ehre gereichen, und weil es gefährlich ist, Register von Verbrechen zu halten, da sie auf einige Gemüther nachtheilige Eindrücke machen könnten. Auch Zeichnungen und Gemälde von Kriegen, Schlachten und falscher Heldengröße machen als einzelne Geschichtsscenen öfters Eindrücke in junge Herzen, die von bösen Folgen sind, daher sollen auch diese der Jugend aus den Augen geschafft werden.

Daß die Geschichte ein allgemeines Nationallehrbuch werden soll, brauche ich nicht umständlicher zu sagen.

Daß besondere Geschichten in Betreff einzelner Wissenschaften, Künste, Gewerbe, der Kultur, öffentlicher Anstalten für Gelehrsamkeit rc. für die Industrieschulen nöthig seien, habe ich schon angeführt, wo ich von Industrieschulen abhandelte.

Vorzüglich soll als besonderer Theil der allgemeinen Geschichte die Vaterlandsgeschichte bearbeitet werden, wo der Ursprung, die Aufnahme oder der Verfall des Volks, der Städte und Oerter, große Patrioten und ihre Thaten, der Zustand des Ackerbaues, der Viehzucht, des Handels und des Nationalreichthums, das Steigen oder Fallen der Künste und Wissenschaften, der Reichthum der Natur, der einheimischen Produkte und der Seltenheiten des Landes, die Fortschritte des Volkes in der Sprachkultur, die Einrichtung öffentlicher Anstalten, das Verfallen in Sklaverei und das Emporschwingen zur Freiheit rc. mit Wahrheit vorgetragen und durch richtige Bemerkungen auseinandergesetzt wäre.

Als Lehrbuch für höhere Schulen könnte auch eine besondere Geschichte der Philosophie bearbeitet werden.

Von solchen Orten oder Gegenden, wo sich von jeher merkwürdige Begebenheiten zugetragen haben, sollen ebenfalls besondere Geschichten der Nachwelt hinterlassen werden.

Wenn

Wenn man sich in der Bearbeitung der Geschichte an die beßten Geschichtschreiber (Historiographen) hält, vergleicht, wählt und verwirft, wird man für das Volk und für die Studien bald eine Führerin zur Tugend an den Tag geben können.

Als Hülfswissenschaften für die Geschichte müssen abgehandelt werden: die Zeitrechnung (Kronologie) samt der Zeitbeschreibung (Kronographie); die Münzkunde (Numismatik.) Die Münzkunde der wirklich bestehenden Münzsorten ist vorzüglich für das ganze menschliche Geschäftsleben, und als Stoff zur Rechenkunde äusserst nothwendig. In Betreff dieser würden die Stellvertretter der Völker der Menschheit eine besondere Wohlthat erweisen, wenn sie eine für alle Völker gleich geltende Münzrechnung, so wie Einförmigkeit in Gewicht und Maas einführen, welches alles nebst der Erleichterung und Vereinfachung des Handels- und Geschäftswesen auch zugleich die Aufnahme des Gemeinwesens (Republikanismus) befördern würde. Dann die Alterthumskunde; die Götterlehre der alten Griechen und Römer (Mythologie), welche großes Interesse für die Jugend haben, und sehr lehrreich vorgetragen werden kann; ferners die Kosmographie (Weltbeschreibung oder Weltkenntniß); und die Erdbeschreibung (Geographie) mit der Kosmologie (besondern Lehre von unserer Erde), der Korographie (Gegendbeschreibung) und Topographie (Ortsbeschreibung.)

In der Geoprapbie, welche nicht nur allein Hülfwissenschaft zur Geschichte, sondern auch eine Vorbereitung zur Naturkunde ist, soll hie und da gelegenheitlich allemal auf die Weltgeschichte und Naturgeschichte hingewiesen werden, so wie in diesen beiden auf die Geographie und die dazu benöthigten Karten.

Richtige Universal- und Speciallandkarten, korographische

und

und topographische Zeichnungen, Kupferwerke von merkwürdigen Natursscenen, von Kanälen, Wasserleitungen, Schleussen, berühmten Gebäuden, Manufakturen ꝛc. auch Reisebeschreibungen u. dgl. müssen die Lehre der Geographie vervollkommnen.

Ich kann von diesen Gegenständen nicht zu andern übergehen, ohne nicht hier den Wunsch zu äussern, daß die Regenten und Volksstellvertretter aller Staaten durch geschickte Künstler das Meisterstück des Generals Pfyffer zu Luzern in Helvetien möchten nachahmen lassen. Dieses Meisterstück, welches in einer planistereometrischen Darstellung eines Theils der Schweiz von 200 Quadratstunden, für jede Schweizerstunde einen Schuh zum verjüngten Maaßstabe angenommen, besteht; und den Vierwaldstädtersee zum Mittelpunkt gewählt, alle Flächen, Erhöhungen und Gebirge mit allen Vertiefungen (Thälern) nach genauen sorgfältigen geometrischen Berechnungen darstellt, ist in Absicht auf Größe, Lage, Gestalt und Farbe ein treues Miniaturbild der Natur; sogar die Berge von ihrer natürlichen Steinart gemodelt und dann mit Wachs begossen und alles sehr dauerhaft gemacht. Städte, Flecken, Dörfer, sogar einzelne Oerter, Gewässer und Strassen, kurz alles, wie es in den 200 Quadratstunden großen Theil der Schweiz in der Natur da liegt, kann man in der verjüngten gekünstelten Natur mit einem Blick übersehen. Wäre es nicht von größtem Nutzen für Vaterlandskenntniß, in jedem Staate ähnliche Meisterstücke, worauf sogar auf Feldbau, Waldungen, öde Gründe ꝛc. genaue Hinsicht genommen würde, von allen oder doch den Umständen und der Lage nach merkwürdigsten Gegenden aufnehmen zu lassen, und selbe vereinigt am Sitze der Regierung oder in einem National-Kunst- und Naturalien-Kabinet aufzustellen, welches jedem, der sein Vaterland ohne viel zu reisen, kennen lernen wollte, zu besehen erlaubt wäre? —

Selbst

Selbst die Regenten könnten diese Meisterstücke in Betreff vorzunehmender Urbarmachungen, Wasserableitungen, Flüße-vereinigungen, einzuführender Anstalten, Landökonomieverbesserungen u. dgl. beßtens benützen, und mit jeden Naturs-veränderungen wäre es nach einmal richtig entworfenem Modelle leicht, die gleiche Veränderung im Modelle zu machen.

Zur richtigen und leichtern Aufnahme solcher Meisterstücke dürfte man sehnlichst die Vervollkommnung und allgemeine Brauchbarkeit der aerostatischen Maschinen (Luftschiffe) erwarten, vermöge welchen man von Oben herab die richtigste Lage der Gegenden übersehen, und genaue Kopien der Natur nachmodelliren könnte. Auch die geographischen Karten könnten mittelst des Gebrauches derselben mehrere und vollkommene Richtigkeit erhalten. Genug hievon, als von Gegenständen, an deren Herstellung mit dem Kunstfleiße besonders auch die Zeit wirken muß.

Einen der ersten Plätze unter den wesentlichen nützlichsten Wissenschaften und Kenntnissen nimmt ferners die Naturkunde ein. Diese ist's, auf welche sich die Religionslehre stützen muß; welche zur dankbaren Erkenntniß der Gottheit und zum weisen Genuße des Lebens führt, den Geist zur Beobachtung weckt, zu Versuchen reitzt, und Grundlage zu verschiedenen Kenntnissen wird. Mit ihr und einer guten Sittenlehre bereichert, mögen die Menschen h. Schriften, Katechismen, Korane, Talmuds und was dergleichen ist, in die Hände nehmen, sie werden nicht leicht Gefahr laufen, das Falsche für Wahr zu nehmen, Licht für Finsterniß und Finsterniß für Licht zu erkennen, oder ächte Wahrheit zu verkennen.

Die Naturkunde theilt sich in die Naturgeschichte und in die Naturlehre. In der Naturgeschichte soll zuerst das Mineralreich abgehandelt werden, weil aus selbem

die

die Pflanzen aufwachsen, womit die Thiere sich nähren. Ihr zur Seite, vorzüglich aber nur in Schulen, wo Bergmänner gebildet werden müssen, soll die Metallurgie (Bergwissenschaft) gelehrt werden. Im Pflanzenreiche soll mit der Kenntniß der Natursprodukte, die Anwendung und der Gebrauch derselben in der Staatswirthsschaft, Hausökonomie, für die Landeskultur, für die Baukunst, Handlung, Künste, Handwerke, Manufakturen ꝛc. und für die Medicin gezeigt, und der grosse Reichthum der Natur an den Tag gelegt werden. Auch bei dem Mineralreiche und bei dem Thierreiche soll allemal der Nutzen und Gebrauch der abgehandelten Gegenstände angeführt werden. Bei der Thierkenntniß (Zoologie) soll vorzüglich die Haushaltung der Thiere, ihre merkwürdigen Kunsttriebe und Karakterzüge angeführt, derselben Tugendzüge zur Ausübung für Menschen empfohlen, und Fabeln eingeschaltet werden, aus welchen zur Erweiterung der Moralität der Jugend lehrreiche Grundsätze gezogen werden können. Wo in dem Thierreiche von den Menschen abgehandelt wird, soll mit der Menschenkenntniß eine weise Lebenslehre, Untersuchung und Auseinandersetzung menschlicher Leidenschaften, die Lehre der Pflicht der Selbsterhaltung, nebst einer Anleitung zur diätetischen Lebensart verbunden seyn. In einem gewissen Alter könnte auf eine kluge Art, ohne daß die Jugend die besondern Absichten wahrnimmt, über das Laster der Onanie, über den durch dasselbe successive ausübenden Selbstmord, über alle seine Gräuel, Schrecknisse und verderblichen Folgen abgehandelt werden. Dieser Unterricht könnte aber immer im Umgange einzelnen Jungen gegeben werden, wobei man sie zu einem Menschenskelet hinführen, und ihnen bleibende Eindrücke der auf Onanie (Selbstbefleckung) unausbleiblich folgenden Zerstörung verschaffen könnte. Zeit, Umstände Beobachtun-

gen u. d. g. müssen die Art der Lehre bestimmen, wie man Junge von der Onanie verwahren soll. — Mit der Phisiologie (Lehre der Natur des Menschen) könnte man zugleich eine Physiognomik (Gesichtskunde, oder Lehre, von menschlichen Gesichtszügen ꝛc. auf den Menschenkarakter zu schliessen) verbinden. Selbst eine Physiognomik der Thiere könnte nicht unnütz seyn. — Die Psychologie (Wissenschaft der Untersuchung der menschlichen Seele) dürfte sehr kurz abgehandelt werden, da in der Vernunftlehre (Logik) ohnehin von der Entwicklung der Seelenkräfte mehr gesagt wird, und auch in der Sitten- und Klugheitslehre ein und das andere vom Geisteszustande vorkömmt.

Die Naturlehre (Physik) ist vorzüglich eine Wissenschaft für alle Menschen, besonders die Experimentalphysik oder praktische Naturlehre, und soll soviel möglich selbst in Primärschulen abgehandelt werden. Vollkommner kann sie in höhern Schulen gelehrt werden. Uiberal sollen dabei Beobachtungen und Versuche, um so mehr in der Specialphysik, wo vom Lichte und den Farben, vom Feuer, Luft, Electricität, Magnetismus ꝛc. vorgelesen wird, alltägliche Erfahrungen und ihre Ursachen angeführt, bei jedem Gegenstande Anwendung auf die Aussicht des künftigen Lebens, und der Gebrauch in Staats- und Hauswirthschaft bemerkt, und durch dieses Studium alle schädlichen Vorurtheile ausgerottet werden. Wo es immer thunlich wäre, soll man auch zur Lehre von der Optik (Sehkunst) ein optisches Kabinet errichten, um damit die scheinbaren Zaubereien des Lichtes aufzudecken, die mittelst gewisser Instrumente durch die Veränderungen und Richtungen der Lichtstralen hervorgebracht werden können.

So wird es von größtem Vortheile seyn, wenn man der gesammten Staatsjugend nebst der Naturgeschichte und Naturlehre

lehre die Industrie (Erwerbslehre, wie man sich nemmlich Eigenthum erwerben könne) und die Oekonomie (Landwirthschafts- und Haushaltungskunde) lehrt. Eine praktische Darstellung aller Zweige der Landwirthschaft, besonders von jener Gegend, in welcher der Unterricht gegeben wird, wird im Stande seyn, brave Oekonomen zu erzeugen. Besonderer Augenmerk dürfte auf eine ökonomische und medicinische Pflanzenkunde genommen werden, und zu wünschen wäre es, daß die Naturkundiger durch sorgfältige Untersuchungen und wiederholte Proben selbst den Nutzen und die Anwendung jedes Unkrauts, wilder Beere u. d. g. bald ins Reine brächten, damit die Naturkunde ein weiteres Feld, und junge Leute, vorerst arme Kinder, durch das Einsammeln derselben einerseits zu ihrer Gesundheit beschäftigt, anderseits einigen Verdienst zur Aufmunterung für Industrie- und Oekonomiegeschäfte finden könnten.

In Kollegien und auf hohen Schulen sollen zur Naturgeschichte, Naturlehre, Oekonomielehre rc. mineralogische Sammlungen, Pflanzen- Saamen- Laub- und Holzartensammlungen, Kabinette ausgeschoppter Thiere, Skelete, wo möglich Menagerien lebendiger Thiere, und alle nothwendigen und nützlichen physischen Apparate vorhanden, die allgemeinsten nothwendigsten und minder kostspieligen sogar in allen Volksschulen da seyn; und wenn selbst dieses nicht seyn könnte, sollten wenigstens in allen Lehrbüchern dieser Art die anschaulichsten Kupferstiche die Sache begreiflich machen.

Wo von der Aerometrie oder Kenntniß des Firmamentes (Luftkreises oder Weltraumes) und den darin sich ereignenden Erscheinungen (Phänomenen) der Meteorologie (Gewitterungskunde) abgehandelt wird, könnte zugleich von der Aerostatik (Luftschifferei), ihrer Geschichte und

von den berühmtesten Aeronauten Meldung gethan werden, da dieß ein Gegenstand ist, der für die Zukunft vielleicht der Menschheit noch ausserordentliche Vortheile verschaft; in dessen Begleite soll die Astronomie) (Sternkunde) und Astrologie (Sterndeutekunst) gelehrt werden.

Ferners muß die Mathematik, diese wichtige Wissenschaft gelehrt werden. Diese wird in die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra eingetheilt. Arithmetik und Geometrie sind die Elemente der ganzen Mathematik, von allgemeinem Nutzen, und sollen daher Gegenstände aller Volksschulen seyn. Trigonometrie und Algebra können in höhern Schnlen gelehrt werden. Die Geometrie (Meßkunde) als eine in allen Geschäften des Lebens unentbehrliche Wissenschaft, leistet vorzüglich in Betreff der Feldmessung (Geodäsie) dem Landmanne gute Dienste, und sollte also für die Bauernjugend ein Zweig des Wissens werden, welches leicht geschehen kann, wenn sie sehr einfach behandelt, und Theorie und Praktik miteinander verbunden werden, damit erstere nicht unfruchtbar, und letztere nicht unvollkommen bleibe; auf diese Art ist sie angenehm und wirksam zugleich. In höhern Schulen soll diese gemeinnützige Kunst für die Zukunft nicht mehr zur gemeinschädlichen Kunst gemacht werden; sie soll nicht mehr Festungswerke und Kriegslager bemessen, mit kaltem Blute die Ladung einer Kanone berechnen, oder Städte in Brand zu stecken versuchen, sondern die Grenzen des Ganzen sowohl, als der Theile der Körper bestimmen, die Größe des Getraidebodens, der Wiesen, Gärten, Wälder, Gewässer, Seen, Flüße, Moräste, Gebürge und öder Landstriche aufsuchen, dem zufolge die mögliche Bevölkerung und Vertheilung des Landes berechnen, den Strom- und Wasserbau erleichtern, die Schiffbarkeit der Flüße, derselben Kommuni-

munikation, Wasserleitungen, Kanäle und Austrocknung der Moräste angeben, Uiberschwemmungen abhalten, Risse und Landkarten, samt Beschreibungen berichtigen u. d. g. Als Werkzeug zu solchen Untersuchungen wird sie eine vollkommen gemeinnützige Wissenschaft seyn.

In der angewandten Mathematik muß abgehandelt werden, die Statik oder Gewichtswissenschaft; die Mechanik oder Bewegungslehre, bei deren Vortrag man erläuternde Kupfer und Modelle von mechanischen Maschinen haben, und gelegenheitlich die Jugend zu großen Maschinen in Fabriken, zu Wasser = Wind = Pferd = und Handmühlen ꝛc. hinführen soll. Bei dieser Lehre soll sorgfältig der Gebrauch in Staatsverwaltung, Ackerbau, in Künsten und Handlung gezeigt werden; die Hydraulik oder Wasserbewegungskunde; die Hydrostatik oder Wasserwägekunst, und die Hydrotechnik oder Wasserbaukunde. Ferners beschäftigt sich die angewandte Mathematik mit der Optik — wovon ich bey der Naturlehre sagte — mit Katoptrik und Dioptrik; mit der Perspektivkunst, welche Grundkenntniß zur Zeichnungskunde, Kupferstecherei und Malerei ist; die Gnomonik, oder Lehre, Sonnenuhren, oder überhaupt Uhren mit Licht und Schatten zu bestimmen, und endlich die Baukunde, welche sich vorzüglich mit den dauerhaftesten, bequemsten und schönsten Wirthschaftsgebäuden aller Art, und nicht so Zeit = verschlingend mit den fünf Säulenordnungen in geheimnißvollen Orakelsprüchen beschäftigen soll. Säulen sind nur Stützen zu Gebänden, und als diese höchst selten, nemlich nur bey Prachtgebäuden reicher Millionärs anwendbar, und eben deßwegen soll die Jugend nicht viel damit geplagt werden. Für die Fortschritte in der Baukunde würde das Beschauen von Modellen verschiedener Wirthschaftsgebäude

bei der Jugend von großer Wirkung seyn. — Daß von den meisten dieser von der angewandten Mathematik abstammenden Wissenschaften für das Fassungsvermögen der gesammten Volksjugend Lehrbücher abgefaßt werden können und sollen, wird jeder zugeben, der den Umfang ihrer Faßlichkeit und Nutzbarkeit kennt.

Die Logik (Vernunft- oder Denklehre) als Anweisung zur sichern und gewissen Erkenntniß des Wahren ist Bedürfniß für Wahrheit suchende Menschen; sie soll als solches Bedürfniß einfach, kurz und vollkommen bearbeitet werden, dem gesunden Menschenverstand zur Uibung dienen, die alltäglichen Ideen sammeln und fassen, zusammenhalten, untersuchen, miteinander vergleichen, die Uiber- oder Nichtübereinstimmung der Begriffe aufzufinden, und Vernunftschlüsse machen lehren, um darnach handeln zu können. Logik lehre Wahrheit finden, und Irrthum vermeiden. Alles zu gekünstelte Logistische soll ganz vermieden werden.

Ist der Urstoff zur Philosophie in die Geisteskräfte und in das Herz der Jugend gelegt, so wird sie den anwachsenden Verstand und die Vernunft späterhin von selbst anwenden, zu philosophieren (zu denken und nachzuforschen), und sich dadurch zur Grundwissenschaft, Weisheit oder Philosophie emporschwingen.

Die Rechtsgelehrsamkeit oder Rechtskunde (Jurisprudenz) soll in republikanischen Staaten, wo alle Bürger Antheil am Staatsgeschäfte nehmen können, in Betreff verschiedener Zweige nicht mehr ein besonderes Studium der Rechtsgelehrten, sondern allgemeines Volksstudium werden. Hauptsächlich muß die Rechtsgelehrsamkeit aus der Moralphilosophie stammen, und als Philosophie menschlicher Gesetzgebung soll sie die Mutter beglückender Gesetze seyn.

Zweige

Zweige der Rechtgelehrsamkeit, die zur Aufklärung und Belehrung des ganzen Volkes dienen sollen, wären: das Recht der Natur (jus naturæ), welches die allgemeinen Menschenrechte voneinandersetzt und erklärt; eine Staatsmoral oder Lehre, die Sittlichkeit und Vernunftwirksamkeit zur Gründung und Beförderung der Sicherheit und Glückseligkeit im Staate anzuwenden; das vaterländisch-bürgerliche und Privatrecht nebst dem Eigenthumsrechte; eine Lehre über Justiz oder Rechtspflege und Prozeßordnung; eine Abhandlung über Regierungsform, ihre Nothwendigkeit und ihre Einrichtung; eine Geschichte der Gesetzgebung der freien Völker des Alterthums und auch unserer Zeiten; eine Lehre von dem Werthe, den Vorzüglichkeiten und Eigenthümlichkeiten des Vaterlandes, worin der Jugend vorzüglich erläutert wird, warum sie dem Staate angehöre, welche Wohlthat ihr der Staat durch die, unter seinem Schutze stehenden Erziehungsanstalten erweise, und was der Staat im Gegentheil von ihr fordern könne. Kenntnisse dieser Art werden den Patriotismum erwecken. Auch soll darin erläutert seyn, warum die vereinigten Kräfte einer Nation zusammenwirken sollten, und was eine Nation wie jeder einzelne Bürger zum Wohl der ganzen Menschheit beitragen könne. Und endlich soll, wovon ich schon etwas Meldung that, das ganze Volk die Gesetze des Staates kennen lernen.

Gegenstände der Rechtsgelehrsamkeit, denen sich Rechtskundige (Juristen), oder solche, die sich die Regierungskunde eigen machen wollten, besonders widmen könnten, wären: das Staatsrecht (jus publicum) oder die Wissenschaft, die sich mit der Aufrechthaltung der Sicherheit im Staate beschäftigt; das Völkerrecht (jus gentium), welches

ches nach dem Systeme der Freiheit in neuer Gestalt erscheinen wird; die Staatistik oder allgemeine Staatenkunde; von den Instituten oder dem römischen Rechte soviel, als für unsere Zeiten anwendbar ist; nebst der Civil die Kriminalprozeßordnung; die Staatswirthschaftslehre und ökonomisch-politische Rechnung, als Theorie zur Polizei, Handlungs- und Kammeralsache, und die Staatspolitik, oder Wissenschaft der Mittel zur Beförderung der Glückseligkeit im Staate. Bisher hat die Politik leider die bessern Kinder der Natur um die schönsten Freuden des Lebens gebracht, und meistens nur Liste erzeugt, wie man das Volk am unmerkbarsten betriegen und hintergehen könne; fernerhin soll Politik nur mehr die Kunst lehren, Völker auf eine kluge und sanfte Art zu regieren, und die Befolgung der einem jeden Volke nothwendigen und vortheilhaften Gesetze zu bewirken.

In Betreff des medicinischen Studiums soll jeder Staat dafür Sorge tragen, daß dem Studio, gesund zu machen, das Studium, die Gesundheit zn erhalten, voran gehe. Gesund zu bleiben ist immer schätzbarer, als gesund werden. Um aber Gesunde gesund zu erhalten, soll der Staat unter alle Staatsbürger eine Lebens- und Gesundheitslehre vertheilen. Für diejenigen Menschen, die jedoch das Schicksal der Gesundheitszerrüttung trift, soll der Staat durch geschickte Aerzte sorgen. Wie heilsam für die leidende Menschheit wären nicht öffentliche, nahe bei allen beträchtlichen Städten errichtete Universalspitäler, wo Staatsbürger und Ausländer, Männer und Weiber, Jung und Alt, Reich und Arm Zuflucht fänden, erwünschte Logie, Bedienung und Wartung hätten, und in welchen geprüfte erfahrne Aerzte versammelt wären? In solchen Spitälern könnten die medizinischen Schu-

len

len angelegt seyn, und da immer Praktik mit Theorie abwechseln. Die reichsten Bürger und Bürgerinnen würden sich nicht scheuen, erkrankt in solche Spitäler einzutretten, wo sie zur mindern Beängstigung der Ihrigen, welches nicht öfters Krankheiten durch ganze Familien wälzt, abgesöndert, in einem gesunden reinen Zimmer beständig unter den Augen erfahrner Aerzte stehen würden; wo die Aerzte die Lebensordnung der Kranken leiten, und selbe schnell und wirksam gesund machen könnten. Da die Aerzte die Kranken nach der Beschaffenheit ihrer Krankheiten abtheilen würden, wäre auch nicht zu besorgen, daß die Kranken sich einander anstecken würden. Zugleich soll in jedem solchen Krankenhause eine Abtheilung für Gebährende seyn, wohin jeder Schwangern der Zutritt offen stünde, und in welchem Gebährhause jeder so lange zu bleiben erlaubt wäre, bis sie ihrer Wehen völlig los wäre. Hier, wie im Krankenhause, sollen die Armen umsonst aufgenommen und gepflegt werden; die Reichen aber für kostspieligere Kost und Wohnung nach den Tagen ihres Aufenthaltes bezahlen müssen. Im eben erwähnten Gebährhause soll die theoretisch-praktische Hebammenschule angelegt werden, an welcher nach den Umständen auch die angehenden Aerzte Theil nehmen müßten. Noch in einer andern Abtheilung soll die Vieharzneikunde gelehrt, und auch in dieser Theorie und Praktik miteinander verbunden werden. In den Höfen solcher Krankenhäuser sollen botanische Gärten angelegt, und den genesenden Kranken darin zu lustwandeln erlaubt seyn. Bei solchen Anstalten könnte der wohlthätige herrliche Zweck, Kranke gesund zu machen, schnell erreicht werden, und die Menschheit müßte nach Jahrtausenden den Stiftern solcher Sanitätsanstalten segnend danken.

Da in solchen Spitälern der Arzneimittel viele verbraucht

würden, sollen in denselben eigene Nationalapotheken angelegt seyn, wo unter der Aufsicht der Aerzte die jungen Apotheker gebildet würden

Die Heilkunst innerlicher Krankheiten, die Chirurgie oder Wundheilkunst, die Lehre von den Arzneimitteln, die Anatomie oder Zergliederungs-Zerlegungslehre der Menschen sowohl als der Thiere — die Chymie oder Scheidekunst, die Botanik oder Kräuterkunde, und die Entbindungslehre sollen als Gegenstände des medicinischen Studiums — jeder einzeln — gelehrten, vom Staate bestellten und gut besoldeten Männern zu lehren übertragen seyn, und ihre Schüler, aus ihren Händen und mit ihren Zeugnissen versehen, als Aerzte im Lande vertheilt werden, welche dann unter sich vereinigt in ihren Distrikten die Sanitätsräthe bilden, das physische Wohl der Menschheit befördern, und über wichtige Vorfallenheiten dem medicinischen Professoratskollegio Bericht erstatten könnten. Diese im Lande vertheilten Aerzte sollen keinen Gegenstand, der die Gesundheit des Volkes benachtheiligen könnte, ausser Acht lassen, und als Sanitätsräthe Sümpfe, Kanäle, Wasserleitungen, Wege- und Strassenvereinigung, Menschenwohnungen und Viehställe, Fleischbänke und Getraidemagazine, und überhaupt alles, was auf Gesund- oder Krankheit Einfluß hat, ihrer Aufmerksamkeit unterwerfen.

Die Chymie und Botanik müssen als Theile des Studiums der Naturkunde nicht nur allein den studierenden jungen Aerzten, sondern der gesammten studierenden Jugend vorgetragen werden, und derselben zur Erweiterung der natürlichen Kenntnisse dienen. Chymie und Botanik vereinigt, sollen in Absicht auf die Medicin, um nicht mehr fremde Gifte für den geschwächten Magen der Kranken anwenden zu müssen, in

jedem

jedem Staate die wohlthätigen Säfte einheimischer Kräuter — für die Natur einheimischer Menschen eigentlich bestimmt — mit allem Fleiße hervorsuchen, damit heilen, und dadurch die Medicin so viel möglich vereinfachen.

Zur Aufnahme der Heilkunde, dieser Berufslehre zur Erhaltung und Wiederherstellung des größten menschlichen Gutes der Gesundheit, sollen die Staaten medicinisch-gelehrte Kollegien beauftragen, auf die Verbesserung und Vereinfachung derselben hin thätigst zu arbeiten.

Die erste Angelegenheit dieses Kollegiums dürfte seyn, aus allen Distrikten des Staates botanische Natursprodukte und Eigenheiten sammeln, und sie in Kupfern entwerfen zu lassen, in einer beigefügten Abhandlung das Volk die gesunden und die schädlichen kennen zu lehren, ihm den Nahrungsgebrauch mehrerer zu empfehlen, und dadurch das Volk gleichsam als mit einer Präservativkunde von der Gesundheitszerstörung zu sichern. Solche Anleitungen würden manchen armen Menschen dazu vermögen, für die Nationalapotheken und chymischen Schulen reiche Sammlungen zu machen, um sich nützlich beschäftigen und ernähren zu können.

Die weise Wahl, Klassifikation und innere Einrichtung der Lehrbücher für die Schulen, Anordnung der vorzutragenden Gegenstände, Schuleinrichtung und Direktion, Errichtung der Instituten, Spitäler u. d. g. Besorgung eines allgemeinen wissenschaftlichen Unterrichtes, allgemeiner Erziehung der Jugend und Volksbildung, und was in diesem Betrachte zur Beglückung eines Volkes gehört, können Regierungen keinen würdigeren Staatsbürgern übertragen, als den Gelehrten.

Allgemeine

Allgemeine Art der Behandlung der Jugend, um wahre Republikaner und muntere freie Menschen, und um weise und gute Bürger und Bürgerinen zu bilden.

In Betreff der allgemeinen Art der Behandlung der Jugend können Eltern, Lehrer und Erzieher sich vorerst die Grundsätze in's Herz graben, daß Freiheit und Freude die Blumenpfade zur glücklichen Bildung der Jugend seyn müssen; daß Freiheit und Freude am wirksamsten die Richtung des Geistes und Herzens bestimmen können, und daß Freiheit und Freude die Jugend, diese Saatzeit guter Gewohnheiten, und dieß Kraftalter zum Erlernen des Wahren und Guten, fähig machen, richtig zu sehen, zu hören, zu erkennen, zu beobachten, dem Gedächtnisse wahre Begriffe einzuprägen, dem Verstande brauchbare und nützliche Kenntnisse zu verschaffen, in dem Herzen edle, gute und fruchtbare Gefühle zu wecken, Eifer zur Nachahmung des guten Nachahmungswürdigen, es mag das Beispiel an Jünglingen oder Greisen, am Helden oder Bettler beobachtet werden, zu entzünden, und alles Befruchtende sich einzupflanzen.

Sklavische Behandlung der Jugend macht empörend und halsstarrig, dumm und tückisch, starrsinnig und boshaft. Die Sklavenpeitsche soll die Jugend weder kennen, noch ihr ausweichen, sondern sie nur verachten lernen; selbst wo man zu strafen und zu bessern hat, soll nicht sie als Mittel angewendet werden, sondern ernste, doch liebliche Worte werden im Stande seyn, alles zu vermögen, was man erzielen will. Campe führt in seinen Reisebeschreibungen eine Stelle an, welche, obwohl er darin wider die Behandlung eines

Volkes

Volkes spricht, auch in Betreff der Behandlung der Jugend vollkommen anwendbar ist. Er sagt: „Sklaverei und eine damit verbundene viehische Behandlung sind unter allen schlecht erdachten Besserungsmitteln die allerschlechtesten. Sie empören und verhärten das Gemüth, ersticken vollends jeden Keim von Sittlichkeit, und würdigen die hohe menschliche Natur zu einem unseligen Gemische von viehischer Dummheit, tükischem Starrsinn und teuflischer Bosheit herab. Und dann kommt es — allein durch wessen Schuld? — am Ende freilich dahin, daß man zu solchen verwahrloseten Geschöpfen nicht mehr durch vernünftige Vorstellungen, sondern durch die Peitsche reden kann." Gewiß ist es, daß Sklaverei selbst bei der ersten Erziehung schon einen Ruin für das ganze Menschenleben über das Herz der Jugend wälzt, hinter dem für immer nur Schlangen hervorblicken; und wozu soll sie führen, oder was vermag sie? — Liebevolles Begegnen ist in der ganzen Menschheit, bei Jung und Alt im Stande, alles zu erhalten, alles zu leiten, alles zu befriedigen und alles zu erzwecken. — Die Natur schafft keine Ungeheuer, wohl aber die Erziehung, und weh' denen, die an Ungeheuern bilden, Sklavensinn nähren und menschliche Freiheit morden!

Auch überspannte Gelindigkeit gegen die Vergehungen der Jugend wäre Laster der Eltern und Lehrer, und würde die Jugend zum Eigensinn führen, und ihre Herzen verderben. Man paare daher immer Gerechtigkeit mit Güte und strafe und tadle nicht, bevor man nicht eingesehen hat, ob die Jugend aus Irrung, Drang, Unwissenheit, oder aber aus Bosheit gefehlt habe. Oft handelt die Jugend irrig und glaubt recht gehandelt zu haben, wenn sie nemlich noch nie im Fall war, über eben solche Handlungen belehrt worden zu seyn, oder wohl gar von Jemanden unrecht belehrt worden ist. In solchen Fällen beharrt

sie

sie oft unwandelbar auf ihrer Sache; man strafe da nicht sogleich Eigensinn, denn da ist keiner vorhanden. Eigensinn ist Beharrlichkeit bei seinem eigenen Willen ohne Rüksicht auf den Willen und die Vorstellung anderer. Ist Recht vorhanden, wenn auch nur vermeintes, so ist die Beharrlichkeit nicht Eigensinn, sondern Festigkeit (Tugend), und diese ohne Untersuchung zu bestrafen, hat zur Folge, daß die Jugend sich in der Zukunft auch erlaubt, gegen andere ohne Untersuchung hart, unfreundlich und ungerecht zu werden.

Um die Völkervereinigung bei den kommenden Generationen gewiß zu erzwecken, leite man die Jugend vom ersten Augenblicke an, wo sie anfängt, bei Freude und Spiel sich zu gesellschaften, zur Menschenliebe oder dem Trieb, jederzeit das Beßte der Menschen zu befördern, soweit die Kräfte reichen. „Liebe," sagt Campe in seinem Revisionswerke: „ist Vollkommenheit, — ist das Ebenbild Gottes. — Wer in der Liebe Seligkeit finden lernte, ist, was er seyn kann, ist theilhaftig der göttlichen Natur — hat den Urquell der Seligkeit in sich selbst. — In dieser Kultur besteht die wahre Reform der Menschheit. Käme es in der Welt dahin, daß Erziehung und Volksreligion auf diesen Zweck ihre Richtung erhielten; daß beide auf diesen Zweck gestimmt, nur für diesen Zweck eingerichtet würden, so würde die Menschheit auf die höchste Stuffe der möglichen Vollkommenheit gelangen, und die Erde würde zu einem Paradiese werden. Und wenn es unleugbar ist, daß alle Reform der Menschheit bei der Jugend beginnen muß, so muß, wenn Veredlung des Menschen durch diese Liebe, Vollkommenheit und Urquell der Seligkeit ist, jene Ausbildung des Zöglings zu der Liebe der höchste Zweck der Erziehung seyn." Unfehlbar wird Uneinigkeit, Zwietracht, Haß, Verfolgung und Rache erlöschen müssen,

wenn die Jugend unter fortgesetzten Eindrücken, allgemein einander zu lieben, auferzogen wird; wenn Liebe in allen Schulen, Gesellschaften, Spielen und Vergnügungen, bei Erholung wie bei der Arbeit der Jugend eingepflanzt und schätzbar gemacht, belohnt und ausgezeichnet wird, und die Lehre in der Erziehung überall Platz nimmt, allen Schaden in Betreff der Mitmenschen zu vermeiden, und Gutes zu thun, wo es möglich ist. Wo Liebe nicht gelehrt wird, nährt sich das Laster und treibt fortan unseliges Unwesen.

Nicht weniger ist den Eltern und Erziehern mit Bedeutung an's Herz zu legen, die Kinder in der Bildung und Belehrung nicht zu übereilen, zu strenge anzuhalten, und selbe dadurch physisch und moralisch zu entnerven. „Eltern!" so ruft der große Pädagog Campe auf: „macht es bei euerer Erziehung, wie es die Natur macht; sie fängt ihr vollkommenstes Werk bei thierischen Gefühlen und Bedürfnissen an, um es zum höchsten Grade der Moralität und des Adels der Seele zu führen. Wenn ihr haben wollt, daß euer Kind einen Berg anklimme, müßte es nicht beim Fuße anfangen, und immer nur einen Schritt nach dem andern thun? Würde nicht jeder Schritt das Mittel seyn, um einen höhern zu thun; und müßte sich sein Fuß nicht auf den untern beruhen, wenn er einen höhern Schritt thun wollte? Seht, dieß ist ein treffendes Bild von der Veredlung des Menschen; sie fängt eben so von unten an, geht stuffenweise, und jede Stuffe ruhet auf der nächsten, die unter ihr liegt. Die meisten Eltern aber ergreifen ihr Kind bei den Beinen, und schleudern es den Berg hinan. So kommen die Armen niemals hinauf, weil sie sich zu Krüppeln fallen." Die jugendlichen Kräfte müssen stuffenweise entwickelt, weiter fortgebildet, geübt und gestärkt werden; und da, wo die Seelenkräfte sich in ausschweifender

Thätigkeit zeigen, müssen selbe weise gehemmt, beschränkt, umgebildet und geordnet werden. Hier ist Disciplin nothwendig, wie im ersten Falle Stuffenkultur.

Diese wichtigen und alle daraus fliessenden Erziehungsumstände müssen die gelehrten Pädagogen den Eltern, Lehrern und Erziehern zur Kenntniß bringen, ihnen für jeden dieser Gegenstände die Art und Weise der Behandlung der Jugend einschärfen, und im Uibertrettungsfalle für zu überspannte Gelindigkeit und Achtlosigkeit derselben gegen ihre Kinder so, wie gegen unzweckmäßige Strenge und die tirannische Behandlung der Jugend die Gerechtigkeit auffordern, daß sie Eltern und Erzieher strafe, wenn sie Erziehungssünden begehen, die für ganze Generationen schädliche Folgen haben.

Hergebrachte Tirannie gegen das weibliche Geschlecht. Auflösung dieser Tirannie. Veredlung des weiblichen Geschlechts. Die erhabne Bestimmung dieses Geschlechts. Dessen Einfluß auf das Männervolk.

Wahre Tirannie war es bisher, daß Regierungen der Erziehung des weiblichen Geschlechts so wenige Aufmerksamkeit widmeten, und so unbesorgt für eine ganze Hälfte der Menschheit waren, in deren Umgang doch bei allen polirten Nationen das Männervolk seine Ausbildung sucht.

Der Wahrheit suchende Philosoph ergötzt sich am Beifalle eines aufgeklärten, klugen, die Wahrheit erkennenden Weibes; die wahren Helden werden, was sie sind, durch den Antrieb,

mit

mit ihrer Thatengröße den für Heldensinn klopfenden Herzen der Schönen zu gefallen; die Virtuosen entlocken ihren Instrumenten die Zaubertöne, um empfindsame Herzen zu ergötzen, zu rühren und an sich zu locken; des Dichters harmonisches Wortgewebe sucht der Schönen Beifall zu umfassen; der Künstler meiselt, entwirft und schildert ein edles reitzendes Weib, wenn ihn der Künstlergeist auffordert, ein sich ähnliches, der Kunst würdigstes Meisterstück der Natur zu entwerfen, und sucht bei allen seinen übrigen Kunstwerken den Beifall des weiblichen Geschlechts; der Weise erröthet nicht, zu gestehen, daß er in der Schule des weiblichen Volkes weiser geworden; die am Ruder des Staates sitzen, bewegen die Triebräder der politischen Welt, ihr Auge auf den Frohsinn und auf das Beifall-lächeln des weiblichen Geschlechts gerichtet; und öfters sogar entscheidet dieses Geschlecht — den Staatsruderern unbemerkt, daß zarte Hände in die Triebräder der Staatsmaschine greifen — das Schicksal der Völker. Wo man hinsieht, huldigt alles, was Empfindung und Verstand hat, der Volksregent wie der Taglöhner, der Millionär wie der Bettler, der Weise wie der Thor, der Künstler wie der Handwerker, der Städter wie der Landmann, der Emsige wie der Müssiggänger, der Stolze wie der Menschenfreund, dem weiblichen Geschlechte. Alles arbeitet und müht sich, um diesem Geschlechte gefallen, mit selbem gepaart einst sich ernähren, freuen und vergnügt leben zu können. Allgemein herrscht es über die Herzen der Männer.

Mit größtem Rechte dürfte man auch fragen, wo ist eine Fähigkeit, ein Talent, eine Kunst, eine Vollkommenheit, eine Tugend, wo Schönheit, Reitz, freies Gefühl, Behendigkeit und Feuer des Geistes, Großmuth, sogar Entschlossenheit und Standhaftigkeit, Muth zu leiden, Unternehmungsgeist für

Thathandlung u. d. g. der nicht beim weiblichen Volke aufzufinden, oft reichhaltiger aufzufinden wäre, als beim Männervolke? Und doch hat Barbarei dasselbe größtentheils zum Sklaven des Männervolkes gemacht. Die Erziehung, welche man demselben bisher gab, war beinahe keine gegen jener, die man der männlichen Jugend gab. An Vorurtheile gefesselt, schloß man sie im Zirkel von Kleinigkeiten, Körper- und Nervenbau schwächender Beschäftigungen ein, wodurch die Entwicklung und der Schwung weiblicher Fähigkeiten verhindert wurde. Selbst die Tirannie vieler, die edle Bestimmung des Weibes verkennender Männer, würdigte selbes überdieß noch so weit herab, daß sie es nur als Werkzeug ihres Vergnügens allein betrachteten.

Diese Erziehungs- und Behandlungstirannie des weiblichen Geschlechts aufzuheben, lasse man es an einer edlern Erziehung Theil nehmen. Man übe selbes durch seine ganze jugendliche Laufbahn in allen gymnastischen Spielen, die auf weibliche Bestimmung Einfluß haben; man besorge bei der weiblichen Jugend die Sprachkultur wie bei der männlichen; man bilde auch sie in deu schönen Künsten, der Dichtkunst, Redekunst, Zeichnungskunde und Malerei, und in der Musik, soviel als für ihre künftige Bestimmung dienlich ist; Sitten- und Klugheitslehre seien für sie, was sie für die männliche Jugend sind, bei beiden sollen sie das Herz gleich bilden und veredeln; man bearbeite vorzüglich die Geschichte für die weibliche Jugend, lasse sie wahre Völkergröße sehen, stelle ihnen besonders die Muster weiblicher Erhabenheit, und Beispiele grosser Tugendübungen vor, lasse sie eine dem Gatten getreue häusliche Römerin Lukretia kennen, die ruhig Tirannen verachtete, aber von einem Tirannen entehrt, auch unter gezücktem Dolche Heldin, und ein Muster der Tugend seyn

konnte,

konnte, und ähnliche und andere Beispiele aus den Zeiten der alten Griechen und Römer, und aus den neuern Zeiten stelle man ihnen in der Geschichte zum Muster der Tugendnachahmung auf; man bestimme auch für sie die Geographie und Kenntniß des Weltsystems und unserer Erde; die Naturkunde führe auch sie zur Gotteserkenntniß und zur nützlichen Anwendung des Naturreichthum; Industrie und Oekonomie seien auch Hülfslehren für die Veredlung weiblicher Bestimmung; Kenntniß der Regierungsformen, der beßten derselben, der Menschenrechte, der Vaterlands- und Bürgerpflichten, ist auch ein der weiblichen Bestimmung äusserst angemessener Gegenstand; die Botanik, in Betreff der zur menschlichen Nahrung dienenden Gewächse, soll für die weibliche Jugend besonders behandelt, Hülfswissenschaft zur Führung häuslicher Nahrungsökonomie werden. Man lehre dieselbe gemeinnützige ökonomische, auch Gewerbs- und Erwerbsbeschäftigungen und Arbeiten, ohne sie dabei zwangmäßig an ruhiges, der Gesundheit nachtheiliges Immerstillesitzen zu gewöhnen. In einem gewissen Alter endlich lehre man das weibliche Geschlecht die Familienverhältnisse, hauptsächlich seine eigene Bestimmung und Würde fühlen, lehre es seine Rechte und Pflichten als Gattinnen, als Mütter, als Hausfrauen und als Bürgerinnen, und die Art und Weise eines weisen Benehmens in allen diesen Ständen kennen. Aber auch das Männervolk belehre man überhaupt von der Würde und Bestimmung des weiblichen Geschlechts, damit es dieses nie zu seinem Sklaven herabwürdige, und nicht bloß zum Spielballe seiner Vergnügungen mache, sondern wissen lerne, was das Weib dem Staate und der Menschheit sei; dann wird der Staat sich sagen können, er habe die zweite Hälfte der Menschheit, bei der die erste — das Männervolk — seine

Ausbildung sucht, nicht vernachläßigt, sondern fähig gemacht, dem Männervolke eine edle Ausbildung zu verschaffen, und ihm eine Richtung zu geben, welche dem Sinne des Staates und der Größe eines freien Volkes entspricht. Dann wird er sich sagen können, er habe gearbeitet die Tirannie gegen das weibliche Geschlecht aufzuheben, und dem Beispiele des alten dankbaren Griechenlands zu folgen, welches für die Weisheit und für den Feldbau sogar weibliche Gottheiten ausersehen hatte.

Wenn Regierungen für die Veredlung des weiblichen Geschlechts durch Erziehung sorgen, so wird es dahin kommen, daß getreue Gattinnen, gute Mütter der Staatsjugend, kluge, durch fleißige Führung der Hausökonomie dem Staate nützliche Hausfrauen und Hauswirthinen, wahre, auf den Bürgerstand edelstolze Patriotinen den Staat beleben werden. Belehrt über ihre erhabne Bestimmung, werden die Weiber dem Winke der Natur in schönster Ordnung folgen; gerne auf öffentliche Regierungs- und Staatsgeschäfte Verzicht thun, und einsehen, daß sie mehr geschaffen sind, zu großen Thaten aufzumuntern, als sie selbst auszuführen; sie werden im Stande seyn, die Großen und Weisen der Republiken, den Künstler und Gewerbsmann, den Regenten und den Pflüger in ihren Ruhestunden angenehm zu unterhalten, zu ergötzen und zu erfreuen; im Stande seyn, dem Bürgersinne der Männer eine erhabne Richtung zu geben, bei ihnen Patriotismum und Freiheitssinn zu erwecken und zu nähren. Wohl unterrichtet wird jedes Weib zu allen Verrichtungen der Hausmutter geschickt, im Kreise ihres Mannes und ihrer Kinder vergnügt, ein selbst verdientes schwarzes Stück Brod der Ehre vorziehen, an der fetten Tafel eines reichen Wollüstlings zu schmarotzen, und Gift mit seinen süssen Weinen einzuschlürfen. Stille häusliche

Seligkeit, ruhiger Besitz eines kleinen rechtmäßig erworbenen Eigenthums, und zuweilen ein goldner Zirkel von Anverwandten und Freundinen um sie her, wird die Wünsche eines wohl gebildeten Weibes befriedigen; der Mittelstand wird ihr lieb seyn; sie wird, ihr Herz zum allgemeinen Wohlwollen gestimmt, dem Mitleiden geöffnet, überall Bruder- und Schwesterliebe ausgiessen; in ihrer besondern Liebe gegen den Gatten nach Grundsätzen, und nicht nach vorüberrauschenden sinnlichen Eindrücken, und dem zufoge dauerhaft und mit immer gleicher Wärme lieben; die Anmuth eines treuen Weibes mit der einer zärtlichen Mutter verbinden, und das Handwerk schmutziger Buhlerinen hassen. Ein gut gebildetes Weib wird den Verstand zur beständigen Leuchte ihres Lebens wirken lassen; sie wird den Thoren klüger machen, den Müssiggänger, Stutzer und Taugenichts verabscheuen, und den dummen Stolzen verachten. Ein verständiges aufgeklärtes edles Weib wird einfache und leichte, den Körper nicht zusammendrängende Kleidung lieben, damit das Blut leicht durch die Adern rollen könne, und die Geistesfreiheit durch den Körperzwang nicht gehemmt werde; Natur und Einfachheit empfehlen immer am nachdrücklichsten; — sie wird durch überflüssigen Putz und Aufwand ihre Schönheit weder ganz verhüllen, wie eine vermummte Sultanin, noch durch zu nachläßige Leichtigkeit die thierische Blöße einer neu entdeckten Insulanerin zur Schau ausstellen, sondern sich an das Sittlichschöne und Anständige halten; sie wird Perlen und Diamanten, Peru's und Indiens Gold und Edelgesteine des Kostenaufwandes unwürdig halten, und lieber Geld und Vermögen auf Erziehung, Hausökonomie und Familienerhaltung, auf Unterstützung anderer und auf Wohlthun verwenden. — Schönheit bleibt ohne Perlen und Diamanten Schönheit, um so mehr, je einfacher sie erscheint; und Häß-

lichkeit,

lichkeit, besonders karakteristische Häßlichkeit mag sich in Gold und Silber, Perlen und Edelsteinen wälzen, sie bleibt doch Häßlichkeit. — Einem wohl gebildeten Weibe wird körperliche Delikatesse, Gemächlichkeit und Verzärtlung so fremd bleiben, wie weibliche Gedankenlosigkeit der Seele desselben. Sie wird auf alle Männerhandlungen mit glücklichem Erfolge zum Wohl des Vaterlandes und der ganzen Menschheit wirken, und selbst wo sie gleichsam unsichtbar in das Räderwerk der Staatsmaschine eingreift, wird sie die Sonnenseite des Schicksals auf die Pfade der Menschen wälzen.

Zu solcher Karakter- nnd Tugendgröße soll das weibliche Geschlecht sich emporschwingen, und um sich emporschwingen zu können, sollen Erziehung, Bildung und Belehrung die Mittel seyn. Und wie leicht ist es, dieses Geschlecht, welches so biegsam, so reitzbar, so gefühlvoll und so empfänglich für alles Gute ist, zu einer hohen Stuffe von Ausbildung und Veredlung hinanzuführen!

Da das weibliche Volk vom Augenblicke der sich regenden höhern Gefühle an den bedeutendsten Einfluß auf die Jünglinge des Staates, im Gattenstande auf die Männer desselben, im Mutterstande auf die Kinder desselben, nnd als Bürgerinen und Hauswirthinen auf den Staatswohlstand, sowohl in Betreff des Einzelnen als Ganzen hat; in jedem Stande Staatspflichten, bürgerlichen Bestimmungen und gleichen Gesetzen unterworfen ist, wie das männliche Geschlecht; auch zu den Staatsbedürfnissen, beiträgt wie dieses; so hat es gleichen Anspruch auf die allgemeine Erziehung und Veredlung, und die Verwendung des Staates für dasselbe, zu machen, wie das männliche Volk. Weise Regenten, Philosophen und Gelehrte, denen die Sache der Erziehung anvertraut ist, müssen sich's also höchst angelegen seyn lassen, dieser Menschenhälfte die

Hälfte

Hälfte ihrer Bemühnngen aufzuopfern; denn je mehr das weibliche Geschlecht veredelt ist, desto schneller eilt das Männliche — von der Naturs- und Karakterschönheit und dem unwiderstehlichen Zauber weiblicher Tugendgröße gereitzt und entflammt — zur Vollkommenheit, und desto gewisser nimmt die allgemeine Volksbildung die zweckmäßigste Richtung.

Mehreres in Betreff der Ausbildung des weiblichen Geschlechts habe ich bereits oben angeführt, und noch anzuführen, wo ich von den Ehen sprechen werde.

Einfluß und Wirkungen der Nationalfeste auf die Völker. Verschiedenheit dieser Feste. Einrichtung und Zweckmäßigkeit derselben.

So allgemein die Musik auf den Geist der Menschen und die Stimmung desselben wirkt, eben so allgewaltig wirken öffentliche wohlgeordnete Nationalfeste auf die Völker. — Ich war Augenzeuge, daß verhärtete Gegner der Freiheit und der Menschenrechte uud Verächter des Land- und Gewerbsmannes ꝛc. von republikanischen Nationalfesten weicher und empfänglicher für Freiheit und Menschenwohl, und ehrfurchtsvoller gegen den Feldbebauer, Handwerker und Künstler zurückgekehrt sind, ihre für die gute Sache hingerissenen Gefühle nicht bergen konnten, und nach und nach, und williger als sonst den ihnen vorgestellten Vernunftgründen Gehör gaben.

Wer an der allgemeinen Wirksamkeit der Nationalfeste zweifeln könnte, der bedenke nur, was so manche zur Vernunftschlaffheit führende Religionsfeste, die Arglist und Betrug in

den

lichkeit, besonders karakteristische Häßlichkeit mag sich in Gold und Silber, Perlen und Edelsteinen wälzen, sie bleibt doch Häßlichkeit. — Einem wohl gebildeten Weibe wird körperliche Delikatesse, Gemächlichkeit und Verzärtlung so fremd bleiben, wie weibliche Gedankenlosigkeit der Seele desselben. Sie wird auf alle Männerhandlungen mit glücklichem Erfolge zum Wohl des Vaterlandes und der ganzen Menschheit wirken, und selbst wo sie gleichsam unsichtbar in das Räderwerk der Staatsmaschine eingreift, wird sie die Sonnenseite des Schicksals auf die Pfade der Menschen wälzen.

Zu solcher Karakter- nnd Tugendgröße soll das weibliche Geschlecht sich emporschwingen, und um sich emporschwingen zu können, sollen Erziehung, Bildung und Belehrung die Mittel seyn. Und wie leicht ist es, dieses Geschlecht, welches so biegsam, so reitzbar, so gefühlvoll und so empfänglich für alles Gute ist, zu einer hohen Stuffe von Ausbildung und Veredlung hinanzuführen!

Da das weibliche Volk vom Augenblicke der sich regenden höhern Gefühle an den bedeutendsten Einfluß auf die Jünglinge des Staates, im Gattenstande auf die Männer desselben, im Mutterstande auf die Kinder desselben, nnd als Bürgerinen und Hauswirthinen auf den Staatswohlstand, sowohl in Betreff des Einzelnen als Ganzen hat; in jedem Stande Staatspflichten, bürgerlichen Bestimmungen und gleichen Gesetzen unterworfen ist, wie das männliche Geschlecht; auch zu den Staatsbedürfnissen, beiträgt wie dieses; so hat es gleichen Anspruch auf die allgemeine Erziehung und Veredlung, und die Verwendung des Staates für dasselbe, zu machen, wie das männliche Volk. Weise Regenten, Philosophen und Gelehrte, denen die Sache der Erziehung anvertraut ist, müssen sich's also höchst angelegen seyn lassen, dieser Menschenhälfte die

Hälfte

Hälfte ihrer Bemühnngen aufzuopfern; denn je mehr das weibliche Geschlecht veredelt ist, desto schneller eilt das Männliche — von der Natur- und Karakterschönheit und dem unwiderstehlichen Zauber weiblicher Tugendgröße gereitzt und entflammt — zur Vollkommenheit, und desto gewisser nimmt die allgemeine Volksbildung die zweckmäßigste Richtung.

Mehreres in Betreff der Ausbildung des weiblichen Geschlechts habe ich bereits oben angeführt, und noch anzuführen, wo ich von den Ehen sprechen werde.

Einfluß und Wirkungen der Nationalfeste auf die Völker. Verschiedenheit dieser Feste. Einrichtung und Zweckmäßigkeit derselben.

So allgemein die Musik auf den Geist der Menschen und die Stimmung desselben wirkt, eben so allgewaltig wirken öffentliche wohlgeordnete Nationalfeste auf die Völker. — Ich war Augenzeuge, daß verhärtete Gegner der Freiheit und der Menschenrechte nud Verächter des Land- und Gewerbsmannes ꝛc. von republikanischen Nationalfesten weicher und empfänglicher für Freiheit und Menschenwohl, und ehrfurchtsvoller gegen den Feldbebauer, Handwerker und Künstler zurückgekehrt sind, ihre für die gute Sache hingerissenen Gefühle nicht bergen konnten, und nach und nach, und williger als sonst den ihnen vorgestellten Vernunftgründen Gehör gaben.

Wer an der allgemeinen Wirksamkeit der Nationalfeste zweifeln könnte, der bedenke nur, was so manche zur Vernunftschlaffheit führende Religionsfeste, die Arglist und Betrug in

den

den lichtscheuen Zeiten des religiösen Fanatismus einführte, und welche in den hellen Vernunfttagen nothwendiger Weise gänzlich untersagt und aufgehoben werden sollen und müssen, wenn man Fortschritte zur Volksveredlung machen will, vermochten, und wie tiefwurzelnd selbe Nacht und Finsterniß in die Herzen der Völker führten, die wahre Herzensgröße erstickten, und beinahe allgemeinen Mißwachs wahrhaft edler Gefühle erzeugten.

So wie damals verfinsternde Feste eingeführt wurden, aus der Absicht, das Volk leichter dahin zu ziehen, daß es einer Sache anhängen möchte, für welche die Vernunft das Wort nicht sprach; eben so muß man in unsern hellern Vernunfttagen Nationalfeste einführen, um es durch Sinnlichkeit wieder zur Vernunft zurückzuführen. Diese Versinnlichung ist der Belehrung zur Seite nothwendig, da es unter jedem Volke eine Menge Menschen giebt, auf welche Belehrung ohne Versinnlichung nicht gehörig wirkt.

Alle Nationalfeste sollen innern Werth haben, und zur Volksaufklärung beitragen. Solche Feste könnten seyn: das Allvater-Fest, bei welchem unter freiem Himmel der Gottheit gehuldigt, und in lauten Volchschören der Dank zum unsichtbaren Weltenerhalter abgesungen würde; das Sonnenfest, bei welchem die Gottheit in seinem Werke — der unsere Erde erleuchtenden und befruchtenden Sonne erhoben würde; das Tugendfest, welches die Tugenden der Menschen preisen; besingen und empfehlen soll; das Fest der Freiheit und Menschenrechte, zur jährlichen und ewigen Erneuerung des Andenkens menschlicher Hoheit und Würde, der den Völkern zustehenden Volkssouveränität, und der Heiligkeit der Gesetze, das Bürgerfest, zur Darstellung der Würde des Bürgerstandes, wozu Volksrepräsentanten, Soldaten, Gelehrte, Kauf-

leute,

leute, Künstler, Handwerker, Bauer und Taglöhner, Reiche und Arme, das männliche und weibliche Geschlecht gehören, — und zur Belehrung über die Gleichheit der Menschen; das Regierungsfest, zur Darstellung der Nothwendigkeit der Regierungen und Gesetze, und zur Erweckung des Gehorsams — und der vernünftigen Unterwürfigkeit gegen dieselben; das Friedensfest, zur Nährung der brüderlichen Eintracht unter dem Volke und mit andern Völkern; das Menschenbestimmungsfest, bei welchem das Volk von dem Endzweck des menschlichen Daseyns belehrt würde; das Menschenerziehungs- Aufklärungs- oder Veredlungsfest, den Erziehungs- und Belehrungsständen zum Danke, und zur Ehre des Lichtes der Vernunft; das Ehefest, den Fortpflanzern des menschlichen Geschlechts zur Ehre; das Jugendfest, Rosen- oder Maienfest, zur Freude und Belehrung über die Jugendbestimmung, und zur immerwährenden Rückerrinnerung an diese Bestimmung — für die Jugend, und zugleich zur Erweckung allgemeiner Volksfreude über die auflebende Natur; das Mannheitsfest, zur Belehrung über die Verwendung der in der Jugend sich erworbenen Kenntnisse und Wissenschaften zum Wohl des Staates und der Menschheit; das Greisenfest, zur Dankbarkeit des Volkes und Hochschätzung gegen die im Dienste der Menschheit grau gewordenen Alten, und zur Erfreuung derselben; das Fest der Wehrhaftmachung, wobei allen Bürgersöhnen des Vaterlandes in einem gewissen Alter die Waffen übertragen, und sie im Namen des Staates und der Menschheit aufgefodert würden, sich von nun an in allen nöthigen Fällen dem Dienste und Schutze der Menschheit, und der Handhabung der Freiheit und Menschenrechte, Ruhe und Ordnung zu widmen; nichtswürdige Söhne des Vaterlandes sollen von dieser Waffenehre

zur

zur Schande ausgeschlossen bleiben. Das Fest des Ackerbaues und der Landeskultur, zur Ehre und zur Aufnahme des Nährstandes; das Fest der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, zur Ehre und Belebung dieser das menschliche Leben so sehr beglückenden Gegenstände; das Saatfest, welches durch einen allgemeinen Freuden- und Bittgesang an die wohlthätige Natur und an die durch dieselbe ausspendende Gottheit gefeiert würde; das Aerndtefest, als das Dankfest an die segnende wohthätige Natur; das Neujahrsfest, zur Rückerinnerung an die Vergangenheit, und zur Belebung edler Entschliessungen für die Zukunft; das Erdefest, zur Erkenntlichkeit gegen unsere Mutter und allgemeine Nährerin — die Erde — welche wir bewohnen; das Patriotenfest oder Vaterlandsfest, zur Erweckung des Patriotismus, und zum Danke und Andenken der für's Vaterland berühmt gewordenen Menschen beiderlei Geschlechts, und der für dasselbe gefallenen Helden; das Kosmopolitenfest oder Weltbürgerfest, zur Erweckung des warmem Interesse für das Wohl der ganzen Menschheit (Kosmopolitismus), und zum Danke und zur Verewigung derjenigen Menschen, die sich für die ganze Menschheit und ganze Völkerschaften hervorthaten, Freiheit und Menschenrechte vertheidigten, gründeten, nährten, oder noch mehr — für dieselben Gut und Leben opferten ꝛc.

Alle diese und ähnliche Feste könnten dadurch interessanter werden, wenn die patriotische Jugend des Staates belehrende und rührende, dem Feste angemessene Schauspiele, Scenen aus der Freiheitsgeschichte der Menschen, großer edler Handlungen und merkwürdiger Begebenheiten u. dgl. aufführen, und Jugendspiele, öffentliche Concerte, Bälle und Volkstänze die Feste begleiten würden, an deren Freuden und Vergnügungen Jedermann Theil nehmen dürfte.

Allemal, und soviel möglich, sollen alle Nationalfeste in der schönen freien Natur, am Altare derselben, und in ganzen Freistaaten jedes am gleichen Tage gefeiert werden, und zwar unter gleichen, von den Regierungen bestimmten Vorschriften, der Einheit der Volksstimmung wegen. Zur Feier der Feste könnten allgemeine Feiertage, die das Volk ohnehin als Ruhetage feiert, bestimmt werden, damit Nationalfeste durch Versäumniß der Arbeit nicht Schaden für die Nation nach sich ziehen möchten. An Feiertagen kann um so mehr das ganze Volk daran Theil nehmen, und dadurch aufgemuntert, angefeuert, belehrt, dessen Geschmack gebildet, nach der Athenienser und Römer Beispiel Gemeingeist genährt, und alle Bürger und Bürgerinen angenehm unterhalten und ergötzt werden. Nicht etwa, daß wie bisher nur Reiche, oder wohl gar Müssiggänger allein an den erhabnen Schauspielen sollten Theil nehmen können, sondern sie müssen für Arm und Reich, Jung und Alt und für Städter und Landleute seyn.

Bei allen Nationalfesten sollen die vom Volke gewählten Authoritäten des Ortes gegenwärtig und Mittheilnehmer seyn, die Handhabung der Ordnung bei den Festen durch dieselben besorgt, und unter ihrem Ansehen das Volk durch öffentliche Zeichen dazu eingeladen werden.

Nach der Verschiedenheit der Feste soll man Denkmäler, Monumente, Büsten, Trophäen, Symbole &c. grosser Helden, Volksvertheidiger, berühmter Menschen alter und neuer Zeiten, gemeinnütziger Kulturverbreiter, Erfinder nützlicher der ganzen Menschheit brauchbarer Dinge, als des Pfluges, Grabscheites, Pflanzens, der Axt, Säge, des Hammers und Amboßes, des Rades, der Winde, des Wagens, der Buchdruckerei, Musik, Baukunst &c. grosser Gelehtter, verdienter Bürger und Bürgerinen errichten, und durch sie die Feste versinnlichen, auch

auf

auf die Feste passende Abbildungen merkwürdiger Begebenheiten, schöner Tugendzüge, Vaterlandsliebe, häuslicher Genügsamkeit ꝛc. der gesammten Volksmasse zur Schau ausstellen; an allen Denmälern, Trophäen, Büsten ꝛc. sollen die Namen und Bedeutungen, Sinnbilder und Wahlsprüche in der National- und in den gangbarsten Sprachen ausgesetzt seyn, damit beim Anblicke eines Jeden auf den Verstand und die richtige Denkkraft wie auf die Sinne gewirkt werde.

Zur eigentlichen Belehrung sollen am Altare der Natur öffentliche, auf das Fest sich beziehende Reden gehalten werden, und zwar bei zahlreichen Gemeinden von ausgewählten großen Rednern, bei Landesgemeinden von Lehrern und Schulmännern. In diesen Volksreden soll die Absicht, Würde und Sache des Volkfestes, nebst den allgemeinen Bestimmungen von Gottheit, Natur, Erziehung, Gleichheit, Freiheit, Patriotismus, Kosmopolitismus, Tugend ꝛc. nebst kurzen Geschichten, Ereignissen und Vorfällen, Thaten, Biographien von Gelehrten, Helden, Erfindern, Anläße und Gegenstände ꝛc. je nachdem eine Sache Bezug auf das Fest und Kraft auf Volksbelehrung hat, vorgetragen, und dieselben nach dem Feste dem öffentlichen Drucke übergeben werden, damit das Andenken des Festes nie erlösche, und die Sache dem Herzen tief eingedrückt werde. Die zu den Festen bestimmten Volksgesänge sollen die Gelehrten durch die Nationalbuchdrukereien dem ganzen Volke zukommen lassen, damit durch den ganzen Staat die gleiche Freudensstimme erschalle, und in einem Tone sich das Herz der ganzen Nation erhebe. Im Volkszuge nach dem Orte, wo die eigentliche Feierlichkeit und die Reden gehalten werden, soll man den Weg vorzüglich an Statuen und Ehrensäulen, welche großen Thaten oder Menschen znr Verewigung errichtet wurden, vorbei nehmen, und in Ehrfurcht derselben Andenken erneuern.

Die

Die Jugend jeder Gemeinde soll allemal vorher von dem Gegenstande und der Sache des Volks- und Nationalfestes unterrichtet werden, damit es mit den Augen und Herzen an denselben Antheil, und mit Nutzen Antheil nehmen könne. So soll sie in einfacher reinlicher Kleidung erscheinen, und ihr soll es vorzüglich übertragen werden, die Denkmäler, Büsten, Trophäen, Gesetztafeln, Kränze, Feuer und Opferrauch rc. zu tragen und aufzustellen, weil auf das erwachsene Volk nichts mehr Eindruck machen kann, als das unschuldsvolle, liebreiche und einfach-ungekünstelte Benehmen und die Freude der Jugend — der blühenden Hoffnung des Staates.

Zwar werden Apparate zu solchen Nationalfesten, Trophäen, Büsten, Denkmäler u. dgl. Anfangs einen etwas merklichen Aufwand verursachen; allein sind sie einmal vorhanden, und schön, gut und zweckmäßig aufgestellt worden, so dauern sie für viele Jahre, ehe sie erneuert werden müssen. Zudem, warum soll man auch hier wieder einen Aufwand in Rechnung bringen, da der Nutzen, den allgemeine Nationalfeste und die dabei ausgestellten Versinnlichungen verschaffen, so ausgebreitet, bleibend und dauerhaft ist? — Was haben nicht von jeher so viele religionswidrige Religionsceremonien gekostet, und wie gerne zollte man zu denselben?? — um jedoch die Kosten leicht zu bestreiten, wäre es hinlänglich, wenn Jedermann, dem es um die Volksfreude und seine eigene zu thun ist, einen freiwillen Beitrag zu einer Nationalfestkasse machen würde, und man diese Summe vorzüglich dürftigern Menschen zum Verdienste gäbe, auch wohl gar den eingegangenen Uiberfluß zur Armenunterstützung verwendete.

Die Nationalfeste könnten überdieß noch in einem andern Betrachte von großem Nutzen seyn, nemlich dadurch, daß man durch sie auf die allgemeine Vereinfachung der Nationaltracht

und

und die Dauer derselben wirken, und Abscheu gegen zweckloſen, Familien untergrabenden Prachtaufwand erregen könnte.

Wohl eingerichtet und weiſe geordnet, könnte man die öffentlichen Nationalfeſte mit Wahrheit den äusserlichen Gottesdienst nennen, und ſie als Mittel zur ſchnellen Erreichung des Staatszwecks — der Menſchenglückſeligkeit — betrachten.

Die Ehen. Mittel, den Hang zum eheloſen Stande aufzuheben, und ihn für Verehlichung anzufachen. Unterstützungen. Wittwenkaſſen. Ehetribunale oder Ehegerichte. Belehrung der Jünglinge und Mädchen, die den ehelichen Vertrag ſchliessen. Sorge in Betreff der Kinderkrankheiten. Die Freuden der Ehe.

Da die Volksmenge eine Hauptquelle des Reichthums eines Staates iſt, ſo ſind die Ehen gewiß ein Gegenſtand, über welchen Regierungen nicht gleichgültig hinſehen können.

Die Ehen ſind nichts anders, als bloßer bürgerlicher Vertrag und bürgerliches Verhältniß im Staate und für den Staat, begründet auf bürgerlichen Rechten und Pflichten, und als ſolcher Vertrag betrachtet dürfen die Ehen nicht Sache der Kirchen ſeyn. Seitdem die Ehe in einem ſo beträchtlichen Theile der Welt aus einem bürgerlichen Bande in eine heilige Kette umgeſchmiedet, und eine ſakramentaliſche Unzertrennlich-

keit

keit als die tausendste der übrigen neun hundert neun und neunzig theologischen Ungereimtheiten sich in diesen bürgerlichen Vertrag genistet hat, ist die Ehe eine wahre Zuchtmeisterin der Liebe geworden, welche langwierige häusliche Zwietracht nährte. Familienkriege, die das Innere der Häuser in Zwietracht setzten, und beständig die lodernde Flamme nährten, und Entvölkerung der Staaten waren die Früchte eines hierarchischen Eigensinnes. Das Ungereimteste von allem war, daß das Recht, die Ehen zu binden, einem Stande übertragen wurde, der die Liebe nicht kannte, oder ihr doch wenigstens seinen coelibatischen Haß zu schwören sich verband.

Ist wohl der Ehevertrag seit dem geistlichen Händeaneinanderlegen heiliger gehalten, oder reicher gesegnet worden; oder spricht in Wahrheit ein unverfälschter Schrifttext für das Priesterrecht, ehelich zu verbinden?? — — Mit einer zwölffachen Binde vor den Augen mag einer solche Dinge gesehen haben, aber ohne sie wird sich jeder gesunde Menschenverstand hüten solche Dinge zu behaupten.

Unzertrennlichkeit ist für sich gegen die Sache eines bürgerlichen Vertrags. Wenn beide Theile aus wohl erheblichen Ursachen, welches dem Staate obliegt, selbe zu untersuchen, ihren Vertrag aufgelöset wissen, und sich ohne Feindschaft von einander trennen wollen, wird diese Trennung und Freistellung künftiger Verträge nicht ungleich mehr auf die innere Familienruhe und auf die Bevölkerung des Staates wirken, als ein gehaßter Zwang, oder eine aufgelöste Ehe, bei welcher beiden Theilen geboten ist, so lange als eins von beiden nicht stirbt, keinen ehelichen Vertrag mehr einzugehen? Uiberlege man nur, was unauflösliche, uneinige und unharmonische Eheleute sich gegen einander sind, langwierige Mörder, nicht nur allein ihrer selbst, sondern dadurch, daß sie immer schlechtere

Menschen

Menschen werden, und mit ihrem Beispiele alles um sich anstecken, auch politische, und in gewisser Rücksicht physische Mörder ihrer Kinder, ihrer Dienstleute, ihrer Nebenmenschen und oft ganzer benachbarter Gesellschaften und Familien. So greift das verderbliche Gesetz der Unzertrennlichkeit um sich, und wird noch mehr dadurch unterstützt, daß Habsucht und Interesse der Eltern gewöhnlich das Ja oder Nein bei ehelichen Verbindungen aussprechen. Der verderblichen Folgen wegen kann man also die Unzertrennlichkeit der Ehe unmöglich als sakramentalisch (rem sacram) betrachten, oder sie wohl gar als ein göttliches Gebot ansehen.

Die Aufhebung hierachischer Zwischenkunft bei den Ehen, und die Zernichtung der Unzertrennlichkeit derselben, sind vorangehende Gegenstände bei der Reformation der Ehen. Ich will nicht sagen, daß rechtschaffene Priester bei ehelichen Verbindungen unter dem Volke gar keinen Einfluß haben sollten; sie werden als Zeugen bei Schliessung solcher bürgerlichen Verträge immer rechtsgültige Kraft haben, und als Bekräftigung wird ihr Wort das Ansehen nie verlieren. Um aber auch dafür zu sorgen, daß die Ehen als blos bürgerlicher Vertrag ihren Zweck erreichen, soll ein Staat hauptsächlich durch weise Gesetze die freie Wahl der Jünglinge und Mädchen einzuführen, und den ehelichen Wucher der Eltern zu hemmen suchen, und es dahin zu bringen trachten, daß sich nicht so allgemein Reichthum an Reichthum binde, sondern daß es die höchste Ehre sei, wenn der reiche Jüngling oder das reiche Mädchen sich mit einem liebevollen armen Mädchen oder Jünglinge verbindet. Oeffentliche Ehrenmeldung und Ehrenbezeugungen bei Nationalfesten, vorzüglich beim Ehefeste würden hiezu schon neben weisen Gesetzen viel vermögen, so wie selbst auf getreue friedliche und des Ruhmes würdige Ehen.

Um

Um liebenden Jünglingen und Mädchen aber auch gerechten Schutz gegen die aus Eigennutz ihre Kinder wegen Liebesverbindungen tirannisirenden Eltern zu verschaffen, soll der Staat eigene Ehetribunale oder Liebestribunale niedersetzen, die nebst der Aufrechthaltung des Friedens zwischen Eltern und Kindern, die Verbindungen der Letzterern untersuchen, und wenn sie selbe nicht Gesellschafts- und Staats-widrig finden, den Eltern nach Gesetzeskraft gebieten sollten, durch ihre einseitigen Absichten die Liebenden nicht zu trennen; weil sie dadurch nicht selten die ganze Lebensbahn junger Leute verbittern, und oft weit früher selbe zu Grabe führen, als die Natur ihnen vorgezeichnet hätte, wenn man ihre Gefühle nicht zerrissen haben würde. Man nehme einem Helden seine Ehre; einem Sparsamen sein errungenes Vermögen; einem Denker seine Spekulation, und alle sind elend und nichts; man nehme einem feurig gefühlvollen Jünglinge oder Mädchen den Gegenstand ihrer Liebe, so werden sie in nagende Verzweiflung sinken, die auch, wenn sie schon nicht raset, sich in Schreckgestalten auflöset, welche an ihren Kräften schwelgen, uud sie vor dem aufgesteckten Ziele an's Grab führen. Vor diesem Verderben sollen eigene Tribunale schützen, so wie solche besonders auch die Sache der Ehen handhaben sollen; diese Tribunale mögen sich nennen, wie sie wollen, Liebesgerichte, Ehegerichte, oder sie mögen mit den Friedensgerichten einerlei ausmachen; nur sollen die sanften und delikaten Gegenstände der Liebe nicht wie bisher in den meisten Staaten von sauertöpfischen Gerichtsstühlen abgehandelt werden.

Vor allem andern soll eine Regierung, um dem Bevölkerungszustande eines Staates aufzuhelfen, den Geschmack und Hang zum ehelosen Stande aufzulösen suchen, weil er viele Laster zur Folge hat, aus welchen wieder andere La-

ster hervorgehen; denn dieser Hang ist es, aus welchem der Prachtliebe und Verschwendung zur Seite die an der Auflösung ehelicher Familienbande zehrende Wollust entsteht; und welcher Staatskundige sieht nicht deutlich ein, daß mit der Auflösung von Familienbanden auch die Staaten ihrer unvermeidlichen Auflösung entgegeneilen? Je weniger in einem Staate der ehelosen sind, desto keuscher, glücklicher und fruchtbarer sind die Ehen. Es dürfte wohl kein unwirksames Mittel seyn, wenn eine öffentliche Schande darauf stünde, freywillig unverheurathet zu bleiben, da man Gesundheit Alter, Vermögen oder Gelegenheit hätte, sich so zu verehlichen, daß man einige Aussicht für die Zukunft haben kann. Wer sich in solchen Fällen nicht für die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nach einer allgemein angenommenen Verbindungsordnung widmet, dürfte bey allen öffentlichen Festen und Versammlungen von allen Ehrenbezeugungen ausgeschlossen und mit Recht angehalten werden, verhältnißmäßig von der Summe seines Vermögens eine beträchtliche Einlage zum Nationalerziehungsfond oder in Heyraths- und in Wittwenkassen zu machen, um aus solchen zum Ersatz armen Mädchen und Jünglingen eine ordentliche Aussteuer geben und sie in den Stand setzen zu können, ihrer Lebensbestimmung nachzukommen, für die Fortpflanzung der Menschheit sich zu verwenden, und ihre Kinder gut zu erziehen; oder unbemittelte Wittwen zu erhalten und für ihre Jugend sorgen zu können.

Von dieser Seite genommen sollten solche Kassen hagestolzen Reichen und den Wollüstlingen zur Straffe bestehen; von einer andern aber sollen sie allgemein eingeführt, und alle Heyrathenden, welche über ein Gewisses eine Vermögenssumme besitzen, verbunden seyn, zu denselben einen Beitrag zu machen.

Daraus

Daraus soll jede arme Wittwe oder hülfloser alter Wittwer unterstützt werden, er mag seines bei Antrettung der Ehe bestandenen Unvermögens wegen darein gesteuert haben oder nicht; oder nach eingelegter Steuer im Verlaufe der Ehezeit unverschuldet um sein Vermögen gekommen und arm geworden seyn.

Ein zweites kräftiges Mittel, den Hang zum ehelosen Stande zu ersticken, wird dieses seyn, wenn die Polizei eines Staates die Gelegenheiten, der Wollust Opfer zu bringen, aufhebt, den sogenannten Freudenmädchen, die durch die wahrhaft kurzen Freuden, die sie hier und da einem Einzelnen gewähren, für den Staat wahre Unheilsmädchen sind, die ihm oft tiefe und verpestende Wunden schlagen, die gesunden Stämme desselben bis zur Wurzel verderben, und einen nach dem andern anstecken, bis oft ganze Legionen junger kraftvoller Männer zu blassen Gerippen und wankenden Skeletten vertändelt, dem Staate das wahre Ansehen eines allgemeinen Krankenhauses geben, ihr Gewerbe einstellt. Auch die Mätressen und unter einem feinern Deckmantel steckenden Gesellschafterinen gehören zur Klasse dieser Freudenmädchen, und gleichwenig schonend muß eine wachsame Polizei gegen diese seyn; denn überdieß, daß alle den verderblichsten Einfluß auf das Männervolk, auf die Ehen und auf die Menschenerzeugung haben, sind beinahe alle als professionirte Mörderinen des Menschenkeims und als Zerstörerinen des ordentlichen Ganges der Natur zu betrachten, und als solche zu behandeln.

Ich stimme nicht dafür, daß man ordentliche Jünglinge oder Mädchen, die im Taumel der Liebe sich ausser der ehelichen Verbindung zu weit vergangen haben, hart und strenge behandeln, sondern vielmehr, daß der Staat die

gezeugten Kinder dieser Verirrten in Schutz nehmen soll; aber dafür würde ich stimmen, allen professionirten Liebesritterinen obiger Art einen Platz anzuweisen, wo sie unter der Aufsicht der Polizei arbeiten müßten, eines sittlichern Lebens gewöhnt würden, und erst in die große Menschengesellschaft zurücktretten dürften, wenn man ihres bessern Lebenswandels versichert seyn könnte.

Nicht weniger soll eine Regierung durch öffentlichen Beifall die Ehen begünstigen, welche zwischen Jünglingen und Mädchen verschiedener Religionsübungen eingegangen und geschlossen würden, weil dieß einer der sichersten Wege ist, Religionszwiste und Partheilichkeiten zu heben, und das wirksamste Mittel, nach und nach allgemeine Menschenvereinigung zu erzwecken.

Freilich könnte mancher Mann und manches Mädchen sagen: wer kann in einem Freistaate mich zwingen, mich zu vereh'lichen? Wer mir verbieten eine Gesellschafterin zu halten, wenn ich es vermag? Wer mir untersagen, mich meines Lebens zu freuen? — Der Staat kann es, ohne eines jeden aus denselben seine Freiheit zu verletzen; denn was gegen und wider die menschliche Bestimmung ist, oder was der Staatsgesellschaft oder wohl gar der Menschheit schadet, das liegt ausser den Grenzen der Freiheit, dafür spricht sie kein Wort, sondern sie spricht vielmehr als Schützerin und Nährerin alles Guten wider dasselbe, und fodert selbst dessen Auflösung. So könnte auch jemand fragen, wer kann mir es verbieten, ein Müssiggänger zu seyn? Der Staat, kann man ihm mit Recht antworten; denn hätte er schon nicht so geradehin das Recht, dem moralischen Willen des Müssiggängers mit Ernste zu begegnen, so hat er es doch gewiß, seinem Willen, müssig zu gehen, von politischer Seite und in

poli-

politischem Betrachte Schranken zu setzen, und ihn zur bürgerlichen Thätigkeit anzuhalten.

Auf gleiche Weise könnte der Vater oder die Mutter sagen: wer kann mich zwingen, in die Liebesverbindung meines Sohnes oder meiner Tochter einzuwilligen, und selbe zu begünstigen? — Der Staat darf und kann es, dem es daran gelegen seyn muß, daß Ehen aus Liebe und Zuneigung der Herzen, und nicht aus Zwang, Interesse und Habsucht geschlossen werden; welche Verbindungslaster daran Schuld sind, daß glückliche Ehen so selten geworden, und die Fortpflanzung des Menschengeschlechts allmählig gewaltig litt. —— Möchten doch die Eltern einmal aufhören, die Freuden und das Glück des ganzen Lebens ihrer Söhne und Töchter zu morden, und möchte es einmal zur Mode, aber zur nie verlöschenden unveränderlichen Mode werden, daß zwischen allen Jünglingen und Mädchen nach einiger Kenntniß gegenseitiger Gesinnungen und Gefühle die ehelichen Verträge geschlossen würden, ohne nach Reichthum oder Armuth, Religionsübung oder Stand zu fragen? Dieß wäre wahrhaftig das goldene Zeitalter für Verbindungen, und doppelt wohl allen denen, welchen nebst der Herzensstimmung ihrer geliebten Gegenstände auch Vermögen zum Erbtheil würde.

Wird ein Staat in der Versittlichung seines Volkes große Fortschritte machen, so wird das goldene Zeitalter nicht lange ferne bleiben, wie überall so auch in die ehelichen Verbindungen Tugend und Ordnung eintretten, und Meineide in der Liebe, und Ehebrüche wird man kaum mehr kennen, gewiß wenigstens, wo sie sich verstecken und aufhalten sollten, selbe hassen. Auch wird die Liebe durch die Fortschritte der Volks-

aufklärung

aufklärung unendlich gewinnen, da geistreiche, vernünftige und wohlgeartete Menschen in der Liebe immer empfindsamer sind, als Dumme und Ungesittete, und da sie, wohl unterrichtet in den Pflichten menschlicher und ehelicher Bestimmung, dann die Ehen nicht bloß als Mittel der thierischen Befriedigung, sondern auch als Mittel ansehen werden, unter mäßigem Genuße der Freuden der Liebe ihre Gesundheit zu erhalten, und des Menschenkeims, den man zum Werden eines gleichen Wesens gelegt hat, in seiner Entwicklung zu sorgen.

Ein wesentlicher Fehler für die Sache der Ehen war bisher die große Unwissenheit, welche Jünglinge und Mädchen, werdende Väter und Mütter an den Altar und in's Ehebett begleitete. Unkundig, daß man in Betracht des ehelichen Beischlafes den alten kraftvollen Voreltern nachahmen solle, welche denselben zur Erholung nach den nährenden Beschäftigungen und zur Freude brauchten, wird er in dem Uibermaaße gesucht, daß man sich gleichsam durch die Arbeit Erholung suchen, und überdieß sehen muß, welche Schwächlinge aus übermäßigem Genuße hervorgehen. Nicht besser steht es zur Zeit, wo sich die Beschwerden der Empfängniß einstellen, von deren Wirkungen Mütter oft nicht eine einzige Ursache kennen, um so weniger wissen, welche Lebensart ihnen zu ihrer und des sich entwickelnden Kindes Erhaltung nothwendig sei; wie man hernach das zur Welt geborne Kind ernähren und gesund erhalten soll; was der Ehestand für heilige Verpflichtungen in sich halte, die Gatten zu Vätern und Müttern machen; welche Verbindlichkeit ihnen obliegt, da ihren gemeinschaftlichen Händen die Sorge für die Menschheit in der Wiege überlassen ist, und welcher Verantwortlichkeit gegen die Staatsgesellschaft sie in Betreff dieser Sorge unterworfen sind. Nicht weniger unwissend sind Eheleute meistens in Führung der Hauswirthschaft.

In

In diesem Betrachte die Ehen mehr zu beglücken, muß der Staat wieder für Belehrung sorgen. Daß man in einem gewissen Alter sowohl Jünglinge als Mädchen über die Menschenbestimmung auch in Betreff der Fortpflanzung über die Würde des Menschen belehren sollte, habe ich bereits gesagt. Diese Kenntniß soll bey allen ehelichen Verbindungen diejenige seyn, welche berechtigt, dieses Bündniß anzutretten. Nebst dem soll der Staat bei der Schliessung des ehelichen Vertrags jedem Ehepaare als besondere Mitgabe eine Abhandlung über eheliche Pflichten, über die Art der Erhaltung der Gesundheit, der Erzeugung einer kraftvollen Staatsjugend, der Behandlung und Sorge für die Kinder, und über Führung der Hauswirthschaft, ohne welche kein Privatwohlstand, so wie ohne diesen kein öffentlicher Wohlstand bestehen kann, überreichen lassen. Solche Abhandlungen werden wieder ein Stück mehr zur Bereicherung der großen allgemeinen Staats- und Nationalbibliothek seyn, und eine Stuffe höher zur Volksveredlung führen.

Hat diese Belehrung gleich im Anfange ehelicher Verbindungen Platz genommen, so können die Ehegerichte dann mit allem Rechte zur Beobachtung ehelicher Pflichten ermahnen und anhalten, den Leichtsinn und die eitle Vergnügungssucht solchen Müttern, die ihren Kindern ohne vorhandenem Unvermögen die erste Nahrung versagen, untersagen, und sie zum Säugen verpflichten, offenbare Vernachläßigung der Kinder straffen, welche Siechlinge macht, und einen so merklichen Schaden an der Summe der Menschenkräfte, welche das wirksamste Kapital für den Staat sind, verursacht, und die Eltern verantwortlich dafür machen, wenn man ihnen auf die Spur kommen sollte, daß sie den Saamen der Vorurtheile und Unsittlichkeit in die Herzen der Jugend streuen, und selbe nicht wohl erziehen.

Man darf mit einem großen deutschen Staatistiker behaupten, daß bisher im ersten Lebensjahre der Kinder beinahe immer ein Drittheil derselben dahinstirbt, meistens aus Verwahrlosung derselben. Wird der Staat genauer auf diese wichtige Sache sehen, so wird dieß Uebel zwar nie ganz, doch größtentheils gehoben werden können; nur muß er warme Theilnahme an der Kindererhaltung nehmen, wärmere noch, als an der so gerechten und nothwendigen Unterstützung Armer, Kranker, Abgelebter und Absterbender. Den letztern muß der Staat für geleistete Dienste durch Versorgung und Wartung in Armen- und Krankenhäusern dankbar seyn, und erstere muß er zum künftigen Dienste des Staates erhalten.

Auch soll eine Regierung alle gelehrten Aerzte und alle Sanitätsräthe auffordern, all ihr Studium zu vereinigen, um Mittel aufzufinden, die gewöhnlichen und oft so allgemein hinraffenden Kinderkrankheiten zu heben, durch welche nicht selten ein zweites Drittheil einer Generation i'ns Grab gelegt wird. Konnte man sogar der Pest Schranken setzen und sie demüthigen, und kann man in Viehfällen so emsig zusammenwirken, warum sollte man nicht auch hier ein non plus ultra auffinden können?

In Betreff der Sorge für Geburtshelferinen, und selbst für glückliche Entbindungen der Schwangern habe ich bereits mehreres gesagt, wo ich von den Hebammschulen und den Gebährhäusern abhandelte; da aber der Fall, welchen ich dort anführte, nicht überall der ist, daß alle Schwangern ihre Zuflucht an solche Belehrungs- und Hülförter nehmen könnten, so wäre es rathsam, nebst obiger Mitgabe zur Ehe allen angehenden Gattinnen eine eigene Abhandlung über die auf die Empfängniß des Menschenkeims folgenden Wirkungen, Empfindungen und Mutterzustände, und über die Beschaffenheit

und Sache der Geburt, der Erleichterung derselben, und des ganzen Benehmens der Mutter zum Wohl ihrer selbst und des Kindes zur besondern Aussteuer mitzugeben. Diese Belehrung könnte nach Tausenden aus Unwissenheit herrührende Verhaltungsfehler verhüten, und der kommenden Menschheit einen beträchtlichen Zuwachs verschaffen. Daß zur Geburtsangelegenheit eine eigene Wochenstubenpolizei nothwendig wäre, lehrte uns manche traurige Erfahrung hinlänglich.

Aus allem Gesagten leuchtet also wieder ein, daß Belehrung und Versittlichung des Volkes die einzigen wirksamsten Mittel sind, die Ehen zur Vollkommenheit zu bringen, und durch sie eine bereichernde Population zu erzwecken. Durch sie geleitet wird bald jeder Mann und jedes Weib einsehen, daß keine Freude dem Vergnügen gleicht, Mann und Vater, Weib und Mutter zu seyn; daß, obgleich Kinder Sorgen machen, die ehelichen Freuden die Sorgen überwiegen. Zudem, wer sorgt nicht gerne für seine Freuden? — Wer ist wohl glücklicher als Eltern im Kreise der Ihrigen? Wer größer im Herzen und geliebter von Mitmenschen und gerechten weisen Staatsregenten, als Väter und Mütter, die ihre Kinder gut zu regieren wissen? Wo ist eine Glückseligkeit, wie die stille häusliche Glückseligkeit, in der alle Reitze der Liebe und Freundschaft und der Einsamkeit sich vereinbaren?

Volksregenten! sagt es laut dem ganzen Volke, daß wahre Größe darin liege, Vater und Mutter, Bürger und Bürgerin zu seyn, und zeigt durch euere Hochachtung gegen dieselben, daß ihr sie wahrhaft zu schätzen wisset! diese Hochachtung wird gewiß Gefühl für's Vaterland, und Hang für zweckmäßige Begattung und Fortpflanzung der Menschheit erzeugen.

Möchte

Möchte man Jahre lang auf Mittel zur Aufnahme der Staatsbevölkerung sinnen, so wird man umsonst arbeiten, wenn man nicht zu nähren und zu erhalten sucht, was die Natur freiwillig giebt, wenn man das eingerissene Morden des Menschenkeims nicht hindert, und die Sache der Ehen nicht reformirt. Auch ist gewiß, daß nur in solchen Staaten, in welchen die Regierungen nicht sind, was sie seyn sollen, der Geschmack am ehelosen Stande um sich reissen kann, und Selbst- und Kindermorde häufiger werden, weil in kein m Betrachte für die Erhaltung des Menschenlebens gehörig gesorgt wird.

Armuth. Sorge des Staates, die Quellen der Armuth zu verstopfen. Sorge für Beschäftigung der Armen. Theurung. Wucher. Armenanstalten. — Luxus. Seine Arten. Physisches und moralisches Verderben, welche er erzeugt. Des Beifalls würdiger Luxus. Luxushandel. Dessen erzeugte Laster. Nützlicher Handel. — Verschiedenheit der Vermögensstände. Uibermässiger Reichthum mit seinen Folgen. Streben nach Reichthum, und Verwendung desselben. Anforderung des Staats. Staatsreichthum.

Die Sache der Armen ist nicht nur allein nnd vorzüglich Sache der Religion, sondern auch Sache der Menschheit und der Staaten, und verdient in Betracht der Völkerbeglückung

mit

mit Aufmerksamkeit in Erwägung gezogen zu werden. Die zahlreiche Klasse der Armen ist zum Theil schon bei der ursprünglichen Vertheilung der Länder und des Bodens enterbt, und auch seither bei allen Zueignungen ihrer wenig gedacht worden. Da nun Rechte, Gesetze und Verträge seit alten Zeiten festgesetzt wurden, die aus Vergessenheit, Vernachläßigung oder wohl gar Geringschätzung der Armen für sie wahre Tirannie geworden sind, und Regierungen sich nicht geradezu an dieselben Rechte und Verträge wagen können, so ist es doch Pflicht, wenigstens das Joch derselben zu erleichtern, ihnen hülfreiche Hand zu bieten, und sie in öffentlichen Schutz zu nehmen. Wird der Staat allgemeine Menschenliebe erweckt haben, dann wird die Armuth verschwinden, weil dann Hülfe seyn wird, wo Armuth sich zeigt. Mit dem Beispiele der Liebe vorzugehen, ist Tugend der Regierungen, und nach derselben müssen diese den Anspruch der Armen auf die Gemeindegründe und öden zu beurbarenden Ländereien nicht unerfüllt ad Acta legen, und ihnen zum Aufkommen Unterstützung verschaffen, wovon ich unter der Abtheilung von der Landeskultur mehreres sagte.

Es sind aber bei weitem nicht alle Armen von jener Klasse, die seit der Zueignungstirannie die Armuth ererbt haben. Viele werden zufälliger Weise arm, und gerade diesen ist Armuth um so empfindlicher. Quellen zu solchem Verarmen sind Feuer- und Wasserschäden, Kriege und die denselben nachziehende Theurung, Privatdruck durch Wucher, Luxus und Schwelgerei, vorzüglich auch Betrunkenheit, die Spielsucht u. dgl. Diese Quellen des Erarmens müssen verstopft werden, und zwar, die Beschädigungen des Feuers durch zureichende Anstalten in jeder Gemeinde des Staates, um auf alle Fälle denselben Einhalt thun zu können; die Beschädigungen des Wassers, und Uiber-

schwemmungen durch die Sorge der Regierungen für Dämme, Kanäle, Wehren u. dgl.; dem Kriege und seinen Folgen Einhalt zu thun, ist leider unmöglich, wo er sich wie eine Flut über ein Staatsgebiet wälzt, und gerade dieser ist der Erzeuger großer Armuth. Doch ihr Schranken zu setzen, soll der Staat alle Kräfte zusammennehmen, die Lasten des Krieges von dürftigen Familien abzuwenden, und sie auf die Reichen zu übertragen. Mit Krieg stellt sich Theurung ein, und mit dieser gewöhnlich der Wucher, welches letztere Ungeheuer eine Regierung allemal schon im Werden ersticken, ihm den Weg abschneiden, soviel möglich die Grundursache zu demselben heben, und wenn er sich eingeschlichen hat und sich in seiner scheußlichen Gestalt zeigt, ihn öffentlich demüthigen und erniedrigen. Zu weit greifende Theurung zu verhüten, und dem Wucher den Stein des Anstoßes zu legen, wäre zu rathen, daß Regierungen in solchen Zeiten einzig und allein für alle dürftige Familien und Hausarmen, und für die Nothleidenden ihre Magazine eröffneten, und wo nicht möglich umsonst, doch in äusserst geringen Preißen denselben die Nahrungsmittel vertheilten. Wären die Staatsmagazine leer, so soll der Staat zur Zeit der Theurung redliche Männer mit Geld versehen, sie in benachbarte Staate, wo selbe nicht herrscht und verwüstet, ausschicken, aller, besonders der wohlfeilsten und ergiebigsten Gattungen Lebensmittel einkaufen, und sie im Staate den Armen um billige Preiße zukommen lassen. Man soll zu solcher Zeit in allen Haupt- und Landstädten und in allen Flecken Fruchtmärkte errichten, wo möglich den Preiß der Früchte bestimmen, alles Aufkaufen und Aufschütten genau beobachten, und allen Staats- und Volks-betrügerischen Unchristen auf der Spur nachgehen. Sogar auf Staatskosten soll in solchen Zeiten Getraide gemahlen und

Brod

Brod gebacken werden, weil der Wucher seine gierigen Hände selbst unter den Mühlstein und in den Backofen ausstreckt. Dieß alles aber ist noch nicht überall hinlänglich, die Familien zu sichern, daß sie nicht in's äusserste Elend herabsinken. Man muß auch mit Geld unterstützen, und Arbeit und Verdienst eröffnen, damit sich die ärmern Familien wenigstens in ihrem Zustande gleich erhalten können, ohne tiefer zu sinken. So könnte der Staat besonders zu solchen Zeiten durch dürftige Arbeitsfähige roh liegendes Land beurbaren, Waldungen ansaamen, Kanäle graben, Wasserleitungen machen, Schul- und Erziehungshäuser und Institute erbauen, Krankenhäuser und Militärspitäler besorgen, Alleen anlegen, Strassen machen, Bausteine brechen, Ziegel brennen, Schutt auf Strassen führen, Städte und öffentliche Plätze verschönern, Ruine abtragen lassen, und mit dem Erlös um Baumaterialien Arme unterstützen u. dgl. Auf diese Art kann der Staat unterstützen, und zugleich Nutzen aus der Unterstützung ziehen. Ohnehin sollten solche und ähnliche Arbeiten auch ausser den Theurungszeiten den arbeitsfähigen Armen übertragen seyn, wie ich schon weiter oben sagte. Gleiche Aufmerksamkeit verdienen in den Zeiten der Theurung alle Handwerker und Taglöhner, welche zwar ohne das Verwenden des Staates Arbeit haben, dessen Verdienst aber nie nach den Erhöhungen der Lebensmittel steigt, sondern der anwachsenden Theurung ungeachtet immer der gleiche bleibt. Eine Regierung würde wohl thun, durch ein weises Vorkehrungsmittel auch diesen ihren Verdienst steigen zu machen. Eben so verhält es sich auch mit den Staatsbesoldungen und Staatsdienern, auf welche daher die Regierungen gleiche Rücksicht nehmen müssen.

Den Zeiten der Theurungen in einiger Dauer Trotz

bieten

bieten zu können und für alle Armen sichere Aushülfe zu haben, würden alle Gemeinden eines Staates wohl thun, Gemeindemagazine anzulegen, selbe von Jahr zu Jahr mit neuen Vorräthen zu versehen, mit den alten immer der armen und leidenden Menschheit auszuhelfen, auch Gemeindebacköfen zu halten, in welchen zur Zeit der Noth Dürftige ihr Brod selbst backen könnten. Diese Backöfen sind auch ausserdem für immer sehr brauchbar, und sollen entfernt von den Orten und Dorfschaften angelegt seyn.

Die durch Hagel, Gewitter, Mißwachs, Brand und Uiberschwemmungen unverschuldet beschädigten Bürger sollen aus Brandkassen oder dergleichen wieder aufgerichtet werden.

Der Verarmung durch Luxus und Schwelgerei, Betrunkenheit, Spielsucht u. dgl. muß durch die Gesetzgebung und Wachsamkeit der Polizei vorgesehen, und die aus solchen Ursachen Verarmten zwar unterstützt und aufgerichtet, aber auch zur Strafe der Noth einige Zeit überlassen werden. Mangel und Noth auf einige Zeit sind unter allen Lehrmeistern die einzigen, deren Lehren der Mensch allemal Gehör giebt, und deren gute Rathschläge allemal ihre Wirkung thun. Sind solche selbstverschuldete Arme über ihren Zustand durch Noth belehrt, dann mag der Staat Hülfe an sie verwenden, aber immer sparsamer als an unverschuldete Arme.

Alle Staatsbürger sollen sich für immer hüten, arbeitsfähige Bettler zu beschenken, denn solche Wohlthaten sind Laster gegen die Staatsgesellschaft, da man rüstige Leute in ihrer Faulheit stärkt, und durch unzeitiges Wohlthun mehrere reitzt, sich durch Bettel zu ernähren. Dadurch verliert die Indüstrie als der einzige fruchtbringende Nationalreichthum an Händen. Solche Leute müssen ohne alle Ausnahme durch die Polizei aufgesucht und zu Beschäftigungen

angehalten

angehalten werden, die in keinem Staate für alle zufälligen zur Arbeit brauchbaren Armen mangeln können. Man merke auch mit vorzüglicher Sorgfalt auf diejenigen Familien, die sich des Bettels schämen, und gerne arbeiten möchten, wenn sie nur Arbeit und Materialien hätten.

Bereits habe ich gesagt, daß man für verlassene Kinder und Waisen in den Waisenhäusern sorgen und ihnen Bildung geben soll. Allein auch die armen Kinder, deren Eltern leben, verdienen die Aufmerksamkeit des Staates. Für ihre Erhaltung und Belehrung muß so emsig gesorgt werden, als für die der Waisen. Für solche ist es immer am beßten, sie am Orte, wo ihre Eltern sind, die Schule besuchen und sie erziehen zu lassen, wozu das Wirksamste wäre, zur Unterstützung für ihre Kinder die Eltern selbst in den Stand zu setzen, selbe zu erhalten. Man suche mit größter Sorgfalt dem Bettel der Kinder zu wehren, weil er frühzeitig die Sitten verderbt, die Schaam unterdrückt, und Gewöhnung an den Müssiggang erzeugt. Besonders soll man dem Umherlaufen und Allmosensuchen der angewachsenen Mädchen ein Ziel setzen, weil diese dabei alle Schaamhaftigkeit und Unschuld und Keuschheit verlieren, ihre Zuflucht späterhin in die Unzuchthäuser nehmen, und um sich zu ernähren, mit dem Sittenverderbnisse verpestende Krankheiten erbeuten, mit welchen sie die Jünglinge des Staates zur Siechheit führen. Dieß ist der Gewinn für den Staat, wenn er spart, hülflosen armen Mädchen einen Erziehungsplaz anzuweisen, oder sie anständig zu versorgen. — Welch eine ruhmwürdige That und welch grosses Verdienst für die Menschheit wäre es, wenn reiche Familien, die keine Kinder haben, allgemeiner arme oder verwaiste Kinder an Kindesstatt annähmen! Sie würden nicht nur allein seliges Vergnügen und Selbstbefriedigung einärndten, sondern könnten

dabei Dienstboten entbehren, und an der Wohlthat selbst Nutzen ziehen, besonders da sie sich der Treue solcher Kinder besser versichern könnten.

Die armen Alten, Abgelebten und Kranken in Hospitälern, Krankenhäusern, oder auch Privathäusern gut zu versorgen, fordert die Pflicht der Dankbarkeit vom Staate, weil sie durch ihren Fleiß einst und lange dem Staate gedient, an denselben mittel- oder unmittelbar ihre Abgaben bezahlt, und seinen Gesetzen Gehorsam geleistet haben. Diese Erhaltung muß ihnen in Ruhe gegönnt, und nicht als bloße Barmherzigkeit, sondern als Zinsentrichtung für ihr an das Staatswohl einst niedergelegtes Kapital der Kräfte angesehen werden.

Wenn eine Regierung in Armenkassen nur all das Allmosen zusammentreiben könnte, welches unzweckmäßig, oft sogar zum wahren Schaden wirklicher Armen an Gassenbettler, Armenheuchler u. dgl. vertheilt wird, würde für die wirklichen Armen und zur Unterhaltung öffentlicher Versorgungshäuser schon vieles gethan werden können.

Viele Bösewichter und Schurken wären ehrlich und viele Buhlerinnen und sogenannte Freudendirnen unschuldig geblieben, wenn sie nicht arm gewesen wären. Dieß allein mag den Anspruch rechtfertigen, den die Armuth auf die Staatssorge für selbe machen kann. — — —

Häufige Quellen zum Erarmen eröffnet der verderbliche Luxus. Luxus ist im genauesten Verstande genommen alles, was über die unvermeidlichen Bedürfnisse des Menschen schreitet, gewiß ein enger Zirkel; nicht so eingeschränkt betrachtet besteht er in Herbeischaffung und im Verbrauche solcher entbehrlichen Dinge, die in einem Lande weder durch die Natur noch durch Kunst erzeugt werden, und um welche ohne Wiederkehr immer und immer von dem Reichthum der Natur

abfließt.

abfließt. Gegenstände dieser Art sind Kleidertand, Schmuck, indische Stoffe, die Ziereréien der Moden; ausländische Speisen und Getränke; die Prachtpferde und Kutschen; ungeheure Gartenanlagen ausländischer Art, in welchen kein fruchttragender Baum und oft keine einzige Nahrungspflanze steht, wohl aber Spiel- und Kaffeehäuser wie ausgesäet umherliegen, und zum Müssiggange und zur Verschwendung einladen; Tändeleien zum Spielen, besonders Spielkarten u. dgl.; Hausgeräthe, wozu die Materialien bis über die Meere kommen; Ziergebäude nach Ausländer Geschmack ohne Zweck und Nutzen oder wohlgeordneter, ökonomischer innerer Einrichtung u. s. f. Und wozu führen diese Gegenstände? — zu mannigfaltigem Genusse, welcher um so allgemeiner zum Verderben der Menschheit führt, je weniger Zucht und Lehre und Sorge für die Erziehung und Bildung mit demselben verbunden ist, wo hingegen ohne Zucht und Lehre sich zu einfachem Genusse allemal auch einfache Sitten gesellen. Macht nicht der Kleidertand und die Ziereréien der Mode kleingeisterisch, prahlerisch, hoffärtig, und verscheuchen selbe nicht Einfalt und Festigkeit? Macht nicht der Schmuck, Perlen und Edelgesteine die Herzen der Menschen so hart, und härter noch, als sie selbst sind? Machen nicht auswärtige Nahrungsprodukte verzehrender, ausschweifender, unmäßiger? Morden sie nicht schleichend die Gesundheit, Kraft und Energie eines Volkes? Sind nicht die Prachtpferde verzehrende, dem Feldbau und den Oekonomiegeschäften entzogene Thiere? Setzen sich in Kutschen nicht Gesunde, die muthwillig auf das übrige zu Fuß gehende Volk meistens wie Herren auf Knechte herabsehen, im Eigendünkel, die Wagenhöhe mache auch Selenhöhe und Geistesgröße? Enturbaren nicht Zier- und Schaugärten manche Strecken der Staaten, von denen sich mehrere Familien Nahrung und

Unterhalt erzwingen könnten? Erwecken die Spiele nicht schädliche Gewinnsucht, Arglist, Betrug, privilegierten Diebstahl, auch Feindschaft, Mord und Tod, Müssiggang und Tagdieberei; andere geringere Veränderlichkeit und Tändelei? Wird nicht Redlichkeit und Treue, Gerechtigkeit, Emsigkeit und Arbeitsamkeit durch sie verbannt? Hat die Natur unserer Staaten nicht schöne dauerhafte und wohlfeile Produkte, um uns die Hausgeräthe zu liefern? warum müssen selbe über Meere kommen? Gewiß, um unsern Undank gegen die wohlthätige Natur an den Tag zu legen. Wozu so viele Prachtgebäude, und warum so wenige reine, wohlerrichtete und zweckmäßige Oekonomiegebäude? — Hat nicht der Hang nach Luxus und der sträfliche Handel mit dessen physischen, den Menschengaum kitzelnden, aber zugleich Nerven entspannenden Giften Unglück und Verderben über ganze Welttheile hingewälzt? Hat man nicht ihrentwegen Amerika entvölkert, um Land zu gewinnen, Afrika entvölkert, um eine Nation zu haben, und Sklaven nach Amerika treiben zu können, die dieses Land unter dem Joche der Tirannie und im bejammerungswürdigsten Elende bearbeiten müssen, um muthwillige Schwelger zu befriedigen, die das eigene Land verkennen, vernachläßigen, dessen homogene Naturs-gaben verschmähen und verachten? — Wie Zentnerschwer hängt Sklavenblut, Sklavenelend und Sklaven-jammer an Indiens Zucker und Kaffee, Chocolade, Thee, Tabak, Gewürzen u. dgl.? — Ist nicht der Glanz und die Wasserhelle der Edelgesteine und Perlen getränkt mit den lautern Thränen zu Sklaven gemachter Naturssöhne und Menschenkinder? — Räuber, Mörder und Verbrecher legt man in Ketten, warum fesselt man nicht den Luxus, der Gesundheit, Vermögen und Moralität raubt und mordet, und so viel Unheil anstiftete? —

Und

Und noch kann es öffentliche Vertheidiger dieses Mörders und Verbrechers geben. Man nimmt ihn als ein unentbehrliches Uibel, welches vielen Menschen Arbeit und Nahrung verschafft, Geld in Umlauf bringt, den Erfindungsgeist, Thätigkeit, Künste und Handel beschäftigt, ein Land verschönert und die Sitten verfeinert, in Schutz. — Unentbehrliches Uibel! wie schön gesagt! Ist die Landeskultur, und sind die unentbehrlichen Künste und Gewerbe in ihrer Vollkommenheit so hoch gestiegen, daß es nothwendig ist, an Luxuszweigen Arbeit und Nahrung zu suchen, Hände zu beschäftigen, Geld in Umlauf zu bringen, Erfindungsgeist und Thätigkeit zu schärfen, Kunst und Handel dahin zu wenden? Wie viele tausend Menschen könnten sich nützlicher und ungleich vortheilhafter in physisch und moralischer Hinsicht für sich und den Staat beschäftigen, wenn sie für Landeskultur und für die unentbehrlichsten Künste und Wissenschaften sich verwendeten? Freilich würde dieß weniger ihren Gewinnwucher befriedigen; doch würden sie desto mehr am Verdienste gegen die Menschheit erwuchern. Sind die Landeskultur und die unentbehrlichen Künste und Gewerbe einst erschöpft, dann wäre es noch verzeihlich, wenn der Erfindungsgeist sich an Luxusgegenstände heftete. Und wie, Luxus verfeinert die Sitten? — Ja wohl, so sehr, daß sie am Ende aus den Augen und aus einem ganzen State verschwinden.

Wird der Luxus mit inländischen Produkten genährt, so ist er noch zu erdulden. Der nützlichste Luxus aber wäre der Luxus der Emsigkeit und des Fleißes für Landeskultur, und alle nothwendigen Künste und Gewerbe, diese mögen dann Gemächlichkeit und Bequemlichkeit verschaffen; der Luxus an Krankenhäusern, Waisenhäusern, Erziehungs- und Schulhäusern, Instituten, Bibliotheken, Magazinen, Landesprodukten-

sammlungen, mathematischen, chymischen, physischen Instrumentensammlungen, mechanischen und architektischen Modellen rc. für die Schulen und Studien, topographischen und korographischen Meisterstücken nach oben angeführter Art, Armenhäusern und Herbergen für Dürftige, Verlassene, Alte und Unglückliche, an ordentlichen, hellen, gesunden, geräumigen und zweckmäßigen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden, zahlreichen Obst-Alleen, gutgebauten Brücken, nützlichen Wasserleitungen, Kanälen, guten Strassen, Stegen, richtigen Meilenzeigern, Wegweisern, öffentlichen Schlag- und Sonnenuhren, Wasserdämmen, sichern Flußbeeten, Feuerspritzen, Brunnen, republikanischen Festen und ähnlichen Dingen. Dieser Luxus wäre jedem Staate statt zum Verfall, zu welchem obiger führt, zum Emporkommen und zum Völkerglück. Wird dieser Luxus Modeluxus werden, so wird die Geschichte der Nachwelt sagen, was ein weiser Luxus vermag, so wie uns die Geschichte der Vergangenheit belehrt hat, was der erstere verderbliche Luxus am Ende bey den alten Griechen und Römern, und bei allen gefallenen Völkern konnte.

Es ist kein Zweifel, daß die Veredlung und Versittlichung eines Volkes den Luxus nicht ersticken wird; aber dadurch wird er vorzüglich für alle Nachkommenschaften entnervt werden, wenn Regierungen die Jugend in Oekonomie- und Industrieschulen für Landeskultur, und die nothwendigen und nützlichen Künste und Gewerbe gewinnen, und ihr den Nichtgebrauch, die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit der Luxusgegenstände tief einprägen lassen. Erziehung wird also auch dieses Uibel heben müssen.

Gerade der Luxushandel ist's auch, der auf die eingeführte Weichlichkeit Herrschsucht pflanzte. Diese richtete in beiden Halbkugeln der Erde ungeheure Uibel an. So wie sie an den

Küsten

Küsten von Guinea die heiligen Bande des Blutes und der Natur zerriß, Vätern ihre Söhne und Familen ihre Väter entführte, zerriß sie auch in unsern Staaten die Bande der bürgerlichen Geselligkeit, machte aus Söhnen Kriegsknechte und aus Vätern Sklaven — treulich bewacht von ihren eigenen Söhnen. Es kam sogar soweit, daß, auf den Luxushandel gestützt, ein Staat den andern selbst tirannisirte, neckte und plagte. Hat nicht der den Luxus einführende Handelsstolz es nach und nach dahin gebracht, sogar das Meer, diese große Landstraße um die ganze Welt und für die ganze Welt, sich vorzugsweise anzumassen, und dadurch Tausend und Tausenden ihr Handlungs- und Seerecht, wenigstens ihren einzelnen Vortheil geraubt? Und wer zog Vortheil aus solchem Handel? Die größten Wucherer der Erde und große Kompagnien rissen das Vermögen der Privatbürger an sich, vernichteten den Schwung der Nationen und die edle Kühnheit einzelner Männer. Immerhin mögen also solche Kompagnien und die übergroßen Handelshäuser fallen, dieß wird gerade so viel gesagt haben: die Nationen, die Völker, die fleißigen Bürger werden steigen.

Ein deutscher Schriftsteller entwirft folgendes Bild vom verheerenden Luxushandel: „Der Durst nach Geld," sagt er, „der sich der Herzen unumschränkt bemächtigte; die Raubbegier, welche die liebenswürdige Mäßigung verdrängte; die Gerechtigkeit und das Mitleid, die man in die Reiche der Schimären sezte; der blasse, unruhige Geiz, der die Wüsten des Ozeans durchstrich, und mit Leichnamen die Tiefen der Meere ausfüllte; ein ganzes Menschengeschlecht, das man kaufte und verkaufte, und wie die Thiere von der niedrigsten Gattung behandelte; Nationenbeherrscher, die Kaufleute wurden, und die Erde um der Fahne einer Fregatte willen mit Menschenblut

begossen;

begossen; das Gold endlich selbst, das aus den Minen von Peru wie ein brennender Strom hervorbrach, nach andern Welttheilen floß, um in seinem Laufe die Wurzeln der Glückseligkeit zu versengen, und der, nachdem er das menschliche Geschlecht gequält und erschöpft hatte, sich auf ewig nach Indien ergoß, wo der Aberglaube von einer Seite in die Eingeweide der Erde vergrub, was der Geiz von einer andern ihr mit Gewalt entrissen hatte; dieß ist das getreue Bild der Vortheile, die der Luxushandel der Welt verschafft hat." Wie wahr und wie schön entworfen! So gräßlich schön, daß man den Maler dieses Bildes lieben und schätzen, den Gegenstand seines Bildes aber bis zur Verabscheuung hassen muß.

Rathsam, nützlich und vortheilhaft wird es seyn, um die Welt und in andere Welttheile hinzusegeln, wenn die Absicht das Unternehmen begleitet, im Reiche der Natur Entdeckungen zu machen; Oekonomie- und Nahrungsprodukte nach Hause zu bringen und zu verpflanzen, wie man einst die Erdäpfel über Meere brachte; Freundschaft mit entfernten Völkern zu machen, sich von ihren Entdeckungen zu unterrichten; ihre Sitten, ihre Gesezgebung und ihre physische Lebensart kennen zu lernen; ihren Natursreichthum durch Mittheilung von Pflanzen und Saamen zu vermehren; die so wichtigen und nüzlichen astronomischen Kenntnisse zu erweitern, und im Allgemeinen mit Allem und um Alles, was Völker wahrhaft beglückt, hin und her zu tauschen, zu handeln und zu segeln. — Dieser auswärtige Handel soll von Regierungen geschäzt, sogar wohlthätig theilnehmend unterstüzt werden.

Der vortheilhafteste Handel für jeden Staat bleibt aber allemal der inländische und einheimische Handel, weil an diesem nicht, wie am auswärtigen, nur Einzelne, sondern ein ganzes

Volk

Volk Theil nehmen kann, und der Geldumlauf nicht über die Staatsgränzen schreitet. Dieser soll aber auch vorzüglich die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Menschen, und nicht ihres Stolzes zum Gegenstande haben, die Lebensmittel im ganzen Staate vertheilen, und sich hauptsächlich auf die einheimische Landeskultur stützen.

In diesem Betrachte muß eine Regierung auch auf die im Staate bestehenden und zu errichtenden Manufakturen und Fabriken sehen, jene begünstigen, welche nothwendige und solide Dinge erzeugen, und solchen arbeitende Hände zuführen; jene aber, welche nur für Hoffart, Stolz und Ueppigkeit arbeiten, zu lähmen suchen, und ihre Arbeiter zu nützlichern Beschäftigungen anlocken. Dieß findet vorzüglich bey allen Gattungen von Fabriken und Manufakturen der Ueppigkeit statt, wo in großer Anzahl Kinder arbeiten, das Erlernen brauchbarer Kenntnisse für ihre Zukunft dadurch versäumen, und noch nebenbey halbe Siechlinge bey ihrem Kinderverdienste werden. —

Größtentheils aus dem Luxushandel und Wucher entspringt auch der übermäßige Reichthum einzelner Bürger, oder auch großer Gesellschaften im Staate. — Man kann in Rücksicht des Vermögens in jedem Staate drey Stände annehmen: den Stand der Armen, den Stand der Mittelmäßigkeit oder eigentlichen Wohlhabenheit, und den Stand der Uiberflüssigkeit oder des zu großen Reichthums. Allemal reißt das äußerste Verderbniß in einem Staate ein, wo äusserste Armuth oder äusserster Uiberfluß herrscht. Die Armuth ist nicht selten die Mutter von vielen und großen Verbrechen, und Uiberfluß führt durch seine Ausdehnung den Mittelstand zur Armuth und in der Folge zu Verbrechen. Den Mittelstand kann man im eigentlichsten Verstande den Sitten- oder Tugendstand, und den Stand der Glückseligkeit nennen, und alle Bürger

allmählig zu diesem einzuleiten, muß die Politik weiser Gesetzgeber und Regenten seyn, weil übertriebene Ungleichheit der Stände und Glücksgüter das Gleichgewicht aller politischen Gesellschaften zerstört, die eine Parthei zur Herrschsucht reizt, und ihr die Mittel zur selben in die Hände giebt, die Andere zur Erniedrigung und Sklaverey führt, und ihr die Mittel raubt, die Freyheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen und zu erhalten.

Daß übertriebener Reichthum einzelner Bürger oder auch ganzer Gesellschaften jedem Staate verderbend sind, und den Mittelstand zur Armuth führen, ist einleuchtend, und zwar aus folgendem: Allemal ist übertriebener Reichthum der Vater des Luxus; er veranlaßt zur Verschwendung, Wollust und Geiz, so wie die zu drückende Armuth öfters zu Neid, Betrug und Diebstal; er bevölkert, wo er seinen Sitz aufgeschlagen hat, sein Haus mit Dienstboten, die dem Feldbau und der Industrie entzogen werden; seinen Stall mit Pferden, die dem Pfluge und der Oekonomie entführt sind, und keine andere Bestimmung haben, als zu verzehren, und die Ueppigkeit in prächtigen Gallawägen, oder auf goldbebrämten Sätteln zu schaukeln; seinen Hof mit Hunden, die bessere Mahlzeiten fressen, als manch arbeitsamer Mittelbürger hat; seine Gemächer mit Gesellschafterinnen, die Stoffe aus Indien, und Juwelen und Perlen von Ost und West, Süd und Nord gesammelt, tragen, oder wenigstens schatoullisiren. Zu übertriebener Reichthum legt Zier- und Irrgärten an, künstliche Teiche und Kaskaden; er setzt Weine von Cap und Cyprien, Arak aus dem südlichen Archipel, Schildkröten aus den Galapagen, und Porcelän aus China auf seine Tafel; raucht Tabak aus den Antillen; wickelt sich in Pelze aus Tobolsk u. s. f. Sein Geld läuft in alle Welttheile aus, desto weniger zirkulirt selbes im Vaterlande;

entgegen

entgegen sammelt es sich aus dem Vaterlande, und von Mitbürgern in seine Kassen.

Der Aufwand solcher übermäßig Reichen verführt minder Reiche, die sich aus verdorbenem Ehrgeitze der Welt nicht minder prachtvoll zeigen wollen, zur gleichen Uippigkeit. Diesen wollen wieder minder Reiche gleich kommen, und so geht es bis zur untersten Vermögensstuffe. Diese verderbliche Nachahmungssucht alle Arten des Luxus auf, verschleudert alles Vermögen um zu glänzen, und endlich und endlich erstirbt der wahre Glanz der Völker und Staaten. So verscheucht zu übermäßiger Reichthum Einiger die Genügsamkeit und Moralität, und die staatswürdige Kultur und Industrie bei dem gesammten Volke eines Staates, zerstört und lähmt alle physische und moralische Kraft der bürgerlichen Gesellschaften, und noch überdieß wird Elend und Armuth an der Seite des übermüthigen Uiberflußes nur desto drückender und fühlbarer.

Zwar wäre es eine Wohlthat für den Staat, und übermäßiger Reichthum Einzelner gleichsam als der gesegnetste Staatsreichthum zu betrachten, wenn selbe ihre Glüksgüter und überflüßigen Kapitalien dem Staate auf Zinsen gäben, daß dieser im Stande wäre, Schul- und Erziehungshäuser zu erbauen und einzurichten, Lehrer gut zu besolden, Krankenhäuser und Armenhäuser zu errichten ꝛc. ꝛc; oder wenn sie dieses alles vor den Augen des Staates selbst unternehmen, ihr Geld verwendeten, nützliche Erfahrungen anzustellen, gemeinnützige Künste zu vervollkommnen, der Landeskultur aufzuhelfen; wenn sie ihr Geld in der Bürgerrepublik roulliren liessen, um nach Möglichkeit überall die natürlichen unvermeidlichen Bedürfnisse der Nebenmenschen zu befriedigen, und sich bei ihren Reichthümern nur darum glücklich schätzten, weil sie an denselben die Mittel in den Händen haben, Andere

glücklich

glücklich zu machen. Dieß hieſſe den Reichthum auf gerechten Wucher auslegen, und in dieſem Betrachte wäre das Streben nach ſehr großem Reichthume ein vernünftiges Streben, ganz in Abſicht auf Entwicklung, Uibung und Ausbildung der edelſten Menſchenkräfte den Wünſchen der weiſeſten Regierungen entſprechend. — Doch, wo und wie viele hat es ſolcher Edlen, deren Grundſatz iſt; die Arbeit und Mühe und die Kraftanſtrengung nach Reichthum, und — iſt er erworben — der wohlthätige Gebrauch deſſelben ſind das wichtigſte, beglückendſte und beruhigendeſte, und nicht der übermüthige Genuß deſſelben?

Auch hier können ſich die Regierungen in die Sache miſchen, und zwar ohne Eingriff in die bürgerliche Freiheit, wenn ſie den übermäßigen Reichthum, welcher für ſich zu allen Zeiten als übermäßiger Luxus anzuſehen iſt, einer großen nach den Summen ſteigenden, Taxation unterwerfen, oder durch ein Geſez alle Reichen verpflichten, ihren über eine gewiſſe anſehnliche Summe ſteigenden Reichthum gegen billige und gewöhnliche Zinſe in Staatskaſſen zu legen, um mittelſt deſſelben alles, was zur Volksbeglückung beiträgt, zu erzielen. Die edlen Reichen werden dieß gerne thun, und dieſe ſoll dann der Staat in öffentlichen Ehrenmeldungen dem Volke bekannt machen, den übrigen in Stille die Zinſen abtragen.

Auch in dieſer Sache ruft die Erziehung und Volksveredlung den Regierungen wieder zu: wir ſind es, die zum Zweck führen können, daß Reichthümer vernünftig erworben und wohlthätig verwendet werden. Man ſorge, ſoviel man kann, daß nicht ſchon den Kindern die Vielgewinnſucht mit der täglichen Suppe beigebracht, ſondern weiſe Induſtrie und Oekonomie denſelben eingeprägt werde; man lehre ihnen den goldenen Satz:

„Wer

„Wer dieser Erden Güter hat,
und sieht die Brüder leiden,
und macht den Hungrigen nicht satt,
läßt Nackende nicht kleiden,
der ist ein Feind der ersten Pflicht:
er hat die Liebe Gottes nicht;
auch Feind von jeder andern Pflicht:
er liebt sich selbst und seinen Nächsten nicht."

Der Zusammenfluß des Staatsreichthums in die Hände der Regierungen ist, wenn ihn nicht weise Regenten zum Wohl des gesammten Volkes wie kluge Hausväter verwenden, nicht weniger schädlich, weil er Regierungen zum Uibermuth, und dieser zum Verfall des Staates führt. Glücklich jedes Volk, dessen größter Nationalreichthum der Flor des Ackerbaues, Kultur und Industrie ist! —

Gesetze. Kraft derselben. Kenntniß derselben. — Gerechtigkeit. Ausübung derselben. Verbrechen. Zweck der Straffen. Straffen. Benützung der Straffen und Besserung. Advokaten und Advokatien. Polizei. — Steuern und Auflagen. Gleichheit der Besteuerungen. Fonds. Belastung der Armen. Erpressungen. Oeffentliche Verwaltung des Reichthums des Volkes.

Grundlage, worauf alle Gesetze der menschlichen Gesellschaften, der Staatsgesellschaften, der Familiengesellschaften

wie

wie der großen Völkergesellschaft beruhen, ist das göttliche Gesetz, das von einem Ende der Welt bis zum andern und mit allen Völkern eine einförmige Sprache spricht; dessen Inhalt die Weisen und Frommen aller Völker, und alle Verehrer der Gottheit zu allen Zeiten und in allen Sprachen einstimmig erkannten und lehrten; wider welches alle selbstgemachten Priesterreligionen und Kirchengesetze und alle entworfenen Staatsgesetze nichts vermochten, und ohne welche alle Staats- und Kirchengesetze eitel Trug und Albernheit sind. „Dieses göttliche Gesetz der Natur," sagt der schon erwähnte deutsche Schriftsteller: „ist einfach und rein; es ist jedem vernünftigen Wesen verständlich; es ist nicht mit Schatten und Finsternissen umhüllt; es ist lebend; es ist mit unauslöschbaren Karakteren in aller Herzen gegraben; seine Befehle trotzen allen Revolutionen der Völker und des Erdbodens, allen Verwüstungen der Zeit, und allen eigensinnigen Gewohnheiten. Jeder tugendhafte Mensch ist davon Priester; die Irrthümmer und Laster sind seine Opfer; die Welt ist sein Tempel. Der Mensch handelt diesem Gesetze und der Religion gemäß, sobald er vernünftig handelt; er ist tugendhaft, so oft er sich nützlich macht." Wo ist ein Gesetz aufzuweisen, auf welches sich menschliche Gesetzgebung fester stützen könnte, und auf welches gestützt sie sich länger erhalten und allen Völkern brauchbarer und angemessener werden könnte? Was können und dürfen alle menschlichen Gesetze gegen dieses seyn? Nichts als Erklärungen desselben in allen Völkersprachen und für alle Völker; und diese Erklärungen sind es, die man als ewige Statutargesetze, welche eine immerdauernde verbindende Kraft behalten, in ein Gesetzbuch zusammentragen, dem Volke zur Richtschnur für alle Zeiten aufstellen, und demselben zur allgemeinen Kenntniß mittheilen soll. Sollen menschliche Gesetzbücher allgemein auf

das Volk wirken, — und dieß sollten sie — so müssen sie größtentheils nur Sittenbücher seyn, und sich's zur Richtschnur machen, für die Folgen zu sorgen.

Kein besonderes Staats- Civil- oder Kriminalgesetz soll sich im Wesentlichen von dem göttlichen Naturgesetze entfernen; nicht einmal die Verordnungen der Regierungen, deren Wirksamkeit nur so lange dauert, bis irgend einem Uibel oder einem Bedürfnisse abgeholfen ist; und so, wie das Gesetz der Natur gegen alle Menschen gleiche Kraft hat, sollen auch alle menschlichen Staatsgesetze, die beschützenden und bestrafenden, für alle und jede Bürger eines Staates die nemlichen seyn, keines zum Beßten der Reichen gemacht, und auf die Schultern der Armen gelegt werden, wie dieses Letztere in so vielen Staaten, besonders in Rücksicht der Bestrafungen üblich ist.

Das Gesez der Natur, welches Gesetz der Religion, und Staatsgesetz zugleich ist, verfährt in Hinsicht der Strafen und Belohnungen gegen seine Beobachter oder Uibertretter mit pünktlichster Gerechtigkeit. Der Beobachtung desselben folgt auf dem Fuße die Belohnung durch den Beifall und die Beruhigung des Gewissens; der Uibertrettung Strafe durch das Drohen und die Unruhe des Gewissens. Diesem Gange des Gesetzes der Natur sollen auch die Regierungen folgen; sie sollen, so wie sie Strafgesetze für die Uebertretter der Staatsgesetze festsetzen, um durch sie zu warnen, auch Belohnungsgesetze festsetzen, und ausgezeichnete Verdienste der Tugend krönen, um zur Nachahmung zu reitzen. Diese Belohnungen können nirgends wirksamer angebracht werden, als bei allen öffentlichen Nationalfesten.

Daß die Gesetzbücher einfach, weise, klar und deutlich und so zu sagen öffentliche Vernunft seyn müssen, darf ich nicht erst beweisen, da es hinlänglich erwiesen ist, daß aus der Dunkelheit derselben, sie möchten dann Staats- oder Reli-

gions-

gionsgesetze seyn, Betrug leuchtet. Auch darum müssen Gesetze einfach und klar seyn, weil die Kenntniß derselben vorzüglich zur Bürgeraufklärung gehört, und schon die Jünglinge des Staats selbe lesen, hören und verstehen müssen, um sich einzuleiten, gute Bürger zu werden. Wissen Regierungen ihre Gesetze von Vernunft und Menschenliebe zu unterstützen, so ist es nicht nöthig, weitschichtige Gesetzbücher abzufassen, sondern ihre Gesetze können in kleiner Anzahl seyn, und doch auf die größten Völker mit dem glücklichsten Erfolge wirken. Je schneller und je vollkommner ein Volk in der Versittlichung fortschreitet, desto weniger Gesetze bedürfen Regierungen, weil das Volk um so wirksamer seine eigenen Angelegenheiten ordnen und sich selbst regieren wird. Wem die Tugend heilig ist, der bedarf keines besondern Gesetzes; er erfüllt jedes, ohne es zu wissen. — — —

Der Gerechtigkeit, dieser beglückenden Tugend, aus welcher so viele andere Tugenden und große Handlungen fließen, und welche alle Bürger gegen einander ausüben sollen, müssen Regierungen vorzüglich huldigen, selbe pünktlich und unverletzlich durch alle untergeordneten Staatsbeamtete befolgen, in allen Fällen ohne Rücksicht auf Reichthum oder Armuth handhaben lassen, und alle Gerichtsstellen, die sich derselben zuwider gegen irgend einen Bürger benehmen würden, zur strengen Verantwortung ziehen. Der Weg der Gerechtigkeit, durch dessen Ausdehnung so viele Irrgänge, Verbrechen und Unheil entstehen, soll soviel möglich abgekürzt, diesen Weg zu suchen, jedermann dadurch erleichtert werden, daß es wenig koste, ihn zu betretten; und diese Kosten sollen in ganzen Staaten festgesetzt und dem Volke bekannt gemacht seyn.

Bürgerzwiste beizulegen und unnöthige Prozesse im Staate zu verhindern, sollen Friedensgerichte niedergesetzt seyn, welche

welche die erste Instanz zum Wege der Gerechtigkeit ausmachen sollen, und von entzweiten Bürgern nie übergangen werden dürfen, wenn sie vor der Gerechtigkeit Gehör haben wollen. Die Erklärungen der Friedensgerichte sollen, im Falle, daß sie nicht aussöhnen und vereinigen können, den Handhabern der Gerechtigkeit zur ersten Einsicht als Einleitung dienen, und den Rechtsweg öffnen.

Justiz und Polizei müssen miteinander die Grundpfeiler seyn, worauf der innere Frieden, und die innere Ruhe und Ordnung eines Staates beruht. Schon die Erziehung, eine kluge Staatsverfassung und weise Gesetze müssen allen Verbrechen vorbeugen; aber auch die Justiz muß selbe zu verhindern suchen, da sie in der Ausübung keines Menschen Rechte beeinträchtigen läßt, um Niemanden Anlaß zu geben, wegen an ihm verübter Ungerechtigkeit in Verzweiflung zu verfallen, und in dieser das Gleichgewicht der innern Staatsruhe oder Sicherheit zu zerstören.

Ich habe in dieser meiner politischen Abhandlung hie und da über Gegenstände abgehandelt, über welche eine Polizey und Justiz wachen sollen, um Verbrechen zu verhüten; habe auch angeführt, daß man denselben in verschiedenen Fällen durch Arbeit und Beschäftigung, durch Unterstützung, Versorgung und Nahrung vorbeugen soll. Nun kann und wird es aber doch immerhin geschehen, daß mehrere oder wenigere Menschen im Staate, je nachdem ein Volk sittlicher oder minder sittlich ist, zu Verbrechern werden, die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft stören, und dem Staate Schaden zufügen. Da ist es denn nothwendig, daß die Gerechtigkeit strafe. Keine Strafe soll aber ohne Zweck seyn, und dieser Zweck der Strafen muß seyn: die Verbrecher zu bessern, die übrigen Bürger vor ähnlichen und allen Verbrechen abzuschrecken, und der

Staats-

Staatsgesellschaft für die verübten Verbrechen genug zu thun, und den Schaden derselben zu ersetzen.

Dieser Zweck der Strafen wird weder erreicht, wenn man die Verbrecher in Gefängnisse sperrt, noch wenn man sie verbannt, noch durch die Todesstrafe. Sperrt man Verbrecher in Gefängnisse, so sind sie den übrigen Staatsbürgern auf einmal aus den Augen entrückt, und der Eindruck der Warnung schnell vorübereilend; die Verbrecher selbst verwildern an Leib und Geist, um so mehr, wenn man die Unmenschlichkeit ausübt, sie an Ketten geschmiedet in den grausesten Gefängnissen, ohne menschliches Lager, in ihrem eigenen Unrathe ersticken, oder gleichsam verfaulen zu lassen. Nur Staaten, in welchen die höchste Barbarei herrscht, können so etwas zulassen. Kommt so ein Verbrecher aus dem Gefängnisse, was kann er anders, als wieder ein Verbrecher und ein Unmensch seyn? er, der weder über Verbrechen oder Tugend Unterricht erhielt, noch Tugend von den Richtern üben sah, und fühlen mußte, daß Menschen unmenschlich an ihm handelten, ohne Schonung, ohne Verzeihung, ohne Milderung, ohne Liebe. Wie oft zeigten nicht schon Verbrecher ihre ernstliche Reue über ihre Vergehen, und doch Gefangenschaft und Härte dauerten fort, weil die Zeit derselben einmal festgesetzt war. Soll so ein Behandeln nicht verhärten? — Reue löscht im Buche der Gottheit, warum soll sie bei Menschen nicht löschen? Auch Bösewichter haben ihre guten Stunden; diese muß man benutzen, und die bösen damit heilen, dann wird Reue dauernd, und diese verdient dann Vergebung.

Verbrecher verbannen, erreicht wieder den Zweck der Strafen nicht. Verbannt man sie in eigene entfernte Staaten, so ist es beinahe gleichviel, als ob man sie in Gefängnisse setzt. Sie bleiben auch da ohne Zurechtweisung. Der

Eindruck auf Andere ist auch in diesem Falle sogleich verloschen und in diesem wie im ersten Falle muß der Staat erst noch Kosten auf die Verbrecher verwenden, anstatt daß der dem Staate zugefügte Schaden durch die Straffen der Verbrecher ersetzt würde. Verbrecher in fremde Staaten verbannen, heißt soviel, als Steine in des Nachbars Garten werfen. Dieses Benehmen ist geradezu gegen die Nächstenliebe, und gleichsam eine stille Erlaubniß, die man den Verbrechern erweiset, in fremden Staaten Laster zu üben und Unheil zu stiften, soviel sie wollen. Zugleich werden solche verbannte Verbrecher ihrem Vaterlande oft erst recht gefährlich, sobald sie über die Grenzen desselben, und in Freiheit sind.

Verbrecher, und wenn sie auch die größten Verbrecher sind, mit dem Tode zu bestraffen, ist schnurgerade Eingriff in das Räderwerk der Gottheit, Zerstörung der Verbindung desselben, und Eingriff in den Gang der Natur, des selbststraffenden Schiksals und der alles zerstörenden Zeit. Todesstraffe ist selbst großes Verbrechen, und verräth Wildheit und Mordlust einer Regierung, und Unwissenheit, den Verbrechen angemessene Straffen zu bestimmen. Bei gesitteten Völkern soll diese Straffe aufhören; denn sie ist gegen allen Zweck der Straffen, und nützt in keinem Falle etwas. Strenge vertilgt das Laster nicht, sie macht nur, daß die Laster vorsichtiger begangen werden, und eben diese Vorsicht verdoppelt nicht selten das Verbrechen. Zudem lehrt die Geschichte und Erfahrung, daß Laster und Uibelthaten gerade da am meisten verübt wurden, wo man die Politik der Gesetze in die Strenge der Straffen setzte, und nur Straffen dem einreissenden Verderbnisse entgegenstellte. Wo der strengste Tirannismus herrschte, und Galgen und Räder immer mit Verbrechern, oft mit den geringfügigsten strozten, gab es von jeher am zahlreichsten und die stärksten Uibelthäter

thäter. Als warnendes Beispiel kann also diese Straffe nicht angesehen werden; vielmehr macht sie andere gefühllos und unmenschlicher. Bessernde Straffe der Verbrecher ist sie wieder nicht, weil mit ihrem Leben alle Besserung dahin ist. Den Schaden der Uibelthat ersetzt sie auch nicht, denn mit dem Menschenleben hört auch die Benutzung desselben auf.

Bürgerliche Regierungen sollen nie in Hinrichtungen bestehen, sondern in Unterweisung der Jugend, damit diese alle Laster verabscheuen lerne, welche zu Verbrechen führen, und in Unterstützung der Armuth und des Alters, um der Verzweiflung, dieser offenen Strasse zu Verbrechen, die Schranken zu schliessen. Um aber die vorhandenen Verbrecher zweckmäßig zu bestraffen, den Schaden durch die Straffen zu ersetzen und selbe zu benutzen, durch sie zu bessern und zu warnen, ist es genug, nach dem Verhältnisse der Verbrechen sie des Genußes aller Bürgerrechte oder der Freiheit zu berauben; im letzten Falle besonders die größern Verbrecher an Ketten zu schliessen, sie zu bewachen, ihnen menschliche Kost und ordentliches Lager zu vergönnen, nach dem Grade ihrer Verbrechen ihnen schwere gefährliche Arbeiten, von kürzerer oder längerer Dauer aufzulegen, und in ihren Ruhestunden sie über Tugend und Laster, Bürger- und Menschenpflichten, über die Nothwendigkeit der ihnen auferlegten Straffen und deren Dauer belehren zu lassen. Dadurch kann man sich um die verdorbene Menschheit verdient machen. In diesem Falle menschlicher Behandlung sind Staaten berechtigt, den Verbrechern die Bußzeit zu bestimmen, und selbe ausharren zu lassen, ja sogar, wenn der Fall eintreffen würde, daß ein Verbrecher noch nicht gebessert wäre, seine Straffzeit zu verlängern.

Arbeiten, welche man zum allgemeinen Wohl des Staates den Verbrechern auflegen könnte, wären: Flußbeete durchbre-

chen; Dämme bauen; Kanäle aufwerfen; Hügel und Anhöhen abgraben, und Sümpfe und gefährliche Tiefen damit ausfüllen; Bergwerke bearbeiten; durch sie auf Entdeckungen in die Gebürge oder in die Erde eingraben; Felsen brechen; Berge durchhauen, um Strassen zu bahnen; die rauhesten Gegenden umarbeiten, um Waldungen anzupflanzen; Sümpfe und Moose austrocknen; Steinkohlen auftagen; Brunnen graben und Wasserleitungen bahnen; die schwersten Arbeiten bei Nationalgebäuden schaffen u. dgl. Auf solche Arten die Verbrecher zu benutzen, kann der Staat den Schaden der Verbrechen dem allgemeinen Wohl ersetzen lassen. In diesen Straffen ist, wenn, wie gesagt, die Belehrung mit zur Seite geht, der Zweck erreicht; die Verbrecher werden belehrt, die Straffen benutzt, und unter einem sittlichen Volke ist gewiß durch diese öffentlichen Straffarbeiten für den Staat auch das Ziel der Warnung erreicht, und gewiß werden diese Straffen mehr auf das Volk wirken, als Galgen, Rad, Schwerdt und Scheiterhaufen, besonders wenn die Verbrecher in den Gegenden benutzt werden, wo sie ihre Freunde, Bekannte und Anverwandte haben. Der Eindruck der Schande, vor seinen Bekannten als Verbrecher ausgestellt zu werden, ist stärker als der Strang, der auf fremden Boden droht.

Ist es Zeit, Verbrecher aus Gefängnissen zu entlassen, so soll ihnen Verdienst und Arbeit angewiesen, sie — gereinigt durch die Züchtigung — wieder in die menschlichen und bürgerlichen Rechte eingesetzt, und von der Polizei genau beobachtet werden. Sind sie gute Bürger geworden, so mögen sie des Bürgerglückes ruhig sich freuen. Sind sie auf dem Punkte, wieder Verbrecher zu werden, so halte man sie zeitlich an, oder warne sie wenigstens; und haben sie sich neuerdings gegen den Staat vergangen, so lasse man den Schaden durch

doppelten Arbeitsersatz, oder durch die Benutzung des ganzen Lebens der Verbrecher gut machen.

Werden im Staate an dürftigen Bürgern Verbrechen verübt, welche nach Ersatz seufzen und deren Glück oder Unglück von demselben abhängt, so soll der Staat mit seinem Reichthum dem Unglücke steuern, und die Leiden der Bürger heben; dafür aber die Verbrecher so lange an Straffe binden, bis dem Staate die Auslage für die Steurung des Unglückes ersetzt ist.

Von der peinlichen Frage zur Entlockung der Verbrechen und der Umstände derselben, oder was einerlei ist, von der Folter will ich nicht mehr sagen, als daß sie nicht für gesittete aufgeklärte Völker, und daß sie eine Geißel der Unschuld sei. Sie ist beides in einem, Mittel, die Unschuld zu bestraffen, und zugleich Mittel, die Uibelthäter, besonders die Verhärteten zu befreien. Weit öfters bekennt die Unschuld sich auf der Folterbank zu Freveln, die sie nie begieng, als das Verbrechen zu seinen Thaten, die es häufig begieng; daher mag die Folter ein Mittel für Barbaren seyn, die Unschuld zu quälen; für gerechte Regierungen ist sie nicht.

In Staaten, in welchen man häufig straffen muß und wo es viele Verbrecher giebt, fehlt es aber auch gewiß an der Ausübung der Gerechtigkeit. „Wenn man in Ländern, die civil genannt werden," sagt ein richtig sehender Staatskundiger: „das Alter i'ns Werkhaus oder hinter'm Pfluge, die Jugend zu den Galereen oder an Ketten gehen sieht, so muß etwas im Systeme der Regierung nicht recht seyn." Gleich richtig heißt es in einer andern Stelle: „Wenn die Gerichtsstellen und Apotheken in einem Staate stark besucht werden, ist es ein sicheres Zeichen, daß das Volk an Leib und Seele verdorben sey." Es ist unstreitig, daß der häufige Besuch der Gerichtsstellen allemal auf einen verdorbenen Volkskarakter schliessen läßt; daß

eben dieser Besuch gewöhnlich auch in seinen Folgen äusserst verderblich ist und oft große Verbrecher zeugt; besonders wenn nicht strenge Gerechtigkeit geübt, und wenn sie nicht schnell geübt wird; da ist es dann freilich ganz natürlich, die Jugend häufig an Ketten gehen zu sehen. Nur Belehrung und Versittlichung eines Volks, so sind diese Uibel gehoben.

Beinahe dürfte man behaupten, daß das Verderben der Prozeßsucht nie so weit eingerissen seyn würde, wenn die Anzahl der Advokaten nicht so sehr angewachsen wäre. Durch diesen Anwachs ist es dahin gekommen, daß, um Arbeit und Brod zu haben, die kleinste Kleinigkeit den Partheigängern von bedeutendern Seiten vorgestellt wird, und daß diese, die sich ausser dem Zuspruche der Advokaten etwa leicht würden verglichen haben, ihre Zuflucht zu den Gerichtsstellen nehmen. Da vertretten nun Advokaten die Stelle der Partheien, und die Beredsamkeit und Liste des einen sind hinreichend, seinen minder erfahrnen oder minder listigen Gegner mit seiner Parthei, wenn sie auch die gerechteste Sache hat, zu werfen, und Richter und Zuhörer zu hintergehen. Urtheile werden abgesprochen; die eine Parthei gerechtfertigt, die andere gestrafft. Die Gerechtfertigte kehrt im Jubel über die ausgeübte Schlauheit des Advokaten und die gewonnene, obgleich ungerechteste Sache in ihr Heimath zurück, und rühmt sich ihrer Rechtschaffenheit. Die Gestrafte, die Recht hatte, aber selbes durch ihren Stellvertretter nicht durchsetzen konnte, kehrt mißmuthig, oft verzweifelnd zurück, wenn nemlich der Betrag der Streitsache von Wichtigkeit und großen Folgen für sie ist. Der Verlust der Sache, beträchtliche Gerichtskosten, das gefühlte Unrecht und die gekränkte Ehre führen immer tiefer in Verzweiflung, bis nicht selten die bedeutendsten Verbrechen verübt und ganze Familien auf immer zu Grunde gerichtet werden. Beider

Partheien

Partheien Karakter wird durch den richterlichen Ausspruch verdorben. Die erste durch den fröhlichen Besitz des gerechteten Unrechts; die zweite durch das drückende Schicksal. An keiner dieser Folgen ist das Gericht schuldig, welches gerecht gehandelt zu haben wähnt. Uiber beide aber entscheidet der Golddurst durch den Mund eines feilen beredten Advokaten. Und wie oft ereignen sich nicht solche Fälle? Wie oft nehmen nicht gerade die Partheien, die sich des Unrechts bewußt sind, aber Vermögen genug besitzen, zu dem schlauesten Advokaten die Zuflucht und öffnen ihm ihre goldgefüllte Hand, ehe sie den Mund öffnen, ihm die Sache vorzutragen? Wie oft ereignet es sich, daß die Parthei, die sich ihres Rechts bewußt ist, sich auf ihre Sache stützt, uneingedenkt, sie bei einem theuren Advokaten erkaufen zu müssen, oder meistens unvermögend, sie erkaufen zu können? Und wie oft wird in solchen Fällen die Gerechtigkeit von feilen Schutzmännern hintergangen? — Ich behaupte nicht, daß es nicht auch unter Advokaten rechtschaffne edle Männer gebe, die blos das Recht des Rechtes wegen vertheidigen, und die den Verdienst ihren heiligen Pflichten nachsetzen, und in diesem Falle sind Advokaten verehrungswürdige Männer, Vertheidiger der gekränkten Menschheit. Allein wie selten sind diese Edlen gegen die rechtlich- und widerrechtlichen Soldknechte? Seitdem es Gewerb geworden ist, Parthei oder Gegenparthei zu vertretten, und ohne auf Recht oder Unrecht zu achten, für die einte oder andere gleich warm zu sprechen, haben die Advokatien sich so weit herabgewürdiget, daß es beinahe besser wäre, sie gänzlich aufzuheben, um das Hintergehen der Gerechtigkeit und die Folgen dieses Betrugs zu verhüten. — Wenn auch durch den Beistand der Advokaten die Sache der Partheien vor den Gerichten schneller vorgetragen wird, was kann dieß nützen, da nur zu oft um desto schneller Unrecht gesprochen und gegen Recht abgeurtheilt wird? Vor-

Vorausgesetzt, daß ein Gericht aus weisen gerechten Männern bestehe, die Menschenkenntniß besitzen, — und diese sollten Richter besitzen — würden diese Männer nicht ungleich richtigeres Urtheil fällen können, wenn die Partheien selbst ihre Sache vortragen würden; könnten sie nicht aus der Art des Vortrags, aus den angeführten oft kleinsten Umständen, aus der Gemüthsruhe oder aus dem Leidenschaftlichen der Partheien, aus dem Benehmen, den Gebehrden, dem schlau zusammengerafften Vortrage der einen; dem armen einfältigen, aber aus dem Herzen kommenden Wortgehalt der andern sich mit den klarsten entscheidendsten Aufschlüssen bereichern? — Nie oder doch äusserst selten spricht das Herz der Parheien durch den Mund der Advokaten, wie soll nun der Richter nach dem Herzen schliessen können? und dieß ist doch so nothwendig, als es nothwendig und Pflicht des Richters ist, Recht dem Gerechten zu sprechen und den Ungerechten zu bestrafen.

Wäre ein Volk ganz versittlichet, so würde, Unrecht zu thun, seltener seyn, und Advokatien müßten sich in diesem Falle selbst aufheben. Wo nun dies nicht ist, ist es äusserst gerecht und nothwendig, daß Regierungen über Advokatien wachen, dem Unwesen der Advokatiengewerbschaft steuern, dieß Geschäft auf ihre Edelheit zurückführen, oder wohl gar einzig die Selbstvertheidigung vor Gerichten festsetzen. Auf diese Art werden der Prozesse weniger werden, Bürger unter sich ruhiger und glücklicher bleiben, und nicht so viele Verunglückte durch unverschuldete Schicksale verleitet, für Verbrechen an Ketten liegen müssen.

Großen und häufigen Anlaß zu Streitigkeiten giebt die Vernachläßigung der sichern Aufbewahrung der Urkunden, Kaufbriefe, Tauschbriefe, Vermächtnisse rc. welche sehr oft beim Absterben der Familienväter durch zufällige Todesarten

unentdeckt

unentdeckt bleiben, oder auch durch schlechte Verwahrung unkundiger Erben, oder durch Feuersausbrüche verloren gehen, oder wohl gar durch Betrüger an sich gezogen werden. Diesen Fällen vorzubeugen, soll eine Regierung in allen Kantonen, Kreisen oder Deparmentern feuerfeste Archive (Urkundendepositorien) erbauen, die Urkunden aller Gemeinden, selbst der Privatbürger darin sammeln, und unter der Aufsicht und Anordnung vertrauter Männer verwahren lassen. Bei guter Einrichtung derselben könnte man augenblicklich alles Nöthige ausheben und einsehen, und manche Uneinigkeiten ohne alle Beschwerden entscheiden. Solche Anstalten dürften die Bürger ihrer eigenen Eigenthumssicherheit wegen begünstigen, Regierungen aber um so mehr, da sie daraus Kenntniß des Inhaltes der Ländereien, Kenntniß der National- der Gemeindegüter, des Vermögenszustandes der Bürger ꝛc. eruiren können. Hievon genug.

Von den Pflichten einer Polizei in moralischer Hinsicht habe ich hie und da in meiner Abhandlung Bemerkungen gemacht, und schränke mich hier nur noch dahin ein, daß sie auch wohlthätig das Ihrige beitragen müsse, für die Gesundheit und das physische Wohl der Staatsbürger zu sorgen. In diesem Betrachte muß sie ihr wachsames Auge auf den Verkauf der Früchte, der Getränke, des Brodes, Fleisches, Mehles, auf Quellen- und Brunnenwasser, Reinigung der Städte, Plätze, auf zweckmäßig zu erbauende Häuser, Stallungen, Wasserleitungen durch Städte, auf Todtenäcker, Viehfälle, Seuchen und epidemische Krankheiten ꝛc. richten, den Sanitätsräthen eines Staates wo nöthig an die Hände gehen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, und alles, was der Gesundheit der Staatsgesellschaft nachtheilig wäre, zu verhüten suchen. Eine Polizei muß so zu sagen Zaum und

Zügel

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Andreas

Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken Eine Morgengabe allen Völkern, Volksregierern, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden der gegenwärtigen und künftigen Generationen

S.l. 1807

Pol.g. 670 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770049-1